

An den
Vorsitzenden des Ausschusses für Bauen, Wohnen und Verkehr
über
den Vorsitzenden des Hauptausschusses
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses
über
Senatskanzlei - G Sen -

0403

**Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans von Berlin
für die Haushaltsjahre 2012 und 2013 (Haushaltsgesetz 2012/2013 – HG 12/13)
Drs. 17/0150**

4. Sitzung des Ausschusses für Bauen, Wohnen und Verkehr am 29. Februar 2012

Anlagen: 46 Berichte z. T. mit Anlagen

Der Ausschuss für Bauen, Wohnen und Verkehr hat in seiner o. g. Sitzung zu den nachfolgend genannten Titeln und Themen Beschlüsse gefasst, zu denen hiermit in den beigefügten Anlagen berichtet wird:

Einzelplan 12

Kapitel 1200 Titel 11903	Schadenersatzleistungen, Vertragsstrafen	Bericht 1
Kapitel 1200 Titel 51715	Betriebs- und Nebenkosten im Rahmen des Facility Managements	Bericht 2
Kapitel 1200 Titel 51820	Mietausgaben für die Nettokaltmiete aufgrund vertraglicher Verpflichtungen aus dem Facility Managements	Bericht 3
Kapitel 1205 Titel 53121	Bürgerbeteiligung an Planungen – siehe gesonderte vertrauliche Vorlage –	Bericht 4 Vertraulich!
Kapitel 1205 Titel 54053	Veranstaltungen	Bericht 5
Kapitel 1240 Titel 33131	Zuweisungen des Bundes für städtebauliche Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen	Bericht 6

Kapitel 1240 Titel 34192	Zweckgebundene Rückführungen von Sanierungsfördermitteln sowie Abführungen von Finanzierungsbeiträgen	Bericht 7
Kapitel 1240 Titel 54010	Dienstleistungen	Bericht 8
Kapitel 1240 Titel 54021	Dienstleistungen für die Förderprogramme der Städtebauförderung – siehe gesonderte vertrauliche Vorlage –	Bericht 9 Vertraulich!
Kapitel 1240 Titel 88305	Infrastrukturmaßnahmen in Stadterneuerungsgebieten	Bericht 10
Kapitel 1240 Titel 89801	Zuschüsse zur Förderung von Investitionen in nationalen UNESCO-Weltkulturerbestätten	Bericht 11
Kapitel 1240 Titel 89812	Zuschüsse zur Förderung von Maßnahmen des Rückbaus und der Aufwertung im Rahmen des Programms Stadtumbau Ost	Bericht 12
Kapitel 1240 Titel 89813	Zuschüsse zur Förderung von Maßnahmen im Rahmen des Programms Stadtumbau West	Bericht 13
Kapitel 1240 Titel 89827	Zuschüsse für die Zukunftsinitiative Stadtteil	Bericht 14
Kapitel 1240 Titel 89832	Zuschüsse zur Förderung von Maßnahmen im Rahmen des Programms aktive Stadtzentren	Bericht 15
Kapitel 1240 Titel 89839	Städtebauliche Einzelmaßnahmen	Bericht 16
Kapitel 1240 Titel 89848	Zuschüsse zur Sicherung und Erhaltung historischer Stadtkerne	Bericht 17
Kapitel 1240 Titel 89856	Zuschüsse für Modernisierung und Instandsetzung von Wohngebäuden	Bericht 18
Kapitel 1295	<ul style="list-style-type: none"> – Kappungsgrenzen im Sozialen Wohnungsbau (Kategorie-I und Kategorie-II-Gebiete) – Mietekonzept 2009 für den Sozialen Wohnungsbau (Rote Nr. 1335 vom 03.03.2009) bzw. – Mietekonzept für die Jahre 2010/2011 (Rote Nr. 1335 E vom 04.11.2009) 	Bericht 19

Kapitel 1295		Bericht 20
Titel 16141	Erträge aus Wohnungsbauförderdarlehen	
Titel 18141	Rückflüsse von Wohnungsbauförderdarlehen	
Kapitel 1295		Bericht 21
Titel 54010	Dienstleistungen	
Titel 68143	Maßnahmen für die vom Wegfall der Anschlussförderung im Wohnungsbau Betroffenen	
Titel 86343	Maßnahmen für die vom Wegfall der Anschlussförderung im Wohnungsbau Betroffenen (Darlehen)	
Kapitel 1295		Bericht 22
Titel 66106	Schuldendiensthilfen für die Eigentumsförderung	
Kapitel 1295		Bericht 23
Titel 66310	Aufwendungszuschüsse für den sozialen Wohnungsbau (1. Förderungsweg) in der Förderungsphase I	
Titel 86333	Aufwendungsdarlehen für den sozialen Wohnungsbau (1. Förderungsweg) in der Förderungsphase I	
Kapitel 1295		Bericht 24
Titel 66311	Aufwendungszuschüsse für den sozialen Wohnungsbau (1. Förderungsweg) im Anschluss an die Förderungsphase I	
Titel 86335	Aufwendungsdarlehen für den sozialen Wohnungsbau (1. Förderungsweg) im Anschluss an die Förderungsphase I	
Kapitel 1295		Bericht 25
Titel 66325	Aufwendungszuschüsse für die Förderung des Wohnungsbaus außerhalb des 1. Förderungswegs	
Titel 86325	Aufwendungsdarlehen für die Förderung des Wohnungsbaus außerhalb des 1. Förderungswegs	
Kapitel 1295		Bericht 26
	Schuldendiensthilfen, Zinszuschüsse, Aufwendungszuschüsse und Aufwendungsdarlehen	
Kapitel 1250		Bericht 27
	Archäologisches Haus Petriplatz	
Kapitel 1250		Bericht 28
Titel 51900	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	
Kapitel 1250		Bericht 29
Titel 54010	Dienstleistungen	
Kapitel 1250		Bericht 30
Titel 54040	Bauvorbereitungsmittel	

Kapitel 1250		Bericht 31
Titel 70117	Neubau für die Stiftung Zentral- und Landesbibliothek Berlin (ZLB), Umsetzung des Masterplans	
Titel 71447	Zentral- und Landesbibliothek Berlin (ZLB), Haus 3 Baugrundertüchtigung der wasserseitigen Fassade sowie notwendige bauliche Maßnahmen im Gebäude	
Kapitel 1250		Bericht 32
Titel 70147	Umbau und Sanierung des Hauses des Deutschen Sports im Olympiapark Berlin für die Poelchau-Oberschule (Eliteschule des Sports)	
Titel 70100	Sanierung und Modernisierung des Olympiaparks	
Kapitel 1250		Bericht 33
Titel 70131	Ersatzbau eines Unterkunftsgebäudes für den offenen Vollzug in der JVA Düppel	
Titel 71401	Sanierung und Grundinstandsetzung des Justizgebäudes Littenstraße; 3. Bauabschnitt	
Titel 71431	Deutsche Oper Berlin, Dachinstandsetzung inklusive Ertüchtigung der Wärmedämmung sowie Gefahrstoffsanierung	
Titel 71435	Grundsanierung und Umbau des OSZ Standorts Driesener Straße	
Titel 70140	Sanierung und Grundinstandsetzung des Theaters an der Parkaue, 1. Bauabschnitt	
Kapitel 1250		Bericht 34
Titel 70114	Bauliche Maßnahmen zur Schaffung von Unterbringungsmöglichkeiten für die Sicherungsverwahrung	
Kapitel 1250		Bericht 35
Titel 70170	Jugendstrafanstalt Berlin, Pilotprojekt für ein Mobilfunkunterdrückersystem	
Kapitel 1250		Bericht 36
Titel 70102	Zentralstandort für die Hochschule für Schauspielkunst (HfS)	
Kapitel 1250		Bericht 37
Titel 70110	Sanierung des Internationalen Congress Centrums Berlin (ICC)	
Kapitel 1255		Bericht 38
Titel 23102	Ersatz von Verwaltungsaufgaben durch den Bund	
Kapitel 1255		Bericht 39
Titel 51701	Bewirtschaftungsausgaben	
Titel 72015	Ersatz und Umbau von Gasstraßenbeleuchtungsanlagen	
Titel 89201	Zuschüsse an private Unternehmen für Investitionen	
Titel 54049	Leistungen für die öffentliche Beleuchtung	
Titel 72014	Neubau von elektrischen Straßenbeleuchtungsanlagen	

Kapitel 1255 Titel 52103	Unterhaltung baulicher Anlagen des Wasserstraßenbaus und der Wasserwirtschaft	Bericht 40
Kapitel 1255 Titel 54027	Entwurfs- und Bauleitungskosten	Bericht 41
Kapitel 1255 Titel 72004	Umgestaltung von Stadtplätzen	Bericht 42
Kapitel 1270 Titel 52108	Unterhaltung von Radwegen	Bericht 43
Kapitel 1270 Titel 52135	Straßenregenentwässerung	Bericht 44
Kapitel 1270 Titel 54003	Leistungen des Regional- und S-Bahnverkehrs	Bericht 45
Kapitel 1270 Titel 68353	Maßnahmen zur Förderung eines öffentlichen Leihfahrradsystems	Bericht 46
Kapitel 1270 Titel 89102	Zuschüsse für Investitionen des öffentlichen Personennahverkehrs	Bericht 47
Kapitel 1271 Titel 54056	Leistungen für die Verkehrsinformationszentrale Berlin	Bericht 48

Ich bitte, die Beschlüsse damit als erledigt anzusehen.

In Vertretung

Christian Gaebler
Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt

Bericht 1

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt

Der Ausschuss für Bauen, Wohnen und Verkehr hat in seiner 4. Sitzung am 29.02.2012 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2012/2013 zum Einzelplan 12) zu Kapitel 1200 – Politisch-Administrativer Bereich und Service –

Titel 11903 – Schadenersatzleistungen, Vertragsstrafen –

Folgendes beschlossen:

SenStadtUm wird gebeten, dem Ausschuss für Bauen, Wohnen und Verkehr zur 2. Lesung des Einzelplans 12 am 28.03.2012 zu folgendem Sachverhalt zu berichten:

„Aufstellung, für welchen Vorgang/welche Vorgänge die in 2010 angefallenen Zahlungen notwendig wurden, wie ist die Schätzung für 2012/13 begründet.“
Bündnis 90/Die Grünen

Hierzu wird berichtet:

Es handelt sich um Einnahmen im Zusammenhang mit Schadenersatzforderungen unserer Verwaltung, die im Wesentlichen durch von Dritten verursachte Fehlzeiten/Erkrankungen von Beschäftigten entstanden sind. Folgende Zahlungen sind in 2010 eingegangen:

Fall	Betrag
1	600,00 €
2	664,69 €
3	12.204,39 €
4	7.000,00 €
5	3.737,74 €
6	3.402,19 €
7	75.012,22 €
8	195,37 €
Summe	102.816,60 €

Weitere Einzelheiten können aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht genannt werden. Es handelt sich um vertrauliche Personalangelegenheiten.

Die Einnahmen sind nicht kalkulierbar. Die Ansätze für 2012/13 sind geschätzt und basieren auf den Erfahrungen in der Vergangenheit.

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt

Der Ausschuss für Bauen, Wohnen und Verkehr hat in seiner 4. Sitzung am 29.02.2012 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2012/2013 zum Einzelplan 12) zu Kapitel 1200 – Politisch-Administrativer Bereich und Service –

Titel 51715 – Betriebs- und Nebenkosten im Rahmen des Facility Managements –

Folgendes beschlossen:

SenStadtUm wird gebeten, dem Ausschuss für Bauen, Wohnen und Verkehr zur 2. Lesung des Einzelplans 12 am 28.03.2012 zu folgendem Sachverhalt zu berichten:

„Wie wird sich die räumliche Situation der SenStadtUm zukünftig verändern?
Darstellung des Standortkonzeptes und Funktion der Standorte im Einzelnen.
Die Linke

Mdl.: Woher kommen die drastischen Erhöhungen?“
Koalitionsfraktionen

Hierzu wird berichtet:

Mit den Ressortneubildungen gehören die Standorte der Umweltabteilungen (Brückenstr. 6 und Rubensstr. 111) zur Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt. Dementsprechend werden deren Betriebs- und Nebenkosten in Höhe von insgesamt 854.000 € im Kapitel 1200 - neu - nachgewiesen.

Ein umfassendes Standortkonzept unter Einbeziehung aller Bürodienstgebäude der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt soll nach Abschluss der Sanierungsmaßnahmen am Hauptstandort Württembergische Str. 6 in Zusammenarbeit mit der BIM GmbH erarbeitet werden.

Ein Gesamt-sanierungskonzept für die Württembergische Str. 6 wird derzeit von der Berliner Immobilienmanagement GmbH (BIM) vorbereitet und soll Mitte 2012 vorliegen. Geplant ist die Sanierung einzelner Gebäudeteile, die für die Umsetzung der Sanierung freigezogen werden sollen. Dazu ist die Vorhaltung von Ausweichflächen für die Dauer der Bauzeit (Abschluss der Baumaßnahmen voraussichtlich im II. Quartal 2015 möglich) erforderlich. Im Rahmen der Sanierungskonzepterstellung müssen Umzugsmaßnahmen mit dem Ziel einer Optimierung der Belegungssituation unter Einbeziehung aller Verwaltungsstandorte der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt geprüft und erarbeitet werden.

Seit 2007 werden im Gebäude Württembergische Str. 6 umfangreiche Grundsanie-

rungsarbeiten, hauptsächlich zur Verbesserung des baulichen Brandschutzes, aber auch zur Verbesserung der energetischen Situation (Erneuerung Glaserkerfassaden) bei laufendem Dienstbetrieb vorgenommen.

Funktion der Standorte:

Fehrbelliner Platz

Zusammenfassung der Verwaltungsstandorte Württembergische Str. 6, Fehrbelliner Platz 1 und Fehrbelliner Platz 2

Württembergische Str. 6

Leitungsbereich - Senator, Staatssekretär für Bauen und Wohnen
Abteilung IV - Wohnungswesen, Stadterneuerung, Soziale Stadt -
Abteilung V - Hochbau -
Abteilung VI - Ministerielle Angelegenheiten des Bauwesens -
Abteilung X - Tiefbau -
Abteilung GR - Grundsatzangelegenheiten und Recht -
Abteilung ZF - Zentrales Finanzmanagement-Informationstechnik -

Fehrbelliner Platz 1

Abteilung III - Geoinformation -
Abteilung X - Tiefbau -

Am Standort Fehrbelliner Platz 1 werden das 3. und 4. OG von der Abteilung III genutzt, die neben den üblichen Büroflächen über diverse Technikräume und die für die Allgemeinheit zugängliche Informations- und Verkehrsfläche des „Geodatenservice“ verfügt. Die Abteilung X nutzt kleine Teile des 5. OG. Hauptnutzer des Dienstgebäudes ist das Landesverwaltungsamt Berlin als nachgeordnete Einrichtung der Senatsverwaltung für Inneres und Sport.

Fehrbelliner Platz 2

Abteilung V - Hochbau -
Abteilung ZS - Zentrale Steuerung -

Am Köllnischen Park 3 und Rungestr. 29

Verwaltungsstandort für

Leitungsbereich - Senatsbaudirektorin, Staatssekretär für Verkehr und Umwelt
SBD/K/OD - Werkstatt - Baukultur Kommunikation Oberste Denkmalschutz-
behörde -
Abteilung I - Stadt- und Freiraumplanung -
Abteilung II - Städtebau und Projekte
Abteilung VII - Verkehr

Brückenstr. 6

Verwaltungsstandort für

- Abteilung II - Städtebau und Projekte -
- Abteilung VIII - Integrativer Umweltschutz -
- Abteilung IX - Umweltpolitik

Im 6. und 7. OG befinden sich - neben Büroflächen - auch Laboreinrichtungen der Abteilung VIII für Immissionsmessungen.

Rubensstr. 111

Im Erdgeschoss des Gebäudes befindet sich die Strahlenmessstelle der Abteilung VIII mit den entsprechenden Mess- und Laboreinrichtungen.

Mohriner Allee 137

Der Standort wird ausschließlich durch das Pflanzenschutzamt genutzt. Die Mietflächen bestehen hauptsächlich aus Labor- und Versuchsflächen sowie aus Freiflächen und Gewächshäusern und nur zu einem geringen Teil aus Büroflächen.

Beusselstr. 44

Es handelt sich um eine Außenstelle des Pflanzenschutzamtes zwecks Durchführung von Untersuchungen zur Pflanzengesundheitskontrolle (Ein-, Aus- und Durchfuhr aus Drittländern auf dem Flughafen Tegel). Da mit der Schließung des Flughafens Tegel die dortigen Kontrollen entfallen, ist die Verlegung zum Standort Mohriner Allee 137 und die Aufgabe der Fläche ab 2013 beabsichtigt.

Klosterstr. 47

Teilflächen des Verwaltungsstandorts werden durch das Landesdenkmalamt Berlin genutzt. Hauptnutzerin des Dienstgebäudes ist die Senatsverwaltung für Inneres und Sport.

Platz der Luftbrücke 5 - ehem. FlughafenTempelhof -

Die Flächen der Verkehrslenkung Berlin - VLB - (einschl. Verkehrsregelungszentrale - VKRZ -) sind am Standort Platz der Luftbrücke in verschiedenen Bauteilen untergebracht. Im Bereich der VLB (Bauteil 6) sind Teile der Büroflächen den ehemaligen Flugzeug-Hangars zugewandt, d.h. diese Flächen haben keine direkten Sichtkontakt nach außen und können daher nur als Archiv- bzw. Besprechungsräume verwendet werden. Neben dem Verwaltungsstandort VLB werden in der VKRZ operative Maßnahmen zur Verkehrsüberwachung und -steuerung wahrgenommen. Hierzu sind relativ große Technikbereiche sowie ein „Kommandoraum“ mit einer Monitorwand zur Verkehrsüberwachung vorzuhalten.

Alt-Friedrichsfelde 60

Die Mietflächen werden ausschließlich als Lager- und Archivflächen der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt, Abteilung V, und des Landesdenkmalamtes Berlin genutzt.

Bericht 3

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt

Der Ausschuss für Bauen, Wohnen und Verkehr hat in seiner 4. Sitzung am 29.02.2012 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2012/2013 zum Einzelplan 12) zu Kapitel 1200 – Politisch-Administrativer Bereich und Service –

Titel 51820 – Mietausgaben für die Nettokaltmiete aufgrund vertraglicher Verpflichtungen aus dem Facility Managements –

Folgendes beschlossen:

SenStadtUm wird gebeten, dem Ausschuss für Bauen, Wohnen und Verkehr zur 2. Lesung des Einzelplans 12 am 28.03.2012 zu folgendem Sachverhalt zu berichten:

„Darstellung der genutzten Flächen und der Verteilung auf die Nutzer nach Gebäude sowie die korrespondierenden Soll-Flächen.“
Koalitionsfraktionen

Hierzu wird berichtet:

Übersicht über die Büroflächen der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt (Kapitel 1200)

Dienstgebäude	Mietfläche HHPI. 2012 /13 (m²)	Bürofläche (m²) NF 2.1¹	Gesamt- Arbeits- plätze	Fläche je Mitarbeiterin/ Mitarbeiter (m²)	objekt- spezifischer AlliARaum- Sollwert
Fehrbelliner Platz	51.922	Wü 6: 13.173 FP 1: 4.167 FP 2: 3.141	632 185 172	20,8 22,5 18,3	14,0 m ² 14,0 m ² 14,0 m ²
Am Köllnischen Park 3 / Rungestr. 29	18.787	AKP 3: 4.871 Rungestr.: 1.881	274 98	17,7 19,2	14,0 m ² 14,0 m ²
Brückenstraße 6 ²	15.190	keine Angabe	310	-	entfällt
Rubensstraße 111	2.550	Mess- und Laborräume	(16)	keine Büroflächen	entfällt
Mohriner Allee 137	5.992	350 (nur Büro)	22 (nur Büro)	15,9	11,0 m ²
Beusselstraße 44 ²	49	Untersuchungs- stelle	(2)	keine Büroflächen	entfällt
Klosterstraße 47	5.765	1.325	57	23,2	16,0 m ²

Dienstgebäude	Mietfläche HHPI. 2012 /13 (m²)	Bürofläche (m²) NF 2.11	Gesamt- Arbeits- plätze	Fläche je Mitarbeiterin/ Mitarbeiter (m²)	objekt- spezifischer AllARaum- Sollwert
Alt-Friedrichsfelde 60	3.090	Lagerfläche	entfällt	keine Büroflächen	entfällt
Platz der Luftbrücke 5 ²	5.334	keine Angabe	147	-	entfällt
Summe	108.679	28.908	1.440 (auswert- bar)	20,8	

1: gem. Raumbücher Sondervermögen Immobilien des Landes Berlin (SILB)

2: angemietetes Objekt → keine Angabe zur Bürofläche NF 2.1 möglich

Die in den Mietverträgen mit der Berliner Immobilienmanagement GmbH (BIM) bezeichneten Mietflächen beziehen sich auf die genutzte Nettogrundfläche, in der neben den Nutzflächen, wie z. B. Büros, Lager, Sanitärräume u.a. auch die technischen Funktionsflächen (z.B. technische Anlagen, Technik zur Strom-, Wasser-, Gas- und Abwasserversorgung) und Verkehrsflächen (z.B. Flure, Treppen, Fahrzeugverkehrsflächen), enthalten sind.

Der objektspezifische AllARaum-Sollwert gibt unter Berücksichtigung von Ziffer 7 AllARaum die maximale Belegungsdichte bezogen auf die reine Bürofläche NF 2.1 an. Dabei finden objektspezifische Besonderheiten Berücksichtigung, wie z.B. ungünstige Flächenzuschnitte in Altbauten, die eine optimale Belegung der Büroräume nicht zulassen oder in denen die Raumzuschnitte nur mit erheblichem baulichen Aufwand optimiert werden können. Auch die sich ggf. aus dem Denkmalschutz ergebenden Beschränkungen der Umbaumöglichkeiten können auf diese Weise berücksichtigt werden. Schließlich finden grundsätzlich auch nutzerspezifische Besonderheiten Berücksichtigung. Beispielsweise kann ein aufgrund der Tätigkeitsfelder einzelner Nutzer erforderlich werdendes erhöhtes Aktenvorkommen am Arbeitsplatz zur Anwendung der o.a. Ausnahmeregelung führen.

Hinsichtlich der Sanierungsmaßnahmen der Standorte Württembergische Str. 6 und Fehrbelliner Platz 1 ist eine Vorhaltung von Ausweichflächen erforderlich (siehe auch Bericht Nr. 2 dieser Vorlage).

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt

Der Ausschuss für Bauen, Wohnen und Verkehr hat in seiner 4. Sitzung am 29.02.2012 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2012/2013 zum Einzelplan 12) zu Kapitel 1205 – Grundsatzangelegenheiten und Recht –

Titel 54053 – Veranstaltungen –

Folgendes beschlossen:

SenStadtUm wird gebeten, dem Ausschuss für Bauen, Wohnen und Verkehr zur 2. Lesung des Einzelplans 12 am 28.03.2012 zu folgendem Sachverhalt zu berichten:

„Auflistung aller hierin enthaltenen Veranstaltungen.“
Bündnis 90/Die Grünen
„Bitte um Auflistung der geplanten Veranstaltungen“
Die Linke

Hierzu wird berichtet:

Bisher sind folgende Veranstaltungen für 2012/2013 geplant:

- **Metropolis:** Berlin ist seit 1991 Mitglied im internationalen Städtenetzwerk Metropolis. Im Rahmen der Initiative „Integrated Urban Governance“ mit 46 Mitgliedern werden internationale Konferenzen, Arbeitstreffen, Trainingsseminare und Aufsichtsratssitzungen im Ausland und Berlin unter Leitung Berlins durchgeführt. Herr Senator Müller vertritt den Regierenden Bürgermeister als Executive Vizepräsident Europa und im Aufsichtsrat (Board of Directors) und ist Präsident der Metropolis-Initiative „Integrated Urban Governance – successful policy transfer“ während der Arbeitsperiode 2012 bis 2014.
- **Eurocities-Arbeitsgruppe „Barrier-free City for All“ (Treffen mit Eurocities und EU-Kommission, Arbeitsgruppentreffen):** Die Arbeitsgruppe „Barrier-free City for All“ unter Berliner Vorsitz ist im Mobility-Forum des europäischen Städtenetzwerkes Eurocities seit Anfang 2010 mit rund 20 Mitgliedern verankert. Jährlich finden mehrere Arbeitsgruppentreffen sowie Veranstaltungen mit Vertretern von Eurocities, europäischen Interessensverbänden und der Europäischen Kommission statt. Arbeitstreffen im Jahr 2012 in Paris (Januar d. J.), München und Lyon dienen schwerpunktmäßig der Betonung der städtischen Dimension im europäischen Gesetzgebungsverfahren zur geplanten EU-Richtlinie der Europäischen Kommission zur Barrierefreiheit (European Disability Act). Organisation und Durchführung von Arbeitstreffen und Veranstaltungen erfolgen durch den Berliner Arbeitsgruppen-Vorsitz.
- Der **Gemeinsame Ausschuss Berlin-Moskau zu den Themen Stadtentwicklung, Naturschutz, Denkmalschutz und Barrierefreiheit** findet voraussichtlich 2012 in Moskau und 2013 in Berlin statt. Die Planung durch die Senatskanzlei befindet sich derzeit in der Frühphase, daher sind noch keine genauen Daten bekannt.

- **Bilaterale Kooperation mit Moskau im Bereich Barrierefreiheit** auf Grundlage des Memorandums der Bürgermeister von Berlin und Moskau von 2007. Die Kooperation wird mit jährlich zwei einwöchigen Seminaren in Berlin und Moskau fortgesetzt.
- **Kooperation mit Partnerstädten Berlins** entsprechend gemeinsamer Partnerschaftsvereinbarungen, Veranstaltungen anlässlich der Jubiläen mit Brüssel (Veranstaltungsplanung noch in Abstimmung mit Brüssel) und Paris (Städteseminar) 2012, Madrid und Jakarta 2013 (Planung noch in der Frühphase).
- **Denkmaldialog mit Warschau zur Nachkriegsarchitektur:** Warschau und Berlin weisen Parallelen in Bezug auf Stadtzerstörung und -rekonstruktion sowie Erfahrung mit sozialistischem Städtebau auf. Im Rahmen des 2010 begonnenen Denkmaldialogs werden 2012 im ersten Halbjahr ein Workshop in Warschau und im Oktober eine internationale Konferenz in Leipzig im Rahmen der Denkmalmesse stattfinden. 2013 endet die Denkmaldialogreihe mit einer Veranstaltung in Warschau im Herbst zum Thema „Welterbepotential des Nachkriegserbes“.
- **Stadtentwicklungsseminare und Verwaltungsaustausch mit Helsinki** in Berlin und Helsinki u.a. zur Flughafenentwicklung im Jahr 2012 und 2013. Die Veranstaltung im Rahmen des Verwaltungskräfteaustauschs „Move your Mind“ für 2013 befindet sich in der Frühphase der Planung.
- **Europapolitisches Qualifizierungsseminar „Europa mitdenken III“:** Seminar für die Hausleitung und Führungskräfte der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt, das im Juni 2012 in Brüssel und Berlin durchgeführt wird. Der thematische Fokus liegt 2012 auf der neuen Strukturfondsförderperiode 2014-2020.
- **Veranstaltung zur Strukturfondsförderperiode 2014-2020** mit Vertretern des Europäischen Parlaments und der Europäischen Kommission zur Vermittlung der Berliner Interessen voraussichtlich in Brüssel.
- **Co-Housing Cultures:** Das Handbuch Co-Housing Cultures über die Vielfalt gemeinschaftlicher Wohnkulturen in europäischen Metropolen, Herausforderungen der kreativen Stadt, des demografischen Wandels, des Klimaschutzes und einer sozialen Stärkung von Stadtgebieten wird nach Fertigstellung im September 2012 in Berlin (im Rahmen der Experiment Days) und in Brüssel vorgestellt. Das Handbuch wird derzeit durch das Institut für Kreative Nachhaltigkeit (id22) in Zusammenarbeit mit der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt erstellt.
- **Ausstellung Building Blocks:** Building Blocks ist ein schwedisches Ausstellungskonzept über Architektur und Bauen – eine Begegnung zwischen dem Kind als Auftraggeber und dem Architekten als Interpret. Berliner Architekturbüros erhalten den Auftrag, mit Berliner Kindern als Bauherren in einem kreativen Prozess Gebäude zu entwerfen, die im großen Maßstab im Gemeinschaftshaus der Nordischen Botschaften aufgebaut werden. Veranstalter ist die Schwedische Botschaft in Zusammenarbeit mit *Färgfabriken* (Kunstausstellungsort und ein Labor der Gegenwart mit interdisziplinärer Arbeitsweise in Stockholm) und den Nordischen Botschaften in Berlin. Die Ausstellung wird am 9. September 2012 im Rahmen des Nordischen Kinderkulturfestes in den Nordischen Botschaften Berlin eröffnet. Derzeit wird geklärt, ob der Regierende Bürgermeister die Schirmherrschaft und Eröffnung übernimmt. Vertretungsweise würde die Eröffnung durch den Bürgermeister,

Herrn Senator Müller, erfolgen. Darüber hinaus ist die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt inhaltlich beteiligt.

- **Bewerbung um internationale Preise** (Access City Award, Eurocities Award, Metropolis Award, Green Capitals Award), ggf. Vorbereitung von und Teilnahme an internationalen Veranstaltungen zur Verleihung.
- **BMW Guggenheim Lab in Berlin:** Nach der ersten Station des Pavillons als Laboratorium für Stadtentwicklung unter dem Titel „Confronting Comfort“ in New York im Jahr 2011 macht das Lab 2012 für drei Monate in Berlin Station. Veranstaltungen zu Stadtentwicklungspolitik sind in der Frühphase der Planung.
- **Asien-Pazifik-Wochen** (2013); derzeit sind noch keine konkrete Veranstaltung geplant.
- **Sonstige internationale Veranstaltungen** (Symposien, Konferenzen, Seminare), die mittel- und kurzfristig zu planen sind, z.B. das Asia-Europe Meeting (ASEM) am 18./19.10.2012, zu dem der Regierende Bürgermeister die Gouverneure und Bürgermeister der Hauptstädte der ASEM-Staaten in Europa und Asien zu einem Erfahrungsaustausch über die relevanten Zukunftsthemen von Städten nach Berlin einlädt und bei dem die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt voraussichtlich thematisch beteiligt sein wird.
- **Europawoche** zur Darstellung der europapolitischen Arbeit der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt gegenüber der Berliner Öffentlichkeit
- **Dialogforum Brüssel** (in Kooperation mit der EU- Kommission) zur Abstimmung von Anträgen auf EU-Fördermittel für Projekte Berlins

Bericht 6

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt

Der Ausschuss für Bauen, Wohnen und Verkehr hat in seiner 4. Sitzung am 29.02.2012 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2012/2013 zum Einzelplan 12) zu Kapitel 1240 – Wohnungswesen, Stadterneuerung, Soziale Stadt –

Titel 33131 – Zuweisungen des Bundes für städtebauliche Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen –

Folgendes beschlossen:

SenStadtUm wird gebeten, dem Ausschuss für Bauen, Wohnen und Verkehr zur 2. Lesung des Einzelplans 12 am 28.03.2012 zu folgendem Sachverhalt zu berichten:

„Aufstellung der Einnahmen auf die in den Erläuterungen genannten Ausgabetitel, bitte programmbezogen darstellen.“

Koalitionsfraktionen

Hierzu wird berichtet:

Die Ansätze sind durch Hochrechnung programmbezogener Zuteilungen des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung entsprechend der jährlich zu schließenden Verwaltungsvereinbarungen (auf der Grundlage des jeweiligen Bundeshaushalts mit jeweils fünf Jahresraten) ermittelt.

Die Einnahmen werden in der Höhe realisiert, in der die Ausgaben der entsprechenden Programmtitel – auf der Grundlage der Bewilligungen der Vorjahre - zum Abruf der Bundesmittel berechtigen (nachträglicher Abruf).

Nachfolgend sind die Ansätze programmbezogen dargestellt.

Berechnung der Ansätze Kapitel 1240, Titel 33131

1240 - 33131 Bundesprogramm	Haupttitel *)	2012	2013
Aktive Stadt- und Ortsteilzentren	89832	2.676.000	3.427.000
Sanierungsmaßnahmen West	89831	940.000	937.000
Soziale Stadt	89827	4.320.000	3.298.000
Stadtumbau West	89813	3.820.000	4.178.000
Stadtumbau Ost	89812	6.843.000	6.779.000
Sanierungsmaßnahmen Ost	89831	4.724.000	3.058.000
Denkmalschutz Ost	89848	5.422.000	4.750.000
Denkmalschutz West	89848	927.000	1.276.000
Investitionspakt	89823	4.043.000	2.034.000
Summe		33.715.000	29.737.000

*) zuzüglich programmbezogene Ausgaben anderer Titel, z.B. Titel 54021

Bericht 7

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt

Der Ausschuss für Bauen, Wohnen und Verkehr hat in seiner 4. Sitzung am 29.02.2012 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2012/2013 zum Einzelplan 12) zu Kapitel 1240 – Wohnungswesen, Stadterneuerung, Soziale Stadt –

Titel 34192 – Zweckgebundene Rückführungen von Sanierungsfördermitteln sowie Abführungen von Finanzierungsbeiträgen –

Folgendes beschlossen:

SenStadtUm wird gebeten, dem Ausschuss für Bauen, Wohnen und Verkehr zur 2. Lesung des Einzelplans 12 am 28.03.2012 zu folgendem Sachverhalt zu berichten:

„Aufstellung (Tabelle) in welcher Höhe sind Abführungen von welchen entlassenen Gebieten in 2010/2011 eingegangen? In welcher Höhe sind Abführungen von welchen Gebieten in 2012/2013 zu erwarten?“

Bündnis 90/Die Grünen

Hierzu wird berichtet:

In den Jahren 2010 und 2011 sind folgende Abführungen bei Kapitel 1240, Titel 34192 ver-
einnehmungen worden:

"Alte Gebiete" (1.-8. RVO) West	2010-2011
Tiergarten-Unionplatz	286.609,66
Wedding-Brunnenstraße	479.018,53
Wedding-Koloniestraße	479.096,35
Wedding-Biesentalerstraße	200.720,81
Prenzlauer Berg-Helmholtzplatz	4.464,33
Kreuzberg-Kottbusser Tor	1.407.837,38
Schöneberg-Bülowsstraße	751.563,60
Schöneberg-Kolonnenstraße	9.793,24
Neukölln-Wederstraße	36.221,00
Maßnahme übergreifend	1.594.347,75
Summe	5.249.672,65
"Neue Gebiete" (9.-11. RVO) Ost	
Treptow-Niederschöneweide	41.057,55
Köpenick-Oberschöneweide	284,86
Summe	41.342,41
Gesamtsumme aller Gebiete	5.291.015,06

Die zukünftigen Einnahmen aus den „neuen Gebieten“ der 9.-11. RVO sind nicht einschätzbar. Die Einnahmen sind zweckgebunden zur Finanzierung von Städtebauförderungsmaßnahmen einzusetzen.

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt

Der Ausschuss für Bauen, Wohnen und Verkehr hat in seiner 4. Sitzung am 29.02.2012 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2012/2013 zum Einzelplan 12) zu Kapitel 1240 – Wohnungswesen, Stadterneuerung, Soziale Stadt –

Titel 54010 – Dienstleistungen –

Folgendes beschlossen:

SenStadtUm wird gebeten, dem Ausschuss für Bauen, Wohnen und Verkehr zur 2. Lesung des Einzelplans 12 am 28.03.2012 zu folgendem Sachverhalt zu berichten:

„Erläuterung der Aufgaben – bitte detailliert nach Trägern. Erläuterung zum „Wohnungsbaugesetz Berlin“ – Status und Umsetzungsplanung.

Koalitionsfraktionen

1. Bitte um ausführliche Darstellung der einzelnen Programme inklusive Finanzvolumen, Zielstellung und Erfolgskontrolle.
2. Wie wird der Erfolg der Arbeit der QM-Teams, der „Zukunftsinitiative Stadtteil“ etc. gemessen? Wie kann garantiert werden, dass der Mitteleinsatz effizient und effektiv ist? Wie groß ist also der Nutzen im Verhältnis zum Aufwand? Welche Ziele werden definiert und in welchem Verhältnis steht dazu das erreichte Ziel?
3. Wie soll die beabsichtigte stärkere Einbeziehung der Bezirke in die Planung und Durchführung der Maßnahmen haushaltstechnisch erfolgen?“

Die Linke

Hierzu wird berichtet:

Zu 1.

Vergütungen der Quartiersmanagement-Teams (QM-Teams)

Für die QM-Teams gibt es eine einheitliche Vertragsgestaltung. Gemäß Vertrag sind von allen Trägern folgende Aufgaben zu leisten:

- Stadtteilkoordination
- Bewohneraktivierung und Entwicklung eines stetigen Bewohnerengagements
- Projektinitiierung und –begleitung
- Vorlage eines Handlungskonzeptes, Berichterstattung und Mitwirkung an der Erfolgskontrolle
- Quartiersbezogene Information und Öffentlichkeitsarbeit

Es erfolgt eine Abstufung der Stundenkontingente nach Kategorien: Für Gebiete der Kategorie I (die eine hohe sozio-ökonomische Problemlage aufweisen) werden 4.000 Stunden je Jahr vergütet, für Gebiete der Kategorie II 3.680 Stunden und für Gebiete der Kategorie III 3.440 Stunden.

Die Verteilung der Mittel ist grundsätzlich abhängig von der Zahl der Fördergebiete je Bezirk, die o.g. Kategorie-bedingten Schwankungen sind ergänzend zu berücksichtigen:

- Friedrichshain-Kreuzberg: 6 Gebiete (18% der Gebiete)
- Marzahn-Hellersdorf: 3 Gebiete (9%)
- Mitte: 8 Gebiete (23%)
- Neukölln: 11 Gebiete (32%)
- Reinickendorf: 1 Gebiet (3%)
- Spandau: 4 Gebiete (12%)
- Tempelhof-Schöneberg: 1 Gebiet (3%)

Die detaillierte Übersicht der in den 34 QM-Gebieten beauftragten Büros, deren Vergütung zwischen 170.000 € und 226.000 € im Jahr liegt, ist der Anlage zu entnehmen.

Darüber hinaus werden Mittel zur Finanzierung von Öffentlichkeitsmaßnahmen des Berliner Quartiersmanagements bereitgestellt: So wurde eine Firma mit dem Websupport des Dachportals als Netzwerk der 34 Berliner Quartiersmanagementgebiete beauftragt, sie erhält 2012 und 2013 jeweils 95.000 €

STATTBAU

Die „Beratungsstelle für generationenübergreifendes Wohnen“ arbeitet unter dem Namen „NETZWERKAGENTUR GenerationenWohnen“ (www.netzwerk-generationen.de) seit dem 01.04.2008. Mit der Trägerschaft hat die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt nach EU-weiter Ausschreibung die STATTBAU Stadtentwicklungsgesellschaft mbH beauftragt.

Die Aufgaben der Beratungsstelle sind

- 1.) die Beratung von Einzelinteressenten, Wohngruppen, Baugemeinschaften, Vermietern und Investoren in allen Angelegenheiten des generationsübergreifenden Wohnens zur Miete und im Eigentum,
- 2.) die Zusammenarbeit mit Senatsverwaltungen, Bezirken, Fachverbänden sowie anderen Beratungsstellen und Informationsanbietern in Fragen des generationsübergreifenden Wohnens,
- 3.) die Bearbeitung von bestimmten Einzelangelegenheiten, wie etwa Standortanalysen für Neubauvorhaben, Planungsworkshops mit Wohngruppen-Interessierten oder Interessenbekundungsverfahren zum Erwerb von nicht betriebsnotwendigen Grundstücken landeseigener Unternehmen durch generationengemischte Wohnprojekte.

Inhaltliche Beratungsschwerpunkte sind die Themenfelder gemeinschaftliche und genossenschaftliche Wohnformen beim Neubau oder bei der Umnutzung oder Modernisierung von Bestandsobjekten, Wohnen im Mehrgenerationen-Verbund sowie Wohnen im Alter.

Beratungsthemen umfassen planerische, baufachliche, finanzierungstechnische, rechtliche und sozial-organisatorische Fragen des Bauens und Wohnens in der Gemeinschaft und im Generationenverbund.

Die Netzwerkagentur berichtet durch regelmäßige Newsletter über den Sachstand in den genannten Themenfeldern. Durch Veranstaltungen wie die regelmäßigen Freitagscafés hat sie in mehreren Bezirken zum Aufbau von Interessentennetzwerken zum Thema Generationen Wohnen (gemeinschaftliches Wohnen) beigetragen.

Für Netzwerkagentur sind jährlich jeweils 250.000 € vorgesehen.

Die Kontrolle der Arbeit der STATTBAU erfolgt über eine Steuerungsgruppe bestehend aus Vertreterinnen und Vertretern der Senatsverwaltungen für Stadtentwicklung und Umwelt (SenStadtUm) und für Arbeit, Integration und Frauen sowie durch einen jährlich von der STATTBAU zu erstellenden Bericht.

Fachcontrolling Wohnungsbaugesellschaften (WBG)

Das Fachcontrolling der städtebaulichen WBG wird ausschließlich von SenStadtUm ohne externe Beratung durchgeführt. Für eventuell erforderliche Fachgutachten zur zielführenden Steuerung sind Ausgaben von jeweils 20.000 € veranschlagt. Es wird sich um thematisch abgeschlossene Einzelbeauftragungen handeln.

Die Erfolgskontrolle erfolgt in diesen Fällen durch den zuständigen Fachbereich.

Ausgaben für das Wohnraumgesetz Berlin:

Durch die Anwendung des Wohnraumgesetzes kann es möglicherweise zu bisher nicht aufgetretenen Grundsatzfragen kommen, die mit Hilfe Externer geklärt werden müssen. Für diese Fälle sind Ausgaben in Höhe von jeweils 50.000 € veranschlagt. Es wird sich um thematisch abgeschlossene Einzelbeauftragungen handeln. Die Erfolgskontrolle nimmt der zuständige Fachbereich vor.

Zu 2.

Die Förderziele und die Fördersystematik sind im Rahmen der Verwaltungsvorschrift über die Gewährung von Fördermitteln im Rahmen der Zukunftsinitiative Stadtteil vom 28.3.2007 (VV ZIS 2007) definiert. Die Regelungen zur Erfolgskontrolle der einzelnen Maßnahmen ergeben sich aus der LHO (AV 11a zu § 44 LHO). In der jeweiligen Projektphase – vor, während und nach der Förderung – erfolgt eine Beurteilung der Wirksamkeit von Maßnahmen. Diese Aufgabe wird in eigenverantwortlicher Arbeit durch die bezirklichen Förderstellen wahrgenommen.

Die jeweiligen Programmziele sind lokal spezifisch in Integrierten Handlungs- und Entwicklungskonzepten (IHEK) oder Integrierten Stadtteilkonzepten (INSEK) umfassend beschrieben. Sie bilden den jeweils strategischen Ausgangspunkt und liefern durch ihre kontinuierliche Fortschreibung Anhaltspunkte für den erreichten Grad der Umsetzung. Dieser spiegelt sowohl die erzielten Projektergebnisse als auch die Tätigkeiten der QM-Teams zur Aktivierung und Vernetzung im Quartier wieder. Aus ihnen ergeben sich somit Bewertungen, in welchen Handlungsfeldern ein besonders effizienter Mitteleinsatz aus diesem Titel erfolgt ist bzw. zukünftig zu erwarten ist. Auf dieser Basis erfolgt dann die Prioritätensetzung für die Arbeit der QM-Teams sowie unter Mitwirkung des Quartiersrates die Entscheidung, durch welche Projekte sich die weitere Gebietsentwicklung am effektivsten beeinflussen lässt.

Zu 3.

Die Zusammenarbeit bei der Programmumsetzung ist in den einzelnen Programmen unterschiedlich strukturiert und an der jeweiligen Programmphilosophie ausgerichtet. Fast alle Mittel werden im Rahmen der auftragsweisen Bewirtschaftung durch die Bezirke umgesetzt, wodurch haushaltstechnisch bereits eine sehr starke Einbeziehung der Bezirke gewährleistet wird. Damit obliegt den Bezirken die unmittelbare Programmdurchführung, die durch die Programmsteuerung durch die Hauptverwaltung auch aufgrund formaler Finanzierungsrichtlinien begleitet wird.

Gebiet	Firma / Träger
Beusselstraße/Moabit West	S.T.E.R.N. Gesellschaft der behutsamen Stadterneuerung mbH
Reinickendorfer-/Pankstraße	L.I.S.T. Stadtentwicklungsgesellschaft GmbH
Sparrplatz	L.I.S.T. Stadtentwicklungsgesellschaft GmbH
Soldiner-/Wollankstraße	L.I.S.T. Stadtentwicklungsgesellschaft GmbH
Brunnenstraße	L.I.S.T. Stadtentwicklungsgesellschaft GmbH
Zentrum Kreuzberg	Verein zur Förderung von demokratischen Entwicklungsprozessen e.V.
Wassertorplatz	ASUM GmbH - Angewandte Sozialforschung und urbanes Management
Mariannenplatz	Jugendwohnen im Kiez e.V.
Werner-Düttmann-Siedlung	Nachbarschaftshaus Urbanstraße e. V.
Mehringplatz	Mehringplatz im Kunstwelt e.V.
Richardplatz Süd	Brandenburgische Stadterneuerungsgesellschaft mbH - BSG -
Rollbergsiedlung	Brandenburgische Stadterneuerungsgesellschaft mbH - BSG -
Schillerpromenade	Brandenburgische Stadterneuerungsgesellschaft mbH - BSG -
Flughafenstraße	ASUM GmbH - Angewandte Sozialforschung und urbanes Management
Körnerpark	Mieterberatung Prenzlauer Berg
Donaustraße-Nord	ASUM GmbH - Angewandte Sozialforschung und urbanes Management
Dammwegsiedlung/Weiße Siedlung	W+P GmbH Institut für Stadtplanung und Sozialforschung
Sonnenallee/High-Deck-Siedlung	W+P GmbH Institut für Stadtplanung und Sozialforschung
Bülowstraße/WaK	AG SPAS
Marzahn-NordWest	Kiek in e.V. Berlin
Heerstraße	Gemeinwesenverein Heerstraße Nord e.V.
Ganghoferstraße	Mieterberatung Prenzlauer Berg
Hellersdorfer Promenade	S.T.E.R.N. Gesellschaft der behutsamen Stadterneuerung mbH
Moabit - Ost	UrbanPlan
Spandauer Neustadt	S.T.E.R.N. Gesellschaft der behutsamen Stadterneuerung mbH
Falkenhagener Feld - Ost	S.T.E.R.N. Gesellschaft der behutsamen Stadterneuerung mbH und FiPP e.V.
Reuterplatz	Brandenburgische Stadterneuerungsgesellschaft mbH - BSG -
Wrangelkiez	ASUM GmbH - Angewandte Sozialforschung und urbanes Management
Mehrower Allee	W+P GmbH Institut für Stadtplanung und Sozialforschung
Magdeburger Platz	Stadtteilverein Tiergarten e.V.
Ackerstraße	S.T.E.R.N. Gesellschaft der behutsamen Stadterneuerung mbH
Lipschitzallee/Gropiusstadt	S.T.E.R.N. Gesellschaft der behutsamen Stadterneuerung mbH und FiPP e.V.
Falkenhagener Feld - West	GeSop mbH
Letteplatz	Mieterberatung Prenzlauer Berg

Bericht 10

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt

Der Ausschuss für Bauen, Wohnen und Verkehr hat in seiner 4. Sitzung am 29.02.2012 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2012/2013 zum Einzelplan 12) zu Kapitel 1240 – Wohnungswesen, Stadterneuerung, Soziale Stadt –

Titel 88305 – Infrastrukturmaßnahmen in Stadterneuerungsgebieten –

Folgendes beschlossen:

SenStadtUm wird gebeten, dem Ausschuss für Bauen, Wohnen und Verkehr zur 2. Lesung des Einzelplans 12 am 28.03.2012 zu folgendem Sachverhalt zu berichten:

Restbetrag von über 19 Mio. € Euro, wofür werden diese Gelder eingesetzt? (Auflistung der Maßnahmen)
Bündnis 90/Die Grünen

Hierzu wird berichtet:

Bei dem Restbetrag in 2010 in Höhe von 19.338.205,06 € handelt es sich um nicht verausgabte zweckgebundene Einnahmen (vgl. Kapitel 1240, Titel 34193), die am Jahresende als Reste übertragen werden. Es ist beabsichtigt, diesen Restbetrag u. a. für die in nachfolgender Übersicht dargestellten Maßnahmen einzusetzen:

Infrastrukturmaßnahmen in Sanierungsgebieten - Kapitel 1240 Titel 88305

Bezirk	Sanierungsgebiete	Infrastruktureinrichtung	Ausgaben	geplante Ausgaben	
			2011	2012	2013
1	2	3	4	5	6
Fried.-Kreuzb.	Warschauer Str.	Lasdehner Str. 13, 15 Ludwig-Hoffm.-Grundschule, Schulhof	150.000	102.000	
Fried.-Kreuzb.	Warschauer Str.	Simon-Dach-Str.34/ Simplonstr. 2, 4 Spielplatz	202.954		
Fried.-Kreuzb.	Warschauer Str.	Warschauer Str., Umbau Seitenraum, Angebotsstreifen f. Radfahrer	22.278	1.943.927	
Fried.-Kreuzb.	Travepl.-Ostkreuz	Rivaler-, Matkowsky-, Simplonstr. Block 81, Grünfläche	0	630.000	
Fried.-Kreuzb.	Travepl.-Ostkreuz	Scharnweberstr. 19, Grundschule (Aktivierung Standort), Pausenhof	320.248		
Pankow	Teutoburger Platz	Choriner Str./Gehwege+Fahrradweg	54.000		
Pankow	Bötzowstraße	Greifswalder Straße 25, Pausenhof	464.504		
Pankow	Bötzowstraße	Bötzowstraße, Einmündungsbereich Platz	19.000	196.000	
Pankow	Bötzowstraße	Pasteurstr. 10-12 Sanierung Grundschulegebäude	1.018.018	185.516	
Pankow	Bötzowstraße	Dietrich-Boenhoeffer-Str. 6-9, Verkehrsberuhigung	0	95.000	70.000

Bezirk	Sanierungsgebiete	Infrastruktureinrichtung	Ausgaben	geplante Ausgaben	
			2011	2012	2013
1	2	3	4	5	6
Pankow	Bötzowstraße	Sanierung der Kurt-Schwitters-Oberschule	7.300		
Pankow	Winsstraße	Immanuelkirchstraße 14 a-c Heinrich-Roller-GS , Sporthallenneubau	43.794	543.206	
Pankow	Winsstraße	Heinrich-Roller-Str., Umbau Straßen und Gehwege	40.000	500.000	270.000
Pankow	Winsstraße	Heinrich-Roller-Str./Winsstr., Verkehrs- beruhigung	0	80.000	45.000
Pankow	Helmholtzplatz	Schliemannstraße 7, Kinderspielplatz	158.000	7.000	
Pankow	Helmholtzplatz	Greifenhagenerstr. GS, Sanierung Au- la+Bibliothek+Treppenhäuser	0	1.000.000	917.000
Pankow	Kollwitzplatz	Knaackstr./Rykestr./Wasserturmplatz Umbau öffentl. Straßenland	370.000	157.000	
Pankow	Kollwitzplatz	Belforterstr. Gehwegerneuerung und Verkehrsberuhigung	330.000	143.000	
Pankow	Kollwitzplatz	Gehwege Knaak/ Wörther/ Sredzky/ Ryke/ Straßburger/ Saarbrücker	550.000	888.000	
Pankow	Komponisten- viertel	Smetanastr. 31, 33/ Gounodstr. 71, Grundschule und Sonderschule, Sporthallenneubau	1.141.772		
Pankow	Komponisten- viertel	Gounodstraße von Mahlerstr. bis Sme- tanastr., Erneuerung Gehwege und Beleuchtung	0	400.500	
Pankow	Komponisten- viertel	Herbert-Baum-Str. 2.BA, Neubau Gehwege zum jüdischen Friedhof	262.220	231.541	
Pankow	Komponisten- viertel	(Bizetstr 64) neu Meyerbeerstr 43 Sporthalle/ Kreativschulstandort,	1.095.000	0	
Pankow	Wollankstraße	Neue Schönholzer Straße 10, Sanierung 1.+2. BA, (Jugendkunstschule) Hül- le+Sanitär+Elektro	1.159.473	812.301	
Pankow	Wollankstraße	Schulstraße, Gehwegern.+Pflanzen	0	435.400	425.000
Pankow	Wollankstraße	Florastr., Gehwege	14.052	305.948	544.000
Pankow	Wollankstraße	Wollankstr., Gehwege	185.975	0	
Neukölln	Wederstraße	Bürgerstraße 48 Grundschule / Altbausanierung	242.823	33.677	
Neukölln	Wederstraße	Bürgerstraße 48 Grundschule, Freifläche	268.800	0	
Trep.-Köp.	Altstadt- Köpenick	Vorstadt Uferwanderweg Block 1 (2. BA)	28.012		
Trep.-Köp.	Niederschöne- weide	Britzer Str. 5, Freifläche, Dokumentati- onszentrum Zwangsarbeiter, grünes Klassenzimmer	231.648		
Trep.-Köp.	Niederschöne- weide	Michael-Bruckner Straße 9, Mittelpunk- tbibliothek- Neubau+Umbau des Altbaus	0	1.188.193	
Trep.-Köp.	Oberschöne- weide	An des Slabystr. Teilfläche Flurstück 160, 161 Flur 479, Grünfläche	0		400.000
Trep.-Köp.	Oberschöne- weide	Siemensstr. 8 Teilfläche - Wihelminen- hofstr. 8,9 Teilfläche, Blockdurchwegung	176.839	343.161	
Trep.-Köp.	Oberschöne- weide	Deulstraße 25, Wattstraße 5, 6 Grünfläche, Block 23/Generation		430.000	
Summe			8.556.710	10.651.370	2.671.000

Für diese vorgesehenen Maßnahmen ergibt sich eine Gesamtsumme von 21.879.080 €, die durch weitere zweckgebundene Einnahmen bei Kapitel 1240, Titel 34192 (in 2011 = 2.710.805 €; in 2012 = 24.373 € - Stand 08.03.2012) bereits abgesichert sind. Der Differenzbetrag von 194.304 € wird noch mit Maßnahmen unterlegt.

Bericht 11

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt

Der Ausschuss für Bauen, Wohnen und Verkehr hat in seiner 4. Sitzung am 29.02.2012 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2012/2013 zum Einzelplan 12) zu Kapitel 1240 – Wohnungswesen, Stadterneuerung, Soziale Stadt –

Titel 89801 – Zuschüsse zur Förderung von Investitionen in nationalen UNESCO-Weltkulturerbestätten –

Folgendes beschlossen:

SenStadtUm wird gebeten, dem Ausschuss für Bauen, Wohnen und Verkehr zur 2. Lesung des Einzelplans 12 am 28.03.2012 zu folgendem Sachverhalt zu berichten:

„Auflistung der Vorhaben.“
Bündnis 90/Die Grünen

Hierzu wird berichtet:

Im Programm werden folgende Maßnahmen gefördert (vgl. hierzu rote Nr. 1467 und 2081):

Welterbestätte	Fördermaßnahmen	Gesamt-förderung	davon:	
			2012	2013
Museumsinsel	Sanierung/ Anpassung Friedrichsbrücke	* 6.500.000	3.896.000	1.414.000
Alle	Welterbe Erschließungs- und Leitsystem	180.000	62.000	
Schillerpark	Denkmalgerechte Gestaltung Hofanlagen	310.000		103.000
	Denkmalgerechte Gestaltung Schillerpark, Straßenland, Infopavillon	1.980.000		
Hufeisensiedlung	Instandsetzung und Modernisierung Aussenhüllen, Infohaus/ Musterwohnung, Gartendenkmalgerechte Umgestaltung Siedlungsgrünflächen	2.937.000		304.000
	Gartendenkmalpflegerische Umgestaltung der Grün- und Freiflächen	3.412.000	1.227.000	606.000
	Datenbank	350.000		

Welterbestätte	Fördermaßnahmen	Gesamt-förderung	davon:	
			2012	2013
Ringsiedlung	Goebelstr.21-113, Jungfernheideweg 21-45, Erneuerung Fenster	1.167.000		
	Goebelstr. 2-10, 12-118, Wiederherstellung und energetische Erneuerung Gebäudehüllen, Infohaus, historische Neugestaltung Vorgärten	3.148.000	32.000	898.000
	Denkmalgerechte Gestaltung Straßenraum	500.000		
	Gartendenkmalpflegerische Umgestaltung Volkspark Jungfernheide	2.400.000	592.000	693.000
Weiße Stadt	denkmalgerechte Wiederherstellung der Mittelpromenade Aroser Allee	165.000		
	Sanierung Brückenhauses Aroser Allee, Musterwohnung, historische Wiederherstellung und Erneuerung der Gebäude; Infoladen, Neugestaltung von Siedlungsgrünflächen und Hofflächen	* 2.250.000	400.000	450.000
Falkenberg	denkmalgerechte Instandsetzung Akazienhof	150.000		
Summe		25.449.000	6.209.000	4.468.000

Bei allen Maßnahmen wurden bereits Ausgaben vor 2012 geleistet. In den beiden mit * gekennzeichneten Fällen werden auch nach 2013 noch Ausgaben fällig.

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt

Der Ausschuss für Bauen, Wohnen und Verkehr hat in seiner 4. Sitzung am 29.02.2012 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2012/2013 zum Einzelplan 12) zu Kapitel 1240 – Wohnungswesen, Stadterneuerung, Soziale Stadt –

Titel 89812 – Zuschüsse zur Förderung von Maßnahmen des Rückbaus und der Aufwertung im Rahmen des Programms Stadtumbau Ost –

Folgendes beschlossen:

SenStadtUm wird gebeten, dem Ausschuss für Bauen, Wohnen und Verkehr zur 2. Lesung des Einzelplans 12 am 28.03.2012 zu folgendem Sachverhalt zu berichten:

„Auflistung: Welche Projekte wurden 2010/11 finanziert?
Welche sind in 2012/13 in Planung?“
Bündnis 90/Die Grünen

Hierzu wird berichtet:

Mit einem Fördervolumen in Höhe von jeweils 24,1 Mio. € in den Jahren 2012/2013 sollen im Rahmen der auftragsweisen Bewirtschaftung Maßnahmen zur Aufwertung der sozialen Infrastruktur und des öffentlichen Raums in den neun Fördergebieten des Stadtumbau Ost und Maßnahmen der Initiative Aktionsraum+ (Nord-Marzahn/Nord-Hellersdorf) finanziert werden. Diese dringlichen Maßnahmen dienen der Anpassung an die demografischen und wirtschaftlichen Veränderungen, der nachhaltigen Stabilisierung und klimagerechten Entwicklung der Fördergebiete.

Für 2013 erfolgt die Auswahl der zu fördernden Maßnahmen sowohl beim Stadtumbau Ost als auch in dem Aktionsraum+ erst ab Mitte 2012.

Die aus dem Stadtumbau Ost finanzierten Maßnahmen der Programmjahre 2010, 2011 und 2012 bitte ich den Anlagen 1 – 3 zu entnehmen. Benannt ist jeweils die Gesamtbewilligung für das jeweilige Programmjahr. Dieser Betrag setzt sich zusammen aus Ausgaben (Kassenmittel im Programmjahr) und Verpflichtungsermächtigungen (Kassenmittel in den Folgejahren).

Im **Aktionsraum+ Nord-Marzahn, Nord-Hellersdorf** wurden bzw. werden aus den Programmjahren 2010 – 2012 folgende Projekte finanziert:

Programmjahr 2010

Zukunfts- und Gesundheitschancen sozial benachteiligter Kinder und Jugendlicher verbessern	444.000,00 €
Kommunikationsstrategie Aktionsraum+	63.000,00 €

Programmjahr 2011

Junge Mütter	230.000,00 €
Quartiersschulen	370.000,00 €
Urbane Landwirtschaft in Verbindung mit Schulgärten	53.000,00 €
Handwerkerhaus-Studie	10.000,00 €
Studie Umnutzungsprojekt (Jugendwerkstatt)	7.000,00 €
Studie zur Verbesserung der Lebensbedingungen von Menschen mit Behinderungen	40.000,00 €

Programmjahr 2012

Urbanes Gärtnern am Mühlenbecker Weg	116.000,00 €
Machbarkeitsstudie Erweiterung Kinderbad Platsch	17.000,00 €
Soziale Integration von Mädchen durch Fußball	41.600,00 €
Wegebeleuchtung Bürgerpark	98.000,00 €

Da die Planung für 2012 noch nicht abgeschlossen ist, wird hier nur ein Teilansatz für die Aktionsräume+ unterlegt.

Hfd.Nr.	Bezirk	Fördergebiet	Projekte / Maßnahmen	Fördermittel, gesamt
1.	Marzahn-Hellersdorf	Marzahn-Hellersdorf	Neugestaltung Schulhof, Ludwigsfelder Straße 7, 12629 Berlin, Beatrix-Potter-Grundschule, 3. BA	245.000,00
2.	Marzahn-Hellersdorf	Marzahn-Hellersdorf	Aufwertung der Schulfreifläche und des Sportbereiches, Amanlisweg 40, 12685 Berlin, Flst. 461, Grundschule an der Geißenweide, 2.BA	225.200,00
3.	Marzahn-Hellersdorf	Marzahn-Hellersdorf	Aufwertung der Schulfreifläche und des Sportbereiches, Amanlisweg 40, 12685 Berlin, Flst. 461, Grundschule an der Geißenweide, 3. BA	324.800,00
3.	Marzahn-Hellersdorf	Marzahn-Hellersdorf	Dachsanierung des Kinder- und Jugendhilfezentrums Hellersdorf-Ost (ehem. Kitagebäude), Nossener Straße 87/89.	142.000,00
4.	Marzahn-Hellersdorf	Marzahn-Hellersdorf	Brandschutzmaßnahmen, zweite bauliche Rettungswege, Vorder- und Seitenhaus- und der notwendigen Planungsleistungen, Alt Marzahn 23, 12685 Berlin, Kultur Gut, 1. BA	28.000,00
5.	Marzahn-Hellersdorf	Marzahn-Hellersdorf	Aufwertung der Jugendfreizeiteinrichtung "M3", Mehrower Allee 3	757.984,00
6.	Marzahn-Hellersdorf	Marzahn-Hellersdorf	Aufwertung des Schulvorplatzes vor der Caspar-David-Friedrich-Oberschule (öffentliche Grünfläche)	92.300,00
7.	Marzahn-Hellersdorf	Marzahn-Hellersdorf	Gestaltung der Schulfreifläche der Haeckel-Oberschule, Luckenwalder Str. 53, 2. BA	258.000,00
8.	Marzahn-Hellersdorf	Marzahn-Hellersdorf	Sanierung und Aufwertung der Karl-Friedrich-Friesen-Grundschule, Max-Herrmann-Str. 5, 12687 Berlin	3.600.000,00
9.	Marzahn-Hellersdorf	Marzahn-Hellersdorf	Aufwertung der Außenanlagen der Thüringen-Oberschule, Liebensteiner Str. 24	142.678,00
10.	Marzahn-Hellersdorf	Marzahn-Hellersdorf	Victor-Klemperer-Kolleg (VHS), Martha-Ahrendsee-Str. 15, 12681 Berlin (Herrichtung der behindertenger. Zugänglichkeit, Brandschutz)	1.332.122,00
11.	Marzahn-Hellersdorf	Marzahn-Hellersdorf	Kinder- und Jugendhilfezentrum Marzahn-Süd, Allee der Kosmonauten 77/79 (Instandsetzung Gebäudehülle, Erschließungswege)	837.000,00
12.	Marzahn-Hellersdorf	Marzahn-Hellersdorf	Umbau von Räumen in einem Nachbarschaftshaus zu Kindertages-stättenplätzen, Glambecker Ring 80/82, 12679 Berlin	195.000,00
13.	Marzahn-Hellersdorf	Marzahn-Hellersdorf	Umbau von Räumen in einer Schule zur Neueinrichtung von Tagesstättenplätzen für Kinder unter 3 Jahren, Havelländer Ring 32B, 12627 Berlin, Umgestaltung der Außenanlagen	190.000,00
14.	Marzahn-Hellersdorf	Marzahn-Hellersdorf	Energetische Hüllen-Sanierung der Dahlmann-Schule, Flämigstr. 18	942.978,00
15.	Marzahn-Hellersdorf	Marzahn-Hellersdorf	Umbau und Sanierung der Kiezsporthalle, Feldberger Ring 17, 12619 Berlin	1.451.000,00
16.	Marzahn-Hellersdorf	Marzahn-Hellersdorf	Neugestaltung der Schulfreifläche der Peter-Pan-Grundschule, Stolzenhagener Str. 9, 2. BA	428.033,00
17.	Marzahn-Hellersdorf	Marzahn-Hellersdorf	Aufwertung Volkshochschule, Mark-Twain-Str. 27, 12627 Berlin, 2. BA	100.000,00
18.	Marzahn-Hellersdorf	Marzahn-Hellersdorf	Gestaltung Grünzug im Bereich "Hellersdorfer Hauptgraben" auf Rückbauflächen von 2 Kitas	256.500,00
19.	Marzahn-Hellersdorf	Marzahn-Hellersdorf	Fortuna, Generationenpark Quartier Oberweißbacher Str.	535.000,00
20.	Marzahn-Hellersdorf	Marzahn-Hellersdorf	Hochzeitspark Marzahn-Hellersdorf, Alfred-Döblin-Str. / Ludwig-Renn-str., 6. BA	130.000,00
21.	Marzahn-Hellersdorf	Marzahn-Hellersdorf	Gestaltung des öffentlichen Raums im Quartierszentrum durch Baumpflanzung / Grünmaßnahmen, Alte Hellersdorfer/Zossener Straße auf öffentlichen Verkehrsflächen	57.000,00
22.	Marzahn-Hellersdorf	Marzahn-Hellersdorf	Gestaltung eines Stadtplatzes (Stadtteilzentrum "Helle Mitte" Hellersdorf, Kokoschkaplatz, Flst. 121, 2. BA	76.100,00
23.	Marzahn-Hellersdorf	Marzahn-Hellersdorf	Rückbau ehem. Schulsporthalle Blenheimstraße 51	110.000,00
24.	Marzahn-Hellersdorf	Marzahn-Hellersdorf	Rückbau ehem. Kita, Carola-Neher-Str. 69,71 (Liegenschaftsfonds)	150.000,00
25.	Marzahn-Hellersdorf	Marzahn-Hellersdorf	Rückbau ehem. Schulsporthalle, Tangermünderstr. 107, (Liegenschaftsfonds)	95.000,00
26.	Marzahn-Hellersdorf	Marzahn-Hellersdorf	Beauftragung eines Gebietsbeauftragten für Stadtumbau Ost-Maßnahmen und Gesamtkoordination des Aktionsraums PLUS	410.000,00
27.	Marzahn-Hellersdorf	Marzahn-Hellersdorf	Aufwertung des öffentlichen Raums in den Stadtteilen Hellersdorf-Ost und Marzahn-Süd im Rahmen von Beteiligungsprojekten von Jugendlichen, Jugendamt, Rieser Straße 94	120.000,00
28.	Marzahn-Hellersdorf	Marzahn-Hellersdorf	Ewarbeitung eines Radwegekonzeptes in der Großsiedlung Hellersdorf	50.000,00
29.	Marzahn-Hellersdorf	Marzahn-Hellersdorf	temporäre Kunstprojekte zur Begleitung des Stadtumbauprozesses, Amt für Bildung und Kultur	70.000,00
30.	Marzahn-Hellersdorf	Marzahn-Hellersdorf	Aufwertung des Kinder- und Jugendhilfezentrums im Stadtteil Marzahn-Süd, Allee der Kosmonauten 77/79, Planungsleistungen	70.000,00
31.	Marzahn-Hellersdorf	Marzahn-Hellersdorf	Städtebauliches Gutachten zur Rückbaufläche Karl-Holz-Str. / Rudolf-Leonard-Str.	10.000,00
32.	Lichtenberg	Neu-Hohenschönhausen	Jugendfreizeiteinrichtung, Ahrenshooperstr. 5/7 (Energetische Sanierung der Fassade/ Fenster/ Dach, Erneuerung Heizung)	842.000,00
33.	Lichtenberg	Neu-Hohenschönhausen	Umbau der ehemaligen Schule Ribnitzer Str. 1b, in ein Stadtteilzentrum, 13051 Berlin, 2. BA (Mahraufwendungen)	102.000,00

Hfd.Nr.	Bezirk	Fördergebiet	Projekte / Maßnahmen	Fördermittel, gesamt
34.	Lichtenberg	Neu-Hohenschönhausen	Umbau von Räumen des Jugendhilfezentrums Am Berl zur Wiedereinrichtung von Kindertagesstättenplätzen, Am Berl 13/15, (Erneuerung/Umbau Sanitär, Elektroinstallation, Fenster, Türen, Eingangsbereich)	50.000,00
35.	Lichtenberg	Neu-Hohenschönhausen	Aufwertung der Kindertagesstätte "Nido Piccolo", Neubrandenburger Str. 53, 13059 Berlin (Sonnenschutzmaßnahmen/Anbringen von Außenraffrollos zur Dämpfung der Sonneneinstrahlung)	50.000,00
36.	Lichtenberg	Neu-Hohenschönhausen	Neugestaltung Spiel- und Bewegungsflächen, Vincent-van-Gogh-Str./südlich Seehausener Str., 2. BA	210.000,00
37.	Lichtenberg	Neu-Hohenschönhausen	Aufwertung Bahnhof Wartenberg, östlicher Vorplatz	340.000,00
38.	Lichtenberg	Neu-Hohenschönhausen	Kiezmanagements Welsekiez, öffentlichkeitswirksame Maßnahmen im Rahmen des Kiezmanagements	8.000,00
39.	Lichtenberg	Fennpfuhl	Herder-Oberschule, Franz-Jakob-Str. 5-7, Sanierung einer Sportfläche	640.000,00
40.	Lichtenberg	Fennpfuhl	Jugendfreizeiteinrichtung, Rudolf-Seiffert-Str.50,50a (Erneuerung Fenster,Loggiatüren, Sonnenschutz, 2.Rettungsweg)	773.000,00
41.	Lichtenberg	Friedrichsfelde	Aufwertung Quartierspark Rosenfelder Ring, 2.BA	425.000,00
42.	Lichtenberg	Ostkreuz - TG1	Umfeld Bahnhof Lichtenberg, 3. BA (Eingangsbereich der U-Bahn)	380.000,00
43.	Friedrichshain-Kreuzberg	Ostkreuz - TG 2	Kita BiK, Hildegard.Jadamowitz.Str. 1, 10243 Berlin (Baudenkmal, bauliche und energetische Sanierung)	1.754.755,00
44.	Friedrichshain-Kreuzberg	Ostkreuz - TG 2	Emanuel-Lasker-Oberschule, Sanierung der Sporthalle innen (Baldecke), Modersohnstr. 53, 10245 Berlin	192.400,00
45.	Friedrichshain-Kreuzberg	Ostkreuz - TG 2	Sanierung der Sporthalle der Scharnweber-Grundschule, Scharnweberstr. 19, 2. BA	322.800,00
46.	Friedrichshain-Kreuzberg	Ostkreuz - TG 2	Sanierung der Scharnweber-Grundschule, Scharnweberstr. 19, 4. BA	92.800,00
47.	Friedrichshain-Kreuzberg	Ostkreuz - TG 2	Sanierung und Umbau der ehemaligen Kita Marchlewskistr. 25 zur Sonderschule, Innenausbau, 4.BA	46.000,00
48.	Friedrichshain-Kreuzberg	Ostkreuz - TG 2	Neuanlage Öffentlicher Spielplatz, Marchlewskistr. (Abschluss Schulhofgestaltung Sonderschule, 3. BA)	95.000,00
49.	Friedrichshain-Kreuzberg	Ostkreuz - TG 2	Aufwertung Kitafreifläche, Marchlewskistr. 25 d-e (Erweiterung der Ausstattung durch Aufstellen eines Kletterturms, Gerätehaus)	20.000,00
50.	Friedrichshain-Kreuzberg	Ostkreuz - TG 2	"Grünes Tor", Ecke Mühlenstr./Warschauer Str., Umgesatlung als Auftakt ins Stadtumbaugebiet	200.000,00
51.	Friedrichshain-Kreuzberg	Ostkreuz - TG 2	Sanierung und Umbau der ehemaligen Kita Marchlewskistr. 25 zur Sonderschule, 4. BA, Erneuerung der Zufahrt	26.000,00
	Friedrichshain-Kreuzberg	Ostkreuz - TG 2	Dokumentation Stadtumbaubilanz Ostkreuz	10.000,00
52.	Pankow	Prenzlauer Berg	Aufwertung der Kita, Hans-Otto-Str. 40a,b, 1.BA	1.062.595,00
53.	Pankow	Prenzlauer Berg	Aufwertung des Gebäudes und der Freifläche der Kita, Dieseterwegstr. 10	300.000,00
54.	Pankow	Prenzlauer Berg	Aufwertung der Außenanlagen der Grundschule, Danziger Str.51	417.000,00
55.	Pankow	Prenzlauer Berg	Energetische Sanierung der Turnvater-Jahn-Grundschule, John-Scheer-Str. 38 (Mehraufwendungen Schulgebäude, Sporthalle)	620.500,00
56.	Pankow	Prenzlauer Berg	Neuanlage Spielplatz, Saarbrücker Str.8,9	180.000,00
57.	Pankow	Buch	Jugendfreizeitstätte "Der Alte", Grundsanierung, 2. BA, Wiltbergstr. 27	1.230.653,00
58.	Pankow	Buch	Sanierung Kitagebäude, Walter- Friedrich-Str. 20-22	920.000,00
59.	Pankow	Buch	Sanierung/Umbau Spielplatz, Walter-Friedrich-Str. 39-57 (insbes. Wegeführung, Eingangsbereich)	250.000,00
60.	SenStadt		SenStadt-Projekte (Übergreifende Aufgaben, Öffentlichkeitsarbeit, Beauftragte, Beteiligung) sowie Vorbereitung von Bauprojekten / Planung	258.941,00
Summe Stadtumbau Ost Programmjahr 2010				25.251.139,00
Aktionsraum+				507.000,00
Gesamtsumme Stadtumbau Ost Programmjahr 2010				25.758.139,00

Programmvolumen in 2010	18.000.000,00
Umschichtung von I-Pakt-Mitteln 2010 aus 89823 für eine Programmvolumenerhöhung (vgl. rote Nr. 2081)	4.313.555,00
Umschichtung von weiteren I-Pakt-Mitteln 2010 aus 89823, weil der Bund seine Programm noch einmal um 1,200.000 € erhöht hat (Bundesanteil 1/3)	3.600.000,00
Gesamtes Programmvolumen in 2010	<u>25.913.555,00</u>

**Programmplanung Stadtumbau Ost / Zukunftsinitiativer Stadtteil
Aufteilung der Mittel Programmjahr 2011**

Anlage 2 zu Bericht 12

lfd.Nr.	Bezirk	Fördergebiet	Projekte / Maßnahmen	Fördermittel, gesamt
1.	Marzahn-Hellersdorf	Marzahn-Hellersdorf	Aufwertung des Schulstandortes der Karl-Friedrich-Friesen-Grundschule, Max-Herrmann-Str. 5, Erweiterungsbau multifunktionale Nutzung	1.814.000,00
2.	Marzahn-Hellersdorf	Marzahn-Hellersdorf	Aufwertung des Kinder- und Jugendhilfezentrums Hellersdorf Ost, Nossener Str. 67/89 (Fassadensanierung)	327.000,00
3.	Marzahn-Hellersdorf	Marzahn-Hellersdorf	Aufwertung Volkshochschule, Mark-Twain-Str. 27, 12627 Berlin (Anbau Personenaufzug, behindertengerechte WC-Anlage)	350.000,00
4.	Marzahn-Hellersdorf	Marzahn-Hellersdorf	Gestaltung der Schulfreiflächen im Bereich des Rückbaustandortes MUR, Erich-Kästner-str. 64, 12619 Berlin	180.000,00
5.	Marzahn-Hellersdorf	Marzahn-Hellersdorf	Dachsanierung der Jugendeinrichtung "Sonneneck", Alt-Hellersdorf 29/31, 12629 Berlin	180.000,00
6.	Marzahn-Hellersdorf	Marzahn-Hellersdorf	Neugestaltung der Schulfreiflächen mit Schulsportanlagen, Parsteiner Ring 24, 12679 Berlin	230.000,00
7.	Marzahn-Hellersdorf	Marzahn-Hellersdorf	Geinschaftsschule, Thüringen OS-Bettelheim GS, Schleusinger Str. 17, 12687 Berlin, Sanierung der Sporthalle	1.025.000,00
8.	Marzahn-Hellersdorf	Marzahn-Hellersdorf	Helleum, Gestaltung Außenbereich als Kinderforscherfreiraum,	188.000,00
9.	Marzahn-Hellersdorf	Marzahn-Hellersdorf	Südliche Ringkolonnaden, Nachnutzungskonzept der Rückbauflächen, 2. Teil	8.000,00
10.	Marzahn-Hellersdorf	Marzahn-Hellersdorf	Rückbau der ehemaligen Grundschule "Mahatma Ghandi", Allee der Kosmonauten 121/123, 12681 Berlin (Durchführung LSF Berlin)	450.000,00
11.	Lichtenberg	Neu-Hohenschönhausen	Familiezentrum Krugwiesenhof, Wartiner Str., bauliche Maßnahmen zur Einrichtung von ca. 70 Kita -Plätzen	415.500,00
12.	Lichtenberg	Neu-Hohenschönhausen	Aufwertung der Kita, Am Berl 13/15 (Erneuerung/Umbau Sanitär, Elektroinstallation, Fenster, Türen, Eingangsbereich)	142.000,00
13.	Lichtenberg	Neu-Hohenschönhausen	Umnutzung des Nachbarschaftshauses, Am Berl 8/10 in eine Kindertagesstätte (ca. 100 Plätzen)	950.000,00
14.	Lichtenberg	Neu-Hohenschönhausen	Mühlengrund, Neugestaltung von Platz und Brunnen	100.000,00
15.	Lichtenberg	Fennpfuhl	Aufwertung Sportplatz, Neutrelitzer Str. 61 (Sanierung der Leichtathletikanlage, Begrünung)	550.000,00
16.	Lichtenberg	Fennpfuhl	Umgestaltung einer Brunnenanlage außer Funktion zum Pflanzbeet (inclusive Bodenauffüllung, Bepflanzung, Beckenrandertüchtigung mit integrierten Sitzgelegenheiten)	32.000,00
17.	Lichtenberg	Friedrichsfelde	Kultschule, Sewanstr. 43, (energetische Sanierung in Kooperation mit der GASAG)	100.000,00
18.	Lichtenberg	Friedrichsfelde	Schulhofgestaltung der Adam-Ries-Grundschule, Alt-Friedrichsfelde 66, (Aufwertung der Sport- und Spielflächen)	650.000,00
19.	Lichtenberg	Friedrichsfelde	Reaktivierung des ehemaligen Kita-Standortes, Volkradstr. 4 als Kita (ca. 100 Plätze)	522.000,00
20.	Lichtenberg	Ostkreuz TG 1	Aufwertung generationsübergreifende Spielfläche zwischen Schulze-Boysen-Str. und Tasdorfer Str.	100.000,00
21.	Lichtenberg	Frankfurter Allee Nord	Aufwertung der öffentlichen Freifläche, Gotlindestr. 44 (Herrichtung des Geländes durch Entsiegelung teils massiver Befestigungen)	100.000,00
22.	Lichtenberg	Frankfurter Allee Nord	Auftaktmaßnahme, Aufwertung Freierplatz	48.000,00
23.	Lichtenberg	Frankfurter Allee Nord	Gehwegabsenkungen, im Bereich der Dietlindestr./Hagenstr. und weitere zur Aufwertung des öffentlichen Straßenraums	62.000,00
24.	Lichtenberg	Frankfurter Allee Nord	Rückbau der Jugendfreizeitstätte "plexus", Siegfriedstr. 29	300.000,00
25.	Lichtenberg	Frankfurter Allee Nord	Rückbau des ehemaligen Schulgebäudes, Hagenstr. 26, Bauvorbereitung zur Neugestaltung eines Blockparks	400.000,00
26.	Lichtenberg	Frankfurter Allee Nord	Blockkonzept für den ehemaligen MiS-Standort zwischen Frankfurter Allee, Ruschestr., Normannenstr. Und Magdalenenstr.	20.000,00
27.	Lichtenberg	Frankfurter Allee Nord	Verkehrs- und Parkraumkonzept Frankfurter Allee Nord	55.000,00
28.	Lichtenberg	Frankfurter Allee Nord	Integriertes energetische Stadtteilkonzept Frankfurter Allee Nord	103.000,00

**Programmplanung Stadtumbau Ost / Zukunftsinitiativer Stadtteil
Aufteilung der Mittel Programmjahr 2011**

Anlage 2 zu Bericht 12

lfd.Nr.	Bezirk	Fördergebiet	Projekte / Maßnahmen	Fördermittel, gesamt
29.	Friedrichshain-Kreuzberg	Ostkreuz - TG 2	Modersohn-Grundschule, Erweiterung des Schulstandortes und Aufstockung des Daches, Niemannstr. 3, 10245 Berlin	525.000,00
30.	Friedrichshain-Kreuzberg	Ostkreuz - TG 2	Zille- Grundschule, Umbau der Verwaltungsräume und Erweiterung der Mensa, Boxhagener Str. 45-46, 10245 Berlin	545.000,00
31.	Friedrichshain-Kreuzberg	Ostkreuz - TG 2	Dathe-Oberschule, bauliche und energetische Sanierung (1. - 6. BA), Helsingforser Str. 12-13, 10243 Berlin	1.490.000,00
32.	Friedrichshain-Kreuzberg	Ostkreuz - TG 2	Neuanlage einer Kita-Freifläche/Bolzplatz am Standort des Dathe-Gymnasium, Marchlewskistr. / Pillauer Str., 10243 Berlin (einschl. Zaunanlage)	85.000,00
33.	Friedrichshain-Kreuzberg	Ostkreuz - TG 3	Grünverbindung Helsingforser Platz/wrietener Park, Helsingforser Platz, 10243 Berlin	721.000,00
34.	Pankow	Prenzlauer Berg	Aufwertung des Schulgebäudes der Grundschule am Planetarium, Ella-Kay- Str. 47	1.350.000,00
35.	Pankow	Prenzlauer Berg	Neugestaltung des Schulhofes des Käthe-kollwitz-Gymnasiums, Dunckerstr. 65/66	350.000,00
36.	Pankow	Prenzlauer Berg	Aufwertung Heinrich-Schliemann-Oberschule, Dunckerstr. 64, (Umbau und Sanierung der Verteilküche und der Cafeteria)	150.000,00
37.	Pankow	Prenzlauer Berg	Erneuerung eines Spielplatzes im Anton-Saefkow-Park (Ausstattung)	56.000,00
38.	Pankow	Buch	Sanierung der Turnhalle der Grundschule "Am Sandhaus", Wiltbergstr. 37-39	380.000,00
39.	Pankow	Buch	Grundschule "Am Sandhaus", Wiltbergstr. 37-40 (Bauwerkstrockenlegung)	655.000,00
40.	Pankow	Buch	Jugendfreizeiteinrichtung "Der Alte", Neugestaltung der Außenanlagen, Wiltbergstr. 27 (Planung, Einfriedung)	50.000,00
41.	Pankow	Buch	Beratungshaus, Neugestaltung der Außenanlage und Herrichtung eines Stadtplatzes, Franz-Schmidt-Str. 8-10	380.000,00
42.	Pankow	Buch	Jugendfreizeiteinrichtung "Der Alte", Sanierung des Gebäudes, 3. BA (Mehrkosten, Fortführung der Maßnahme) Wiltbergstr. 27	812.000,00
43.	SenStadt		SenStadt-Projekte (Übergreifende Aufgaben, Öffentlichkeitsarbeit, Beauftragte, Beteiligung)	100.000,00
44.	SenStadt		SenStadt - Reserve - Vorbereitung von Bauprojekten / Planung	239.500,00
Summe Stadtumbau Ost 2011				17.290.000,00
Aktionsraum+				710.000,00
Gesamtsumme Stadtumbau Ost 2011				18.000.000,00

lfd.Nr.	Bezirk	Fördergebiet	Projekte / Maßnahmen	Fördermittel , gesamt
1.	Marzahn-Hellersdorf	Marzahn-Hellersdorf	Jean-Piaget-Schule, Errichtung eines Verbinderbau mit Aufzug und Behinderten-WC, Mittenwalder Str. 5	600.000,00
2.	Marzahn-Hellersdorf	Marzahn-Hellersdorf	Umbau eines Jugendclubs in eine Kita, 2.BA (Dach, Fassade, Freifläche), Flämigstr. 14	500.000,00
3.	Marzahn-Hellersdorf	Marzahn-Hellersdorf	Kinder- und Jugendzentrum Pappelhof, energetische und bauliche Sanierung des Gebäudes (Erneuerung Dach, Fassade, Heizung) und Erweiterung von Kitaplätzen, Murtzaner Ring 70-72, 2. BA	800.000,00
4.	Marzahn-Hellersdorf	Marzahn-Hellersdorf	Aufwertung Musikschule, (Maßnahmen des Brandschutzes, Rettungswege) Maratstr. 182	200.000,00
5.	Marzahn-Hellersdorf	Marzahn-Hellersdorf	Melanchthon-Schule, Schulhofsanierung, Adele-Sandrock-Str. 73	850.000,00
6.	Marzahn-Hellersdorf	Marzahn-Hellersdorf	DRK-Kinder-, Jugend- und Familienzentrum (Familiengarten, Spielplatz), Sella-Hasse-Str. 19/21, Neugestaltung der Außenanlagen, 2. BA	230.850,00
7.	Marzahn-Hellersdorf	Marzahn-Hellersdorf	Pustebume-Grundschule, Kastanienallee 118, Sanierung der Sporthalle, 2. BA	420.000,00
8.	Marzahn-Hellersdorf	Marzahn-Hellersdorf	Aufwertung des Schulfreifläche der Casper-David-Friedrich-Oberschule, Alte Hellersdorfer Str. 7	450.000,00
9.	Marzahn-Hellersdorf	Marzahn-Hellersdorf	Energetische Sanierung und Aufwertung der Jugendfreizeiteinrichtung "U 5", Auerbacher Ring 25	1.000.000,00
10.	Marzahn-Hellersdorf	Marzahn-Hellersdorf	Freiflächengestaltung einer Rückbaufläche (ehem. Kita), Sebnitzer Str. 6-8	130.000,00
11.	Marzahn-Hellersdorf	Marzahn-Hellersdorf	Aufwertung und Gestaltung des Kurt-Weill-Platz (Flurstück 101), 2. BA in der "Hellen Mitte"	283.000,00
12.	Marzahn-Hellersdorf	Marzahn-Hellersdorf	Städtebauliches Gutachten in Vorbereitung der Investition für den Schulneubau Peter-Pan-Grundschule, Stolzenhagener Str./Mühlenbecker Weg	25.000,00
13.	Marzahn-Hellersdorf	Marzahn-Hellersdorf	Städtebauliches Gutachten in Vorbereitung eines Bebauungsplanes auf Abrissflächen, Tangermünderstr.	10.000,00
14.	Marzahn-Hellersdorf	Marzahn-Hellersdorf	städtebauliches Gutachten in Vorbereitung eines Bebauungsplanes auf Abrissflächen, Allee der Kosmonauten 121/123	5.000,00
15.	Marzahn-Hellersdorf	Marzahn-Hellersdorf	Wirtschaftlichkeitsuntersuchung Haus Babylon (Sanierung oder Neubau), Klausdorfer Str. 8	10.000,00
16.	Lichtenberg	Neu-Hohenschönhausen	Aufwertung Freifläche Wartiner Str. 1/3 (Zwischennutzung für jugendorientierte Angebote)	60.000,00
17.	Lichtenberg	Neu-Hohenschönhausen	Freiflächengestaltung des Zugangs zur Wartenberger Feldmark, Schweriner Ring	100.000,00
18.	Lichtenberg	Fennpfuhl	Aufwertung der Grundschule am Rödernplatz, Sanierung einer Sportfläche mit Kleinspielfeld und Leichtathletikanlage, Bernhard-Bästlein-Str. 22	750.000,00
19.	Lichtenberg	Fennpfuhl	Aufwertung Rödernplatz, Erneuerungskonzept mit Beteiligungsverfahren	30.000,00
20.	Lichtenberg	Friedrichsfelde	Sanierung Schulhof und Sportfläche der Friedrichsfelder Schule, Lincolnstr. 67	690.000,00
21.	Lichtenberg	Friedrichsfelde	Freiflächenaufwertung/ Neugestaltung - Gensinger Str. 56	100.000,00
22.	Lichtenberg	Friedrichsfelde	Querungshilfe Dolgenseestr./Mellenseestr. (im Bereich der Bushaltestelle) zur Erhöhung der Verkehrssicherheit	30.000,00
23.	Lichtenberg	Friedrichsfelde	Fußgängerüberquerung Volkradstr. (2 Querungshilfen im Bereich der Bushaltestelle), zur Erhöhung der Verkehrssicherheit	45.000,00
24.	Lichtenberg	Friedrichsfelde	Querungshilfe Seddinerstr./ S-Bahnhof Friedrichsfelde Ost zur Erhöhung der Verkehrssicherheit	40.000,00
25.	Lichtenberg	Ostkreuz -TG1	Jugendfreizeiteinrichtung / Kindertagesstätte, Eitelstr.20 , Umbau einer ehemaligen Kirche zu einer Kita	500.000,00
26.	Lichtenberg	Ostkreuz -TG1	Aufwertung des Umfelds des Bahnhofs Lichtenberg (Gestaltung des Eingangsbereichs der U-Bahn), 3. BA, 2. Teilabschnitt	80.000,00
27.	Lichtenberg	Frankfurter Allee No	Neubau der Jugendfreizeiteinrichtung "plexus" (nach Rückbau), einschließlich Freiflächengestaltung	1.610.000,00
28.	Lichtenberg	Frankfurter Allee No	Neugestaltung eines Blockparks im Quartier Rüdigerstr. / Hagenstr.	390.000,00
29.	Lichtenberg	Frankfurter Allee No	Aufwertung der öffentlichen Freifläche Gottlindestr. 44 (Neugestaltung als Gründurchwegung / Park), 2. BA	100.000,00
30.	Lichtenberg	Frankfurter Allee No	Aufwertung des Freiaplatzes (Spielplatz)	140.000,00

Ifd.Nr.	Bezirk	Fördergebiet	Projekte / Maßnahmen	Fördermittel , gesamt
31.	Lichtenberg	Frankfurter Allee No	Aufwertung der Grünanlage Rathausplatz	100.000,00
32.	Lichtenberg	Frankfurter Allee No	Gestaltung einer Platzfläche Alte Frankfurter Allee / Hubertusstr. Sowie Umbau der Eingangssituation an der Siegfriedstr. / Alte Frankfurter Allee und vor dem U-Bahnhof Lichtenberg	400.000,00
33.	Lichtenberg	Frankfurter Allee No	Rückbau der Baracke Möllendorfstr. 5 (Bürgeramt) sowie Einhausung des verbleibenden Notstromaggregats	95.000,00
34.	Lichtenberg	Frankfurter Allee No	Beteiligungsverfahren	50.000,00
35.	Freidrichshain-Kreuzberg	Ostkreuz - TG 2	Emanuel-Lasker-Oberschule, Sanierung Sporthalle innen (Prallwand), Modersohnstr. 53, 10245 Berlin, 2. BA	361.000,00
36.	Freidrichshain-Kreuzberg	Ostkreuz - TG 2	Kinderfreizeiteinrichtung "Känguruh", energetische Aufertung und bauliche Erweiterung, Kontziner Str. 2, 10245 Berlin	338.000,00
37.	Freidrichshain-Kreuzberg	Ostkreuz - TG 2	Aufwertung der Sportflächen und des Schulhofs der G.-F.-Händel-Schule, Frankfurter Allee14a, 10247 Berlin	740.000,00
38.	Freidrichshain-Kreuzberg	Ostkreuz - TG 2	Ausstattungs-elemente für die Kita-Freifläche/ Bolzplatz am Standort des Dathe-Gymnasiums, Marchlewskistr. / Pillauer Str., 10243 Berlin (Spielgerätehaus, Beteiligungsverfahren/Spielskulptur)	20.000,00
39.	Freidrichshain-Kreuzberg	Ostkreuz - TG 2	Emanuel-Lasker-Oberschule, energetische Sanierung , Modersohnstr. 53, 10245 Berlin, 2. -4. BA	3.060.000,00
40.	Freidrichshain-Kreuzberg	Ostkreuz - TG 2	Aufwertung des Anbaus / Eingangsbereichs der Zille-Grundschule, Boxhagener Str. 45-46, 10245 Berlin	30.000,00
41.	Freidrichshain-Kreuzberg	Ostkreuz - TG 2	Gestaltung einer öffentliche Gruntfläche, Frankfurter Allee 14a, 10247 Berlin	180.000,00
42.	Freidrichshain-Kreuzberg	Ostkreuz - TG 2	Gestaltung des Vorplatzes der Bezirksbibliothek, Frankfurter Allee 14a, 10247 Berlin	400.000,00
43.	Freidrichshain-Kreuzberg	Ostkreuz - TG 2	Grünes Tor, Neugestaltung der Freiflächen, 2. BA, Warschauer Str. , 10245 Berlin	275.000,00
44.	Freidrichshain-Kreuzberg	Ostkreuz - TG 2	Emanuel-Lasker-Oberschule, Abriss Trafostation einschl. Umsetzung, (sowie Dämmung Fassade nach Abriss), Modersohnstr. 53, 10245 Berlin	556.370,00
45.	Pankow	Frenzlaue Berg	Neubau einer Jugendfreizeiteinrichtung, Pasteurstr. 22	600.000,00
46.	Pankow	PrB	Sanierung der Kindertagesstätte Hans-Otto Str. 30, 2. BA , Innensanierung und Aufstockung Bewegungsraum (Grüne Stadt)	1.393.630,00
47.	Pankow	PrB	Sanierung der Pausentfreiflächen der Felix-Mendelsohn-Bartholdy-Schule, Eugen-Schönhaar-Str. 18 (Grüne Stadt)	250.000,00
48.	Pankow	PrB	Sanierung der Pausentfreiflächen der Grundschule an der Marie, Chrisburger Str. 7 (SG Winsstr.)	50.000,00
49.	Pankow	PrB	Erneuerung von zwei Spielplätzen im Anton-Saefkow-Park, (Grüne Stadt)	150.000,00
50.	Pankow	PrB	Erneuerung eines Spielplatzes im Thälmanpark	144.000,00
51.	Pankow	Buch	Sanierung der Freiflächen der Hufeland-Oberschule, Walter-Friedrich-Str. 18	300.000,00
52.	Pankow	Buch	Sanierung der Kindertagesstätte, Lindenberger Weg 26 (Gebäudehülle, Heizung, Sanitär, Behindertengerechtigkeit)	1.620.000,00
53.	Pankow	Buch	Energetische Sanierung der Kindertagesstätte, Robert-Rössle-Str. 1, 1. BA	525.000,00
54.	Pankow	Buch	Energetische Sanierung der Jugendfreizeiteinrichtung "Der Würfel", Wolfgang-Heinz-Str. 45, 13125 Berlin	540.000,00
55.	Pankow	Buch	Umbau des Spielplatzes Theodor-Brugsch- Str. 50 (gegenüberliegendes Grundstück)	150.000,00
56.	Pankow	Buch	Schlosspark Buch, denkmalgerechte Erneuerung der Einagngsbereiche, von Teilen der Parkeinfreidung und von Parkwegen, Wiltbergstr. / Alt Buch	200.000,00
57.	SenStadt		SenStadt-Projekte (Übergreifende Aufgaben: Öffentlichkeitsarbeit, Beauftragte, Beteiligungsverfahren)	250.000,00
58.	SenStadt		SenStadt-Vorbereitung von Bauprojekten/Planung	243.150,00
Summe Stadtumbau Ost Programmjahr 2012				23.200.000,00
Aktionsraum+				900.000,00
Gesamtsumme Stadtumbau Ost Programmjahr 2012				24.100.000,00

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt

Der Ausschuss für Bauen, Wohnen und Verkehr hat in seiner 4. Sitzung am 29.02.2012 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2012/2013 zum Einzelplan 12) zu Kapitel 1240 – Wohnungswesen, Stadterneuerung, Soziale Stadt –

Titel 89813 – Zuschüsse zur Förderung von Maßnahmen im Rahmen des Programms Stadtumbau West –

Folgendes beschlossen:

SenStadtUm wird gebeten, dem Ausschuss für Bauen, Wohnen und Verkehr zur 2. Lesung des Einzelplans 12 am 28.03.2012 zu folgendem Sachverhalt zu berichten:

„Welche Projekte wurden 2010/11 finanziert?
Welche sind in 2012/13 in Planung?“
Bündnis 90/Die Grünen

Hierzu wird berichtet:

Mit einem Fördervolumen in Höhe von jeweils 17,5 Mio. € sollen in den Jahren 2012 und 2013 im Rahmen der auftragsweisen Bewirtschaftung Maßnahmen zur Aufwertung der sozialen Infrastruktur und des öffentlichen Raums in den sechs Fördergebieten des Stadtumbau West sowie im Aktionsraum+ Spandau Mitte finanziert werden. Die Maßnahmen dienen der Anpassung an die demografischen und wirtschaftlichen Veränderungen, der nachhaltigen Stabilisierung und klimagerechten Entwicklung der Fördergebiete.

Für 2013 erfolgt die Auswahl der zu fördernden Maßnahmen sowohl beim Stadtumbau West als auch in dem Aktionsraum+ erst ab Mitte 2012.

Die aus dem Stadtumbau West finanzierten Maßnahmen der Programmjahre 2010, 2011 und 2012 bitte ich den Anlagen 1 – 3 zu entnehmen. Benannt ist jeweils die Gesamtbewilligung für das jeweilige Programmjahr. Dieser Betrag setzt sich zusammen aus Ausgaben (Kassenmittel im Programmjahr) und Verpflichtungsermächtigungen (Kassenmittel in den Folgejahren).

In dem **Aktionsraum+ Spandau Mitte** wurden bzw. werden aus den Programmjahren 2010 – 2012 folgende Projekte finanziert:

Programmjahr 2010

externer Beauftragter	300.000,00 €
Mitternachtssport PM 2	210.000,00 €
Bolzplatzliga PM 3	380.000,00 €

Programmjahr 2011

Altstadt-Agentur - Initiative zur Belebung der Spandauer Mitte	125.000,00 €
Sozial- und Elternberatung an Grundschulen	120.000,00 €
Bildungsbrücken - Modul 1: Mentoren	66.000,00 €
Netzwerk Präventivmedizin und Gesundheitsförderung im Kindes- und Jugendalter - Pilotprojekt (ehem. Ambulante Elternschule Waldkrankenhaus)	190.000,00 €
gesund sind wir stark	21.000,00 €
Spax: Aufsuchende Sozialarbeit zur Problematik des Alkoholmissbrauchs	175.000,00 €
Erweiterung des jüdischen Mahnmals am Lindenufer	95.000,00 €
Studie zur Gestaltung von Brandwänden als Vernetzungsansatz und Imageaufbesserung des öffentlichen Raumes	12.000,00 €
Sprachstube Deutsch	142.000,00 €

Programmjahr 2012

Planung befindet sich noch in der Abstimmung

Programmjahr 2010

Lfd Nr.	Bezirk	Fördergebiet	Maßnahme	Gesamtkosten
1	Friedrichshain-Kreuzberg	Kreuzberg-Spreeufer	Bau der Steganlagen Bauabschnitt 1 -May-Ayim-Ufer	2.596.200,00 €
2	Mitte	Tiergarten-Nordring-Heidestr.	Neubau öffentliche Grünanlage Moabiter Stadtgarten	2.026.303,00 €
3	Mitte	Tiergarten-Nordring-Heidestr.	Gebietsbeauftragte für HHJ 2011	150.000,00 €
4	Neukölln	Neukölln-Südring	Treppe Sonnenbrücke Nord, Bauteil 1, Planung und Bau	654.372,00 €
5	Neukölln	Neukölln-Südring	Umbau südliche Karl-Marx-Straße, Steuerung Planung Lph. 7-9 und Bau	1.812.239,00 €
6	Neukölln	Neukölln-Südring	öffentlicher Raum Sonnenallee,Gehweg Sonnenallee Süd BA 4	83.500,00 €
7	Tempelhof-Schöneberg	Schöneberg-Südring	Erweiterung Leuthener Platz als Grünanlage, Altlastenbeseitigung ehemaliger Tanklager (Ausführungsplanung und Bau) einschl. O-W Grünzug zwischen Leuthener Platz und Bahngraben (Dresdner Bahn)	868.830,00 €
8	Tempelhof-Schöneberg	Schöneberg-Südring	O-W Grünzug, Querung Dresdner Bahn, Rampe West, Planung und Bau	792.000,00 €
9	Tempelhof-Schöneberg	Schöneberg-Südring	Yorckbrücke Nr.5, Denkmalgerechte Instandsetzung, inkl. Brückenköpfe, Planung und Bau	380.000,00 €
10	Tempelhof-Schöneberg	Schöneberg-Südring	Schöneberger Schleife, öffentlicher Grünzug entlang Dresdner Bahn / S2 zwischen O-W Grünzug und Großgörschenstraße, Grunderwerb DB Netz	61.000,00 €
11	Tempelhof-Schöneberg	Schöneberg-Südring	Schöneberger Schleife, öffentlicher Grünzug entlang Dresdner Bahn / S2 zwischen O-W Grünzug und Großgörschenstraße, einschl. obere Wegeführung zwischen Kolonnen- und Monumentenbrücke Ausführungsplanung und Bau / Bauteil A	581.000,00 €
12	Spandau	Falkenhagener Feld	Sport- und Gesundheitszentrum Am Kiesteich (TSV 1860 Betreiber)	1.000.000,00 €
13	Spandau	Falkenhagener Feld	Zentrum Westerwaldstr.,Umgestaltung des Quartiersmittelpunktes BA 1, 2, 3, 4+ 5, Baumaßnahme	1.802.258,00 €
14	Spandau	Falkenhagener Feld	Spektepark,Liegewiese am Spektsee, Änderung Planfeststellungsverfahrens und Vorbereitung der Planung	50.000,00 €
15	Spandau	Falkenhagener Feld	Gebietsbeauftragter für HHJ 2011	52.051,00 €
16	Reinickendorf	Märkisches Viertel	Klassenräume Kinder- u. Jugendhalle Senftenbergers Ring Planung und Bau	370.000,00 €
17	Reinickendorf	Märkisches Viertel	Neue Nutzung der "Bettina-Brache" Planung u. Moderation	45.000,00 €
18	Reinickendorf	Märkisches Viertel	Neue Nutzung der "Bettina-Brache"bauliche Umsetzung	269.000,00 €
19	Reinickendorf	Märkisches Viertel	Perlenschnur Jugend und Bildung / Teilprojekte	9.996,00 €
20	Reinickendorf	Märkisches Viertel	Aufwertung Stadtteilpark Mittelfeldbecken / Planung und Umsetzung	391.000,00 €
21	Reinickendorf	Märkisches Viertel	Schulerweiterung/Umsetzung,Senftenberger Ring 27, 13435 Berlin	1.699.978,00 €
22	Reinickendorf	Märkisches Viertel	Bildungslandschaft MV Projektentwicklung	30.000,00 €
23		übergreifend		106.965,00 €
24	Spandau	Aktionsraum+		890.000,00 €
				16.721.692,00 €

Anlage 2 zu Bericht 13

Stadtumbau West
Programmjahr 2011

Lfd Nr.	Bezirk	Fördergebiet	Projektbezeichnung	Gesamtkosten
1	Mitte	Nordring -Heidestr.	Gebietsbeauftragte für HHJ 2012	100.000,00 €
2	Mitte	Nordring -Heidestr.	Green Moabit, Erarbeitung Stadtteilentwicklungskonzept STEK	230.000,00 €
3	Mitte	Nordring -Heidestr.	Handlungsempfehlungen zum nachhaltigen Klimaschutz für das Gebiet Moabit West	650.000,00 €
4	Mitte	Nordring -Heidestr.	Lehrter Str.31,Neugestaltung des öffentlichen Spielplatz auf dem Schleicherareal	250.000,00 €
5	Mitte	Nordring -Heidestr.	Bau von verkehrsberuhigenden Maßnahmen in der Siemens / Quietzowstr. Bauabschnitt 1	400.000,00 €
6	Mitte	Nordring -Heidestr.	SportParkPoststadion ,Bau von Sportanlagen im Süd-Ost Bereich	500.000,00 €
7	Neukölln	Südring	Verkehrskonzept Moabit, Umsetzung / Baumaßnahmen in der Huttenstr.	223.577,00 €
8	Neukölln	Südring	Neugestaltung Uferweg südl. Kiehlufer (Ringschluss Schw.Weg-Ziegrastraße) Planung Lph 7-9 und Bau	158.983,00 €
9	Neukölln	Südring	Öffentlicher Raum Sonnenallee - Kunst Mittelinsel Sonnenbrücke, Lph 7-9 und Bau , BA 3	170.838,00 €
10	Neukölln	Südring	Öffentlicher Raum Sonnenallee - Siegrf-Auffh-Pl+Saalestraße, Lph 7-9 und Bau,BA2	295.000,00 €
11	Neukölln	Südring	Öffentlicher Raum Sonnenallee - Sonnenallee West+Eder-Weserstr, Lph 4-9 und Bau,BA 5	120.269,00 €
12	Neukölln	Südring	Beleuchtung Mittelinsel Neuköllner Tor , Lph 8-9 und Bau,	93.000,00 €
13	Neukölln	Südring	Gebietsbeauftragter für HHJ 2011-2012	170.000,00 €
14	Neukölln	Südring	Spielplatz Saalestr.,Ankauf,Planung,Bau Saalestr./Zeitzerstr.6,12055 Berlin	80.000,00 €
15	Spandau	Falkenhagener Feld	Schulsportanlage auf dem ehem. Gbf. Neukölln, Konzepterarbeitung	1.313.087,00
16	Spandau	Falkenhagener Feld	Zentrum Westerwald ,Bibliothek,Umbaumaßnahmen, LPH 7-9	335.000,00
17	Spandau	Falkenhagener Feld	Spektepark, Liegewiese am Spektensee / Bau der Sanitäranlage	1.040.000,00
18	Spandau	Falkenhagener Feld	Um- und Neugestaltung der Außengelände der Schulen Martin-Buber-OS und GS Im Beerwinkel, 2. Bauabsch.	150.000,00
19	Spandau	Falkenhagener Feld	Gebietsbeauftragter für HHJ 2012-2013	830.000,00
20	Spandau	Falkenhagener Feld	Spektepark, Bau Mehrgenerationenspielplatz und Kletterfelsen	420.000,00
21	Tempelhof-Schöneberg	Schöneberg-Südkreuz	Jugendspielplatz,Planung und Workshop LPH 1-5,Vermessung,Baumaßnahme	1.067.995,00 €
22	Tempelhof-Schöneberg	Schöneberg-Südkreuz	Schöneberger Schleife, Grünzug entlang Dresdner Bahn/S2 nördlich O-W-Grünzug mit oberer Wegeföhrung zwischen Kolonnen- und Monumentenbrücke / Bauteil B, Ausführungsplanung und Bau	31.000,00 €
23	Tempelhof-Schöneberg	Schöneberg-Südkreuz	Schöneberger Schleife,Grünzug Cheruskerdreieck /Torgauer Straße , Flächenankauf von DB Netz	1.316.000,00 €
24	Tempelhof-Schöneberg	Schöneberg-Südkreuz	Schöneberger Schleife, Grünzug Cheruskerdreieck /Torgauer Straße , Beräumung und Bodensanierung	195.811,00 €
25	Tempelhof-Schöneberg	Schöneberg-Südkreuz	Schöneberger Schleife, Cheruskerdreieck / Torgauer Straße, öffentlicher Grünzug, Planung LP 1-4	137.267,00 €
26	Tempelhof-Schöneberg	Schöneberg-Südkreuz	Gebietsbeauftragter für HHJ 2012 und 2013	146.000,00 €
27	Tempelhof-Schöneberg	Schöneberg-Südkreuz	O-W Grünzug, Querung Wannseebahn, Entwurfsplanung, Bau	275.000,00 €
28	Reinickendorf	Märkisches Viertel	Verkehrsberuhigung Leuthener Platz niveaugleich,Ausführungsplanung und Bau)	27.000,00 €
29	Reinickendorf	Märkisches Viertel	Fontanehaus,Umbau Eingangsbereich,Umgestaltung Zuwegungen,Marktplatz/Planung	1.800.000,00 €
30	Reinickendorf	Märkisches Viertel	energetische Sanierung Ortsteilzentrum-Fontanehaus- BA1-Eingangsbereich / Umsetzung	105.000,00 €
31	Reinickendorf	Märkisches Viertel	Blickachse zum Marktplatz / Umsetzung	40.000,00 €
32	Reinickendorf	Märkisches Viertel	Rahmenkonzept Landschaftsraum	275.000,00 €
33	Reinickendorf	Märkisches Viertel	Stadtteilpark Aufwertung Mittelfeldbecken / Brücke Packereigraben, Umsetzung	800.000,00 €
34	Reinickendorf	Märkisches Viertel	Haupt-und Nebenwege im Märkischen Viertel	200.000,00 €
35	Reinickendorf	Märkisches Viertel	Fußwege am Nordgraben / Humboldtspur	200.000,00 €
36	Reinickendorf	Märkisches Viertel	Bildungslandschaft MV / Projektumsetzung	16.000,00 €
37	Reinickendorf	Märkisches Viertel	Quartiersbeiratsverfahren	150.000,00 €
38	Reinickendorf	Märkisches Viertel	Gebietsbeauftragter für HHj 2011 und 2012	8.000,00 €
39	Reinickendorf	Märkisches Viertel	Besondere Medienpräsenz	100.000,00 €
40	Reinickendorf	Märkisches Viertel	energetische Sanierung Jugendverkehrsschule Senftenberger Ring 25,13439 Berlin	80.000,00 €
	SenStadt	noch nicht übertragene Mittel	energetische Sanierung DachflächeSporthalle, 27.G Chamisso Grundschule,Senftenberger Ring 27,13439Berlin	1.103.878,00 €
	Aktionsraum+	Spandau	Bau einer Steganlage (Finanzierungszusagen PJ 2009 und PJ 2010) Restebildung im Rahmen des Kassenmittelmanagement	946.000,00 €
				16.549.705,00 €

Stadtumbau West

Programmjahr 2012- abgestimmte Projekte für das Programmjahr 2012

Lfd Nr.	Bezirk	Fördergebiet	Projekt	Gesamtkosten
1	Mitte	Tiergarten Nordring-Heidestr.	Bau neuer Sportanlagen im SportParkPoststadion (ehem. Werferplatz, Kleinspielfelder)	350.000,00 €
2	Mitte	Tiergarten Nordring-Heidestr.	Gebietsbeauftragte 2013 und 2014	150.000,00 €
3	Mitte	Tiergarten Nordring-Heidestr.	Lehrter Straße: Bau von Querungshilfen mit Gehwegvorstreckungen	200.000,00 €
4	Mitte	Tiergarten Nordring-Heidestr.	Bau von verkehrsberuhigenden Maßnahmen in der Siemens- und Quitzowstraße Bauabschnitt 2	250.000,00 €
5	Mitte	Tiergarten Nordring-Heidestr.	Moderations- und Kommunikationsprozess zum weiteren Aufbau eines Betreiber-Netzwerks für den Sportpark Moabit	120.000,00 €
6	Mitte	Tiergarten Nordring-Heidestr.	Aufwertung Vorfeld Tribünegebäude im SportParkPoststadion	400.000,00 €
7	Neukölln	Neukölln Südring	Karl-Marx Straße Süd bis BAB, Planung und Bau	1.045.000,00 €
8	Neukölln	Neukölln Südring	Grunderwerb für den Bau einer neuen Schulsportanlage auf dem ehem. Güterbahnhof Neukölln	1.100.000,00 €
9	Neukölln	Neukölln Südring	Bau einer Schulsportanlage auf dem ehem. Güterbahnhof Neukölln: Planung Sporthalle und Außenanlagen LPh 1-4	380.000,00 €
10	Neukölln	Neukölln Südring	Bau einer Schulsportanlage auf dem ehem. Güterbahnhof Neukölln: Planung der Sporthalle Lph 5-9	580.000,00 €
11	Neukölln	Neukölln Südring	Bau einer Schulsportanlage auf dem ehem. Güterbahnhof Neukölln: Projektsteuerung	120.000,00 €
13	Neukölln	Neukölln Südring	Gebietsbeauftragte für HHJ 2013-2014	70.000,00 €
14	Tempelhof-Schöneberg	Schöneberg-Südkreuz	Gebietsbeauftragte Südkreuz für HHJ 2013-2014	150.000,00 €
15	Tempelhof-Schöneberg	Schöneberg-Südkreuz	Schöneberger Schleife, öffentlicher Grünzug, Cheruskerdreieck / Torgauer Straße, Planung und Bau	2.060.000,00 €
16	Tempelhof-Schöneberg	Schöneberg-Südkreuz	Schöneberger Schleife, öffentlicher Grünzug, Zugang zum "Flaschenhalspark" von der Monumentenbrücke, Planung und Bau	348.000,00 €
17	Tempelhof-Schöneberg	Schöneberg-Südkreuz	Schöneberger Schleife, öffentlicher Grünzug, Wannseebahngraben, Grunderwerb von der DB Netz	100.000,00 €
18	Tempelhof-Schöneberg	Schöneberg-Südkreuz	Schöneberger Schleife, öffentlicher Grünzug entlang der Dresdner Bahn, Mehrkosten/Reste	1.060.000,00 €
19	Tempelhof-Schöneberg	Schöneberg-Südkreuz	Spielplatz Geßlerstr. Planung und Bau	330.000,00 €
20	Spandau	Falkenhagener Feld	Neugestaltung der Schulhofflächen der Martin-Buber-Oberschule	188.000,00
21	Spandau	Falkenhagener Feld	Bau einer Beach-Volleyballanlage im Spektepark	180.000,00
22	Spandau	Falkenhagener Feld	Spektepark, Neuanlage der Liegewiese am Spektesee	1.243.000,00
23	Spandau	Falkenhagener Feld	Bauspielplatz Wasserwerkstraße, Planung und workshop Lph. 1-5	90.000,00
24	Spandau	Falkenhagener Feld	Öffentlichkeitswirksame Maßnahmen, Imageverbesserung des Falkenhagener Felds	70.000,00
25	Spandau	Falkenhagener Feld	Bau eines Interkulturellen Gartens der Generationen (Jeremia Kirchengemeinde)	200.000,00
26	Spandau	Falkenhagener Feld	Sport- und Gesundheitszentrum Am Kiesteich (TSV)-(nicht verausgabte Kassenmittel Haushaltsjahr 2011)	570.000,00
27	Reinickendorf	Märkisches Viertel	Fontanehaus, Zuwegung zum Marktplatz / Umsetzung	500.000,00 €
28	Reinickendorf	Märkisches Viertel	Nachbarschaftstreff in der evangelischen Apostel-Petrus-Gemeinde	340.000,00 €
29	Reinickendorf	Märkisches Viertel	Aufwertung Stadtteilpark Mittelfeldbecken	445.000,00 €
30	Reinickendorf	Märkisches Viertel	Neuanlage Skaterpark	450.000,00 €
31	Reinickendorf	Märkisches Viertel	Barrierefreier öffentlicher Raum	200.000,00 €
32	alle	alle	übergreifende Aufgaben, Öffentlichkeitsarbeit	450.000,00 €
				13.739.000,00 €

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt

Der Ausschuss für Bauen, Wohnen und Verkehr hat in seiner 4. Sitzung am 29.02.2012 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2012/2013 zum Einzelplan 12) zu Kapitel 1240 – Wohnungswesen, Stadterneuerung, Soziale Stadt –

Titel 89827 – Zuschüsse für die Zukunftsinitiative Stadtteil –

Folgendes beschlossen:

SenStadtUm wird gebeten, dem Ausschuss für Bauen, Wohnen und Verkehr zur 2. Lesung des Einzelplans 12 am 28.03.2012 zu folgendem Sachverhalt zu berichten:

„Warum der Aufwuchs?
Warum diese 3 Aktionsräume?
Koalitionsfraktionen

zu a) „Soziale Stadt“:

Welche Ziele haben die jeweiligen QM-Projekte und welche konkreten Maßnahmen werden 2012/13 durchgeführt? Wie hoch sind jeweils die Anteile an investiven und nicht-investiven Maßnahmen (bitte auch nach QM Gebiete aufschlüsseln)? Nach welchen Kriterien werden bisher die im Rahmen des Programms durchgeführten Projekte evaluiert und wann ist die im Koalitionsvertrag angekündigte Evaluation des Gesamtprogramms geplant? In welchem Titel sind Gelder für die Evaluation des Programms eingeplant?

Zu a) „Soziale Stadt“ und den 3 Aktionsräumen Plus:

Was ist der zusätzliche Nutzen der Aktionsräume Plus? Welche Koordinationsaufgaben übernehmen die hier Beauftragten?

zu Programm b) „BIQ“: Welche Kofinanzierungen leisten welche Ressorts? Wie funktioniert die ressortübergreifende Kooperation?

zu c) Stadterneuerung:

Welche Maßnahmen werden dafür durchgeführt? Aus welchen beiden Titeln werden die anderen beiden, nicht genannten Aktionsräume Plus finanziert?

Bündnis 90/Die Grünen

1. Wie lässt sich der deutliche Anstieg erklären?
2. Bitte um ausführliche Darstellung der einzelnen Programme inklusive Finanzvolumen, Zielstellung und Erfolgskontrolle.
3. Welche Gründe sieht der Senat, um Bildungs- und arbeitspolitische Maßnahmen unter der Rubrik Städtebauförderung zu führen? Inwieweit wären die Bildung und Arbeit betreffenden Teilprogramme besser in anderen Senatsverwaltung aufgehoben?
4. Wie soll die beabsichtigte stärkere Einbeziehung der Bezirke in die Planung und Durchführung der Maßnahmen haushaltstechnisch erfolgen?“

Die Linke

Hierzu wird berichtet:

Zu 1)

Der Aufwuchs in den Jahren 2012 und 2013 resultiert aus der teilweisen Umschichtung von Mitteln des Investitionspaktes zum Programm Soziale Stadt (vgl. die vom Hauptausschuss in seiner Sitzung am 02.06.2010 und am 16.02.2011 zu Kenntnis genommenen Vorlagen der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung vom 18.05.2010 (rote Nr. 2081) und vom 08.02.2011 (rote Nr. 2359)). Da das Förderprogramm Investitionspakt (1240/ 89823) vom Bund ab dem Haushaltsjahr 2010 nicht mehr fortgeführt wurde, konnten die hierfür veranschlagten Landesmittel 2010/2011 teilweise für die Programmjahre 2010 und 2011 bei der Sozialen Stadt eingesetzt werden. Dies führte zu einer Erhöhung der ursprünglichen Programmvolumina von jeweils 15,4 Mio. € auf 22,995 Mio. € in 2010 und auf 22,9 Mio. € in 2011. Dadurch erhöhen sich auch die Kassenmittelraten in den Jahren 2012 und 2013.

Ab 2012 wurden wieder nur Programmmittel in Höhe von 15,4 Mio. € für das Teilprogramm Soziale Stadt veranschlagt.

Zu 2)

Soziale Stadt

Ziel des Programms ist es, den sozialen Zusammenhalt in Berlin zu gewährleisten, indem Nachbarschaften mit sozio-ökonomischen Problemlagen unterstützt werden. Dadurch werden Menschen überall in der Stadt gleichwertige Entwicklungsperspektiven ermöglicht. Die finanzierten Projekte tragen zur Aktivierung der Bewohner, zur Netzwerkbildung, zur Verbesserung der Bildungschancen, zur Aufwertung des öffentlichen Raumes und zur Organisation der Nachbarschaft bei.

Eine Evaluierung der Projekte findet i.d.R. begleitend, spätestens im Zuge der Verwendungsnachweisprüfung statt. Die Durchführung obliegt der Förderstelle. Verbindliche Vorgaben von Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt (SenStadtUm) gibt es nicht, den Bezirken wurden Leitlinien zur Erfolgskontrolle zur Verfügung gestellt. Meist erfolgen Status- und Auswertungsgespräche mit den Fördernehmern.

Ziel ist, die Evaluation in 2012 zu beginnen und zügig durchzuführen. Erforderlich ist ein breiter Evaluationsansatz, der sowohl die Verfahrensregeln wie die wichtigsten thematischen Handlungsfelder umfasst. Für Bausteine, die extern beauftragt werden müssen, kann auf Kapitel 1240, Titel 54021 (Buchstabe g der Erläuterungen des Titels) zurückgegriffen werden.

Auf Grund der Kleinteiligkeit der aus dem **Quartiersfonds (QF) 1 und 2** zu finanzierenden Projekte werden diese Mittel in je einer Zuwendung zur Weitergabe an Dritte (Nr. 12 AV § 44 LHO) an die QM-Teams vergeben. Diese reichen die Mittel nach Prüfung über privatrechtliche Verträge an die Endempfänger weiter.

Zu den Projekten aus den **QF3** für die Programmjahre 2012 und 2013 ist eine konkrete Aufstellung noch nicht möglich, da zu Zeit erst in den Quartieren die Prioritäten für den Mitteleinsatz diskutiert werden. Erst nach Beschluss des Haushalts werden die Maßnahmen schrittweise durch die Bezirke bzw. SenStadtUm in die Programmplanung aufgenommen.

Zu allen Projekten 2012 aus dem **QF 4** vgl. Anlage 1.

Zu den Projekten 2012 aus dem **QF 5** ist die Abstimmung noch nicht abgeschlossen.

Aktionsräume+

Im Ergebnis des Monitorings Soziale Stadtentwicklung 2008 weisen fünf großräumige Gebiete, in denen rund ein Viertel der Berliner Bevölkerung lebt, in hohem Maße komplexe Problemlagen auf. Von diesen fünf großräumigen Gebieten werden aus diesem Titel die drei Aktionsräume+ Kreuzberg-Nordost, Wedding-Moabit und Neukölln-Nord finanziert. Die Aktionsräume+ Nord-Marzahn/Nord-Hellersdorf und Spandau Mitte werden aus Stadtumbaumitteln (vgl. Bericht 12 – Titel 89812 und Bericht 13 – Titel 89813) finanziert.

Mit der Festlegung der Aktionsräume+ verfolgt der Senat eine gebietsübergreifende Strategie zur Förderung der Chancengerechtigkeit für die Bewohnerinnen und Bewohner benachteiligter Stadtteile durch eine bessere Vernetzung und eine integrierte Maßnahmenstruktur. Mit einem solchen Ansatz gehört Berlin bundesweit zu den Vorreitern einer sozialen und integrierten Stadtentwicklungspolitik. Berlin nutzt als erstes Bundesland die Innovationsklausel der Verwaltungsvereinbarung Städtebauförderung (vgl. Artikel 23 der VV Städtebauförderung).

Die Aktionsräume+ dienen dabei als Rahmen, damit sich die beteiligten Akteure untereinander inhaltlich noch stärker abstimmen und vernetzen. Akteure werden von bürokratischen Abläufen entlastet, indem diese auf einer übergreifenden Ebene zusammengeführt werden. Durch verbesserte Koordination und Bündelung der Mittel über die Programm- und Ressortgrenzen hinweg werden einerseits neue Finanzmittel für die Aktionsräume+ erschlossen, andererseits wird die Wirksamkeit der teilweise seit längerem laufenden Förderprogramme erhöht. Die Festlegung der fünf Aktionsräume+ greift räumlich weit über die bestehenden Förderkulissen der Städtebauförderung hinaus; damit ist es möglich, dass die Fördermittel deutlich mehr Menschen als zuvor zugute kommen.

Zur Unterstützung der beteiligten Senats- und Bezirksverwaltungen werden seit Dezember 2010 externe Beauftragte für die Aktionsräume+ eingesetzt, die die anfallenden Koordinationsaufgaben auch auf der Bezirksebene übernehmen und die Vernetzung organisieren. Die beauftragten Büros haben daneben unter der Leitung von SenStadtUm die Koordination der Facharbeitsgruppen sowie der Steuerungsrunden in den Bezirken zur Aufgabe. Dieses Vorgehen entspricht dem erwähnten Prozedere bei anderen Fördergebieten, die weitaus kleiner als die Aktionsräume+ sind. Die hoheitliche Steuerung der Aktionsräume+ verbleibt bei den zuständigen Verwaltungsstellen.

Für 2012 liegen zur Zeit noch keine abgestimmten Projektlisten vor. Für das Programmjahr 2013 wird das Auswahlverfahren erst im Laufe des Jahres durchgeführt.

Bildung im Quartier (BiQ)

Im Programmjahr 2011 erfolgten Kofinanzierungen aus folgenden Quellen:

- U3-Mittel ¹ (Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft) in Höhe von 29%
- Schul- und Sportanlagenanierungsprogramm (Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft) in Höhe von 10%
- bezirkliche Mittel 21 %

Die übrige Kofinanzierung erfolgt durch Eigenmittel der Träger bzw. aus privaten Quellen wie der Deutschen Stiftung Denkmalschutz.

¹ Bundesprogramm „Bedarfsgerechter Ausbau von Kindertagesbetreuung für unter 3-jährige Kinder“

In den Vorjahren gab es weitere Kofinanzierungsquellen:

- Lottomittel
- Mittel von Stiftungen
- Gemeinschaftsschulprogramm (Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft)
- Konjunkturprogramm II
- Jobcenter (Bund)

Die ressortübergreifende Zusammenarbeit mit der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft hat sich bewährt. Die Projekte werden stets im gegenseitigen Einvernehmen ausgewählt.

Für das Programmjahr 2012 ist das Auswahlverfahren noch nicht abgeschlossen. Da die Projektvorschläge aktuell noch in der vertieften Prüfung sind, können die konkreten Maßnahmen nicht benannt werden.

Für das Programmjahr 2013 wird das Auswahlverfahren erst im Laufe des Jahres durchgeführt.

Zu den Zielen, Maßnahmen und Finanzierungsarten der einzelnen Förderprogramme vgl. im einzelnen die vom HA in seiner Sitzung am 16.02.2011 zur Kenntnis genommenen Vorlage vom 13.05.2011 (rote Nr. 2359 B).

Stadterneuerung

Programmplanung 2012/2013 für Programmteil c) Stadterneuerung (in T€)

Bezirk	Sanierungsgebiet	geplante Maßnahme	Gesamtkosten	Fördermittel	
				2012	2013
Mitte	Wedding/ Müllerstraße	Kita Ruheplatzstr. 13 , umfassende und energetische Erneuerung, Erweiterung	* 3.173	2.855	
Mitte	Turmstraße	Carl-Bolle-Grundschule Waldenser Str. 21 , Sanierung Schule	660		660
Mitte	Turmstraße	Gotzkowsky-Grundschule, Zinzendorfstr. 15-16 , Sanierung Schule	650		650
Friedrichshain-Kreuzberg	südliche Friedrichstadt	Turnhalle Wilhelmstr. 116/117 , Sanierung Gebäude	350	350	
Friedrichshain-Kreuzberg	südliche Friedrichstadt	Kurt-Schumacher Grundschule , Sanierung Gebäude 1.BA	3.900	1.550	2.350
Pankow	Helmholtzplatz	Pappelallee/ Buchholzer Straße , Umbau Kreuzung	90	90	
Pankow	Helmholtzplatz	Raumerstraße/ Göhrener Straße , Umbau Kreuzung	200	200	
Neukölln	Karl-Marx-Straße/ Sonnenallee	Elbe-Grundschule, Elbestr. 11 , Sanierung Schulgebäude	* 5.200		1.400
Summen			14.223	5.045	5.060

* Die Differenzbeträge zu den Gesamtkosten wurden in Vorjahren oder werden in Folgejahren bewilligt.

Zu 3)

Die Erfahrungen aus der Programmumsetzung verdeutlichen, dass nur durch einen integrierten, fachübergreifenden Interventionsansatz die Stabilisierung sozial benachteiligter Stadtteile erfolgreich sein kann. Bei der Umsetzung der Maßnahmenkonzepte werden die Ressourcen aus unterschiedlichen Fachpolitiken zusammengeführt und ergänzen sich dabei sinnvoll. Eine Verlagerung der hier im Rahmen des ZIS bereits gebündelten Mittel widerspricht daher dem integrierenden Verfahrensansatz und ist zudem aufgrund der im Rahmen des Operationellen Programm Berlins für den Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung mit der Kommission verabredeten Fördersystematik formal unzulässig.

Zu 4)

Die Zusammenarbeit zwischen Bezirks- und Hauptverwaltung ist bei der Umsetzung in den einzelnen Programmen unterschiedlich strukturiert und an der jeweiligen Programmphilosophie ausgerichtet. Dabei werden bereits fast alle Haushaltsmittel im Rahmen der auftragsweisen Bewirtschaftung durch die Bezirke verausgabt, wodurch haushaltstechnisch bereits eine weitestgehende Einbeziehung der Bezirke gewährleistet wird. Damit obliegt den Bezirken die unmittelbare Programmdurchführung, die durch die Programmsteuerung der Hauptverwaltung auch aufgrund formaler Finanzierungsrichtlinien begleitet wird.

Teilprogramm Soziale Stadt
Quartiersfonds 4
Auswahlverfahren 2012

Rang BA	Bezirk	QM-Gebiet	Projektname / Maßnahme	Fördersumme
1	Kreuzberg	Wassertorplatz	Statthaus Böcklerpark, Prinzenstr. 1, 10969 B - Dach- + Kellersanierung (1. BA)	400.000,00
2	Kreuzberg	Wrangelkiez	Nachbarschaftshaus Centrum e.V., Cuvrystr. 13/14, 10997 B - Anbau offener Treff, Familiencafé - Änderung vorhandener Nutzungsbereiche	370.000,00
3	Kreuzberg	W.-Düttmann-Siedlung	Energetische Sanierung Kindertagesstätte Urbanstr. 62-63 (Gebäude 1) 10967 B	450.334,00
2	Mitte	Perleberger Str.	Kinder- und Jugend-Freizeithaus, Rathenower Str. 17, Energet. Verbesserung (Klimaanlage, Fenster, Heizung) + Kletterwand	849.296,00
3	Mitte	Beusselstraße	Moabiter Bewegungslandschaft - Teil 3 - Neugestaltung von Spielplätzen unter Aspekten der Bewegungsförderung: Waldenser Str.; Stadtschloss; Rundwege;	228.000,00
4	Mitte	Soldiner Straße	Bibliothek am Luisenbad - Travemünder Str. 2, 13357 B - Sanierung Stahlträger, Glasdachkonstruktion	285.000,00
1	Neukölln	Schillerpromenade	Hermann-Sander-Schule, Mariendorfer Weg 68-70, 12051 B - Ausbau/Erweiterung als Deutsch-Türkische Europaschule	407.100,00
2	Neukölln	High-Deck-Siedlung	Freifläche am Kindertreff "Waschküche", Heinrich-Schlusnus-Str. 1-7, 12057 B - Neugestaltung als Natur- und Bewegungs(t)raum	192.500,00
3	Neukölln	Richardplatz	"Bildungsstandort Droryplatz", Drorystr. 3, 12055 B - Neugestaltung + Anpassung an Nutzer (Schulhof, Spielplatz und Kita-Außenanlage)	455.000,00
4	Neukölln	Flughafenstraße	Albert-Schweitzer-Schule, Karl-Marx-Str. 14, 12053 B - Schulhofgestaltung	450.000,00
6	Neukölln	Gropiusstadt	"Campus Efeuweg" Disney-GS + Liebig OS, Efeuweg 34, 12357 B - Aufwertung Eingangssituation u. Außenanlagen	285.072,00
1	Reinickendorf	Letteplatz	Mittelbruchzeile (zwischen Breitkopfstraße u. Reginhardstraße) Abschnitt A - Entwicklung Gesamtkonzept + Um-/Neugestaltung	431.000,00
1	Spandau	Spandauer Neustadt	Lynar-Grundschule, Lutherstr. 19-20, Schulhof-Neugestaltung, Schulgarten	542.000,00
2	Spandau	Heerstraße	Park der Kulturen und Generationen 2. BA - Blasewitzer Ring 1-21, Obstallee 2, 13593 B - Aufwertung der Blockdurchwegung u. angrenzender Spielbereiche	300.000,00
3	Spandau	Spandauer Neustadt	Lutherplatz, Lutherplatz 3, 13585 B - Neu-/Umgestaltung des Kleinkinderspielplatzes	50.000,00
1	Schöneberg	Bülowstr./ WaK	Spreewald- (Pallasstr. 15, 10781 B) und Neumark-GS (Steinmetzstr. 46, 10783 B) + Sophie-Scholl-Oberschule (Eißholzstr. 34-37, 10781 B) - energetische Maßnahmen zur Reduzierung der CO2 Emissionen u. des Energieverbrauches (Heizkessel, Regelungstechnik)	231.340,00
2	Schöneberg	Bülowstr./ WaK	Pallas Park, Pallasstr. 7 - 10781 B - Qualifizierung der Freianlagengestaltung (Anpassung an geändertes Nutzerverhalten)	65.000,00
noch in Abstimmung				498.358,00
				6.490.000,00

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt

Der Ausschuss für Bauen, Wohnen und Verkehr hat in seiner 4. Sitzung am 29.02.2012 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2012/2013 zum Einzelplan 12) zu Kapitel 1240 – Wohnungswesen, Stadterneuerung, Soziale Stadt –

Titel 89832 – Zuschüsse zur Förderung von Maßnahmen im Rahmen des Programms aktive Stadtzentren –

Folgendes beschlossen:

SenStadtUm wird gebeten, dem Ausschuss für Bauen, Wohnen und Verkehr zur 2. Lesung des Einzelplans 12 am 28.03.2012 zu folgendem Sachverhalt zu berichten:

„Genauere Erläuterung zu den erwähnten Gesamtmaßnahmen.
Piraten

Warum der Aufwuchs?
Koalitionsfraktionen

1. Wie erklärt sich der deutliche Anstieg inhaltlich-programmatisch?
2. Warum wird das Programm gekoppelt mit dem neuen KfW-Programm „Energetische Stadtsanierung“?
3. Wie soll die beabsichtigte stärkere Einbeziehung der Bezirke in die Planung und Durchführung der Maßnahmen haushaltstechnisch erfolgen?

Die Linke

Bericht zu den bisherigen Ergebnissen des Programms aktive Stadtteilzentren.
Wie erfolgt konkret die Einbindung von Eigentümern und Gewerbetreibenden?
Werden auch Mittel privater Akteure miteinbezogen?“
Bündnis 90/Die Grünen

Hierzu wird berichtet:

Das Programm Aktive Zentren wurde vom Bund 2008 eingeführt und gehört damit zu den jüngeren Programmen der Städtebauförderung. Hier stehen die Zentren und Geschäftsstraßen im Fokus der Entwicklung. Berlin wählte die Fördergebiete in einem wettbewerblichen Verfahren auf Basis von Entwicklungskonzepten aus. Die Finanzhilfen des Bundes steigen seitdem jährlich an. Es ist auch künftig mit einer bedarfsgerechten Finanzausstattung durch den Bund zu rechnen, da die Programminhalte – die Zentren stärken, Funktionsverlusten sowie gewerblichem Leerstand entgegenzuwirken und neue Potenziale durch Mitwirkung und Partnerschaften vor Ort erschließen – zunehmend an Bedeutung gewinnen werden.

Um die gestiegenen Finanzhilfen des Bundes in Anspruch nehmen zu können, wurden bereits in 2010 und 2011 Mittel (Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen) vom Titel 89831 – Städtebauliche Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen – zum Titel 89832 umgeschichtet (vgl. Vorlage am dem Hauptausschuss vom 27.08.2010 - rote Nr. 2187). Die Umschichtung von Programmmitteln ist gem. VV Städtebauförderung und Kraft Deckungsvermerks im Kapitel 1240 zulässig. Die daraus resultierende kassenmäßige Abwicklung der in Förderjahren und die weiter ansteigenden Fördermittel des Bundes (2009 = 1.944 T€; 2010 = 3.914 T€; 2011 = 4.132 T€; 2012 = 4.292 T€) begründen diesen Aufwuchs.

Auf der Grundlage gesamtstädtischer Entwicklungsinteressen (StEP Zentren 3) und gebietsbezogener Entwicklungskonzepte entscheidet SenStadtUm über die zu fördernden Gesamtmaßnahmen (Fördergebiete). Die Vorbereitung und Durchführung der geförderten Investitionen und Projekte ist Aufgabe der Bezirke. Die Programmmittel werden den Bezirken im Rahmen der Auftragswirtschaft zur Verfügung gestellt.

Das Programm Aktive Stadtzentren wird in Berlin in sechs Fördergebieten eingesetzt. Die Förderung in diesen Gebieten basiert auf dem vom Bezirk aufgestellten und regelmäßig fortzuschreibenden, integrierten Entwicklungskonzept. Bei den sechs Gesamtmaßnahmen handelt es sich um

- die Turmstraße und die Müllerstraße in Mitte,
- die City West in Charlottenburg-Wilmersdorf,
- die Wilhelmstadt in Spandau,
- die Karl-Marx-Straße in Neukölln und
- die Marzahner Promenade in Marzahn-Hellersdorf.

Die Förderung der Gesamtmaßnahmen wurde mit Schreiben vom 04.11.2008 dem Hauptausschuss vorgestellt und in seiner 48. Sitzung am 12.11.2008 zustimmend zur Kenntnis genommen (rote Nummer 1213). Eine weitere Konkretisierung erfolgte 2011, vier der zu fördernden Gesamtmaßnahmen wurden mit der 12. Verordnung (13.03.2011) förmlich als Sanierungsgebiet festgelegt.

Für die Aktiven Zentren Müllerstraße und Wilhelmstadt sollen nun die energetischen Ziele qualifiziert werden. Dazu hat Berlin einen Förderantrag im KfW-Programm Energetische Stadtsanierung gestellt. Die Verbindung zur Städtebauförderung ist im KfW-Programm explizit verankert, daher ist der Kofinanzierungsanteil zu den KfW-Mitteln aus dem Programm Aktive Zentren zu leisten. Erreicht wird somit eine sinnvolle Bündelung von Fördermitteln in den Gebieten.

Als bisherige Ergebnisse können festgehalten werden, dass wichtige Schlüsselmaßnahmen vorbereitet sind und erste Baumaßnahmen begonnen wurden:

Turmstraße

- Umgestaltung und Aufwertung Kleiner Tiergarten/ Ottoplatz - auf Grundlage eines landschaftsplanerischen Wettbewerbs wurde die Planung mit breiter Bürgerbeteiligung abgeschlossen und die Baumaßnahmen beginnen.
- Verkehrskonzept für Umbaumaßnahmen in der Turmstraße angrenzender Bereiche entwickelt und abgestimmt, der Baubeginn erfolgt in diesem Jahr.

Müllerstraße

- Umgestaltung Leopoldplatz – erster Abschnitt wurde fertig gestellt, weitere Maßnahmen sind vorbereitet
- Verkehrskonzept für die Müllerstraße liegt vor, der Baubeginn erfolgt in diesem Jahr.

City West

- Tauentzienstraße – Umbau der Mittelstreifens nach U-Bahntunnelsanierung im Bau
- Neugestaltung des Rankeplatzes abgeschlossen,
- die Umgestaltung und Erweiterung des Olivaer Platzes durch ein Wettbewerbsverfahren begonnen.

Wilhelmstadt

- Erneuerungsmaßnahmen Földerichplatz und verkehrsberuhigende Maßnahmen auf angrenzenden Straßen wurden durchgeführt,
- Planung zur Qualifizierung von wichtigen Grünräumen begonnen.

Karl-Marx-Straße

- vorbereitende Maßnahmen für Umbau- und Erweiterung des Platzes der Stadt Hof abgeschlossen, der Bau wird in diesem Jahr erfolgen.
- Planung für Umbau der Karl-Marx-Straße wird zur Zeit erstellt.

Marzahner Promenade

- erste Bauabschnitt Umbau Victor Klemperer Platzes ist fertig gestellt, weitere Planungen laufen.
- Anschlussbereich des Busbahnhofes an Marzahner Promenade wurde in enger Abstimmung mit der BVG umgebaut.

65% der Fördermittel des Bund-Länderprogramms „Aktive Zentren“ wurden bisher (2008 – 2011) in den Berliner Fördergebieten für Investitionen in den öffentlichen Raum, 8% für soziale und kulturelle Infrastruktureinrichtungen und 27% für Aktivierung, Bürgerbeteiligung, Geschäftstraßenmanagement, Planung und Prozessteuerung gebunden. Die Berliner Erfolge in diesem Programm werden auch bundesweit im Rahmen des Internet-Programmauftritts des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung publiziert. Hier sind in der Projektdatenbank „Gute Beispiele“ aus der Umsetzung des Programms in Berlin zahlreiche Projekte dokumentiert.

Zur Aktivierung und Mitwirkung der Eigentümer und Gewerbetreibenden sowie zur Stärkung der Einzelhandels- und Gewerbestrukturen wurde in allen Gebieten in inhaltlicher und strategischer Abstimmung mit der IHK ein Geschäftsstraßenmanagement installiert. Das Geschäftsstraßenmanagement konzentriert sich aktuell darauf, private Mittel für zunächst kleinere Maßnahmen zu aktivieren. In der Karl-Marx-Straße wird zum Beispiel ein Kooperationsprojekt vorbereitet, um durch eine neue Erschließung über die Neckarstraße, die Entwicklungschancen des Kindl-Geländes voranzubringen.

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt

Der Ausschuss für Bauen, Wohnen und Verkehr hat in seiner 4. Sitzung am 29.02.2012 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2012/2013 zum Einzelplan 12) zu Kapitel 1240 – Wohnungswesen, Stadterneuerung, Soziale Stadt –

Titel 89839 – Städtebauliche Einzelmaßnahmen –

Folgendes beschlossen:

SenStadtUm wird gebeten, dem Ausschuss für Bauen, Wohnen und Verkehr zur 2. Lesung des Einzelplans 12 am 28.03.2012 zu folgendem Sachverhalt zu berichten:

„Genauere Erläuterung der erwähnten Einzelmaßnahmen.
Piraten

Warum ist das IST 2011 (129.000 EUR) gegenüber Ansatz im HH 12/13 so niedrig?
Koalitionsfraktionen

Hierzu wird berichtet:

Die Programmplanung 2012/2013 enthält folgende Maßnahmen:

Controlling und Fachdatenbank	<ul style="list-style-type: none"> - Dienstleistungen zum Controlling der Programme der Stadterneuerung, - Dienstleistungen zur Wartung und Pflege der Anwenderprogramme Findat (Abruf der Bundesmittel und Abrechnung der Städtebauförderungsprogramme und Fördergebiete), Sedat (Grundstückinformationen zur Förderung und Abrechnung), Agldat (Grundstücksinformationen zur Ausgleichsbetrag-Widerspruchsbearbeitung).
Widerspruchsbescheide Ausgleichsbeträge	Dienstleistungen zur Grundlagenermittlung und Vorbereitung bei Entscheidungen im Zusammenhang mit Widerspruchsentscheidungen nach § 154 Baugesetzbuch in aufgehobenen Berliner Sanierungsgebieten der 9. bis 11. Rechtsverordnungen.
Entwicklungskonzepte energetische Konzepte	notwendige Untersuchungen der Stadterneuerung <ul style="list-style-type: none"> - Erarbeitung integrierter energetischer Gebietskonzepte (außerhalb von Sanierungsgebieten), - Ergänzung und Optimierung vorhandener Entwicklungskonzepte durch eine energetische Planung. Ziel ist, auf der Grundlage einer Gesamtenergiebilanz, langfristig wirksame energetische Ziele und konkrete energetische Sanierungsmaßnahmen zu benennen.
Öffentlichkeitsarbeit	Aufgaben der Vorbereitung und Koordination einer Publikation zum Gesamtberliner Stadterneuerungsprogramm.

2011 wurden 230.000 € aus dem Titel 89839 für den Mehrbedarf bei Titel 89801 - Zuschüsse zur Förderung von Investitionen in nationale UNESCO-Welterbestätten - für die zwingend notwendige Fertigstellung der Fördermaßnahme denkmalgerechte Gestaltung Schillerpark, Wiederherstellung der historischen Plansche zugeführt;. Die Umsetzung des Spielplatzprojektes „Vogelfreiheit“ auf der Tempelhofer Freiheit musste wegen langwieriger Abstimmungen von 2011 auf 2012 verschoben werden.

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt

Der Ausschuss für Bauen, Wohnen und Verkehr hat in seiner 4. Sitzung am 29.02.2012 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2012/2013 zum Einzelplan 12) zu Kapitel 1240 – Wohnungswesen, Stadterneuerung, Soziale Stadt –

Titel 89848 – Zuschüsse zur Sicherung und Erhaltung historischer Stadtkerne –

Folgendes beschlossen:

SenStadtUm wird gebeten, dem Ausschuss für Bauen, Wohnen und Verkehr zur 2. Lesung des Einzelplans 12 am 28.03.2012 zu folgendem Sachverhalt zu berichten:

„Wie erklärt sich der deutliche Anstieg inhaltlich-programmatisch?
Bitte um Auflistung der aktuellen und geplanten Maßnahmen.
Die Linke

BE: Maßnahmenübersicht und Erhöhungserklärung“
Koalitionsfraktionen

Hierzu wird berichtet:

Der Bund stellt in jedem Programmjahr über 5 Jahre Fördermittel zur Verfügung (5 %, 25 %, 35 %, 20 %, 15 %).

2009 hat der Bund den „Städtebaulichen Denkmalschutz West“ für die alten Bundesländer und den Westteil Berlins neu eingeführt. Auf dieser Grundlage wurde mit dem Doppelhaushalt 2010/2011 das Programmvolumen ab 2010 von 11,5 Mio. € auf 14 Mio. € pro Jahr erhöht. Aus der kassenmäßigen Abwicklung der Altverpflichtungen und der zusätzlichen Erhöhung des Programms 2010 durch Umschichtungen aus dem Investitionspakt (vgl. Hauptausschussvorlage rote Nr. 2081) ergibt sich eine Erhöhung der Ansätze 2012 und 2013 gegenüber 2011.

Die Fördermittel des Städtebaulichen Denkmalschutzes werden insbesondere eingesetzt für:

- die Erneuerung erhaltenswerter Gebäude, historischer Ensembles von geschichtlicher, künstlerischer oder städtebaulicher Bedeutung,
- die Erhaltung und Umgestaltung von Straßen- und Platzräumen von geschichtlicher, künstlerischer oder städtebaulicher Bedeutung,
- die Vorbereitung, Erstellung und Fortschreibung von Konzepten.

Programmplanung 2012/2013 (in T€)

Gebiet	geplante Maßnahmen	Fördermittel	
		2012	2013
Rosenthaler Vorstadt	Wolliner Straße, Erneuerung Gehwege und Straßen	320	
Rosenthaler Vorstadt	Zionskirchstraße, Erneuerung Gehwege und Außenanlagen	320	
Rosenthaler Vorstadt	Kastanienallee, Umbau Kreuzungsbereich Schwedter Straße	300	
Luisenstadt	Köllnische Park Neugestaltung Grünanlage		1.020
Luisenstadt	Melchior- und Adalbertstraße Aufwertung Straßenraum	1.080	
Müllerstraße	Ernst-Schering-Schule Lütticher Str. 47-48, Neugestaltung Außenanlagen		550
Müllerstraße	Grundschule, Musikschule Müllerstr. 158, Sanierung und Umbau Gebäude		2.000
Müllerstraße	Paul-Gerhart-Stift Müllerstr. 56-58, Aufwertung Freifläche	740	
Müllerstraße	Weddingplatz Neugestaltung Grünanlage		430
Müllerstraße	Max-Josef-Metzger-Platz Neugestaltung Platz		900
Zwischensumme Mitte		2.760	4.900
Luisenstadt	Kita/Familienzentrum Adalbertstr. 23 b, Neugestaltung Außenanlagen	600	
Luisenstadt	Luisenstädtischer Kanal Aufwertung Grünfläche zwischen Skalitzer Straße und Landwehrkanal	700	
Luisenstadt	Kindernothilfe Gitschiner Str. 48, Neugestaltung Freifläche	500	
Luisenstadt	Oranienplatz, Umgestaltung Straßenraum		344
Luisenstadt	Mariannenplatz, Umgestaltung Straßenraum		110
Luisenstadt	Kita Waldemarstr. 57, Neugestaltung Außenanlagen		300
Luisenstadt	Adalbertstr. 23 A Sanierung der Gebäude der AWO		700
Luisenstadt	Pestalozzi-Fröbel-Haus Mariannenplatz 3, umfassende Sanierung		600
südliche Fried- richstadt	Mehringplatz Kooperationsprojekt mit QM - Sanierung Brunnen	190	
südliche Fried- richstadt	Kita Wilhelmstr. 116/117, umfassender Sanierung Hauptgebäude	1.500	
Urbanstraße	Sekundarschule Graefestr. 85-86, Sanierung Gebäude A und B	1.650	
Urbanstraße	Sekundarschule Graefestr. 85-86, Sanierung Sporthalle		500
Urbanstraße	Sekundarschule Graefestr. 85-86, Neugestaltung Außenanlagen		550

Programmplanung 2012/2013 (in T€)

Gebiet	geplante Maßnahmen	Fördermittel	
		2012	2013
Urbanstraße	energetisches Konzept Schulstandort Diefenbachstraße, Gymnasium, Grundschule, Sporthalle		60
Urbanstraße	Jugendeinrichtung Hasenheide 44, Neugestaltung Außenanlagen	350	
Zwischensumme Friedrichshain-Kreuzberg		5.490	3.164
Teutoburger Platz	11. Grundschule Schönhauser Allee 165, Neugestaltung Außenanlagen	700	
Ostseestraße/ Grellstraße	Ostseestraße Umgestaltung Mittelstreifen		500
Ostseestraße/ Grellstraße	Erich-Weinert-Park (Ostseestraße/Prenzlauer Allee), Herstellung Stadt- und Spielplatz		850
Humannplatz	Straßenraum um den Humanplatz Erneuerung Gehwege		250
Humannplatz	Kreuzung Gudvanger Straße/ Erich-Weinert Straße/Krügerstraße, Schulwegsicherung		260
Humannplatz	Gemeinschaftsschule Gudvanger Str. 20, Sanierung Gebäudehülle		940
Humannplatz	Kita Stahlheimer Str. 27, Sanierung Gebäudehülle	350	
Humannplatz	Kita Kugler Str. 40, energetische Sanierung, Kellertrockenlegung		430
Humannplatz	Carl-Humann-Grundschule Scherenbergstr. 7, Neugestaltung Außenanlagen	1.000	
Humannplatz	Heinrich-Schliemann-Gymnasium Dunckerstr. 64, Sanierung Hauptgebäude - Hülle, Brandschutz	3.700	
Humannplatz	Erich-Weinert-Str. 63, Erneuerung Straßenraum		100
Humannplatz	Kita Scherenbergstr. 1, umfassende + energetische Sanierung		1.900
Humannplatz	Gethsemanekirche Stargarder Str. 77, Sanierung Gebäudehülle		800
Zwischensumme Pankow		5.750	6.030
Gesamt 2012/2013		14.000	14.094
davon Ost		9.000	9.000
davon West		5.000	5.000

Übersicht der laufenden Maßnahmen mit Kassenmitteln in 2012 aus vorhergehenden Programmjahren von 2008 bis 2011:

Gebiet	laufende Maßnahmen 2012	Programm-jahr	Förder-mittel	davon Ausgaben 2012
Oberschöne-weide	Deulstraße, Sanierung Gehwege	2008	302.000	152.933
Oberschöne-weide	Wattstraße, Sanierung Gehwege	2008	645.000	159.745
Oberschöne-weide	Berufszentrum Keplerstr. 10, Neugestaltung Freiflächen	2010	320.000	320.000
Zwischensumme Köpenick				632.678
Spandauer Vorstadt	Kita Große Hamburger Str. 29, Sanierung Gebäudehülle	2009	347.000	25.733
Rosenthaler Vorstadt	Stadtteilzentrum Fehrbelliner Str. 92, Sanierung Vorderhaus und Seitenflügel	2008	675.000	402.499
Rosenthaler Vorstadt	Sanierung Elisabethkirche	2008	319.500	138.801
Rosenthaler Vorstadt	Sanierung Zionskirche	2009	279.900	259.167
Rosenthaler Vorstadt	Aufwertung Zionskirchplatz und Straßenraum	2010	1.023.000	663.000
Friedrichstadt	Hochschulgebäude Dorotheenstr. 1	2009	704.000	204.000
Friedrich-W.-Stadt	Bibliothek Hessische Str. 1-2, Hüllensanierung	2009	480.000	130.000
Müllerstraße	Ernst-Schering-Oberschule Lütticher Str. 47-48, Sanierung Schulgebäude	2009/2010	1.900.000	821.666
Müllerstraße	Grundschule Tegeler Str. 18, energetische Sanierung	2011	1.413.000	700.000
Luisenstadt	Sanierung Michaelkirche	2008/2009	1.012.770	361.000
Luisenstadt	Michaelkirchplatz, Aufwertung Grünfläche	2008	603.000	303.000
Luisenstadt	Erneuerung Straßenraum um Michaelkirchplatz und Engelbecken .	2011	1.766.000	330.350
Luisenstadt	Steuerungsbeauftragter Luisenstadt	2011	122.682	75.000
Zwischensumme Mitte				4.414.216
Luisenstadt	Umgestaltung Döblinplatz	2010	443.000	20.000
Luisenstadt	Neugestaltung der Freiflächen Bethanien	2010/2011	1.767.000	557.000
Luisenstadt	Sporthalle Mariannenstr. 47, Sanierung und Erweiterung	2009	1.015.000	75.000
Luisenstadt	Kindernothilfe Gitschinerstr. 48, Sanierung Gebäude	2010	374.000	374.000
Luisenstadt	Kita Waldemarstr. 57, umfassende Sanierung	2010/2011	2.036.000	1.160.000
südl. Friedrichstadt	Neubau Freifläche jüdische Akademie	2011	1.680.900	1.580.000
Zwischensumme Friedrichshain-Kreuzberg				3.766.000

Gebiet	laufende Maßnahmen 2012	Programm-jahr	Förder-mittel	davon Ausgaben 2012
Teutoburger Platz	Umgestaltung Kastanienallee	2007/2009	1.516.000	1.059.000
Teutoburger Platz	Umgestaltung Oderbergerstraße	2008	841.300	137.700
Ostseestraße/ Grellstraße	Kita Prenzlauer Allee 115, umfassende Sanierung	2009	793.800	58.800
Ostseestraße/ Grellstraße	Kita Preußstr. 5-6, umfassende Sanierung	2009	864.000	500.000
Humannplatz	Heinrich-Schliemann-Oberschule Dunckerstr. 64, Sanierung Gebäudehülle	2009/2010	2.349.000	980.000
Humannplatz	Gemeinschaftsschule Erich-Weinert-Str. 70	2010	2.185.650	972.650
Humannplatz	Neugestaltung Humannplatz	2010	1.000.000	326.260
Humannplatz	Kita Erich-Weinert-Str. 33, umfassende Sanierung	2010	504.000	127.000
Humannplatz	Carl-Humann-Grundschule Scherenbergstr. 7, umfassende Sanierung	2010/2011	4.996.000	1.427.000
Zwischensumme Pankow				5.588.410
Gesamt für alle Gebiete (laufende Maßnahmen)				14.401.304
zuzüglich 5 v.H. Kassenmittel für das Programmjahr 2012 (Programmvolumen 14 Mio. €)				700.000
Gesamt in 2012				15.101.304

Der Differenzbetrag zum Ansatz (15.075.000 €) in Höhe von 26.304 € wird aus zweckgebundenen Einnahmen (Tilgungsleistungen von Bauförderdarlehen) aus Kapitel 1240, Titel 18291 - Rückflüsse von Baudarlehen des städtebaulichen Denkmalschutzes – finanziert. Diese Mittel dürfen im Einvernehmen mit dem Bund revolving zur Finanzierung von Maßnahmen des städtebaulichen Denkmalschutzes eingesetzt werden (vgl. Erläuterung zum Einnahmetitel).

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt

Der Ausschuss für Bauen, Wohnen und Verkehr hat in seiner 4. Sitzung am 29.02.2012 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2012/2013 zum Einzelplan 12) zu Kapitel 1240 – Wohnungswesen, Stadterneuerung, Soziale Stadt –

Titel 89856 – Zuschüsse für Modernisierung und Instandsetzung von Wohngebäuden –

Folgendes beschlossen:

SenStadtUm wird gebeten, dem Ausschuss für Bauen, Wohnen und Verkehr zur 2. Lesung des Einzelplans 12 am 28.03.2012 zu folgendem Sachverhalt zu berichten:

„Es wird um Übersendung des Tätigkeitsberichts der Trägergesellschaft gebeten.“
Bündnis 90/Die Grünen

Hierzu wird berichtet:

Der Tätigkeitsbericht der Trägergesellschaft für das Jahr 2011 ist als Anlage beigefügt.

KEBAB gGmbH

Kombinierte Energiespar- und Beschäftigungsprojekte aus Berlin

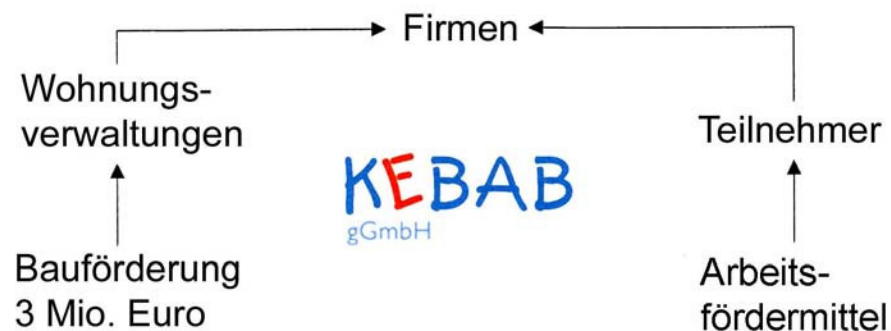
QUAB-DOKUMENTATION 2011

Das Projekt im Überblick

QUAB - Qualifizierung und Beschäftigung

Im Jahr 2011 wurden:

- 1.952 Wohnungen saniert,
- 390.300 Liter Heizöl eingespart,
- 1,1 Mio kg CO₂ reduziert,
- 102 Arbeitslose beschäftigt!

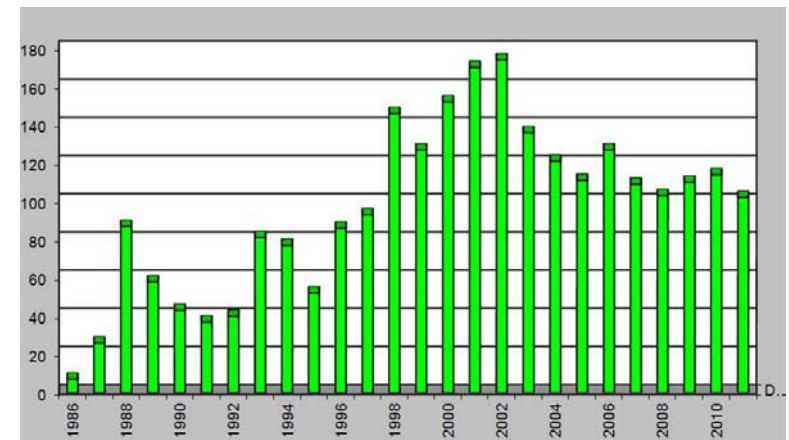


Zusammenfassung

Die KEBAB gGmbH kombiniert seit vielen Jahren die Durchführung von Energiesparmaßnahmen mit der Weiterbildung und dem sinnvollen Einsatz von Arbeitslosen.

Ein sehr wirkungsvolles Modell wurde mit dem Förderprogramm "Qualifizierung und Beschäftigung" (QUAB) gefunden. Ziel des Projektes ist die soziale und berufliche Integration von arbeitslosen Malern und Bauarbeitern zu fördern und mit der Durchführung energetischer Gebäudesanierung zu verbinden.

Jährlich werden bis zu 120 überwiegend langzeitarbeitslose Teilnehmer in der Verarbeitung eines Wärmedämm-Verbund-Systems eingearbeitet.



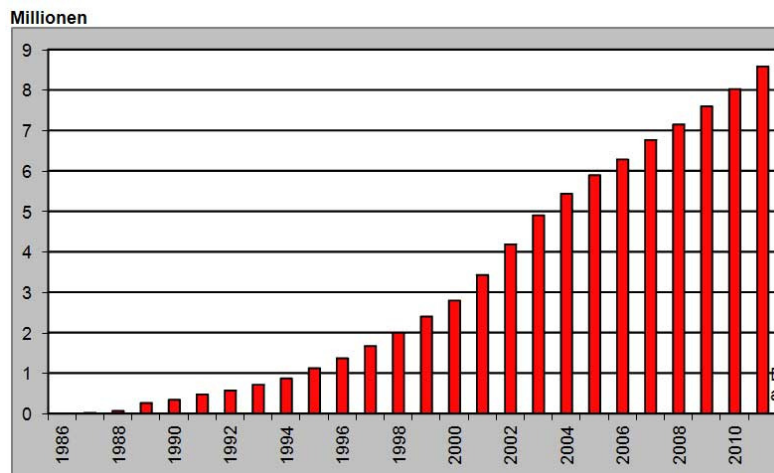
Teilnehmer jährlich seit 1986

Durch die Mitarbeit in einer Firma auf dem 1. Arbeitsmarkt konnten sie ihre persönlichen und beruflichen Handlungskompetenzen erweitern, Selbstvertrauen und Selbstwertgefühl zurückgewinnen und somit ihre Arbeitsfähigkeit und ihre Chancen einer dauerhaften beruflichen Integration deutlich verbessern.

Insgesamt konnten 2011 15 Teilnehmer in eine Festeinstellung bei den beschäftigenden Firmen bzw. auf den 1. Arbeitsmarkt vermittelt werden.

Gleichzeitig setzen die Baufördermittel jährlich ein zusätzliches Investitionsvolumen in Höhe von etwas über 13 Mio € frei, das der mittelständischen Berliner Bauwirtschaft zugute kommt und zum Arbeitsplatzerhalt von bis zu 240 Stammkräften beiträgt.

2011 wurden insgesamt knapp 2,7 Mio € Baufördermittel für 44 Bauvorhaben mit 1.952 Wohnungen ausgereicht werden.



Kumulierte Energieeinsparung durch QUAB - umgerechnet in Millionen Liter Heizöl

Die jährliche Energieeinsparung in den modernisierten Objekten beträgt bei 100.000 m² geförderter Fassadenfläche umgerechnet ca. 400.000 Liter Heizöl. Dies entspricht einer jährlichen CO₂-Reduzierung von etwa 1,12 Mio kg. Im Laufe der Jahre summieren sich die Einspareffekte auf eine Summe von knapp 83 Millionen Liter Heizöl (entsprechend über 232 Millionen kg CO₂), die sich jedes Jahr noch um den Beitrag der neu gedämmten Gebäude erhöhen.

Die von der KEBAB gGmbH durchgeführten Maßnahmen tragen deswegen wirkungsvoll und nachhaltig zum Klimaschutz bei und sind Impulsgeber für die mittelständische Berliner Bauwirtschaft.

Das QUAB-Programm ist Bestandteil der Klimaschutzvereinbarung 2011 bis 2020, welche zwischen dem Land Berlin und dem Verband Berlin - Brandenburgischer Wohnungsunternehmen e.V. im September 2011 beschlossen wurde .

Das Projekt Qualifizierung und Beschäftigung wird gefördert von den Senatsverwaltungen für Stadtentwicklung sowie Integration, Arbeit und Soziales.

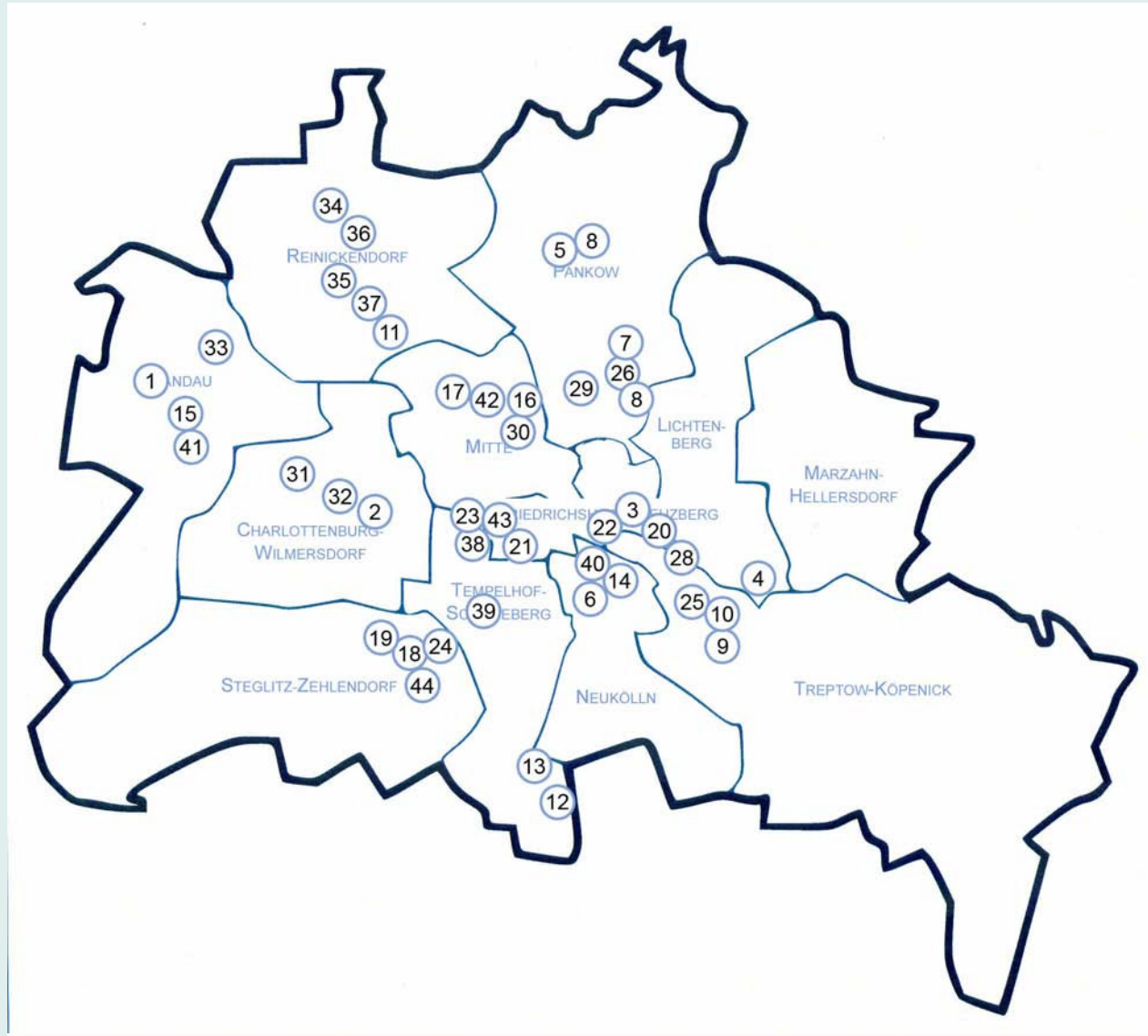
KONTAKT

KEBAB gGmbH
Geschäftsführer: Hugo Starcken
Flanaganstraße 45
14195 Berlin

Telefon: 030 - 61 12 79 12
Telefax: 030 - 61 8 10 36
E-Mail: post@kebab-online.de
Internet: www.kebab-online.de

BAUSTELLENDOKUMENTATION

BAUSTELLENÜBERSICHT



- 1 Nennhauser Damm
- 2 Pfalzburger Str.
- 3 Reichenberger Str.
- 4 Güntherstr.
- 5 Fontanestr.
- 6 Herrnhuter Weg
- 7 Soonwaldstr.
- 8 Beethovenstr.
- 9 Redwitzgang
- 10 Hänselstr.
- 11 Am Doggelhof
- 12 Skarbinastr.
- 13 Lichtenrader Damm
- 14 Heidelberger, Treptower Str.
- 15 Weißenburger Str.
- 16 Svinemünder Str.
- 17 Togostr.
- 18 Bergstr.
- 19 Büsingstr.
- 20 Oppelner Str.
- 21 Mehringdamm
- 22 Urbanstr.
- 23 Kurfürstenstr.
- 24 Friedrichsruher, Kniephofstr.
- 25 Frauenlobstr.
- 26 Pistoriusstr.
- 27 Otto-Brahm-Str.
- 28 Finowstr.
- 29 Raumerstr.
- 30 Bergstr.
- 31 Bonhoeffer Ufer
- 32 Gieseler Str.
- 33 Schwendyweg
- 34 Titusweg
- 35 Borsigwalder Weg, Drostestr.
- 36 Borsigwalder Weg
- 37 Scharnweber Str.
- 38 Freisinger Str.
- 39 Canova, Rubensstr.
- 40 Maybachufer
- 41 Pichelsdorfer Str.
- 42 Hoch, Wiesenstr.
- 43 Kreuzbergstr.
- 44 Dijonstr.

BAUHERR

WEG Nennhauser Damm 25, 25a,
v.d. EWV H.-J. Gross

LAGE

Nennhauser Damm 25, 25a, 13591 Berlin

GEBÄUDEDATEN

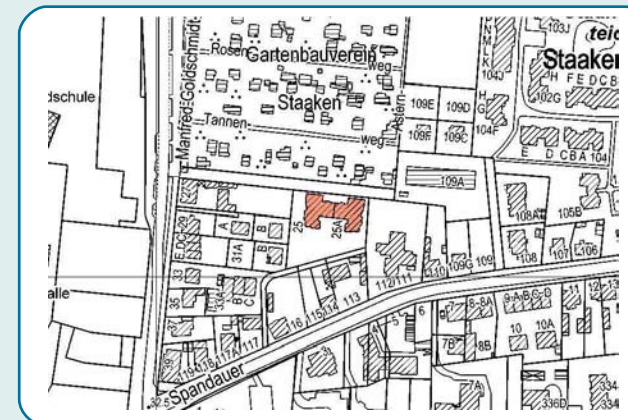
Baujahr	1975
Wohneinheiten	24
Wohnfläche	1.418 m ²
gedämmte Fassadenfläche	1.200 m ²
voraussichtliche Energieeinsparung/a	48.000 kWh
voraussichtliche CO ₂ -Einsparung/a	13.440 kg

KOSTEN DER MASSNAHME

Gesamtkosten	144.000 €
Baufördermittel	33.814 €

ARBEITSMARKTPOLITISCHE EFFEKTE

Arbeitsplatzsicherung für Stammarbeitsplätze	6
zusätzlich beschäftigte Arbeitslose	3



BAUHERR

Walter Esser

LAGE

Pfalzburger Str. 85, 86, 10719 Berlin

GEBÄUDEDATEN

Baujahr	1958
Wohneinheiten	36
Wohnfläche	1.800 m ²
gedämmte Fassadenfläche	1.665 m ²
voraussichtliche Energieeinsparung/a	66.600 kWh
voraussichtliche CO ₂ -Einsparung/a	18.648 kg

KOSTEN DER MASSNAHME

Gesamtkosten	217.131 €
davon Baufördermittel	46.154 €

ARBEITSMARKTPOLITISCHE EFFEKTE

Arbeitsplatzsicherung für Stammarbeitsplätze	2
zusätzlich beschäftigte Arbeitslose	1



BAUHERR

Wohnungseigentümergeinschaft
 Reichenberger Str. 149
 10999 Berlin

LAGE

Reichenberger Str. 149 (Giebel)
 10999 Berlin

GEBÄUDEDATEN

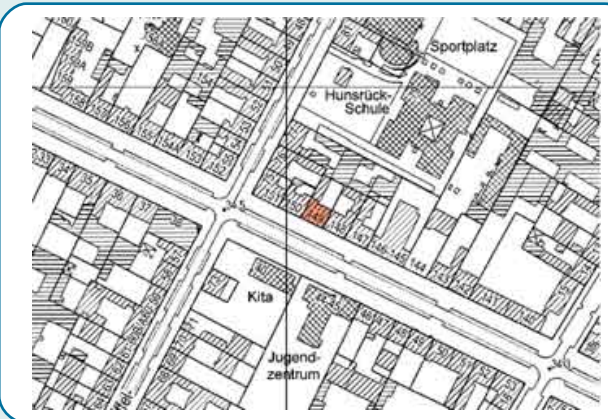
Baujahr	1875
Wohneinheiten	14
Wohnfläche	1.184 m ²
gedämmte Fassadenfläche	300 m ²
voraussichtliche Energieeinsparung/a	12.000 kWh
voraussichtliche CO ₂ -Einsparung/a	3.360 kg

KOSTEN DER MASSNAHME

Gesamtkosten	35.546 €
davon Baufördermittel	6.975 €

ARBEITSMARKTPOLITISCHE EFFEKTE

Arbeitsplatzsicherung für Stammarbeitsplätze	2
zusätzlich beschäftigte Arbeitslose	1



BAUHERR

Manuela und Fred Muhsal

LAGE

Güntherstr. 12, 10318 Berlin

GEBÄUDEDATEN

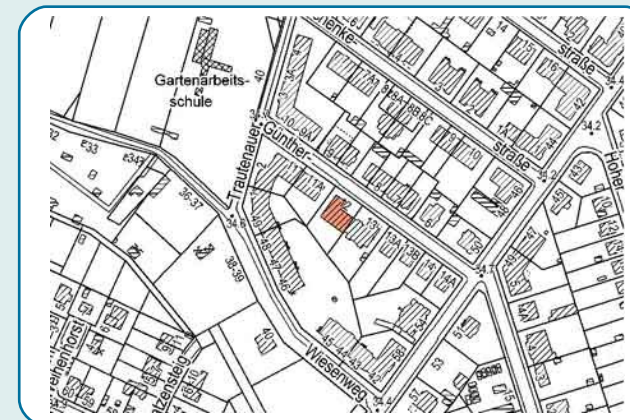
Baujahr	1906
Wohneinheiten	9
Wohnfläche	573 m ²
gedämmte Fassadenfläche	800 m ²
voraussichtliche Energieeinsparung/a	32.000 kWh
voraussichtliche CO ₂ -Einsparung/a	8.960 kg

KOSTEN DER MASSNAHME

Gesamtkosten	68.000 €
davon Baufördermittel	21.790 €

ARBEITSMARKTPOLITISCHE EFFEKTE

Arbeitsplatzsicherung für Stammarbeitsplätze	4
zusätzlich beschäftigte Arbeitslose	2



BAUHERR

E. Crespillo und M. Schröder

LAGE

Fontanestr. 18, 13158 Berlin

GEBÄUDEDATEN

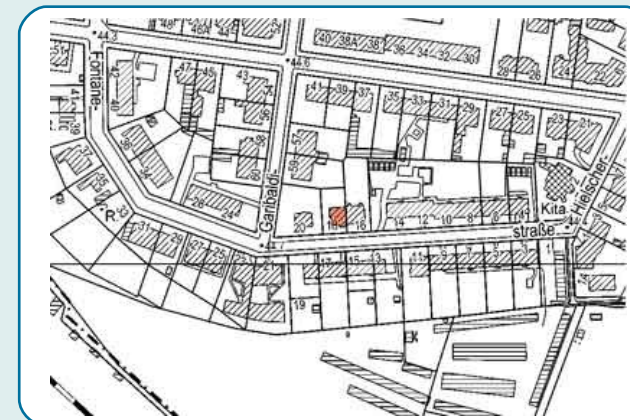
Baujahr	1900
Wohneinheiten	5
Wohnfläche	222 m ²
gedämmte Fassadenfläche	370 m ²
voraussichtliche Energieeinsparung/a	14.800 kWh
voraussichtliche CO ₂ -Einsparung/a	4.144 kg

KOSTEN DER MASSNAHME

Gesamtkosten	55.200 €
davon Baufördermittel	9.613 €

ARBEITSMARKTPOLITISCHE EFFEKTE

Arbeitsplatzsicherung für Stammarbeitsplätze	2
zusätzlich beschäftigte Arbeitslose	1



BAUHERR

Dr. Gerda Schwedler

LAGE

Herrnhuter Weg 18, 12043 Berlin

GEBÄUDEDATEN

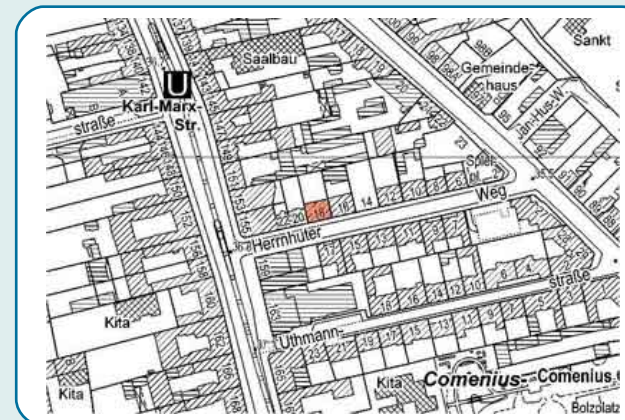
Baujahr	1920
Wohneinheiten	10
Wohnfläche	720 m ²
gedämmte Fassadenfläche	687 m ²
voraussichtliche Energieeinsparung/a	27.480 kWh
voraussichtliche CO ₂ -Einsparung/a	7.694 kg

KOSTEN DER MASSNAHME

Gesamtkosten	78.564 €
davon Baufördermittel	19.725 €

ARBEITSMARKTPOLITISCHE EFFEKTE

Arbeitsplatzsicherung für Stammarbeitsplätze	2
zusätzlich beschäftigte Arbeitslose	1



BAUHERR

WG Weißensee eG,

LAGE

Soonwaldstr. 4, 4a, 5, 5a, 13086 Berlin

GEBÄUDEDATEN

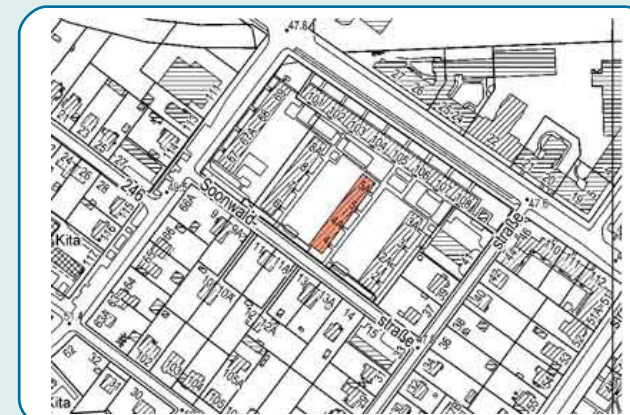
Baujahr	1965
Wohneinheiten	32
Wohnfläche	1.789 m ²
gedämmte Fassadenfläche	1.589 m ²
voraussichtliche Energieeinsparung/a	63.560 kWh
voraussichtliche CO ₂ -Einsparung/a	17.797 kg

KOSTEN DER MASSNAHME

Gesamtkosten	232.467 €
Baufördermittel	45.443 €

ARBEITSMARKTPOLITISCHE EFFEKTE

Arbeitsplatzsicherung für Stammarbeitsplätze	4
zusätzlich beschäftigte Arbeitslose	2



BAUHERR

WBG Wilhelmsruh eG,

LAGE

Beethovenstr. 9, 9a - c, 13158 Berlin

GEBÄUDEDATEN

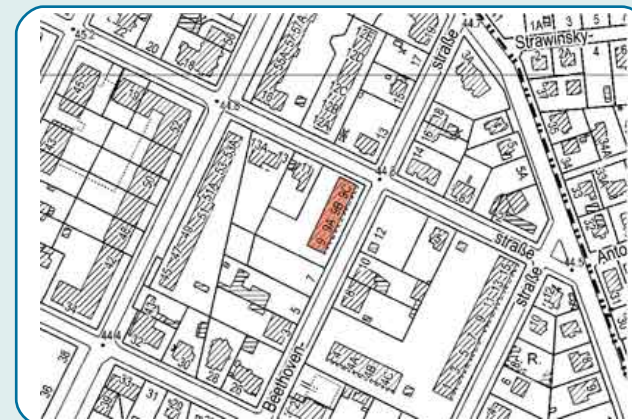
Baujahr	1976
Wohneinheiten	40
Wohnfläche	2.474 m ²
gedämmte Fassadenfläche	1.671 m ²
voraussichtliche Energieeinsparung/a	66.840 kWh
voraussichtliche CO ₂ -Einsparung/a	18.715 kg

KOSTEN DER MASSNAHME

Gesamtkosten	202.856 €
Baufördermittel	41.363 €

ARBEITSMARKTPOLITISCHE EFFEKTE

Arbeitsplatzsicherung für Stammarbeitsplätze	4
zusätzlich beschäftigte Arbeitslose	2



BAUHERR

WBG Treptow Nord eG,

LAGE

Redwitzgang 6 - 12, 12487 Berlin

GEBÄUDEDATEN

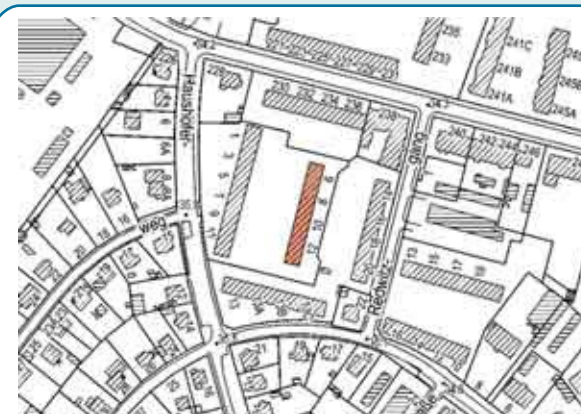
Baujahr	1964
Wohneinheiten	48
Wohnfläche	2.130 m ²
gedämmte Fassadenfläche	1.216 m ²
voraussichtliche Energieeinsparung/a	48.640 kWh
voraussichtliche CO ₂ -Einsparung/a	13.619 kg

KOSTEN DER MASSNAHME

Gesamtkosten	132.746 €
Baufördermittel	34.472 €

ARBEITSMARKTPOLITISCHE EFFEKTE

Arbeitsplatzsicherung für Stammarbeitsplätze	2
zusätzlich beschäftigte Arbeitslose	1



BAUHERR

WBG Treptow Nord eG,

LAGE

Hänselstr. 31 - 41, 12437 Berlin

GEBÄUDEDATEN

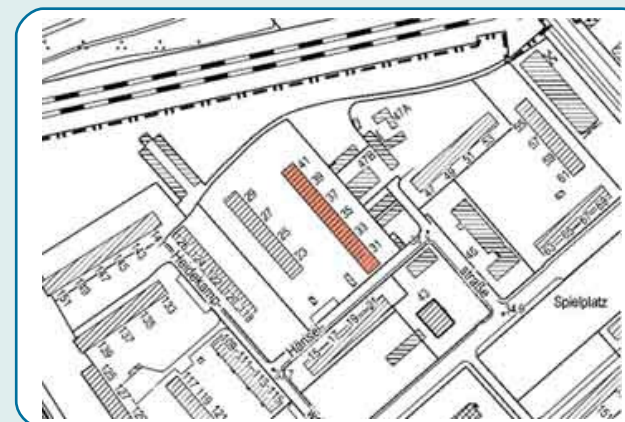
Baujahr	1961
Wohneinheiten	48
Wohnfläche	2.654 m ²
gedämmte Fassadenfläche	1.942 m ²
voraussichtliche Energieeinsparung/a	77.680 kWh
voraussichtliche CO ₂ -Einsparung/a	21.750 kg

KOSTEN DER MASSNAHME

Gesamtkosten	181.598 €
Baufördermittel	54.219 €

ARBEITSMARKTPOLITISCHE EFFEKTE

Arbeitsplatzsicherung für Stammarbeitsplätze	4
zusätzlich beschäftigte Arbeitslose	2



BAUHERR

Charlottenburger Baugenossenschaft eG

LAGE

Am Doggelhof 3, 4 - 10, Scharnweber Str. 41 - 43,
Zobeltitzstr. 39, 41, 41a - c, 13403 Berlin

GEBÄUDEDATEN

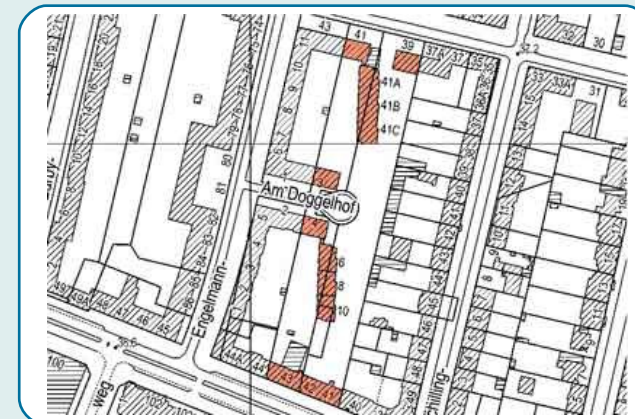
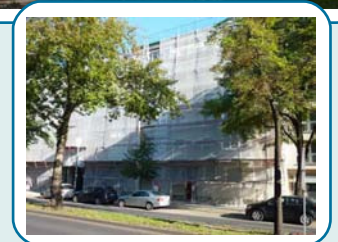
Baujahr	1966
Wohneinheiten	115
Wohnfläche	7.820 m ²
gedämmte Fassadenfläche	7.137 m ²
voraussichtliche Energieeinsparung/a	285.480 kWh
voraussichtliche CO ₂ -Einsparung/a	79.934 kg

KOSTEN DER MASSNAHME

Gesamtkosten	1.529.000 €
davon Baufördermittel	209.772 €

ARBEITSMARKTPOLITISCHE EFFEKTE

Arbeitsplatzsicherung für Stammarbeitsplätze	22
zusätzlich beschäftigte Arbeitslose	11



BAUHERR

Baugenossenschaft IDEAL eG

LAGE

Skarbinastr. 63 - 75, 12309 Berlin

GEBÄUDEDATEN

Baujahr	1973
Wohneinheiten	383
Wohnfläche	26.915 m ²
gedämmte Fassadenfläche	22.390 m ²
voraussichtliche Energieeinsparung/a	895.600 kWh
voraussichtliche CO ₂ -Einsparung/a	250.768 kg

KOSTEN DER MASSNAHME

Gesamtkosten	2.529.709 €
davon Baufördermittel	621.029 €

ARBEITSMARKTPOLITISCHE EFFEKTE

Arbeitsplatzsicherung für Stammarbeitsplätze	16
zusätzlich beschäftigte Arbeitslose	8



BAUHERR

Berliner Baugenossenschaft eG

LAGE

Lichtenrader Damm 84, 84a, 86, 88, 88a, 90, 92, 92a, 94,
1. BA 12305 Berlin

GEBÄUDEDATEN

Baujahr	1962
Wohneinheiten	98
Wohnfläche	6.012 m ²
gedämmte Fassadenfläche	4.511 m ²
voraussichtliche Energieeinsparung/a	180.440 kWh
voraussichtliche CO ₂ -Einsparung/a	50.523 kg

KOSTEN DER MASSNAHME

Gesamtkosten	617.861 €
davon Baufördermittel	127.421 €

ARBEITSMARKTPOLITISCHE EFFEKTE

Arbeitsplatzsicherung für Stamarbeitsplätze	8
zusätzlich beschäftigte Arbeitslose	4



BAUHERR

Wohnungsgenossenschaft Treptower Park eG

LAGE

Heidelberger Str. 47, 48, Treptower Str. 57, 58, 59
12059 Berlin

GEBÄUDEDATEN

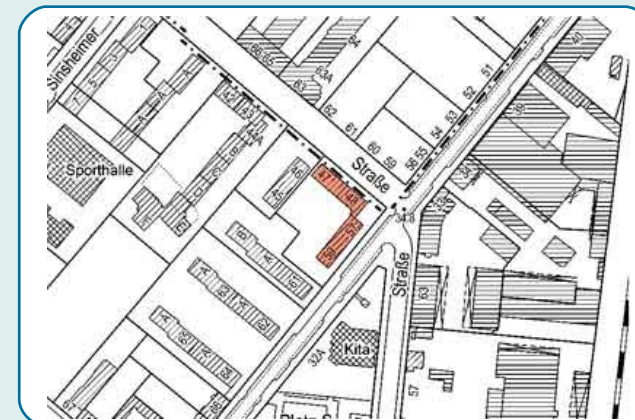
Baujahr	1962
Wohneinheiten	44
Wohnfläche	2.604 m ²
gedämmte Fassadenfläche	2.548 m ²
voraussichtliche Energieeinsparung/a	101.920 kWh
voraussichtliche CO ₂ -Einsparung/a	28.538 kg

KOSTEN DER MASSNAHME

Gesamtkosten	183.234 €
davon Baufördermittel	60.833 €

ARBEITSMARKTPOLITISCHE EFFEKTE

Arbeitsplatzsicherung für Stammarbeitsplätze	2
zusätzlich beschäftigte Arbeitslose	1



BAUHERR

Robert Patzwaldt

LAGE

Weißenburger Str. 43, 13595 Berlin

GEBÄUDEDATEN

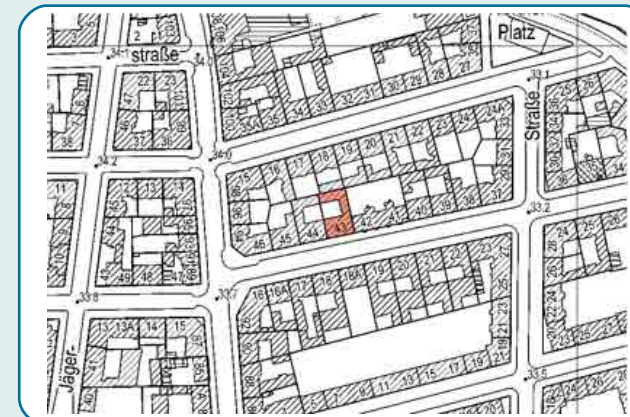
Baujahr	1908
Wohneinheiten	14
Wohnfläche	1.022 m ²
gedämmte Fassadenfläche	1.168 m ²
voraussichtliche Energieeinsparung/a	46.720 kWh
voraussichtliche CO ₂ -Einsparung/a	13.082 kg

KOSTEN DER MASSNAHME

Gesamtkosten	195.738 €
davon Baufördermittel	26.147 €

ARBEITSMARKTPOLITISCHE EFFEKTE

Arbeitsplatzsicherung für Stammarbeitsplätze	4
zusätzlich beschäftigte Arbeitslose	2



BAUHERR

DEGEWO AG

LAGE

Swinemünder Str. 49 - 53b, 13355 Berlin

GEBÄUDEDATEN

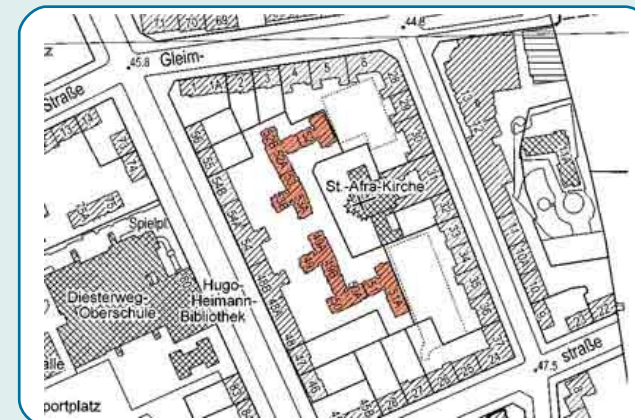
Baujahr	1983
Wohneinheiten	71
Wohnfläche	6.055 m ²
gedämmte Fassadenfläche	6.305 m ²
voraussichtliche Energieeinsparung/a	252.200 kWh
voraussichtliche CO ₂ -Einsparung/a	70.616 kg

KOSTEN DER MASSNAHME

Gesamtkosten	1.242.000 €
davon Baufördermittel	178.537 €

ARBEITSMARKTPOLITISCHE EFFEKTE

Arbeitsplatzsicherung für Stammarbeitsplätze	16
zusätzlich beschäftigte Arbeitslose	8



BAUHERR

LAMBERTUS Baugesellschaft mbH

LAGE

Togostr. 23, 24, 13351 Berlin

GEBÄUDEDATEN

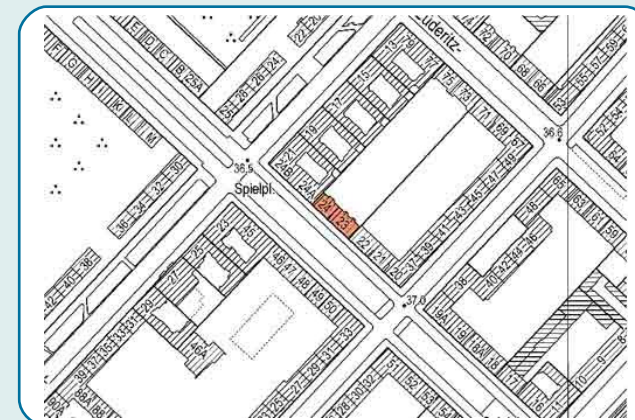
Baujahr	1930
Wohneinheiten	21
Wohnfläche	1.128 m ²
gedämmte Fassadenfläche	1.076 m ²
voraussichtliche Energieeinsparung/a	43.280 kWh
voraussichtliche CO ₂ -Einsparung/a	12.051 kg

KOSTEN DER MASSNAHME

Gesamtkosten	138.559 €
davon Baufördermittel	29.653 €

ARBEITSMARKTPOLITISCHE EFFEKTE

Arbeitsplatzsicherung für Stammarbeitsplätze	2
zusätzlich beschäftigte Arbeitslose	1



BAUHERR

Christina von Schintling - Horny und Britta Wilkening

LAGE

Bergstr. 12, 12169 Berlin

GEBÄUDEDATEN

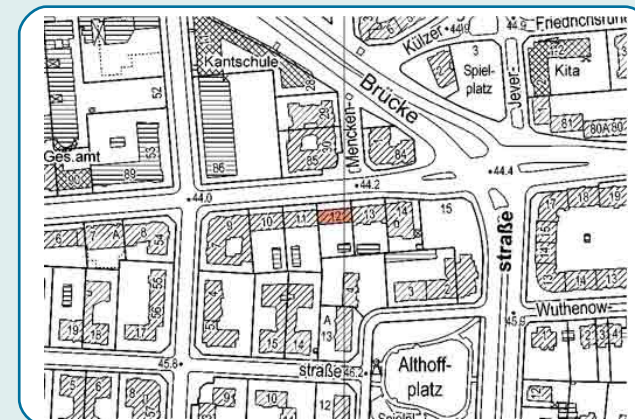
Baujahr	1966
Wohneinheiten	8
Wohnfläche	615 m ²
gedämmte Fassadenfläche	582 m ²
voraussichtliche Energieeinsparung/a	23.280 kWh
voraussichtliche CO ₂ -Einsparung/a	6.518 kg

KOSTEN DER MASSNAHME

Gesamtkosten	88.837 €
davon Baufördermittel	16.119 €

ARBEITSMARKTPOLITISCHE EFFEKTE

Arbeitsplatzsicherung für Stammarbeitsplätze	4
zusätzlich beschäftigte Arbeitslose	2



BAUHERR

Österreich - Haus GmbH

LAGE

Büsingstr. 4, 12161 Berlin

GEBÄUDEDATEN

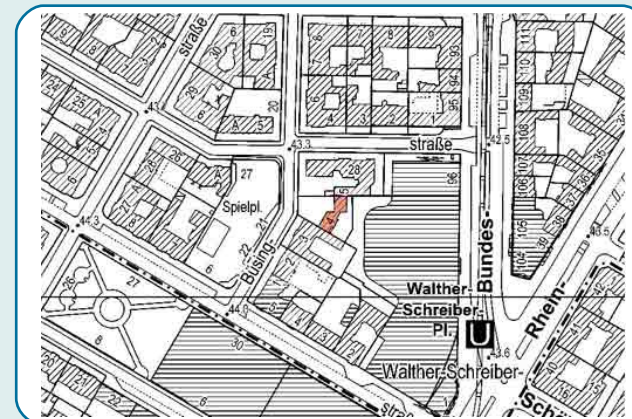
Baujahr	1960
Wohneinheiten	7
Wohnfläche	566 m ²
gedämmte Fassadenfläche	654 m ²
voraussichtliche Energieeinsparung/a	26.160 kWh
voraussichtliche CO ₂ -Einsparung/a	7.325 kg

KOSTEN DER MASSNAHME

Gesamtkosten	66.983 €
davon Baufördermittel	18.647 €

ARBEITSMARKTPOLITISCHE EFFEKTE

Arbeitsplatzsicherung für Stammarbeitsplätze	2
zusätzlich beschäftigte Arbeitslose	1



BAUHERR

PROWO e.V.

LAGE

Oppelner Str. 17 10997 Berlin

GEBÄUDEDATEN

Baujahr	1903
Wohneinheiten	17
Wohnfläche	905 m ²
gedämmte Fassadenfläche	574 m ²
voraussichtliche Energieeinsparung/a	22.960 kWh
voraussichtliche CO ₂ -Einsparung/a	6.429 kg

KOSTEN DER MASSNAHME

Gesamtkosten	76.211 €
davon Baufördermittel	17.222 €

ARBEITSMARKTPOLITISCHE EFFEKTE

Arbeitsplatzsicherung für Stammarbeitsplätze	2
zusätzlich beschäftigte Arbeitslose	1



BAUHERR

Martina Schollmeyer

LAGE

Mehringdamm 119, 10965 Berlin

GEBÄUDEDATEN

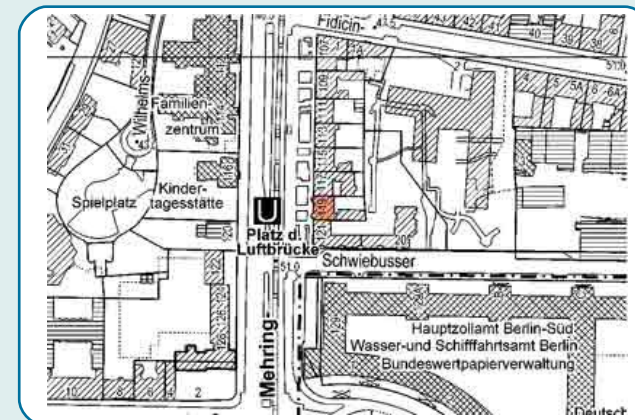
Baujahr	1881
Wohneinheiten	18
Wohnfläche	1.243 m ²
gedämmte Fassadenfläche	1.341 m ²
voraussichtliche Energieeinsparung/a	53.640 kWh
voraussichtliche CO ₂ -Einsparung/a	15.019 kg

KOSTEN DER MASSNAHME

Gesamtkosten	160.970 €
davon Baufördermittel	36.554 €

ARBEITSMARKTPOLITISCHE EFFEKTE

Arbeitsplatzsicherung für Stammarbeitsplätze	2
zusätzlich beschäftigte Arbeitslose	1



BAUHERR

Christian Kolbe

LAGE

Urbanstr. 124, 10967 Berlin

GEBÄUDEDATEN

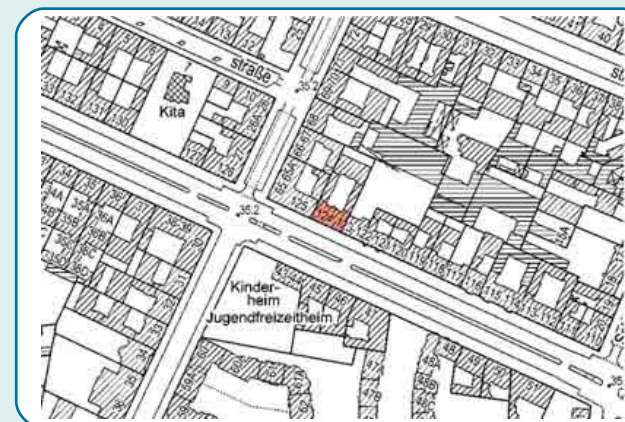
Baujahr	1905
Wohneinheiten	46
Wohnfläche	2.753 m ²
gedämmte Fassadenfläche	2.611 m ²
voraussichtliche Energieeinsparung/a	104.440 kWh
voraussichtliche CO ₂ -Einsparung/a	29.243 kg

KOSTEN DER MASSNAHME

Gesamtkosten	290.000 €
davon Baufördermittel	65.859 €

ARBEITSMARKTPOLITISCHE EFFEKTE

Arbeitsplatzsicherung für Stammarbeitsplätze	4
zusätzlich beschäftigte Arbeitslose	2



BAUHERR

WBG von 1924 mbH

LAGE

Kurfürstenstr. 161 - 163, 10785 Berlin

GEBÄUDEDATEN

Baujahr	1870
Wohneinheiten	25
Wohnfläche	1.829 m ²
gedämmte Fassadenfläche	1.220 m ²
voraussichtliche Energieeinsparung/a	48.800 kWh
voraussichtliche CO ₂ -Einsparung/a	13.664 kg

KOSTEN DER MASSNAHME

Gesamtkosten	122.888 €
davon Baufördermittel	25.912 €

ARBEITSMARKTPOLITISCHE EFFEKTE

Arbeitsplatzsicherung für Stammarbeitsplätze	2
zusätzlich beschäftigte Arbeitslose	1



BAUHERR

Berliner Baugenossenschaft eG

LAGE

Friedrichsruher Str. 46 - 51, Kniephofstr. 14 - 19,
Lauenburger Str. 34 - 40, Schönhauser Str. 16, 16a, 16b,
12157 Berlin

GEBÄUDEDATEN

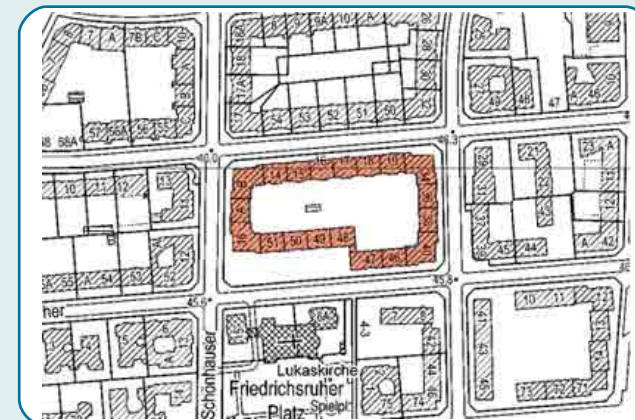
Baujahr	1955
Wohneinheiten	227
Wohnfläche	13.926 m ²
gedämmte Fassadenfläche	9.762 m ²
voraussichtliche Energieeinsparung/a	390.480 kWh
voraussichtliche CO ₂ -Einsparung/a	109.334 kg

KOSTEN DER MASSNAHME

Gesamtkosten	1.363.130 €
davon Baufördermittel	292.738 €

ARBEITSMARKTPOLITISCHE EFFEKTE

Arbeitsplatzsicherung für Stammarbeitsplätze	14
zusätzlich beschäftigte Arbeitslose	7



BAUHERR

WBG Treptow Nord eG,

LAGE

Frauenlobstr. 8 - 12, 12437 Berlin

GEBÄUDEDATEN

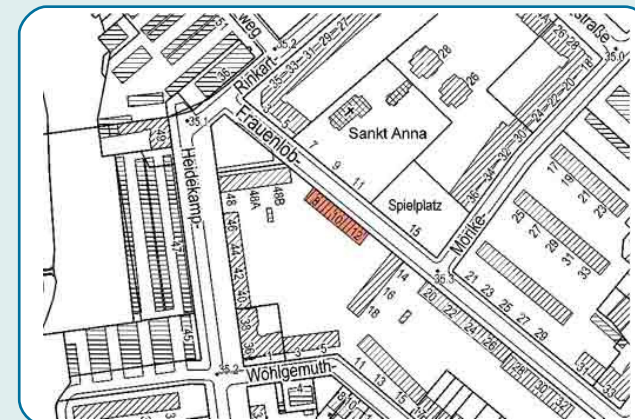
Baujahr	1960
Wohneinheiten	24
Wohnfläche	1.383 m ²
gedämmte Fassadenfläche	1.007 m ²
voraussichtliche Energieeinsparung/a	40.280 kWh
voraussichtliche CO ₂ -Einsparung/a	11.278 kg

KOSTEN DER MASSNAHME

Gesamtkosten	102.770 €
Baufördermittel	30.592 €

ARBEITSMARKTPOLITISCHE EFFEKTE

Arbeitsplatzsicherung für Stammarbeitsplätze	2
zusätzlich beschäftigte Arbeitslose	1



BAUHERR

Frau G. Wachowius und Frau G. Stein,

LAGE

Pistoriusstr. 145, 13086 Berlin

GEBÄUDEDATEN

Baujahr	1896
Wohneinheiten	8
Wohnfläche	719 m ²
gedämmte Fassadenfläche	556 m ²
voraussichtliche Energieeinsparung/a	22.240 kWh
voraussichtliche CO ₂ -Einsparung/a	6.227 kg

KOSTEN DER MASSNAHME

Gesamtkosten	54.773 €
Baufördermittel	14.756 €

ARBEITSMARKTPOLITISCHE EFFEKTE

Arbeitsplatzsicherung für Stammarbeitsplätze	4
zusätzlich beschäftigte Arbeitslose	2



BAUHERR

WG Weißensee eG,

LAGE

Otto - Brahm - Str. 17 - 22, 13088 Berlin

GEBÄUDEDATEN

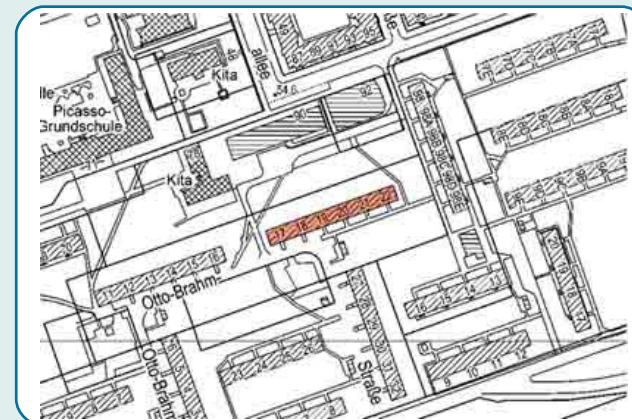
Baujahr	1961
Wohneinheiten	48
Wohnfläche	2.660 m ²
gedämmte Fassadenfläche	2.194 m ²
voraussichtliche Energieeinsparung/a	87.760 kWh
voraussichtliche CO ₂ -Einsparung/a	24.573 kg

KOSTEN DER MASSNAHME

Gesamtkosten	286.118 €
Baufördermittel	61.585 €

ARBEITSMARKTPOLITISCHE EFFEKTE

Arbeitsplatzsicherung für Stammarbeitsplätze	2
zusätzlich beschäftigte Arbeitslose	1



BAUHERR

Dr. Wilke Projektentwicklung

LAGE

Finowstr. 17, 10245 Berlin

GEBÄUDEDATEN

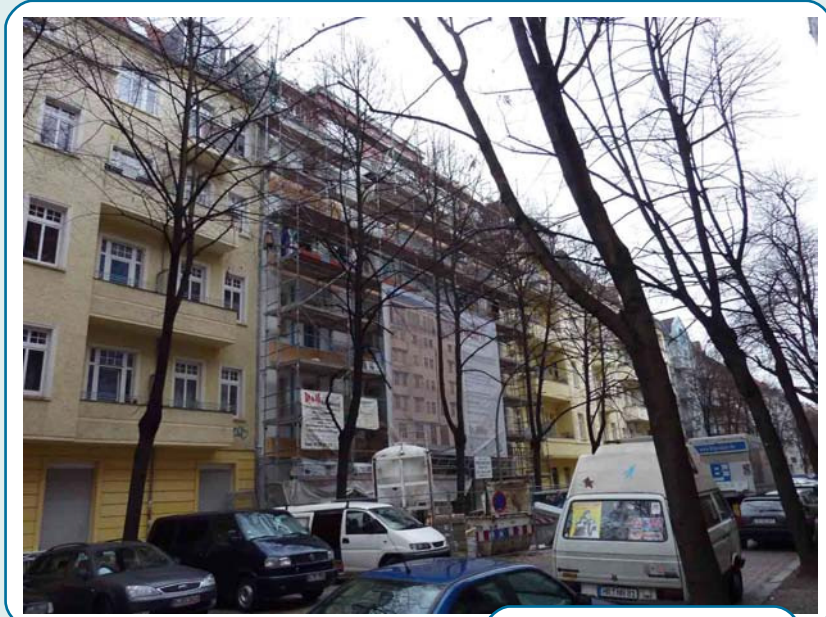
Baujahr	1900
Wohneinheiten	30
Wohnfläche	2.561 m ²
gedämmte Fassadenfläche	1.633 m ²
voraussichtliche Energieeinsparung/a	65.320 kWh
voraussichtliche CO ₂ -Einsparung/a	18.290 kg

KOSTEN DER MASSNAHME

Gesamtkosten	175.000 €
davon Baufördermittel	46.815 €

ARBEITSMARKTPOLITISCHE EFFEKTE

Arbeitsplatzsicherung für Stammarbeitsplätze	6
zusätzlich beschäftigte Arbeitslose	3



BAUHERR

WEG Raumerstr. 23

LAGE

Raumerstr. 23, 10437 Berlin

GEBÄUDEDATEN

Baujahr	1910
Wohneinheiten	35
Wohnfläche	2.218 m ²
gedämmte Fassadenfläche	590 m ²
voraussichtliche Energieeinsparung/a	23.600 kWh
voraussichtliche CO ₂ -Einsparung/a	6.608 kg

KOSTEN DER MASSNAHME

Gesamtkosten	78.000 €
davon Baufördermittel	11.426 €

ARBEITSMARKTPOLITISCHE EFFEKTE

Arbeitsplatzsicherung für Stammarbeitsplätze	2
zusätzlich beschäftigte Arbeitslose	1



BAUHERR

Gunter Lenk

LAGE

Bergstr. 2, 10115 Berlin

GEBÄUDEDATEN

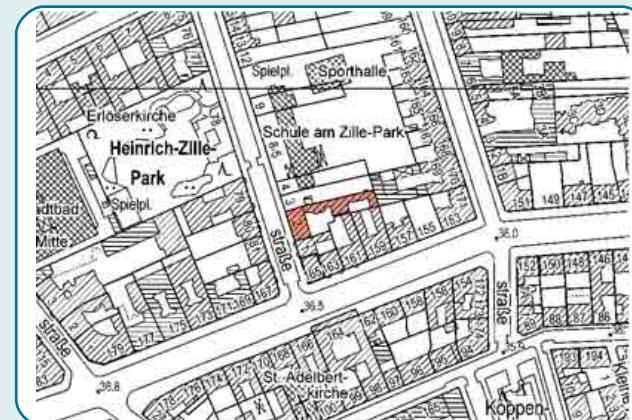
Baujahr	1910
Wohneinheiten	26
Wohnfläche	1.606 m ²
gedämmte Fassadenfläche	1.210 m ²
voraussichtliche Energieeinsparung/a	48.400 kWh
voraussichtliche CO ₂ -Einsparung/a	13.552 kg

KOSTEN DER MASSNAHME

Gesamtkosten	136.500 €
davon Baufördermittel	27.049 €

ARBEITSMARKTPOLITISCHE EFFEKTE

Arbeitsplatzsicherung für Stammarbeitsplätze	2
zusätzlich beschäftigte Arbeitslose	1



BAUHERR

WEG Bonhoeffer Ufer 14

LAGE

Bonhoeffer Ufer 14, 10589 Berlin

GEBÄUDEDATEN

Baujahr	1922
Wohneinheiten	17
Wohnfläche	1.412 m ²
gedämmte Fassadenfläche	275 m ²
voraussichtliche Energieeinsparung/a	11.000 kWh
voraussichtliche CO ₂ -Einsparung/a	3.080 kg

KOSTEN DER MASSNAHME

Gesamtkosten	38.400 €
davon Baufördermittel	7.002 €

ARBEITSMARKTPOLITISCHE EFFEKTE

Arbeitsplatzsicherung für Stammarbeitsplätze	2
zusätzlich beschäftigte Arbeitslose	1



BAUHERR

Eigentümergeinschaft Gieselerstr. 22

LAGE

Gieselerstr. 22, 10713 Berlin

GEBÄUDEDATEN

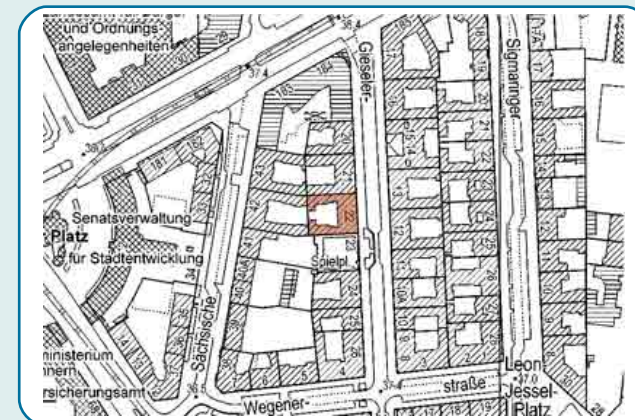
Baujahr	1910
Wohneinheiten	21
Wohnfläche	2.194 m ²
gedämmte Fassadenfläche	752 m ²
voraussichtliche Energieeinsparung/a	30.080 kWh
voraussichtliche CO ₂ -Einsparung/a	8.422 kg

KOSTEN DER MASSNAHME

Gesamtkosten	89.000 €
davon Baufördermittel	19.680 €

ARBEITSMARKTPOLITISCHE EFFEKTE

Arbeitsplatzsicherung für Stamarbeitsplätze	2
zusätzlich beschäftigte Arbeitslose	1



BAUHERR

Charlottenburger Baugenossenschaft eG

LAGE

Schwendyweg 1 - 9, 13587 Berlin

GEBÄUDEDATEN

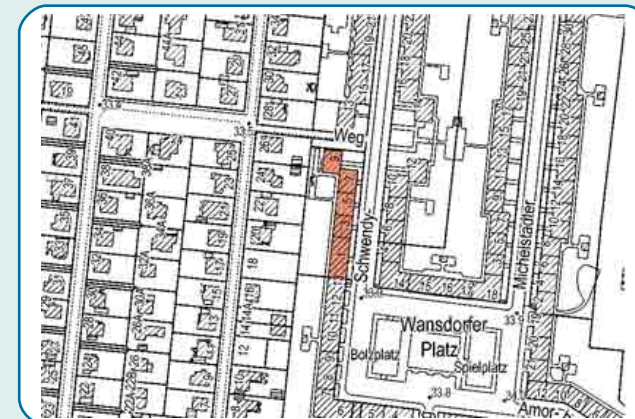
Baujahr	1929
Wohneinheiten	42
Wohnfläche	2.153 m ²
gedämmte Fassadenfläche	724 m ²
voraussichtliche Energieeinsparung/a	28.960 kWh
voraussichtliche CO ₂ -Einsparung/a	8.109 kg

KOSTEN DER MASSNAHME

Gesamtkosten	177.000 €
davon Baufördermittel	21.729 €

ARBEITSMARKTPOLITISCHE EFFEKTE

Arbeitsplatzsicherung für Stammarbeitsplätze	6
zusätzlich beschäftigte Arbeitslose	3



BAUHERR

WBG von 1924 mbH

LAGE

Titusweg 23 - 43 1. BA, 13509 Berlin

GEBÄUDEDATEN

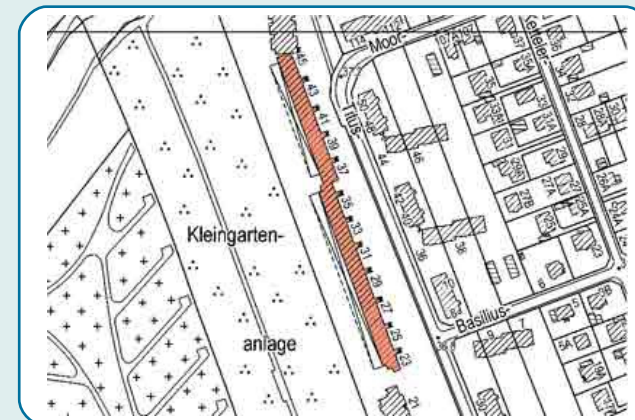
Baujahr	1969
Wohneinheiten	69
Wohnfläche	5.093 m ²
gedämmte Fassadenfläche	2.777 m ²
voraussichtliche Energieeinsparung/a	111.080 kWh
voraussichtliche CO ₂ -Einsparung/a	31.102 kg

KOSTEN DER MASSNAHME

Gesamtkosten	282.000 €
davon Baufördermittel	75.446 €

ARBEITSMARKTPOLITISCHE EFFEKTE

Arbeitsplatzsicherung für Stammarbeitsplätze	4
zusätzlich beschäftigte Arbeitslose	2



BAUHERR

WBG von 1924 mbH

LAGE

Borsigwalder Weg 4 - 10, Drostestr. 15 - 21, 13509 Berlin

GEBÄUDEDATEN

Baujahr	1929
Wohneinheiten	66
Wohnfläche	4.012 m ²
gedämmte Fassadenfläche	2.496 m ²
voraussichtliche Energieeinsparung/a	99.840 kWh
voraussichtliche CO ₂ -Einsparung/a	27.955 kg

KOSTEN DER MASSNAHME

Gesamtkosten	254.000 €
davon Baufördermittel	68.225 €

ARBEITSMARKTPOLITISCHE EFFEKTE

Arbeitsplatzsicherung für Stammarbeitsplätze	4
zusätzlich beschäftigte Arbeitslose	2



BAUHERR

WEG Borsigwalder Weg 68 - 72

LAGE

Borsigwalder Weg 68 - 72, 13509 Berlin

GEBÄUDEDATEN

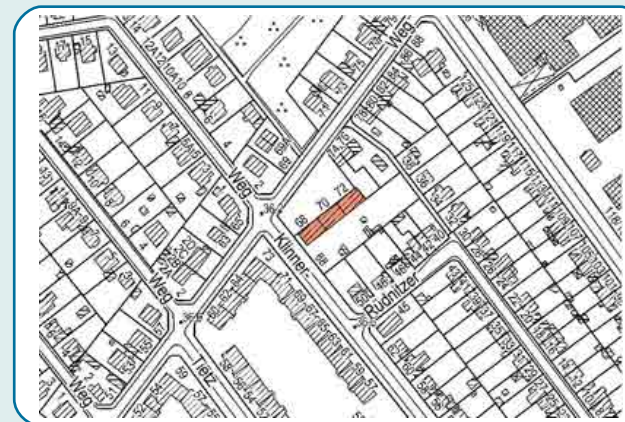
Baujahr	1938
Wohneinheiten	20
Wohnfläche	1.036 m ²
gedämmte Fassadenfläche	845 m ²
voraussichtliche Energieeinsparung/a	33.800 kWh
voraussichtliche CO ₂ -Einsparung/a	9.464 kg

KOSTEN DER MASSNAHME

Gesamtkosten	93.000 €
davon Baufördermittel	24.105 €

ARBEITSMARKTPOLITISCHE EFFEKTE

Arbeitsplatzsicherung für Stammarbeitsplätze	4
zusätzlich beschäftigte Arbeitslose	2



BAUHERR

Walter Ostrowski

LAGE

Scharnweber Str. 116, 13405 Berlin

GEBÄUDEDATEN

Baujahr	1902
Wohneinheiten	14
Wohnfläche	1.463 m ²
gedämmte Fassadenfläche	1.950 m ²
voraussichtliche Energieeinsparung/a	78.000 kWh
voraussichtliche CO ₂ -Einsparung/a	21.840 kg

KOSTEN DER MASSNAHME

Gesamtkosten	350.000 €
davon Baufördermittel	50.938 €

ARBEITSMARKTPOLITISCHE EFFEKTE

Arbeitsplatzsicherung für Stammarbeitsplätze	6
zusätzlich beschäftigte Arbeitslose	3



BAUHERR

Marlies und Bert Zucker

LAGE

Freisinger Str. 6, 10781 Berlin

GEBÄUDEDATEN

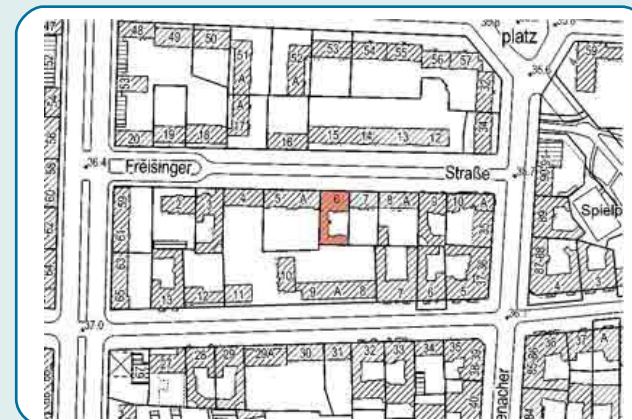
Baujahr	1905
Wohneinheiten	21
Wohnfläche	1.728 m ²
gedämmte Fassadenfläche	800 m ²
voraussichtliche Energieeinsparung/a	32.000 kWh
voraussichtliche CO ₂ -Einsparung/a	8.960 kg

KOSTEN DER MASSNAHME

Gesamtkosten	115.000 €
davon Baufördermittel	21.052 €

ARBEITSMARKTPOLITISCHE EFFEKTE

Arbeitsplatzsicherung für Stammarbeitsplätze	2
zusätzlich beschäftigte Arbeitslose	1



BAUHERR

Pia Goldfinger und Nathan Kotek

LAGE

Canovastr. 1, Rubensstr. 120 - 122, 12157 Berlin

GEBÄUDEDATEN

Baujahr	1905
Wohneinheiten	24
Wohnfläche	1.613 m ²
gedämmte Fassadenfläche	800 m ²
voraussichtliche Energieeinsparung/a	32.000 kWh
voraussichtliche CO ₂ -Einsparung/a	8.960 kg

KOSTEN DER MASSNAHME

Gesamtkosten	181.631 €
davon Baufördermittel	19.916 €

ARBEITSMARKTPOLITISCHE EFFEKTE

Arbeitsplatzsicherung für Stammarbeitsplätze	4
zusätzlich beschäftigte Arbeitslose	2



BAUHERR

Dr. Ralph - D. von Dincklage

LAGE

Pichelsdorfer Str. 23, 13595 Berlin

GEBÄUDEDATEN

Baujahr	1962
Wohneinheiten	7
Wohnfläche	538 m ²
gedämmte Fassadenfläche	480 m ²
voraussichtliche Energieeinsparung/a	19.200 kWh
voraussichtliche CO ₂ -Einsparung/a	5.376 kg

KOSTEN DER MASSNAHME

Gesamtkosten	60.168 €
davon Baufördermittel	12.553 €

ARBEITSMARKTPOLITISCHE EFFEKTE

Arbeitsplatzsicherung für Stammarbeitsplätze	2
zusätzlich beschäftigte Arbeitslose	1



BAUHERR

Österreich - Haus GmbH

LAGE

Hochstr. 28, Wiesenstr. 64, 13357 Berlin

GEBÄUDEDATEN

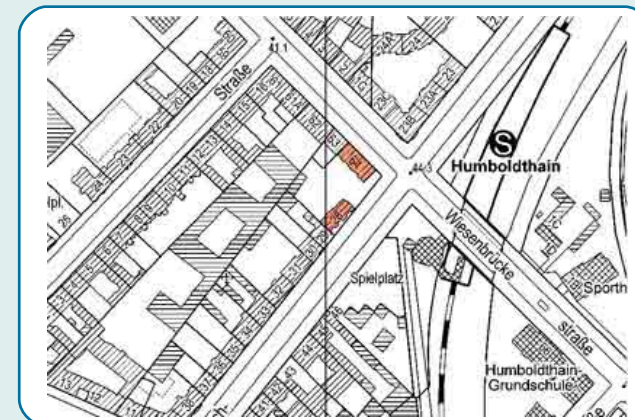
Baujahr	1968
Wohneinheiten	42
Wohnfläche	2.369 m ²
gedämmte Fassadenfläche	2.336 m ²
voraussichtliche Energieeinsparung/a	93.440 kWh
voraussichtliche CO ₂ -Einsparung/a	26.163 kg

KOSTEN DER MASSNAHME

Gesamtkosten	236.394 €
davon Baufördermittel	63.663 €

ARBEITSMARKTPOLITISCHE EFFEKTE

Arbeitsplatzsicherung für Stammarbeitsplätze	8
zusätzlich beschäftigte Arbeitslose	4



BAUHERR

LAMBERTUS Baugesellschaft mbH

LAGE

Kreuzbergstr. 30, 10965 Berlin

GEBÄUDEDATEN

Baujahr	1918
Wohneinheiten	15
Wohnfläche	1.152 m ²
gedämmte Fassadenfläche	1.022 m ²
voraussichtliche Energieeinsparung/a	40.880 kWh
voraussichtliche CO ₂ -Einsparung/a	11.446 kg

KOSTEN DER MASSNAHME

Gesamtkosten	169.762 €
davon Baufördermittel	28.302 €

ARBEITSMARKTPOLITISCHE EFFEKTE

Arbeitsplatzsicherung für Stammarbeitsplätze	6
zusätzlich beschäftigte Arbeitslose	3



BAUHERR

WEG Dijonstr. 21 - 23

LAGE

Dijonstr. 21 - 23, 12167 Berlin

GEBÄUDEDATEN

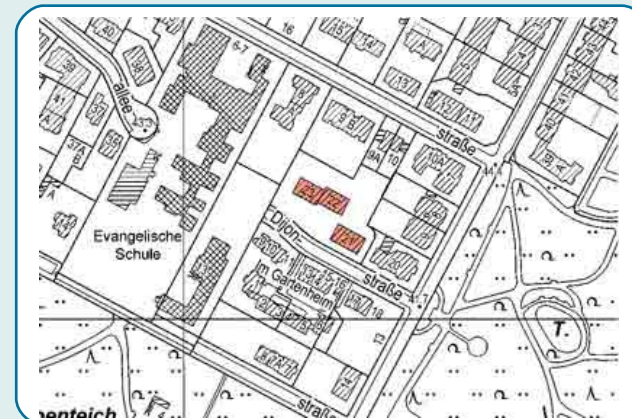
Baujahr	1961
Wohneinheiten	21
Wohnfläche	1.378 m ²
gedämmte Fassadenfläche	975 m ²
voraussichtliche Energieeinsparung/a	39.000 kWh
voraussichtliche CO ₂ -Einsparung/a	10.920 kg

KOSTEN DER MASSNAHME

Gesamtkosten	134.514 €
davon Baufördermittel	26.703 €

ARBEITSMARKTPOLITISCHE EFFEKTE

Arbeitsplatzsicherung für Stammarbeitsplätze	2
zusätzlich beschäftigte Arbeitslose	1



Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt

Der Ausschuss für Bauen, Wohnen und Verkehr hat in seiner 4. Sitzung am 29.02.2012 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2012/2013 zum Einzelplan 12) zu Kapitel 1295 – Förderung des Wohnungsbaus –

- Kappungsgrenzen im Sozialen Wohnungsbau (Kategorie-I und Kategorie-II-Gebiete)
- Mietenkonzert 2009 für den Sozialen Wohnungsbau (Rote Nr. 1335 vom 03.03.2009) bzw.
- Mietenkonzert für die Jahre 2010/2011 (Rote Nr. 1335 E vom 04.11.2009)

Folgendes beschlossen:

SenStadtUm wird gebeten, dem Ausschuss für Bauen, Wohnen und Verkehr zur 2. Lesung des Einzelplans 12 am 28.03.2012 zu folgendem Sachverhalt zu berichten:

- „1. Wird das Konzept in 2012 und 2013 fortgeführt? (Kappungsgrenze von 5,35 €/qm im Sozialen Wohnungsbau in den Kategorie-I-Gebieten [indem die Wohnungen von dem planmäßigen Förderabbau ausgenommen werden] und Kappungsgrenze von 5,75 € außerhalb der Kategorie-I-Gebiete für städtische Wohnungsbaugesellschaften [durch Mietverzichte])?“
2. Darstellung der aktuell gültigen Regelung: um welche Gebiete handelt es sich? Wie hoch ist in diesen Gebieten die ortsübliche Vergleichsmiete laut Mietspiegel 2011?
3. In welchen Titeln wird die Kappung der Mieten derzeit und künftig finanziert?
4. Welche Kosten haben die städtischen Wohnungsbaugesellschaften in 2012 und 2013 für die Kappungsgrenze der Mieten außerhalb der Kategorie-I-Gebiete bei 5,75 € (durch Mietverzichte) zu tragen?“

Die Linke

Hierzu wird berichtet:

Fortführung des Mietenkonzerts

Das Mietenkonzert 2010/ 2011 wird in der bestehenden Form nicht fortgeführt. Es ist beabsichtigt, für Sozialwohnungen bei städtischen Wohnungsbaugesellschaften Lösungen im Rahmen eines abzuschließenden „Bündnis für bezahlbares Wohnen“ zu finden. Die Details werden zur Zeit zwischen den Wohnungsbaugesellschaften und dem Senat verhandelt.

Für den Bereich der privaten Unternehmen wurde mit dem Wohnraumgesetz im Jahr 2011 eine Möglichkeit zum Abschluss von Kooperationsverträgen zwischen den Eigentümern und dem Land Berlin geschaffen.

Darstellung der aktuellen Regelung, Gebiete

Das Mietenkonzept 2010/ 2011 sah den Verzicht auf Mieterhöhungen bis zur festgelegten Kappungsgrenze von 5,35 €/m² Wfl. mtl. in folgenden 14 Großsiedlungen der Kategorie I vor:

- Ackerstraße, Brunnenstraße, Heinrich-Zille-Siedlung und Wollankstraße im Bezirk Mitte,
- Mariannenplatz, Mehringplatz, Neues Kreuzberger Zentrum, Wassertorplatz und Werner-Düttmann-Platz im Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg,
- Wohnen am Kleistpark („Sozialpalast“) im Bezirk Tempelhof-Schöneberg,
- Dammweg-Siedlung, Rollbergsiedlung und Sonnen Allee im Bezirk Neukölln sowie
- Heerstraße im Bezirk Spandau.

Zum 1. April 2012 findet der planmäßige Förderungsabbau um 0,13 €/m² statt, der als Mieterhöhung weiter gegeben werden darf.

Finanzierung der Mietenkappung

Die Ausgaben für den Verzicht auf Mieterhöhungen durch das Mietenkonzept 2010/ 2011 sind im Kapitel 1295 in den Titeln 66106 (Schuldendiensthilfen für die Eigentumsförderung), 66310 (Aufwendungszuschüsse für den sozialen Wohnungsbau (1.Förderungsphase I) und 66311 (Aufwendungszuschüsse für den sozialen Wohnungsbau (1.Förderungsphase I) veranschlagt.

Kosten für die Wohnungsbaugesellschaften

Für 2012 und 2013 wurde kein Mietenkonzept beschlossen. Aktuelle Angaben, welche Belastungen aus dem Mietenkonzept 2010/ 2011 für die städtischen Wohnungsbaugesellschaften entstanden sind, liegen der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt nicht vor.

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt

Der Ausschuss für Bauen, Wohnen und Verkehr hat in seiner 4. Sitzung am 29.02.2012 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2012/2013 zum Einzelplan 12) zu Kapitel 1295 – Förderung des Wohnungsbaus –

Titel 16141 – Erträge aus Wohnungsbauförderdarlehen –

Titel 18141 – Rückflüsse von Wohnungsbauförderdarlehen –

Folgendes beschlossen:

SenStadtUm wird gebeten, dem Ausschuss für Bauen, Wohnen und Verkehr zur 2. Lesung des Einzelplans 12 am 28.03.2012 zu folgendem Sachverhalt zu berichten:

„Genauere Aufstellung über die genannten Programme sowie Grunderwerbsdarlehen.
Piraten zu Titel 16141

Bitte Darstellung der Berechnungsgrundlagen für die Einnahmen und Grundlage für die Wachstumsprognose; Erläuterung inwiefern eine Rückflussbindung besteht.
Koalitionsfraktionen zu Titel 16141

Welche Veränderungen sind aufgrund des Wohnraumgesetzes bei der Einnahmesituation zu verzeichnen und wie wird die weitere Entwicklung prognostiziert?
Bündnis 90/Die Grünen zu Titel 16141

Grundlagen der Schätzung
Piraten zu Titel 18141

Welche Veränderungen sind aufgrund des Wohnraumgesetzes bei der Einnahmesituation zu verzeichnen und wie wird die weitere Entwicklung prognostiziert?“
Bündnis 90/Die Grünen zu Titel 18141

Hierzu wird berichtet:

Beim Titel 16141 werden gemäß §§ 2 und 8 des Grundvertrags mit der Investitionsbank Berlin (IBB) von 1966 und 1981 alle Zinsleistungen der Fördernehmer aus den verausgabten Förderdarlehen sowie die Zinseinnahmen aus den Grunderwerbsdarlehen im Sanierungsgebiet Kreuzberg – Kottbusser Tor vereinnahmt.

Beim Titel 18141 werden analog alle Rückflüsse aus den Tilgungsleistungen vereinnahmt.

Die Einnahmen resultieren aus allen Neubauförderungen mit einem Darlehensanteil, der noch nicht vollständig getilgt ist und bei denen nach Maßgabe der Objektwirtschaftlichkeit in der Höhe der preisrechtlich zulässigen Miete Zins- und/oder Tilgungsleistungen zu entrichten sind. Dies betrifft Förderprogramme mittels Annuitätshilfedarlehen, Aufwendungsdarlehen und Baudarlehen.

Die Rückflüsse aus den Grunderwerbsdarlehen stammen aus Bundesmodellvorhaben zum experimentellen Wohnungsbau Kreuzberg-Heinrichplatz der Jahre 1972 bis 1996.

Die Veranschlagung der Mittel im Haushaltsplan erfolgt auf Grundlage einer von der IBB jährlich aktualisierten mehrjährigen Vorausschau der mittelfristigen Finanzplanung für zu erwartende Zins- und Tilgungsleistungen. Hierbei werden für die Förderobjekte, für die objektkonkrete Zins- und Tilgungspläne aufgestellt sind, die erwarteten planmäßigen Rückflüsse dargestellt.

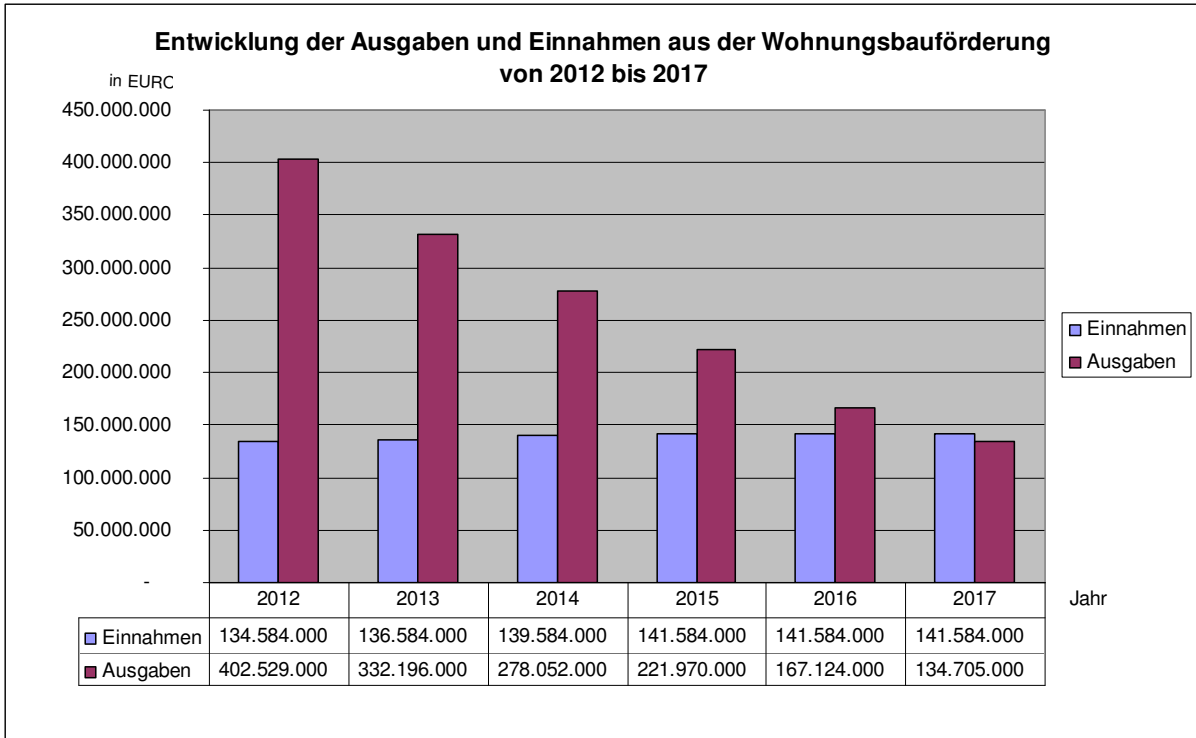
Auch die Zinsen und Rückflüsse aus den Grunderwerbsdarlehen erfolgen auf der Grundlage von objektkonkreten Zins- und Tilgungsplänen der IBB, die im Jahr 2015 planmäßig auslaufen.

Neben den planmäßigen Zinserträgen und Tilgungsleistungen werden in den genannten Titeln auch außerplanmäßige Erträge bzw. Rückflüsse vereinnahmt. Der Anteil außerplanmäßiger Rückflüsse wird für die Haushaltsplananmeldung auf Grundlage von Erfahrungswerten geschätzt.

Die Einnahmen werden in den kommenden Jahren planmäßig kontinuierlich ansteigen, da immer mehr Objekte aus der Auszahlungsphase der Förderung in die Bedienphase der Darlehen gelangen.

Mit dem für das Land Berlin geltenden Rückflussbindungsgesetz verpflichtet sich das Land Berlin, die Rückflüsse aus Darlehen zur Wohnungsbauförderung und zur Sozialen Wohnraumförderung laufend zur Förderung von Maßnahmen zugunsten der Sozialen Wohnraumförderung zu verwenden. Die Rückflüsse werden zur Ausfinanzierung der Auszahlungsverpflichtungen des Sozialen Wohnungsbaus verwendet. Eine Förderung neuer Bauvorhaben erfolgt derzeit nicht.

Das nachfolgende Diagramm verdeutlicht, dass voraussichtlich im Jahr 2017 die erwarteten Einnahmen aus Rückflüssen der Wohnungsbauförderung erstmals die Ausgaben für diesen Bereich (Wohnungsneubau und Mod./ Inst.-Maßnahmen) übersteigen werden. Die vom Bund noch bis einschließlich 2013 zu leistenden Kompensationszahlungen wurden hierbei auch für die Jahre ab 2014 in der bisherigen Höhe von 32.584.000 € pro Jahr berücksichtigt. Ob der Bund tatsächlich ab 2014 Kompensationszahlungen in dieser Höhe leisten wird, ist offen.



Die Einnahmeschätzung enthält keinen Ansatz für die Barwertablösung von Aufwendungsdarlehen nach dem Berliner Wohnraumgesetz. Bisher hat die IBB ca. 30 Barwertberechnungen für Interessenten durchgeführt, jedoch wurde erst *ein* förmlicher Antrag auf Barwertablösung gestellt. Die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt ist bei der Veranschlagung von einer Inanspruchnahme der Barwertablösung von ca. 10 v.H. ausgegangen.

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt

Der Ausschuss für Bauen, Wohnen und Verkehr hat in seiner 4. Sitzung am 29.02.2012 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2012/2013 zum Einzelplan 12) zu Kapitel 1295 – Förderung des Wohnungsbaus –

Titel 54010 – Dienstleistungen

68143 – Maßnahmen für die vom Wegfall der Anschlussförderung im Wohnungsbau Betroffenen

86343 – Maßnahmen für die vom Wegfall der Anschlussförderung im Wohnungsbau Betroffenen (Darlehen)

Folgendes beschlossen:

SenStadtUm wird gebeten, dem Ausschuss für Bauen, Wohnen und Verkehr zur 2. Lesung des Einzelplans 12 am 28.3.2012 zu folgendem Sachverhalt zu berichten:

zu Titel 54010:

„Aufstellung über die genannten Mieterschutz- und Härteausgleichsmaßnahmen
(*PIRATEN*)

zu Titel 68143:

1. Aufstellung über die genannten Maßnahmen
2. Wie viele Mietparteien sind betroffen?
(*PIRATEN*)

Warum ist das IST 2011 (2,6 Mio. EUR) so niedrig gegenüber dem Ansatz 2011 (3,9 Mio. EUR)? Begründet sich daraus die Absenkung für die Folgejahre?
(*Koalitionsfraktionen*)

Bitte um Darstellung, welche Mehrkosten durch Gewährung des Mietausgleichs ohne Degression und auf der Grundlage des tatsächlichen Mietspiegelfeldes und nicht des Mittelwertes der Wohnung für den Haushalt entstehen würden.
(*Die Linke*)

zu Titel 86343:

1. Aufstellung zu den genannten Darlehen
2. Wie viele Stiftungen und Genossenschaften sind betroffen?“
(*PIRATEN*)

Hierzu wird berichtet:

Für allgemeine Informationen über die „Umsetzung und Folgen der Einstellung der Anschlussförderung im öffentlich geförderten Wohnungsbau“ wird auf die gleichnamige Mitteilung zur Kenntnisnahme an das Abgeordnetenhaus vom 01.06.2011 verwiesen (Drucksache Nr. 16/4223), – Anlage –.

Zu den Titeln 54010 und 68143

Die Investitionsbank Berlin (IBB) ist mit der Abwicklung folgender Mieterschutz- und Härteausgleichsmaßnahmen beauftragt.

- allgemeiner einkommensabhängiger Mietausgleich,
- pauschalisierte Umzugskostenhilfe,
- Härtefallausgleich für Selbstnutzer von Wohneigentum und
- Härteausgleich zur Sicherung der Bewirtschaftung bei Stiftungen und Genossenschaften

Weiterhin ist seit Mitte September 2010 bis September 2012 eine externe Mieterberatungsgesellschaft (AG SPAS) mit der Betreuung der Mieterinnen und Mieter beauftragt, deren Vermieter nach Auslaufen der Grundförderung die Mieten in erheblichem Umfang angehoben haben.

Die Betroffenen können zu den oben beschriebenen Maßnahmen bei der IBB Anträge stellen, die bei Vorliegen der Voraussetzungen bewilligt werden.

Die Ausgabeplanung beruht auf Erfahrungswerten bezüglich der Inanspruchnahme von Leistungen. Grundlage ist die Anzahl der Wohneinheiten (WE), für die in den kommenden Jahren die Grundförderung endet:

2012:	3.525 WE
2013:	530 WE
2014:	87 WE
2015:	-
2016:	13 WE

Weiterhin wurden für die Schätzung des Mittelbedarfs folgende Eckwerte angesetzt:

- Der Anteil an allen Haushalten, die einen Mietausgleich (ohne Härtefälle) erhalten, beträgt 5,5 v.H.
- Umzugskostenhilfe erhalten 4 v.H. der Haushalte.
- Der Anteil an allen Haushalten, denen ein Mietausgleich als Härtefall nach Nr. 3 Abs. 3 der Mietausgleichsvorschriften 2011 (MietA-VV 2011) bewilligt wird, beträgt 2,0 v.H.
- Der Anteil an allen Haushalten, denen ein Mietausgleich als Härteausgleich nach Nr. 6 Abs. 2 MietA-VV 2011 bewilligt wird, beträgt 0,5 v.H.

2011 wurden weniger Anträge gestellt als erwartet, so dass die veranschlagten Ausgaben nicht vollständig ausgeschöpft wurden.

Die Abnahme des Mittelbedarfs in den Folgejahren ergibt sich aus der geringeren Anzahl potenzieller Antragsteller aufgrund der geringer werdenden Anzahl von Wohnungen, die sich noch in der Grundförderung befinden, welche in den nächsten Jahren endet.

Die Mietausgleichsvorschriften 2011 vom 30. September 2011 sehen bereits die Berücksichtigung des tatsächlichen Mietspiegelfeldes vor. Vorher wurde allein das Mietspiegelfeld der Wohnungen mit einer Größe von 60 bis 90 m² berücksichtigt.

Der Mietausgleich wird im Regelfall um jährlich 20 v.H. des Ursprungsbetrages abgebaut und damit höchstens fünf Jahre lang bewilligt.

Der Verzicht auf die Degression bei der Gewährung des Mietausgleichs für fünf Jahre würde Mehrkosten von ca. 66,6 v.H. bewirken.

zu Titel 86343

Zur Vermeidung von Härtefällen durch den Wegfall der Anschlussförderung wurden für zwei Stiftungen Aufwendungshilfen in Form von Aufwendungszuschüssen und Aufwendungsdarlehen gewährt.

a) Insgesamt 11,4 Mio. € (davon 3,8 Mio. € Darlehen)

b) Insgesamt 13,1 Mio. € (davon 4,4 Mio. € Darlehen).

Vom Wegfall der Anschlussförderung waren insgesamt 28 Stiftungen und Genossenschaften betroffen.

16. Wahlperiode

Mitteilung – zur Kenntnisnahme –

Umsetzung und Folgen der Einstellung der Anschlussförderung
im öffentlich geförderten Wohnungsbau (Jahresbericht 2010)

Drs 15/1542, 15/2945, 15/4210, 16/0191, 16/1431,
16/2358 und 16/3259

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses können über die Internetseite

www.parlament-berlin.de (Startseite>Parlament>Plenum>Drucksachen) eingesehen und abgerufen werden.

Der Senat von Berlin
- Stadt IV A 23 -
Tel.: 90139 (9139) 4764

An das

Abgeordnetenhaus von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Mitteilung

- zur Kenntnisnahme -

über

Umsetzung und Folgen der Einstellung der Anschlussförderung im öffentlich geförderten Wohnungsbau (Jahresbericht 2010)
- Drucksachen Nrn. 15/1542, 15/2945, 15/4210, 16/0191, 16/1431, 16/2358 und 16/3259

Der Senat legt nachstehende Mitteilung dem Abgeordnetenhaus zur Besprechung vor.

Das Abgeordnetenhaus hat in seiner Sitzung am 26.08.2004 Folgendes beschlossen:

„Der Senat wird aufgefordert, die Umsetzung und Folgen der Einstellung der Anschlussförderung im öffentlich geförderten Wohnungsbau in jährlichen Berichten an das Abgeordnetenhaus darzustellen. Die Berichte sollen Aussagen enthalten zu den Auswirkungen auf die

- a) Mieter der betroffenen Objekte unter Berücksichtigung der Wirkung der Härtefallregelungen,
- b) Erwerber öffentlich geförderten Wohneigentums unter Berücksichtigung der Härtefallregelungen,
- c) städtischen Wohnungsbaugesellschaften unter Berücksichtigung der jeweiligen betrieblichen Situation,
- d) sonstigen Wohnungsunternehmen einschließlich der betroffenen Fondsgesellschaften und Anleger.

Die Berichte sollen auch den aktuellen Stand der mit der Einstellung der Anschlussförderung verbundenen rechtlichen und haushaltsbezogenen Aspekte darstellen.“

Im Vorfeld hatte der damalige Ausschuss für Bauen, Wohnen und Verkehr am 09.06.2004 Folgendes beschlossen:

„Der Senat wird einvernehmlich aufgefordert, erstmalig zum Ende des Jahres 2004 zu berichten und in dem Bericht auch die Rechtslage und die Mietpreisentwicklung für die Mietverhältnisse darzustellen, deren Vermieter den Klageweg beschritten und zunächst einstweiligen Rechtsschutz erhalten haben.“

Hierzu wird berichtet:

Der nachfolgende Bericht ist ein Sachstandsbericht über die bis Ende 2010 eingetretenen Auswirkungen der Einstellung der Anschlussförderung. Es ist der sechste Jahresbericht. Er basiert auf den in den ersten fünf Berichten sowie dem ergänzenden Bericht vom 19.09.2008 ausführlich dargelegten Zusammenhängen. Im sechsten Bericht werden die statistischen Daten zum Stand 31.12.2010 aktualisiert und aktuelle Sachverhalte dargestellt, die 2010 eingetreten sind.

1. Einführung

1.1 Regelungen zum Wegfall der Anschlussförderung

Der Senat hat mit Beschlüssen vom 04. und 11.02.2003 über den Ausstieg aus der Anschlussförderung sowohl für den Mietwohnungsbau als auch für das selbstgenutzte Wohneigentum entschieden. Danach erhalten ab dem 01.01.2003 Eigentümer nach Ablauf der 15-jährigen Grundförderung grundsätzlich keine weiterführende Förderung mehr. Hiervon betroffen sind sämtliche Objekte ab dem Wohnungsbauprogrammjahr 1985, bei denen die Grundförderung nach dem 31.12.2002 ausläuft.

Als Sonderfall wurde im Senatsbeschluss vom 11.02.2003 geregelt, dass insbesondere für Stiftungen und Genossenschaften nach Prüfung der Ertragslage nach dem Wegfall der Anschlussförderung festgelegt wird, ob und in welchem Umfang weitere Unterstützung erforderlich ist. Dies resultiert aus dem Ziel, diesen dem Grunde nach gemeinnützigen Eigentümern die weitere Bewirtschaftung ihrer Sozialwohnungsbestände im gemeinnützigen Interesse zu ermöglichen und Insolvenzen dieser Einrichtungen zu vermeiden.

Ebenfalls wurden zur Abfederung der erwarteten Mietsteigerungen und zur Vermeidung nicht vertretbarer Härten bei den Mieterinnen und Mietern und selbstnutzenden Eigentümerinnen und Eigentümern Härtefallregelungen beschlossen. Diese wurden zuletzt geregelt in den

- Verwaltungsvorschriften über die Gewährung von Mietausgleich und Umzugskostenhilfe für vom Wegfall der Anschlussförderung betroffene Mieter im Sozialen Wohnungsbau, Mietausgleichsvorschriften 2007 – MietA-VV 2007) vom 27.12.2006 (ABl. S. 143) sowie
- Verwaltungsvorschriften über die Gewährung eines Härteausgleichs für vom Wegfall der Anschlussförderung betroffene Eigentümer von eigengenutztem Wohneigentum, Härteausgleichsvorschriften 2010 vom 23. September 2009 (ABl. S. 2555).

1.2 Stand des Wegfalls der Anschlussförderung

Insgesamt sind vom Wegfall der Anschlussförderung betroffen 536 Unternehmen mit 713 Objekten und 27.786 Mietwohnungen (die WE-Zahl wurde gegenüber den letzten Berichten um minus 208 WE berichtigt),
davon

mit Ende der Grundförderung 2003 bis 2010 - 548 Objekte mit 19.315 Mietwohnungen und
Ende der Grundförderung 2011 bis 2016 - 165 Objekte mit 8.471 Mietwohnungen.

Von den 713 Objekten sind 28 Objekte mit 807 Mietwohnungen von karitativen Einrichtungen, Stiftungen und Genossenschaften betroffen,
davon

mit Ende der Grundförderung 2003 bis 2010 - 26 Objekte mit 753 Mietwohnungen und
Ende der Grundförderung in 2011 - 2 Objekte mit 54 Mietwohnungen.

Zudem sind 3.395 Wohnungen im eigengenutzten Wohneigentum alle bereits vom Wegfall der Anschlussförderung betroffen.

Vom Wegfall der Anschlussförderung betroffene Mietwohnungen nach Bezirken

Bezirk	Anzahl der Wohnungen 2003 bis 2016 insgesamt	Anzahl der Wohnungen bei denen die Grund- förderung 2003 bis einschl. 2010 aus- gelaufen ist
Pankow	4.666	1.324
Mitte	3.547	3.025
Neukölln	3.401	3.180
Tempelhof-Schöneberg	2.904	2.404
Lichtenberg	2.473	937
Friedrichshain-Kreuzberg	2.245	1.700
Reinickendorf	2.174	2.007
Spandau	1.797	1.477
Treptow-Köpenick	1.643	1.076
Steglitz-Zehlendorf	1.130	979
Charlottenburg-Wilmersdorf	996	835
Marzahn-Hellersdorf	810	220
Summe	27.786	19.315

2. Stand im Rechtsstreitverfahren

2.1. Instanzen der Verwaltungsgerichtsbarkeit

Der Verwaltungsgerichtszug wurde von den Klägern in den von ihnen betriebenen Musterverfahren ausgeschöpft. Sämtliche Instanzen haben einen Anspruch der Kläger auf Gewährung der Anschlussförderung verneint – zuletzt das Bundesverwaltungsgericht mit Urteil vom 11.05.2006 (BVerwGE 126, S. 33 ff).

Die letzte noch vor dem Verwaltungsgericht Berlin anhängige Klage gegen das Land Berlin auf Gewährung der Anschlussförderung auf Grundlage des städtebaulichen Vertrages wurde am 21.01.2011 abgewiesen. Die Berufung wurde nicht zugelassen. Die Klägerin hat einen Antrag auf Berufungszulassung vor dem Oberverwaltungsgericht gestellt. Bis zur Entscheidung über den Antrag ist die Rechtskraft des Urteils des Verwaltungsgerichts gehemmt.

2.2. Verfahren vor dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR)

Nachdem die Klagen im Verwaltungsgerichtszug sowie die Beschwerde vor dem Bundesverfassungsgericht erfolglos geblieben sind, wurde in dem bis dato von den Klägern betriebenen Musterverfahren Mitte des Jahres 2007 Individualbeschwerde vor dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte eingereicht. Über die Zulassung der Beschwerde gibt es noch keine Entscheidung.

2.3. Zivilrechtsweg

2.3.1 Landgericht

Bisher sind insgesamt 198 Zivilklagen von Fondsgesellschaften und Fondsanlegern beim Landgericht Berlin und teilweise auch vor Landgerichten anderer Bundesländer, in denen die Kläger ihren Hauptwohnsitz haben, eingereicht worden. In diesen Klagen wird insbesondere Schadensersatz geltend gemacht. Fünf dieser Klagen wurden im Jahre 2010 erhoben.

Die Ansprüche wurden in allen bisher verhandelten Fällen verneint. Es kann im Ergebnis von einer einheitlichen und gefestigten Rechtsprechung der Landgerichte zugunsten Berlins in Sachen Anschlussförderung ausgegangen werden.

2.3.2. Kammergericht

Das Kammergericht hat bisher sämtliche gegen die Urteile des Landgerichts Berlin in Sachen Anschlussförderung eingelegten Berufungen zugunsten Berlins zurückgewiesen, den Großteil im Beschlusswege ohne mündliche Verhandlung. Die Zurückweisungsbeschlüsse des Kammergerichts sind unanfechtbar.

Nachdem der 26. Senat des Kammergerichts Berufungen durch Urteil zurückgewiesen und die Revision nicht zugelassen hat, sind in fünf Fällen Nichtzulassungsbeschwerden beim Bundesgerichtshof (BGH) eingelegt worden. In einem Verfahren hat die Klägerin die Nichtzulassungsbeschwerde zurückgenommen. In den übrigen vier Fällen hat der BGH die Nichtzulassungsbeschwerden zurückgewiesen, zuletzt durch Beschluss vom 11.10.2010.

2.4. Rückabwicklung vorläufiger finanzieller Hilfen

Die zu Beginn des Verwaltungsstreitverfahrens aufgrund von einstweiligen Anordnungen in 44 Streitfällen gezahlten vorläufigen finanziellen Hilfen mit einem Gesamtvolumen von 15.334.655 € werden zurückgefordert. In neun Fällen wurden die finanziellen Hilfen bis 31.12.2010 vollständig und in vier Fällen als Teilzahlung in Höhe von insgesamt 2.053.240 € zurückgeführt (Fördernehmer sind neun GbR und vier GmbH & Co KG). In einem Fall wurde im Rahmen eines Sanierungskonzepts auf die Rückforderung in Höhe von 88.978 € verzichtet. Bei den Fördernehmern, die bis zum Jahr 2010 zurückgezahlt haben, bestanden keine Insolvenzverfahren.

In den übrigen 30 Fällen wird die Rückforderung weiterhin im Rahmen von Verhandlungen zu Sanierungskonzepten, Objektverkäufen, Barwertablösungen, Ratenzahlungsvereinbarung oder im Wege von Vollstreckungsmaßnahmen betrieben.

Bei 26 der 30 Eigentümergesellschaften laufen Insolvenzverfahren. Drei der 26 Eigentümer sind Gesellschaften mit persönlicher Haftung (GbR) mit Rückzahlungsforderungen in Höhe von 934.508 €. Die weiteren 23 Eigentümer sind Gesellschaften ohne persönliche Haftung (GmbH & Co. KG) mit Rückzahlungsforderungen in Höhe von 10.056.630 €. Im Jahr 2010 ist bei einer GbR ein Insolvenzverfahren eröffnet und bei einer GmbH Co.KG wurde das Insolvenzverfahren eingestellt und die Rückzahlung geleistet.

In neun der 30 Fälle wurden 2008 und in einem Fall 2010 Klagen des Landes Berlin - vertreten durch die IBB - vor den Verwaltungsgerichten Berlin und Düsseldorf erhoben und Rückforderungsansprüche gegen Fondsgesellschaften geltend gemacht. In zwei Fällen wurde zusätzlich zur Klage gegen die Fondsgesellschaft im Jahr 2009 auch Klage gegen die persönlich haftenden Gesellschafter erhoben. Die Ansprüche stützen sich auf den öffentlich-rechtlichen Erstattungsanspruch und den Schadensersatzanspruch gemäß § 123 Abs. 3 VwGO i.V.m. § 945 ZPO.

Von den insgesamt 12 anhängig gemachten Klagen haben sich im Jahr 2009 zwei und im Jahr 2010 eine durch Anerkenntnisurteil zugunsten des Landes erledigt. Drei Verfahren sind aufgrund von Insolvenz der Fondsgesellschaften während des Verfahrens vor dem Verwaltungsgericht bzw. des Berufungsverfahrens unterbrochen. In zwei Verfahren wurde die Hauptforderung anerkannt, und es wird lediglich noch um die vom Land geltend gemachten Verzugszinsen gestritten.

In vier der verbliebenen streitigen Verfahren fand im Februar 2010 die mündliche Verhandlung vor dem Verwaltungsgericht Berlin statt. Den Klagen des Landes Berlin wurde hin-

sichtlich der Hauptsacheforderung und der Prozesszinsen stattgegeben, bezogen auf die daneben geltend gemachten Verzugszinsen wurden die Klagen abgewiesen. In drei dieser Verfahren ist das Berufungsverfahren vor dem OVG Berlin-Brandenburg anhängig, davon in zwei Verfahren sowohl hinsichtlich der Hauptsacheforderung als auch der Verzugszinsen, in einem Verfahren beschränkt auf die Verzugszinsen.

3. Mietpreis- und Belegungsbindung sowie gesetzliches Eintreten des Endes der Eigenschaft „öffentlich gefördert“

Der Wegfall der Anschlussförderung hat auf das gesetzliche Eintreten des Endes der Eigenschaft „öffentlich gefördert“ keine gesonderten Auswirkungen; die diesen Zeitpunkt definierenden Vorschriften der §§ 15 bis 17 Wohnungsbindungsgesetz (WoBindG) ¹ sind anzuwenden.

Auch bei Nichtgewährung der Anschlussförderung sind die betroffenen Wohnungen somit weiterhin an Belegungsbindungen und das Kostenmietpreisrecht gebunden. Dies gilt grundsätzlich, bis die gewährten Aufwendungsdarlehen vollständig zurückgezahlt sind. Im Falle einer Zwangsversteigerung endet gemäß § 17 WoBindG die Mietpreis- und Belegungsbindung mit Ablauf des dritten Kalenderjahres nach dem Kalenderjahr des Zuschlages.

Zur Unterstützung der betroffenen Vermieter wird unter weitgehender Ausschöpfung der gesetzlichen Freistellungsregelungen auf die Einhaltung der Belegungsbindungen in den vom Wegfall der Anschlussförderung betroffenen Objekten – zunächst befristet bis 31.12.2011 – verzichtet. Diese Freistellung gilt bereits in einem Zeitraum von fünf Jahren vor dem Zeitpunkt der Beendigung der Grundförderung. Damit dürfen diese Wohnungen in dem o. g. Zeitraum ohne belegungsbindungsrechtliche Einschränkungen vermietet werden. Ausgenommen von den Freistellungsregelungen sind nur Wohnungen, die bei Bewilligung der öffentlichen Mittel ausdrücklich für den Personenkreis „Schwerbehinderte/Rollstuhlbenutzer“ zweckbestimmt worden sind.

Über eine Verlängerung ist bis zum Jahresende 2011 zu entscheiden. Diese Entscheidung ist jedoch abhängig davon, wann und mit welchen Regelungen das vom Senat am 12.04.2011 beschlossene Wohnraumgesetz Berlin in Kraft gesetzt wird. Nach dem beschlossenen Gesetzentwurf wird bei allen von der Einstellung der Anschlussförderung betroffenen Wohnungen die Eigenschaft „öffentlich gefördert“ im Falle einer Zwangsversteigerung mit Erteilung des Zuschlages oder bei freihändigem Verkauf im Zeitpunkt der wirksamen

Übertragung des Eigentums auf den Erwerber eintreten. Sofern ein Eigentümer Aufwendungsdarlehen vorzeitig zum Barwert zurückzahlt, soll jede zweite der ab diesem Zeitpunkt im Objekt frei werdende Wohnung dauerhaft bis zum Ende der Eigenschaft „öffentlich gefördert“ freigestellt werden. Für mindestens die Hälfte der in dem Objekt befindlichen Wohnungen verbleibt eine Belegungsbindung von 20 Jahren.

4. Entscheidungen des Landes Berlin zur Abfederung der Auswirkungen des Wegfalls der Anschlussförderung auf die Eigentümer von Mietwohnungen

4.1 Kürzungsverzichte zugunsten einer verstärkten Tilgung

In den Wohnungsbauförderungsbestimmungen, die Grundlage der Bewilligungsbescheide der mit öffentlichen Mitteln geförderten Mietwohnungen sind, ist folgende Regelung enthalten: „Verringert sich der für Kapitalkosten und Tilgungen aufzubringende Gesamtbetrag der zur Finanzierung der Gesamtkosten in Anspruch genommenen Fremdmittel, wird die bewilligte Aufwendungshilfe entsprechend gekürzt.“ Danach hätte eine Zinsneufestsetzung

¹ Gesetz zur Sicherung der Zweckbestimmung von Sozialwohnungen (Wohnungsbindungsgesetz – WoBindG) in der Neufassung vom 13.09.2001 (BGBl. I S. 2404), zuletzt geändert durch Artikel 87 der Verordnung vom 31.10.2006 (BGBl. I S. 2407, 2417)

der vorrangigen Darlehen auf derzeit günstigere Kapitalmarktkonditionen oder eine Umstellung auf das Restkapital eine Kürzung der Fördermittel zur Folge. Der Bewilligungsausschuss hat entschieden, dass bei gleichbleibender Annuität die eingesparten Ausgaben für Zinsen für eine höhere Tilgung eingesetzt werden dürfen. Die Entscheidung erfolgt nach einer abgestimmten Verfahrensweise, deren Anwendung bis 31.12.2013 verlängert wurde. Danach werden nach Entscheidung im Einzelfall die Auswirkungen des künftigen Wegfalls der Anschlussförderung bereits in der Phase der Grundförderung abgedeckt. Seit Juli 2008 werden die Anträge auf Kürzungsverzichte von Fördermitteln während der Grundförderung und der damit verbundenen verstärkten Tilgung der vorrangigen Darlehen im Informationssystem der IBB erfasst. Seit Juli 2008 sind bis zum 31.12.2010 in 41 Fällen 16.535.518,95 € an Fördermitteln nicht gekürzt und zur verstärkten Tilgung eingesetzt worden.

Anzahl der Objekte	Eigentümerstruktur	WE	Gesamthöhe aller zu Gunsten einer verstärkten Tilgung nicht gekürzten Fördermittel bis zum Auslauf der Grundförderung in €
20	Privatperson / Gesellschaften mit persönlicher Haftung	1569	8.310.024,48
3	Städtische Wohnungsbaugesellschaft	134	1.713.780,71
16	Gesellschaft ohne persönliche Haftung	812	6.294.910,24
2	Karitative Einrichtung, Stiftung, Verein, etc.	41	216.803,52
41	gesamt	2556	16.535.518,95

4.2 Rückzahlung von Aufwendungsdarlehen zum Barwert

Um die Sanierungsbemühungen der vom Wegfall der Anschlussförderung betroffenen Objekte zu unterstützen und damit auch erhebliche Ausgaben im Fall einer Insolvenz zu vermeiden, wird den Fördernehmern die Möglichkeit gegeben, die gewährten Aufwendungsdarlehen vorzeitig zum Barwert zurückzuzahlen. Für das Land ergibt sich der zusätzliche Vorteil, dass es infolge der zwingend erforderlichen Rückgabe der Landesbürgschaft zu einer sofortigen Reduzierung der Bürgschaftsvaluten kommt. Damit wird das Risiko einer späteren Bürgschaftsinsanspruchnahme vorzeitig und dauerhaft ausgeschlossen. Für alle Objekte ist jederzeit eine Barwertablösung möglich.

Bis zum 31.12.2010 haben 44 Fördernehmer (bis Ende 2009: 35 Fördernehmer) die Aufwendungsdarlehen barwertig mit einem Volumen von rd. 30 Mio. € zurückgezahlt. Die Rückzahlung erfolgte in 12 Fällen ohne besondere vertragliche Regelung; in 32 Fällen wurden Rückzahlungsvereinbarungen abgeschlossen:

Anzahl der Objekte	Eigentümerstruktur	WE	ausgezahltes Kapital Nominalbetrag	Zahlungseingang Barwert
40	Privatperson/ Gesellschaften mit persönlicher Haftung	1.134	51.023.126,41 €	26.161.293,91€
1	Städtische Wohnungs- baugesellschaft	14	340.092,45 €	146.177,84 €
1	Gesellschaft ohne persö- nliche Haftung	72	2.379.887,31 €	1.089.833,62 €
2	Genossenschaft	135	6.420.740,44 €	2.920.854,35 €
44	gesamt	1.355	60.163.846,61€	30.318.159,72 €

Die Verträge enthalten neben den Festlegungen zur Barwertrückzahlung jeweils die Maßgabe zur generellen Freistellung der öffentlich geförderten Objekte von den Belegungsbindungen bis zum Ende der Eigenschaft „öffentlich gefördert“ ab Zahlungseingang. Bei Barwertrückzahlungen ohne besondere vertragliche Vereinbarung unterliegen die Objekte den Freistellungsregelungen, die befristet sind.

5. Auswirkungen des Wegfalls der Anschlussförderung auf die Mieterinnen und Mieter der betroffenen Objekte unter Berücksichtigung der Wirkung der Härtefallregelungen

5.1. Mieterhöhungen durch Wegfall der Anschlussförderung

Mit dem Wegfall der Anschlussförderung dürfen die Eigentümer grundsätzlich die Miete über die ortsübliche Vergleichsmiete für nicht preisgebundenen Wohnraum nach dem Berliner Mietspiegel hinaus bis zur Höhe der vollen Kostenmiete anheben. Dies ist gemäß den Regelungen des Wohnungsbindungsgesetzes zur Kostenmiete (§§ 8 ff. WoBindG) zulässig.

Im Januar 2011 erfolgte eine Befragung der Eigentümer/Verfügungsberechtigten, deren Objekte bis Ende 2010 von der Einstellung der Anschlussförderung betroffen sind, zu den aktuellen Durchschnittsmieten sowie den Mietänderungen seit dem Auslauf der Grundförderung. Es haben die Eigentümer von 512 Objekten mit einem Wohnungsbestand von 18.099 WE geantwortet. Das sind 94 Prozent der bis 2010 betroffenen Wohnungen. Für Objekte, die sich in unterschiedlichen Phasen von Insolvenz- / Zwangsversteigerungsverfahren befinden, haben die Insolvenzverwalter zwar auf die Anfrage reagiert, Angaben zur Miethöhe jedoch nicht gemacht.

Eine Auswertung der Mietdaten ist auf Grund der Angaben der Eigentümer /Verfügungsberechtigten für 387 Objekte mit 13.958 Wohnungen möglich. Das sind rund 72 Prozent der betroffenen Wohnungen, so dass die Aussage als repräsentativ angesehen werden kann.

Geforderte Miethöhe in €/m² Wohnfläche monatlich

Tatsächlich geforderte Miethöhe	Anzahl der Objekte	Anzahl der WE	Anteil WE in Prozent
unter 5,00	20	490	3,51
5,00 bis unter 5,50	48	1.914	13,71
5,50 bis unter 6,00	148	6.014	43,09
6,00 bis unter 6,50	88	2.789	19,98
6,50 bis unter 7,00	45	1.745	12,50
7,00 und mehr	38	1.006	7,21
Gesamt	387	13.958	100,00

Danach liegen rd. 17 Prozent der ausgewerteten Wohnungen im Mietenbereich von unter 5,50 €/m² Wfl. Der größte Teil der betroffenen Wohnungsbestände der Bezirke Lichtenberg und Spandau hat Mieten in diesem Mietensegment. Das größte Segment mit 43 Prozent der ausgewerteten Wohnungen hat Mieten zwischen 5,50 und 6,00 €/m² Wfl. mtl. Die Durchschnittsmiete liegt bei rd. 40 Prozent der ausgewerteten Wohnungen über 6,00 €/m² Wfl. mtl.. Diese Wohnungen befinden sich mit dem höchsten Anteil im Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf, gefolgt von den Bezirken Steglitz-Zehlendorf und Reinickendorf. Insgesamt liegen die geforderten Mieten regelmäßig im Bereich der Mittelwerte (niedrigster Mittelwert 5,80 bis höchster Mittelwert 7,46 €/m² Wfl. mtl.) des Berliner Mietspiegels 2009 für vergleichbare nicht geförderte Wohnungen.

Mietsteigerungen seit dem Ende der 15-jährigen Förderungszeit

Mieterhöhung in €/m ² Wfl. mtl.	Anzahl der Objekte	Anzahl der WE	Anteil der WE in Prozent
keine	113	5.047	36,16
unter 0,50	121	3.872	27,74
0,50 bis unter 1,00	71	2.288	16,39
1,00 bis unter 2,00	61	2.055	14,72
2,00 und mehr	21	696	4,99
Gesamt	387	13.958	100,00

Diese Auswertung zeigt, dass rd. 80 Prozent der ausgewerteten Wohnungen nach dem Ende der Grundförderung Mieterhöhungen von unter 1,00 €/m² Wfl. mtl. erhalten haben. Damit setzt sich für einen großen Anteil der betroffenen Wohnungen die Tendenz der moderaten Mieterhöhungen fort.

5.2. Mieterschützende Maßnahmen - Mietausgleichsvorschriften

Um die Auswirkungen der Einstellung der Anschlussförderung für die betroffenen Mieterinnen und Mieter abzufedern, werden ein Mietausgleich sowie Umzugskostenhilfen gewährt. In den Mietausgleichsvorschriften 2007, die bis zum 31.12.2011 gelten, ist das Verfahren geregelt. Eine Verlängerung dieser Maßnahmen ist unter Berücksichtigung möglicher Änderungen aus dem im Verfahren befindlichen Wohnraumgesetz Berlin vorgesehen. Die Mietausgleichsvorschriften werden durch die IBB umgesetzt. Die Mieterhaushalte in den betroffenen Objekten werden vor dem Ende der Grundförderung schriftlich über die Tatsache der Nichtgewährung der Anschlussförderung, den möglichen Folgen und die gegebenen Hilfeangebote informiert. Die IBB berät die Mieterinnen und Mieter zur Gewährung von Mietausgleich und Umzugskostenhilfe. Die wesentliche Regelungsinhalte der Verwaltungsvorschriften wurden im Jahresbericht 2009 (Drucksache 16/3259) aufgezeigt.

Der Entwurf des Wohnraumgesetzes Berlin schafft für Mieterinnen und Mieter Verbesserungen, indem verlängerte Fristen zum Ausüben des Sonderkündigungsrechts bei Mieterhöhungen vorgesehen sind. Bisher haben Mieterinnen und Mieter im ungünstigsten Fall nur 18 Tage Überlegungsfrist, um das Mietverhältnis zum Ablauf von zwei weiteren Monaten zu kündigen. Auf der Grundlage des im Verfahren befindlichen Wohnraumgesetzes Berlin soll künftig nach Zugang der Mieterhöhungserklärung eine Überlegungsfrist von bis zu drei Monaten und eine außerordentliche Kündigungsfrist von bis zu sechs Monaten bestehen.

5.2.1. Bewilligungsstatistik

Maßnahme	Anzahl der Bewilligungen	Bewilligung in €	Durchschnitt je Bewilligung	Anzahl der Ablehnungen	Auszahlungen in € 2003 bis 2010
Mietausgleich	1.435	rd. 3.699.100	2.578 € gesamt; 0,97 €/m ² Wfl. mtl.	508	rd. 3.042.000
Umzugskostenhilfe	707	rd. 1.641.000.	2.322 €/Haushalt	153	rd. 1.641.000

Die durchschnittliche Mieterhöhung bei den Mieterhaushalten, die 2010 erstmalig Mietausgleich erhalten haben, betrug 1,60 €/m² Wohnfläche monatlich und über alle Jahre betrachtet 1,71 €/m² Wohnfläche monatlich. Der Mietausgleich deckte im Durchschnitt im ersten Bewilligungsjahr rund 57 v. H. der Mieterhöhungen ab. Bei 426 Bewilligungen (= 30 v. H.) wurde der Mietausgleich über 8 Jahre bewilligt, da besondere Härtefälle vorlagen. Die Zahl der Bescheide zur Gewährung eines Mietausgleichs ist im Jahr 2010 gegenüber den letzten zwei Jahren wieder etwas angestiegen. Die Bereitstellung der Umzugskostenhilfen lag im Durchschnitt der Vorjahre. An Hand dieser Zahlen ist keine Änderung der grundlegenden Situation bei Mieterhöhungen zu erkennen.

Die Statistik der einzelnen Jahre zeigt Folgendes:

Jahr	Mietausgleich		Umzugskostenhilfe	
	Anzahl der Bewilligungen	Anzahl der Ablehnungen	Anzahl der Bewilligungen	Anzahl der Ablehnungen
2003	222	73	97	13
2004	133	70	89	10
2005	204	68	112	14
2006	143	57	75	14
2007	355	64	136	27
2008	137	73	90	27
2009	88	54	57	26
2010	153	49	51	22
	1.435	508	707	153

5.2.2. Verwaltungskosten der IBB

Für die Abwicklung der Mietausgleichsvorschriften erhebt die IBB Verwaltungskosten, die ihre tatsächlich anfallenden Sach- und Personalkosten abdecken. Zahlungen an die IBB erfolgten in den Jahren 2003 bis 2010 in Höhe von 1.422.000 € aus Kapitel 1295, Titel 54021, davon im Jahr 2010 in Höhe von 201.720 €.

5.3. Zusätzliche Beratung und Hilfen

Die Probleme für Mieterinnen und Mieter, die in Einzelfällen insbesondere im Zusammenhang mit dem Verkauf von Objekten in Innenstadtlagen aufgetreten sind, bei denen Eigentümer in einzelnen Wohnungen Mieterhöhungen bis zur vollen Höhe der Kostenmiete verlangten, waren Anlass, den betroffenen Mieterinnen und Mietern gezielt umfangreichere Beratung anzubieten. Am 22. September 2010 wurde deshalb nach öffentlicher Ausschreibung mit der Arbeitsgemeinschaft für Sozialplanung und angewandte Stadtforschung e.V. (AG SPAS) ein Vertrag geschlossen. Die AG SPAS bietet den Mieterhaushalten der von der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung benannten Objekten Hilfe und Unterstützung an. Die Hilfen erstrecken sich auf Beratungsleistungen über die Auswirkungen der Einstellung der Anschlussförderung, Suche nach individuellen Lösungswegen sowie Unterstützung bei der Beantragung auf Gewährung von Mietausgleich und Umzugskostenhilfen. Sollte ein Umzug unausweichlich sein, unterstützt die AG SPAS die Mieterinnen und Mieter vor allem in Zusammenarbeit mit den städtischen Wohnungsbaugesellschaften in Berlin Ersatzwohnraum zu finden.

Die AG SPAS wurde im Jahr 2010 beauftragt, für fünf Objekte mit 363 Wohnungen diese zusätzliche Beratung und Hilfe anzubieten. Für im Jahr 2010 abgerechnete Leistungen sind aus Kapitel 1295, Titel 54021 (Dienstleistungen) 11.131,37 € an die AG SPAS gezahlt worden.

Im Rahmen des im Verfahren befindlichen Wohnraumgesetzes Berlin soll künftig bei Veräußerung derartiger Objekte die Kostenmiete mit dem Zeitpunkt der Veräußerung wegfallen. D. h. Erwerber können Bestandsmieten nur noch auf der Grundlage des BGB anheben.

6. Auswirkungen des Wegfalls der Anschlussförderung auf die Erwerber öffentlich geförderten Wohneigentums unter Berücksichtigung der Härtefallregelungen

Alle Eigentümer von selbstgenutztem Wohneigentum, für die die Möglichkeit der Anschlussförderung nach Ablauf der 15jährigen Grundförderung gegeben war, sind bereits mit der Situation der Einstellung der Anschlussförderung konfrontiert worden. 2010 traten keine weiteren Fälle mehr hinzu.

Eigentümern, die durch die Einstellung der Anschlussförderung in wirtschaftliche Schwierigkeiten geraten, werden zur Vermeidung eines Notverkaufs bzw. einer Zwangsversteigerung weitere Zuschüsse im Härtefall gewährt. Die Zuschüsse werden für drei Jahre bewilligt. Der weitere Anspruch ist nach Ablauf dieser Zeit erneut an Hand aktueller Einkommens- und Belastungsbelege nachzuweisen. Die Härteausgleichsvorschriften gelten bis zum 31.12.2011.

Insgesamt haben 464 Eigentümer weitere finanzielle Hilfen erhalten. Gegenwärtig werden noch 125 Eigentümern regelmäßig Zahlungen geleistet. Diese Anzahl wird sich in den nächsten Jahren weiter reduzieren. In Anbetracht der geringen Zahl der Betroffenen ist in den nächsten Monaten über eine Verlängerung zu entscheiden und in welcher Form diese zweckmäßiger Weise vorgenommen werden soll.

6.1. Bewilligungsstatistik

Jahr	Anzahl der Bewilligungen	davon		Durchschnitt je Bewilligung über 3 Jahre in €	Anzahl der Ablehnungen
		Erstbewilligungen	Folgebewilligungen		
2003	97	97	0	20.309	55
2004	248	248	0	18.000	91
2005	106	87	19	15.811	58
2006	104	24	80	17.873	8
2007	70	7	63	17.235	64
2008	51	1	50	15.882	10
2009	63	0	63	17.285	8
2010	45	0	45	15.081	8
	784	464	320	17.542	302

Insgesamt wurden bisher 13,8 Mio. € bewilligt, von denen 12,1 Mio. € ausgezahlt sind.

6.2. Verwaltungskosten

Zahlungen von Verwaltungskosten an die IBB erfolgten in den Jahren 2003 bis Ende 2010 in Höhe von 468.000 € aus Kapitel 1295, Titel 54021, davon im Jahr 2010 in Höhe von 24.530 €.

7. Haushaltmäßiger Nachweis der Ausgaben für den Miet- und Härteausgleich

Mittel für den Miet- und Härteausgleich sind im jeweiligen Haushaltsplan im Kapitel 1295 veranschlagt. Dies sind Zuschüsse und Darlehen für Maßnahmen für die vom Wegfall der Anschlussförderung Betroffenen (Titel 68143 und 86343) sowie die Bearbeitungskosten der IBB (Titel 54021).

Ausgaben in den Jahren 2005 bis 2010:

Kapitel 1295/ Titel	Ist 2005 in T €	Ist 2006 in T €	Ist 2007 in T €	Ist 2008 in T €	Ist 2009 in T €	Ist 2010 in T €	HH-Ansatz 2011 in T €
68143	3.685,1	4.597,5	3.179,3	3.031,6	1.482,1	2.061,9	3.900,0
86343	81,9	824,3	342,9	335,7	328,1	321,0	800,0
54021	229,9	241,7	358,3	252,3	138,2	182,4	750,0
gesamt	3.996,9	5.663,5	3.880,5	3.619,6	1.948,4	2.565,3	5.450,0

8. Auswirkungen des Wegfalls der Anschlussförderung auf die städtischen Wohnungsgesellschaften unter Berücksichtigung der jeweiligen betrieblichen Situation

Bei den städtischen Wohnungsbaugesellschaften sind insgesamt 92 eigene Wohnanlagen mit 3.364 Wohnungen sowie 1.857 Wohnungen in 19 Fondsobjekten, an denen die Gesellschaften beteiligt sind bzw. als Initiatoren tätig waren, vom Wegfall der Anschlussförderung betroffen. Bei den Wohneinheiten in eigenen Wohnanlagen sind zwei Wohnungsgesellschaften mit jeweils über 1.000 Wohnungen betroffen. 1.212 Wohneinheiten hat allein eine

Wohnungsgesellschaft in 13 Fondsobjekten. Drei Wohnungsgesellschaften haben keine Fondsobjekte.

Die bisher erkennbaren Risiken aus dem Wegfall der Anschlussförderung haben die Gesellschaften in den Jahresabschlüssen 2002 bis 2009 berücksichtigt. Aus der Überprüfung der Wertansätze für die betroffenen Objekte ergab sich ein Abschreibungsbedarf bei den eigenen Verwaltungseinheiten in Höhe von 55,8 Mio. €. Des Weiteren haben die Gesellschaften in Höhe von 86,3 Mio. € (Vorjahr: 81,8 Mio. €) Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften gemäß § 249 Abs. 1 Satz 1 HGB gebildet. Für Risiken aus der Beteiligung an Fonds, die ebenso vom Wegfall der Anschlussförderung betroffen sind bzw. aus der Tätigkeit als Initiator dieser Fonds, wurde ebenfalls bilanzielle Vorsorge in Höhe von insgesamt 95,7 Mio. € (Vorjahr: 95,8 Mio. €) getroffen. Die Höhe der bilanziellen Vorsorge für Risiken aus der Beteiligung an Fonds ist im Wesentlichen auf die bei einer städtischen Wohnungsgesellschaft gebildete Rückstellung für Haftungsrisiken in Höhe von 86,4 Mio. € zurückzuführen. Der Ermittlung der außerplanmäßigen Abschreibungen sowie der Drohverlustrückstellungen haben die Unternehmen verschiedene Prämissen zugrunde gelegt, die im Einklang mit dem Handelsrecht stehen.

9. Auswirkungen des Wegfalls der Anschlussförderung auf sonstige Wohnungsunternehmen einschließlich der betroffenen Fondsgesellschaften und Anleger

9.1. Sonderregelung für Genossenschaften, Stiftungen und karitative Einrichtungen

Für Stiftungen, karitative Einrichtungen und Genossenschaften, in deren geförderten Wohnungen z. T. auch Sonderwohnformen u. a. für geistig oder körperlich behinderte Menschen integriert sind, wurden in Konkretisierung des Senatsbeschlusses die Voraussetzungen festgelegt, unter denen aufgrund einer Entscheidung im Einzelfall weitere Subventionen gewährt werden können. Bisher sind für drei Objekte Bewilligungen erteilt worden. Für ein Objekt wurde die Förderung widerrufen und für ein im Dezember 2010 bewilligtes Objekt begann die Auszahlung im Januar 2011.

Folgende Auszahlungen wurden bis 31.12.2010 geleistet:

	Aufwendungszuschüsse Haushaltstitel 681 43	Aufwendungsdarlehen Titel 863 43
Arbeiter-Samariter-Bund Berlin Afrikanische Str. 2-6 ger., Seestr. 120-122, 94 WE bewilligt 2004 ausgezahlt bis 2006	397.351 €	297.212 €
BWS-Blindenwohnstätten gGmbH Niederneuendorfer Allee 6-9, 110 WE bewilligt 2005 Auszahlung ab 2006	4.409.510 €	2.302.257 €
BWS-Blindenwohnstätten in Weißen- see gGmbH Berliner Allee 193-197 ung. 115 WE bewilligt 2010 Auszahlung ab 2011	0 €	0 €
gesamt	4.806.861 €	2.599.469 €

Von 28 Objekten karitativer Einrichtungen, Stiftungen und Genossenschaften mit insgesamt 807 Wohnungen ist für 26 Objekte mit 753 Wohnungen die Grundförderung bis Ende des Jahres 2010 beendet. Für zwei Objekte mit 54 Wohnungen läuft die Grundförderung im Jahre 2011 ab. Davon ist ein Objekt mit 38 Wohnungen zwischenzeitlich verkauft worden, so-

dass noch ein Objekt mit 16 Wohnungen von den Folgen der Einstellung der Anschlussförderung betroffen sein wird.

9.2. Auswirkungen von Insolvenzen und Zwangsversteigerungen

9.2.1 Stand der Insolvenzverfahren

Die folgende Übersicht der IBB zeigt, dass von insgesamt 713 vom Wegfall der Anschlussförderung betroffenen Objekten bisher die Eigentümer von 167 Objekten von Insolvenz betroffen waren. Zum Jahresende 2010 sind noch bei 159 Objekten Insolvenzverfahren anhängig. Bei fünf Objekten wurde die Eröffnung des Insolvenzverfahren abgelehnt, bei einem Objekt das Verfahren nach Eröffnung aufgehoben und bei zwei Objekten (einer GmbH & Co. KG und einer Karitativen Einrichtung) ist das Insolvenzverfahren abgeschlossen. Die Anzahl der Objekte in Insolvenzverfahren hat sich gegenüber dem letzten Bericht um vier Objekte erhöht. Davon sind drei Gesellschaften ohne persönliche Haftung und eine Gesellschaft mit persönlich haftende Eigentümer betroffen.

Auslauf im Jahr	Anzahl der Objekte gesamt	Anzahl der Objekte mit Insolvenzverfahren bis 31.12.2010
2003	75	43
2004	62	27
2005	71	22
2006	60	15
2007	99	38
2008	53	11
2009	56	5
2010	72	3
2003 bis 2010	548	164
2011 bis 2016	165	3
Gesamt	713	167

Von den bis zum 31.12.2010 von Insolvenz betroffenen 167 Objekten endete bei 164 Objekten die Grundförderung bis zum 31.12.2010. Da von Insolvenz betroffene Eigentümer teilweise mehrere Objekte besitzen, sind weitere drei Objekte in Mitleidenschaft gezogen, bei denen die Grundförderung erst ab 2011 geendet hätte.

Die Anzahl der Objekte mit Insolvenzverfahren ist nach Eigentümerstrukturen wie folgt unterteilt:

Fördernehmer Privatpersonen (Einzelpersonen und GbR)	14 Insolvenzverfahren
Fördernehmer GmbH & Co. KG	151 Insolvenzverfahren
Fördernehmer karitativ	<u>2 Insolvenzverfahren</u>
gesamt	167 Insolvenzverfahren
	(davon sind 12 Verfahren ohne ZV)

Die Zahlen bestätigen nach wie vor die Annahme der Expertenkommission, dass insbesondere Objekte von Eigentümern, die nicht mit dem persönlichen Vermögen haften - d. h. GmbH, KG und Aktiengesellschaften - von Insolvenzen betroffen sein würden. Die Anzahl von insgesamt 290 Objekten, von der die Expertenkommission ausgegangen ist, wurde bisher nicht und auch nicht in Relation zu den bis jetzt vom Auslaufen der Grundförderung betroffenen Objekten erreicht. Gegenüber dem letzten Jahr sind nur vier neue Insolvenzverfahren hinzugekommen. Die Ursache ist darin zu sehen, dass seit 2009 zunehmend mehr Eigentümer von der Einstellung der Anschlussförderung betroffen sind, die mit ihrem persön-

lichen Eigentum haften (Einzelpersonen und GbR). Bis einschließlich 2010 endete bereits bei rund 86 Prozent aller Gesellschaften ohne persönliche Haftung die Grundförderung. Hierbei handelte es sich zumeist um GmbH & Co. KG, welche kurze Zeit nach Auslauf der Grundförderung in Insolvenz gegangen sind.

Anzahl von Objekten, die bisher verkauft wurden bzw. für die Verkaufsverhandlungen geführt werden:

	Privatpersonen	Gesellschaften ohne persönliche Haftung	Karitative	Summe
Verkäufe ohne Insolvenzverfahren davon				
- in Vorbereitung	1	3	2	6
- abgeschlossen	2	0	0	2
Verkäufe bei Insolvenzverfahren davon				
- in Vorbereitung	4	46	1	51
- abgeschlossen	2	47	0	49
	9	96	3	108

9.2.2 Stand der Zwangsversteigerungen

Auslauf in	Anzahl der Objekte gesamt	Anzahl der Objekte mit ZV bis 31.12.2010
2003	75	44
2004	62	27
2005	71	27
2006	60	20
2007	99	40
2008	53	12
2009	56	6
2010	72	4
2003 bis 2010	548	180
2011 bis 2016	165	8
Gesamt	713	188

In 188 Zwangsversteigerungsverfahren (ZV) wurden bisher 86 Objekte versteigert. Bei 42 Objekten wurde das Verfahren eingestellt, so dass per Jahresende noch 60 Verfahren anhängig sind.

Die Anzahl der Objekte mit Zwangsversteigerungen ohne Insolvenzverfahren ist nach Eigentümerstrukturen wie folgt unterteilt:

Fördernehmer Privatpersonen (Einzelpersonen und GbR)	18 ZV ohne Insolvenz
Fördernehmer GmbH & Co. KG	14 ZV ohne Insolvenz
Fördernehmer karitativ	<u>1 ZV ohne Insolvenz</u>
gesamt	33 ZV ohne Insolvenz

Insgesamt sind 200 Objekte mit 7.354 Wohnungen von Insolvenz oder ZV oder von beidem betroffen. Das sind 28 Prozent der Objekte und 38 Prozent der Wohnungen, die bis zum 31.12.2010 von der Einstellung der Anschlussförderung betroffen sind.

9.2.3 Erwerb von Sozialwohnungen, deren Eigentümer von Insolvenz und Zwangsversteigerung betroffen sind

Zum Erwerb notleidender Sozialwohnungen durch städtische Wohnungsunternehmen hat der Senat dem Abgeordnetenhaus durch Mitteilung zur Kenntnisnahme berichtet. Dem Hauptausschuss des Abgeordnetenhauses wurde der Bericht – IV A 23 - vom 16.11.2010 - rote Nr. 2103 D - und der ergänzende Bericht – IV A 23 – vom 28.03.2011 - rote Nr. 2103 G - vorgelegt.

Der Senat hat sein Interesse am Erwerb von Wohnungen des Sozialen Wohnungsbaus durch städtische Wohnungsunternehmen zum Ausdruck gebracht, bei denen die Eigentümer von Insolvenz betroffen sind. Die Senatsverwaltung für Finanzen hat mit Schreiben vom 17. Februar 2010 die Vorstände bzw. Geschäftsführungen der sechs städtischen Wohnungsunternehmen aufgefordert, an Bieterverfahren teilzunehmen. Die IBB hat die Voraussetzungen der rechtszeitigen Information der städtischen Wohnungsunternehmen über vorgesehene Verwertungsmaßnahmen geschaffen.

9.2.4 Risiken für Ausfälle von Aufwendungsdarlehen

Die Übersicht der IBB über 167 Insolvenzverfahren zeigt folgende Situation in Bezug auf Risiken für Ausfälle der Aufwendungsdarlehen und damit verbundene Ausgaben für das Land Berlin:

	Anzahl der Verfahren	Aufwendungsdarlehen Restkapital nominal	festgestellter Ausfall von Aufwendungsdarlehen + sonst. Darlehen (VKB-Darlehen, Bundessondermittel)	verbürgtes lb- Darlehen
Gesellschaft ohne persönliche Haftung	151	269.263.180 €	185.745.877 €	526.416.465 €
Privatperson / Gesellschaften mit persönlicher Haftung	14	14.882.857 €	7.371.098 €	34.589.509 €
Karitative Einrichtung, Stiftung, Verein, etc.	2	6.529.240 €	4.694.562 €	12.364.111 €
gesamt	167	290.675.277 €	197.811.537€	573.370.085 €

Insgesamt wurden für die 713 betroffenen Objekte Aufwendungsdarlehen in Höhe von nominal 1.307,6 Mio. € ausgezahlt. Das Restkapital beträgt per 31.12.2010 896,1 Mio. €. Bürgschaften für lb-Darlehen wurden insgesamt in Höhe von 1.992,1 Mio. € übernommen.

9.2.5 Inanspruchnahme der Bürgschaft

Die Senatsverwaltung für Finanzen hat bis 31.12.2010 in 137 Anschlussförderungsfällen insgesamt 346,1 Mio. € für Zahlungen aus Inanspruchnahme der Bürgschaft geleistet, davon in 94 Fällen vollständig und in 43 Fällen als Abschlagzahlung. Im Jahr 2010 sind davon 99,0 Mio. € in 49 Bürgschaftsfällen gezahlt worden. Von den 137 Fällen handelt es sich in 125 Fällen um Darlehensnehmer in der Rechtsform der GmbH & Co. KG, in zehn Fällen um Privatpersonen/GbR, in einem Fall um eine KG und in einem Fall um eine karitative Einrichtung.

Bei den Objekten, bei denen die Ausfälle der verbürgten Darlehen in vollem Umfang erstattet wurden, ist über die Jahre 2007 bis 2010 eine Ausfallquote von 73 % eingetreten. Damit lie-

gen diese Fälle weiterhin unter dem von der Expertenkommission angenommenen Bürgschaftsausfall von 86 % des nominal verbürgten Bürgschaftsvolumens. Gegenüber dem letzten Jahr ist die Ausfallquote konstant geblieben.

10. Stand der Auseinandersetzung mit dem Bund über seine Zahlungsverpflichtung aus der Rückbürgschaft in Anschlussförderungsfällen

Die Klage des Landes Berlin gegen die Bundesrepublik Deutschland in einem Musterverfahren auf Zahlung aus einer vom Bund zugunsten des Landes übernommenen Rückbürgschaft für Darlehensforderungen fremdfinanzierender Kreditinstitute gegen Wohnungsbau-gesellschaften wurde erstinstanzlich durch das Landgericht Berlin am 13.10.2009 abgewiesen. Die Klageabweisung wurde damit begründet, dass das Land Berlin die Zahlung aus der Rückbürgschaft nicht geltend machen könne, da die Geschäftsgrundlage des Rückbürgschaftsvertrages aufgrund der Nichtgewährung einer Anschlussförderung weggefallen sei. Die Entscheidung des Landgerichts hat das Kammergericht mit Urteil vom 23.09.2010 im Ergebnis bestätigt und die Revision zum Bundesgerichtshof nicht zugelassen. Das Land Berlin hat hiergegen Nichtzulassungsbeschwerde zum Bundesgerichtshof eingelegt.

Für Einzelheiten zum landgerichtlichen Urteil und den für die Berufungseinlegung maßgeblichen Erwägungen wird auf den Bericht der Senatsverwaltung für Finanzen an den Hauptausschuss vom 09.11.2009 (rote Nummer 1871) zum Kapitel 1510, Titel 14103 verwiesen.

11. Vom Wegfall der Anschlussförderung betroffene Erbbaurechtsgrundstücke

Von den per 31.12.2010 im Bestand des Liegenschaftsfonds befindlichen Erbbaurechten sind nach aktueller Mitteilung 91 Erbbaurechte vom Wegfall der Anschlussförderung betroffenen. Hier ergibt sich eine besondere Problematik bei der Zwangsversteigerung der Objekte. Bei den vom Wegfall der Anschlussförderung betroffenen Objekten ist in den meisten Fällen die Eintragung des Erbbauzinses als Forderung gegen den Besitzer des Erbbaurechts im Grundbuch der Abteilung III im Range nach der Eintragung der Finanzierungsgrundschuld gesichert. Im Zwangsversteigerungsfall wird dadurch das Recht auf die Forderung eines zu zahlenden Erbbauzinses in diesen Fällen gelöscht.

Eine weitere Problematik besteht in Bezug auf die Angemessenheit der Höhe des zu zahlenden Erbbauzinses. Das Kammergericht Berlin hat hierzu zwei Klageverfahren anhängig. Es geht um die Frage eines zu senkenden Erbbauzinses, wenn mit dem Wegfall der Anschlussförderung der Erbbauzins weder durch die Förderung gedeckt ist, noch die Mieten auf die Mieterschaft umlegbar sind. Mit einem Urteil ist voraussichtlich im 2. Quartal 2011 zu rechnen. Die Auswirkungen auf die Grundstücke des Liegenschaftsfonds sind dann zu prüfen.

Die jährliche Erbbauzinsforderung bei den 91 betroffenen Erbbaurechten beträgt ca. 6,7 Mio. € p. a. Der aufgelaufene Erbbauzinsrückstand aller notleidenden Objekte – bedingt durch den Wegfall der Anschlussförderung – beträgt per 31.12.2010 insgesamt 6,0 Mio. €.

Von den 91 vom Wegfall der Anschlussförderung betroffenen Erbbaurechtsgrundstücke sind

- 11 Erbbaurechte bereits zwangsversteigert worden,
- 23 Erbbaurechte noch im Zwangsversteigerungsverfahren,
- 9 Erbbaurechte insolvent,
- 6 Erbbaurechte sind Streitfälle, bei denen der Erbbauzins vom Vertragspartner entweder auf Null reduziert wurde oder nur hälftig gezahlt wird,
- 3 Erbbaurechtsnehmer haben im Jahr 2010 Sanierungskonzepte eingereicht und
- 39 Erbbaurechtsnehmer sind noch in der Lage den Erbbauzins zu zahlen.

Von den 91 Erbbaurechtsgrundstücken sind zum Jahresende 2010 sieben Grundstücke verkauft worden. Der Lasten-/Nutzenwechsel erfolgt im Folgejahr.

Von den betroffenen Erbbaurechtsnehmern sind 56 % Kapitalgesellschaften, 36 % Personengesellschaften sowie 8 % natürliche Personen. Bei dem Anteil der Personengesellschaften sind fünf Genossenschaften enthalten.

12. Fazit – Zusammenfassung der Auswirkungen des Wegfalls der Anschlussförderung

Vom Wegfall der Anschlussförderung sind die Wohnungsbauprogrammjahre 1987 bis 1997 vollständig betroffen, teilweise aber schon einzelne Förderobjekte ab Wohnungsbauprogramm 1985, die noch keine Anschlussförderung bis 31.12.2002 erhalten hatten. Bei Weitergewährung der Anschlussförderung zu den bis 2002 geltenden Vorschriften wären bis Ende 2010 Ausgaben in Höhe von ca. 470,5 Mio. € auf den Landeshaushalt zugekommen. Diese Mittel wurden durch die Entscheidung zur Einstellung der Anschlussförderung nicht ausgezahlt. Für den Mieterschutz und die Inanspruchnahme aus Bürgschaften in Folge des Wegfalls der Anschlussförderung wurden bis Ende 2010 Ausgaben in Höhe von 352,1 Mio. € geleistet. Unter Gegenrechnung dieser Ausgaben verbleiben Einsparungen von ca. 120 Mio. € für den Landeshaushalt gegenüber einer Weitergewährung der Anschlussförderung.

Bei der Inanspruchnahme aus der Bürgschaft wird gegenwärtig der vollständige Ausfall aus Landesmitteln gezahlt, da der Rechtsstreit zur Rückbürgschaftsverpflichtung des Bundes nicht abgeschlossen ist. Die Expertenkommission hatte bis Ende 2010 eine Inanspruchnahme aus Bürgschaften von insgesamt 703,2 Mio. € eingeschätzt, wovon 351,6 Mio. € vom Bund aus der Rückbürgschaft zu leisten wären. Die positive Bilanz gegenüber der Einschätzung der Expertenkommission ergibt sich daraus, dass bisher insgesamt nur 346,1 Mio. € an Zahlungen aus der Bürgschaft geleistet wurden, wovon 173,0 Mio. € die Rückbürgschaft des Bundes betreffen würden. Die Ausfallquote ist mit 73 Prozent gegenüber dem letzten Jahr so gut wie unverändert. Sie liegt damit immer noch unter der Erwartung der Expertenkommission, die von 86 Prozent Bürgschaftsausfall des nominal verbürgten Bürgschaftsvolumens ausgegangen ist.

Gesamtbilanz des Ausstiegs aus der Anschlussförderung für den Landeshaushalt

	Senatsbeschluss zum Wegfall der Anschlussförderung (AFÖ) Einschätzungen		Ist
	Zeitraum insgesamt	Zeitraum 2003 bis 2010	Zeitraum 2003 bis 2010
Einsparungen Haushaltsmittel, die erforderlich gewesen wären, wenn die AFÖ auf der Basis der bis dahin geltenden Konditionen weiter gewährt worden wäre = Einsparungen für den Haushalt	2003 bis 2029 2.717,2 Mio. €	470,5 Mio. €	470,5 Mio. €
Ausgaben Dagegen zu rechnen sind die Ausgaben für den Mieterschutz für die vom Wegfall der AFÖ Betroffenen	2003 bis 2024 -123,9 Mio. €	- 30,4 Mio. €	- 3,0 Mio. € Mietausgleich - 1,6 Mio. € Umzugskostenhilfe - 1,4 Mio. € Verwaltungskosten IBB - 6,0 Mio. € gesamt
Ausgaben Dagegen zu rechnen die Inanspruchnahme aus Bürgschaften	2003 bis 2014 963,6 Mio. € davon - Land 481,8 Mio. € Bund 481,8 Mio. €	703,2 Mio. € davon - Land 351,6 Mio. € Bund 351,6 Mio. €	- 346,1 Mio. € (vollständig Land, vorerst ohne Rückbürgschaft des Bundes)
Einsparungen (+) gesamt	+ 2.111,5 Mio. €	+ 88,5 Mio. €	+ 118,4 Mio. € (vorerst)

Die Zahl der Insolvenzverfahren hat sich gegenüber 2009 um vier Verfahren auf 167 Verfahren erhöht. Damit befinden sich 30 Prozent der bisher von der Einstellung der Anschlussförderung betroffenen Objekte in der Insolvenz. Die Anzahl von insgesamt 290 Objekten (entspricht rd. 41 Prozent der insgesamt betroffenen Wohnungen), von der die Expertenkommission ausgegangen ist, dass deren Eigentümer Insolvenz anmelden müssten, ist bisher nicht eingetreten.

Der Ausfall von Aufwendungsdarlehen wurde nominal in Höhe von 197,8 Mio. € festgestellt. Das ist ein Anstieg gegenüber 2009 um 55,7 Mio. €. Wenn die Insolvenz- und Zwangsversteigerungsverfahren abgeschlossen und alle Sicherheiten verwertet wurden, können durchaus noch Forderungen anteilig erstattet werden. Insofern ist dieser Betrag noch nicht als endgültiger Ausfall zu werten. Die planmäßigen Rückzahlungen der in der Grundförderung gewährten Aufwendungsdarlehen setzt ab dem Jahr 2018 ein, sodass die Darstellung in der Gesamtbilanz für den Landeshaushalt derzeit noch nicht relevant ist.

Eine Befragung der Eigentümer/Verfügungsberechtigten zu den verlangten Durchschnittsmieten und den Mietänderungen seit dem Auslauf der Grundförderung hat gezeigt, dass die Auswirkungen auf die Mieterinnen und Mieter im Durchschnitt der Fälle moderat sind. Härtefälle werden grundsätzlich durch Mieter schützende Maßnahmen abgefedert. Für 7,5 Prozent der bisher vom Wegfall der Anschlussförderung betroffenen Wohnungen haben Mieterinnen und Mieter Mietzuschüsse erhalten. Umzüge sind in deutlich geringerem Maße als befürchtet eingetreten. Die Aussage zu den Mieten ist eine Durchschnittsbetrachtung und nur für die

Objekte möglich, zu denen die Eigentümer Angaben gemacht haben. Die Situation in den letzten Monaten hat jedoch gezeigt, dass in Einzelfällen durchaus Mieten ganz oder teilweise bis zur Höhe der Kostenmiete verlangt wurden. Das wurde bei Verkäufen von Objekten in besonders nachgefragter Lage in der Innenstadt bekannt. Mit dem am 12.04.2011 vom Senat beschlossenen Entwurf eines Wohnraumgesetzes Berlin sollen Maßnahmen zur Verbesserung der Situation für betroffene Mieterinnen und Mieter geschaffen werden.

Wir bitten, den Beschluss damit für das Jahr 2010 als erledigt anzusehen.

Berlin, den 31.05.2011

Der Senat von Berlin

Klaus W o w e r e i t
.....
Regierender Bürgermeister

Ingeborg J u n g e – R e y e r
.....
Senatorin für Stadtentwicklung

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt

Der Ausschuss für Bauen, Wohnen und Verkehr hat in seiner 4. Sitzung am 29.02.2012 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2012/2013 zum Einzelplan 12) zu Kapitel 1295 – Förderung des Wohnungsbaus –

Titel 66106 – Schuldendiensthilfen für die Eigentumsförderung –

Folgendes beschlossen:

SenStadtUm wird gebeten, dem Ausschuss für Bauen, Wohnen und Verkehr zur 2. Lesung des Einzelplans 12 am 28.03.2012 zu folgendem Sachverhalt zu berichten:

„Bitte Darstellung der Grundlagen für die Prognose der Ausgabenentwicklung bis 2017.“
Koalitionsfraktionen

Hierzu wird berichtet:

Die Anmeldung der Ausgaben erfolgt auf Grundlage einer von der IBB erstellten Mittelvorausschau. Diese enthält die Ausgabenverpflichtungen für Bewilligungen aus den jeweiligen Förderprogrammen für den Wohnungsneubau.

Aus dem Titel 66106 werden Schuldendiensthilfen für die Förderung des Mietwohnungsbaus, für Eigentumsneubaumaßnahmen, den genossenschaftlichen Bestandserwerb sowie den genossenschaftlichen Anteilerwerb finanziert. Die Förderung von neuen Vorhaben im Wohnungsbau ist seit Jahren eingestellt, so dass es sich hierbei nur noch um die Finanzierung von Altverpflichtungen handelt.

Folgende Ausgaben werden für die kommenden Jahre erwartet (Beträge in T€):

Jahr	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Titel 66106	106.871	102.081	94.706	95.505	94.500	87.763

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt

Der Ausschuss für Bauen, Wohnen und Verkehr hat in seiner 4. Sitzung am 29.02.2012 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2012/2013 zum Einzelplan 12) zu Kapitel 1295 – Förderung des Wohnungsbaus –

**Titel 66310 – Aufwendungszuschüsse für den sozialen Wohnungsbau
(1. Förderungsweg) in der Förderungsphase I –**

**Titel 86333 – Aufwendungsdarlehen für den sozialen Wohnungsbau
(1. Förderungsweg) in der Förderungsphase I –**

Folgendes beschlossen:

SenStadtUm wird gebeten, dem Ausschuss für Bauen, Wohnen und Verkehr zur 2. Lesung des Einzelplans 12 am 28.03.2012 zu folgendem Sachverhalt zu berichten:

„Bitte Darstellung der Grundlagen für die Prognose der Ausgabenentwicklung bis 2017.“
Koalitionsfraktionen

Hierzu wird berichtet:

Die Anmeldung der Ausgaben erfolgt auf Grundlage einer von der IBB erstellten Mittelvorschau. Diese enthält die Ausgabenverpflichtungen für Bewilligungen aus den jeweiligen Förderprogrammen für den Wohnungsneubau.

Aus den beiden Titeln werden Aufwendungszuschüsse (Titel 66310) und Aufwendungsdarlehen (Titel 86333) für die Förderung des sozialen Wohnungsbaus in der Förderungsphase I finanziert. Die Förderung von neuen Vorhaben im Wohnungsbau ist seit Jahren eingestellt, so dass es sich hierbei nur noch um die Finanzierung von Altverpflichtungen handelt.

Folgende Ausgaben werden für die kommenden Jahre erwartet (Beträge in T€):

Jahr	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Titel 66310	14.000	3.039	1.382	461	211	26
Titel 86333	7.214	798	133	52	47	16

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt

Der Ausschuss für Bauen, Wohnen und Verkehr hat in seiner 4. Sitzung am 29.02.2012 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2012/2013 zum Einzelplan 12) zu Kapitel 1295 – Förderung des Wohnungsbaus –

**Titel 66311 – Aufwendungszuschüsse für den sozialen Wohnungsbau
(1. Förderungsweg) im Anschluss an die Förderungsphase I –**

**Titel 86335 – Aufwendungsdarlehen für den sozialen Wohnungsbau
(1. Förderungsweg) im Anschluss an die Förderungsphase I –**

Folgendes beschlossen:

SenStadtUm wird gebeten, dem Ausschuss für Bauen, Wohnen und Verkehr zur 2. Lesung des Einzelplans 12 am 28.03.2012 zu folgendem Sachverhalt zu berichten:

„Welche Veränderungen sind aufgrund des Wohnraumgesetzes bei der Ausgaben-situation zu verzeichnen und wie wird die weitere Entwicklung prognostiziert?

Bündnis 90/Die Grünen zu Titel 66311

Prognose über die Ansätze 2014ff; Wann laufen die eingegangenen Verpflichtungen aus?

Piraten zu Titel 66311

Bitte Darstellung der Grundlagen für die Prognose der Ausgabenentwicklung bis 2017.“
Koalitionsfraktionen zu Titel 66311 und 86335

Hierzu wird berichtet:

Das Wohnraumgesetz hat keine Auswirkungen auf die Ausgaben für die Wohnungsbauförderung. Es ist eher unwahrscheinlich, dass sich unter den Fördernehmern, die 2012/2013 möglicherweise eine Barwertablösung vornehmen werden, auch Fördernehmer befinden, die noch Aufwendungshilfen für ihre Objekte erhalten, welche dann bei der Barwertablösung verrechnet würden. Bei diesen Objekten sind in der Regel noch Bankdarlehen zu bedienen, wodurch eine Ablösung der Aufwendungsdarlehen zum Barwert schwieriger ist.

Die Förderung läuft im Wesentlichen nur noch bis zum Jahr 2017.

Die Anmeldung der Ausgaben erfolgt auf Grundlage einer von der IBB erstellten Mittelvorschau. Diese enthält die Ausgabenverpflichtungen für Bewilligungen aus den jeweiligen Förderprogrammen für den Wohnungsneubau.

Aus den beiden Titeln werden Aufwendungszuschüsse (Titel 66311) und Aufwendungsdarlehen (Titel 86335) für die Förderung des sozialen Wohnungsbaus im Anschluss an die Förderungsphase I finanziert. Die Förderung von neuen Vorhaben im Wohnungsbau ist seit

Jahren eingestellt, so dass es sich hierbei nur noch um die Finanzierung von Altverpflichtungen handelt.

Folgende Ausgaben werden für die kommenden Jahre erwartet (Beträge in T€):

Jahr	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Titel 66311	56.000	42.000	25.000	12.000	6.075	1.629
Titel 86335	19.613	17.598	12.488	6.494	2.671	743

Bericht 25

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt

Der Ausschuss für Bauen, Wohnen und Verkehr hat in seiner 4. Sitzung am 29.02.2012 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2012/2013 zum Einzelplan 12) zu Kapitel 1295 – Förderung des Wohnungsbaus –

Titel 66325 – Aufwendungszuschüsse für die Förderung des Wohnungsbaus außerhalb des 1. Förderungswegs –

Titel 86325 – Aufwendungsdarlehen für die Förderung des Wohnungsbaus außerhalb des 1. Förderungswegs –

Folgendes beschlossen:

SenStadtUm wird gebeten, dem Ausschuss für Bauen, Wohnen und Verkehr zur 2. Lesung des Einzelplans 12 am 28.03.2012 zu folgendem Sachverhalt zu berichten:

„Bitte Darstellung der Grundlagen für die Prognose der Ausgabenentwicklung bis 2017.“
Koalitionsfraktionen

Hierzu wird berichtet:

Die Anmeldung der Ausgaben erfolgt auf Grundlage einer von der IBB erstellten Mittelvorschau. Diese enthält die Ausgabenverpflichtungen für Bewilligungen aus den jeweiligen Förderprogrammen für den Wohnungsneubau.

Aus den beiden Titeln werden Aufwendungszuschüsse (Titel 66325) und Aufwendungsdarlehen (Titel 86325) für die Errichtung von Mietwohnungen im Rahmen einer „Vereinbarten Förderung“ finanziert. Die Förderung von neuen Vorhaben im Wohnungsbau ist seit Jahren eingestellt, so dass es sich hierbei nur noch um die Finanzierung von Altverpflichtungen handelt.

Folgende Ausgaben werden für die kommenden Jahre erwartet (Beträge in T€):

Jahr	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Titel 66325	147.000	123.000	101.000	69.000	36.985	21.265
Titel 86325	4.522	4.133	3.524	3.064	2.680	2.397

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt

Der Ausschuss für Bauen, Wohnen und Verkehr hat in seiner 4. Sitzung am 29.02.2012 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2012/2013 zum Einzelplan 12) zu Kapitel 1295 – Förderung des Wohnungsbaus –

– Schuldendiensthilfen, Zinszuschüsse, Aufwendungszuschüsse und Aufwendungsdarlehen –

Folgendes beschlossen:

SenStadtUm wird gebeten, dem Ausschuss für Bauen, Wohnen und Verkehr zur 2. Lesung des Einzelplans 12 am 28.03.2012 zu folgendem Sachverhalt zu berichten:

„Der Ausschuss bittet um eine Darstellung der Einnahmen- und Ausgabenentwicklung in den kommenden Jahren. (Liste)“

Die Linke

Hierzu wird berichtet:

Eine Übersicht mit den bis 2017 prognostizierten Ansätzen der wesentlichen Einnahme- und Ausgabebetitel der Wohnungsbauförderung ist als Anlage beigefügt. Sie gliedert sich in die Abschnitte

Einnahmen

- Schuldendienstaufkommen aus der Wohnungsbauförderung und Kompensationszahlungen des Bundes

Ausgaben

- Schuldendienstaufkommen an den Bund
- Wohnungsbauförderung
- Förderung der Modernisierung und Instandsetzung von Wohngebäuden

Darstellung der Einnahmen- und Ausgabenentwicklung im Kapitels 1295

Titel	Bezeichnung	Ansatz 2011 €	Ansatz 2012 €	Ansatz 2013 €	Ansatz 2014 €	Ansatz 2015 €	2016 €	2017 €
Schuldendienstaufkommen aus der Wohnungsbauförderung und Kompensationszahlungen des Bundes								
161 41 *	Erträge aus Wohnungsbauförderdarlehen	30.000.000	30.000.000	32.000.000	35.000.000	37.000.000	37.000.000	37.000.000
181 41 *	Rückflüsse von Wohnungsbauförderdarlehen	72.000.000	72.000.000	72.000.000	72.000.000	72.000.000	72.000.000	72.000.000
331 02	Zuweisungen des Bundes für Investitionen #)	32.584.000	32.584.000	32.584.000	32.584.000	32.584.000	32.584.000	32.584.000
Summe Einnahmen		134.584.000	134.584.000	136.584.000	139.584.000	141.584.000	141.584.000	141.584.000

#: Es wird unterstellt, dass der Bund auch nach 2013 die Kompensationszahlungen in unveränderter Höhe leistet. Ob dies der Fall sein wird, ist offen.

Schuldendienstaufkommen an den Bund								
561 01	Zinsen für Darlehen des Bundes für den Wohnungsbau	913.000	843.000	799.000	755.000	755.000	755.000	755.000
581 01 **	Tilgung von Darlehen des Bundes für den Wohnungsbau	13.095.000	12.724.000	12.724.000	12.724.000	12.724.000	12.500.000	12.500.000
Wohnungsbauförderung								
661 06	Schuldendiensthilfen für die Eigentumsförderung	121.000.000	106.871.000	102.081.000	94.706.000	95.505.000	94.500.000	87.763.000
663 01	Zinszuschüsse zum KfW-Programm II	2.300.000	2.300.000	2.300.000	1.022.000	40.000	0	0
663 02	Aufwendungszuschüsse in der Eigentumsförderung im Anschluss an die Förderphase I	2.408.000	1.839.000	1.624.000	1.312.000	962.000	470.000	36.000
663 10	Aufwendungszuschüsse für den sozialen Wohnungsbau (1.Förderungsstufe) in der Förderungsphase I	41.500.000	14.000.000	3.039.000	1.382.000	461.000	211.000	26.000
663 11	Aufwendungszuschüsse für den sozialen Wohnungsbau (1.Förderungsstufe) im Anschluss an die Förderungsphase I	82.450.000	56.000.000	42.000.000	25.000.000	12.000.000	6.075.000	1.629.000
663 17	Aufwendungszuschüsse für eine Sonderförderung von Eigentumswohnungen	62.000	35.000	4.000	1.000	0	0	0
663 25	Aufwendungszuschüsse für die Förderung des Wohnungsbaues außerhalb des 1. Förderungsstages	172.683.000	147.000.000	123.000.000	101.000.000	69.000.000	36.985.000	21.265.000
681 43 ***	Maßnahmen für vom Wegfall der Anschlussförderung im Wohnungsbau Betroffenen	3.900.000	2.850.000	2.410.000	2.200.000	2.000.000	1.080.000	691.000
863 25	Aufwendungsdarlehen für die Förderung des Wohnungsbaues außerhalb des 1.Förderungsstages	4.747.000	4.522.000	4.133.000	3.524.000	3.064.000	2.680.000	2.397.000
863 33	Aufwendungsdarlehen für den sozialen Wohnungsbau (1.Förderungsstufe) in der Förderungsphase I	21.000.000	7.214.000	798.000	133.000	52.000	47.000	16.000
863 35	Aufwendungsdarlehen für den sozialen Wohnungsbau (1.Förderungsstufe) im Anschluss an die Förderungsphase I	24.500.000	19.613.000	17.598.000	12.488.000	6.494.000	2.671.000	743.000
863 43 ***	Maßnahmen für vom Wegfall der Anschlussförderung im Wohnungsbau Betroffenen (Darlehen)	800.000	700.000	700.000	700.000	700.000	540.000	346.000
Förderung der Modernisierung und Instandsetzung von Wohngebäuden								
663 21	Aufwendungszuschüsse für Modernisierung und Instandsetzung von in Plattenbauweise errichteten Wohngebäuden	11.401.000	7.381.000	5.411.000	4.605.000	3.218.000	2.137.000	1.649.000
663 56	Zinszuschüsse für die Modernisierung und Instandsetzung von Wohngebäuden	20.800.000	18.637.000	13.575.000	16.500.000	15.000.000	6.478.000	4.894.000
Summe Ausgaben		523.559.000	402.529.000	332.196.000	278.052.000	221.975.000	167.129.000	134.710.000

* es sind planmäßige und außerplanmäßige Einnahmen unterstellt, wobei der planmäßige Anteil zunehmen wird und der außerplanmäßige Anteil sich reduzieren wird

** nur planmäßige Rückflüsse

*** Ausgaben ab 2016 ohne Neubewilligungen

Der Ausschuss für Bauen, Wohnen und Verkehr hat in seiner 4. Sitzung am 29.02.2012 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2012/2013 zum Einzelplan 12) zu Kapitel 1250 – Hochbau –

– Archäologisches Haus Petriplatz –

Folgendes beschlossen:

SenStadtUm wird gebeten, dem Ausschuss für Bauen, Wohnen und Verkehr zur 2. Lesung des Einzelplans 12 am 28.03.2012 zu folgendem Sachverhalt zu berichten:

„Es wird um einen Bericht zum Sachstand gebeten.“
Bündnis 90/Die Grünen

Hierzu wird berichtet:

Am Petriplatz in Berlin-Mitte wird die Errichtung eines archäologischen Besucherzentrums als Vorhaben zur Stärkung der touristischen Infrastruktur im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ geplant.

Die Gesamtkosten der Maßnahme werden auf 15.500 T€ geschätzt.

Im Rahmen der Entwicklungsmaßnahme „Hauptstadt Berlin – Parlaments- und Regierungsviertel“ erfolgte im Zusammenhang mit Erschließungsmaßnahmen im Bereich der Spreeinsel die archäologische Erkundung des alten Siedlungskerns von Alt-Cölln um den Petriplatz als einem Gründungsort von Berlin. Dabei konnten neben den Fundamenten der verschiedenen Bauphasen der Petrikerche die Fundamente der ehemaligen Lateinschule freigelegt werden. Sie stellen einen einzigartigen Fund der Baugeschichte des mittelalterlichen Berlins dar. Da die mittelalterliche Entwicklungsperiode Berlins im Stadtbild nur noch durch wenige Gebäude repräsentiert wird, kommt der Dokumentation und Erschließung der archäologischen Funde eine hohe Bedeutung zu. Daraus entwickelte sich die Konzeption, durch ein historisches Besucherzentrum über den Grundmauern der Lateinschule die gewonnenen archäologischen Befunde einer breiten Öffentlichkeit auf Dauer zugänglich zu machen und damit Berlin als Tourismusstandort weiter zu stärken. Das große Interesse vieler Touristen und Einheimischer an den Zeugnissen der frühen Stadtgeschichte fand in der regen Beteiligung an den Führungen über die Grabungsstelle Petriplatz seinen Ausdruck.

Mit dem Museum für Vor- und Frühgeschichte mit seinen archäologischen Werkstätten für die Berliner Bodenfunde konnte zudem ein wichtiger Partner für Betrieb und Finanzierung des Hauses gefunden werden. Das Museum muss seine bisher in Charlottenburg im Langhansbau genutzten Räume der Stiftung Schlösser und Gärten bis Ende 2015 verlassen.

Die Senatsverwaltung für Wirtschaft, Technologie und Forschung hat, aufgrund der Bedeutung des Vorhabens für die Stärkung der touristischen Infrastruktur Berlins bestätigt, die Errichtung des historischen Besucherzentrums bis zu 90% (mit bis zu 14 Mio. €) fördern zu wollen, sofern das Vorhaben in seiner Gesamtheit als touristische Einrichtung im Sinne der GRW-Förderung einzustufen ist. Für eine Förderzusage der Wirtschaftsverwaltung müssen geprüfte Bauplanungsunterlagen vorliegen.

Die Errichtung des „Besucherzentrums Archäologisches Haus am Petriplatz“ wie auch der Zuschuss zur Deckung des Betriebsverlustes des Besucherzentrums sind nicht im Entwurf des Doppelhaushaltsplans 2012/2013 enthalten.

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt

Der Ausschuss für Bauen, Wohnen und Verkehr hat in seiner 4. Sitzung am 29.02.2012 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2012/2013 zum Einzelplan 12) zu Kapitel 1250 – Hochbau –

Titel 51900 – Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen –

Folgendes beschlossen:

SenStadtUm wird gebeten, dem Ausschuss für Bauen, Wohnen und Verkehr zur 2. Lesung des Einzelplans 12 am 28.03.2012 zu folgendem Sachverhalt zu berichten:

„Auflistung der Projekte, für diese Mittel eingesetzt werden sollen. Ist die Übertragung weiterer Immobilien an die BIM geplant? Welche?

Bündnis 90/Die Grünen

Lässt sich die enorme Absenkung des Ansatzes mit der Begründung „Weniger aufgrund der Abgabe der Kultureinrichtungen (einschließlich der Objekte „Kunst im Stadtraum“), der Oberstufenzentren sowie der Justizvollzugsanstalten für Frauen und des Offenen Vollzuges Berlin in das Portfolio des SILB“ plausibel erklären?

Die Linke

Bitte um Detaillierung und Erläuterung.

Wie viel Mittel gehen davon an SILB und BIM GmbH.“

Koalitionsfraktionen

Hierzu wird berichtet:

Die geplanten Ansätze für die Haushaltsjahre 2012 und 2013 betragen jeweils 13,5 Mio. € Die Absenkung des Ansatzes aufgrund der Übertragung von Liegenschaften in das SILB unter Berücksichtigung genereller Einsparungen im Rahmen der Aufstellung des Entwurfs des Doppelhaushaltsplans 2012/2013 stellt sich wie folgt dar:

Sachverhalt	Ansatz in Mio. €	Fortschreibung des Ansatzes in Mio. €
Ansatz Doppelhaushalt 2010/2011	47,5	
Übertragung von Liegenschaften der Kultur der 1. Tranche zum 01.01.2011 in das SILB	- 5,0	42,5

Übertragung von Liegenschaften der Kultur der 2. Tranche zum 01.01.2012 in das SILB	- 10,1	32,4
Übertragung der zentral verwalteten Schulen in das SILB zum 01.01.2012	- 13,1	19,3
Generelle Einsparung im Zuge der Aufstellung des Entwurfs des Doppelhaushaltsplans 2012/2013	- 3,8	15,5
Übertragung der Liegenschaften der JVA Offener Vollzug (Düppel, Hakenfelde) und JVA Frauen (Neukölln, Pankow, Reinickendorf und Lichtenberg) zum 01.01.2012 in das SILB	- 2,0	13,5

In den Haushaltsjahren 2012 und 2013 werden keine Liegenschaften an das Sondervermögen Immobilien des Landes Berlin übertragen.

Detaillierte Erläuterungen zum Portfolio, das ab 2012 weiterhin im Rahmen der Bauunterhaltung durch die SenStadtUm betreut wird, sind der Anlage zu entnehmen (siehe dazu auch rote Nr. 0237 – Bericht SenStadtUm, VO2 vom 7. März 2012 –).

Mit Wirkung zum 01.01.2014 erfolgt auf Grund des Beschlusses des Abgeordnetenhauses von Berlin vom 23.06.2011 (Drucksache Nr. 16/4301) eine weitere Zuweisung von Liegenschaften zum SILB (JVA Tegel und JVA Moabit, Ansatzabsenkung 51900 um 4,2 Mio. € auf 9,3 Mio. €).

Liegenschaften in der Zuständigkeit der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung 2012

		Anzahl der Liegen- schaften:	Anzahl der Objekte/ Gebäude:	Summe BGF in m ² ca.:	Grundstücks fläche in m ²
Gesamt:		38	458	578.081	1.402.062
Portfolio Senatskanzlei - Kultur -	Sonstige -Büro des Landes Berlin (Brüssel) - Gedenkstätte Berliner Mauer - Abgussammlung, Antike Plastik - Heimatmuseum Charlottenburg / Naturwissen- schaftl.Sammlung, Schlossstr.	4	5	4.589	8.302
Portfolio Senatsverwaltung für Justiz	Justizvollzug - JVA Moabit - JVA Tegel (Haftanstalt) - JVA Tegel (Dienstwohnungen) - JVA Heidering - im Bau - bei den Flächen bisher nicht berücksichtigt und ab 01.01.2013 in die Bauunter- haltung neu aufzunehmen	4	124	188.468	241.378
Sonstige	SenBildJugWiss - Jugend und Familie - -Kinder- und Jugendfreizeitzentrum FEZ - Frauenhaus - Frauenhaus Bora	3	55	41.186	236.720
	SenBildJugWiss - Bildung - Sozialpädagogisches Fortbildungsinstitut Berlin- Brandenburg (Jagdschloss Glienicke)	1	7	8.426	83.713
	SenBildJugWiss - Wissenschaft - -Botanischer Garten, - Hist. Konferenz / Moderner Orient	2	95	46.080	439.028
	Sportliegenschaften - Olympiapark (ehem. Reichssportfeld) - Sportforum Berlin - Friedrich-Ludwig-Jahn-Sportpark - Sportanlage Paul-Heysel-Str. 25 (0511/51900 bzw. 0512/51900)	4	148	285.613	245.421
	SenStadtUm - Umwelt - Wassergütemessstationen - Mühlendamm Schleuse / Spree - Schmöckwitz / Dahme - Sophienwerder / Spree - Rahnsdorf / Müggelspree - Baumschulenweg / Britzer Verbindungskanal - Krontaler Str. / Panke - Kühnemannstr. / Panke - Allee der Kosmonauten, Grenzgraben - Wiesengrund / Neuhagener Fließ - Lichterfelde / Teltowkanal - Pfaueninsel / Unterhavel - Hornfelder Brücke / Wuhle - Umlandstr. / Nordgraben - Bürgerpark / Panke - Baudenkmal Grunewaldturm	15	17	359	0
Sonstige	Sowjetische Ehrenmäler - Schönholz - Tiergarten - Treptow - Landesamt für das Mess- und Eichwesen (BESSY) - Werkstatt der Kulturen	5	7	3.360	147.500

Bericht 29

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt

Der Ausschuss für Bauen, Wohnen und Verkehr hat in seiner 4. Sitzung am 29.02.2012 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2012/2013 zum Einzelplan 12) zu Kapitel 1250 – Hochbau –

Titel 54010 – Dienstleistungen –

Folgendes beschlossen:

SenStadtUm wird gebeten, dem Ausschuss für Bauen, Wohnen und Verkehr zur 2. Lesung des Einzelplans 12 am 28.03.2012 zu folgendem Sachverhalt zu berichten:

„Welche Maßnahmen/Projekte wurden in 2010/11 aus diesem Titel finanziert? Welche Baumaßnahmen, die bis 2003 begonnen wurden, brauchen 2012/13 eine Projektsteuerung?

Warum müssen Externe zwecks Auswertung von VOF-Verfahren herangezogen werden? Wer sind die Auftragnehmer?“

Bündnis 90/Die Grünen

Hierzu wird berichtet:

Im Haushaltsjahr 2010/2011 wurden Ausgaben für folgende Maßnahmen geleistet:

Liegenschaft	Maßnahme	Ist 2010 in €	Ist 2011 in €
Olympia-Stadion	Projektsteuerungsleistungen für die Mängelbeseitigung im Rahmen der Sanierung des Olympiastadions	241.297,25	28.607,85
Olympia-Stadion	Insolvenzverfahren Walter Bau	33.300,96	6.523,37
Deutschlandhalle	Abriss	1.116,70	0,00
Oberstufenzentrum Bürowirtschaft und Dienstleistung - Filiale Prenzlauer Berg	Projektsteuerungsleistungen	6.000,00	4.413,70
JVA Plötzensee, Haftkrankenhaus	Projektsteuerungsleistungen	0,00	33.149,14
VOF-Verfahren	Auswertung	49.195,49	41.783,29
Großer Tiergarten	Aufstellung Masterplan	45.922,10	0,00

Hochschule für Technik und Wirtschaft (HTW)	HTW, Evaluation der Bau- maßnahme	5.025,37	4.474,63
Jüdische Gemeinde	Jüdische Einrichtungen, Bau- fachliche Betreuung und Prü- fung a.G. von Anfragen der Jüdischen Gemeinde	4.089,30	4.359,35
TU Berlin - Altbau Chemie	TU Chemie (Vorbereitung der Abrechnungsvereinbarung Architektenvertrag Wendt)	0,00	10.191,79
Klimaschutz- Maßnahmen	Projektsteuerungsleistungen für K II Maßnahmen der Bezirke	134.339,09	55.401,64
Sonstige	u.a. für die Räumung des Ge- bäudes Littenstr. und des Dienstgebäudes Fehrbelliner Platz 2 nach Brandschutzbe- gehung	38.110,36	0,00
	Summe:	558.396,62	188.904,76

Die im Entwurf des Doppelhaushaltsplans 2012/2013 bei Kapitel 1250, Titel 54010 – Dienstleistungen – in den Jahren 2012 und 2013 veranschlagten Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen werden u.a. für die Beauftragung von Projektsteuerungsleistungen verwendet.

In Folge der Neustrukturierung der Abteilung V der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung im Jahr 2003 nehmen die Projektmanager nur noch Aufgaben der *Projektleitung* wahr. Aufgaben der *Projektsteuerung* für die bis 2003 begonnenen Hochbaumaßnahmen wurden darauf hin an externe Büros abgegeben.

Ausgaben zur Finanzierung dieser Leistungen wurden erstmalig im Doppelhaushaltsplan 2003/2004 separat bei Kapitel 1250, Titel 54010 veranschlagt. Bei neuen Hochbaumaßnahmen sind diese Ausgaben in den Baukosten der Maßnahme enthalten.

2012 bzw. 2013 sind die Ausgaben u.a. zur Restabwicklung folgender bis 2003 begonnener Maßnahmen veranschlagt:

- Sanierung und Grundinstandsetzung des Justizgebäudes Littenstraße;
3.Bauabschnitt (Projektsteuerungsleistungen)
- Olympia-Stadion (Projektsteuerungsleistungen)

Bei der Vergabe von freiberuflichen Leistungen (VOF-Verfahren) wird mit ca. 50-70 eingehenden Bewerbungen gerechnet. Im Zuge der Eignungsprüfung dieser Bewerbungen werden in Einzelfällen Externe herangezogen, um bei parallel laufenden Verfahren eine zeitnahe Abwicklung zu gewährleisten.

Die Auftragnehmer sind auf diese Dienstleistung spezialisierte Büros, die zur Angebotsabgabe aufgefordert werden.

Bericht 30

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt

Der Ausschuss für Bauen, Wohnen und Verkehr hat in seiner 4. Sitzung am 29.02.2012 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2012/2013 zum Einzelplan 12) zu Kapitel 1250 – Hochbau –

Titel 54040 – Bauvorbereitungsmittel –

Folgendes beschlossen:

SenStadtUm wird gebeten, dem Ausschuss für Bauen, Wohnen und Verkehr zur 2. Lesung des Einzelplans 12 am 28.03.2012 zu folgendem Sachverhalt zu berichten:

„Auflistung der für 2012/13 in Vorbereitung befindlichen Projekte.“
Bündnis 90/Die Grünen

Hierzu wird berichtet:

Für folgende Maßnahmen, die in in der Finanzplanung 2011 bis 2015 berücksichtigt sind, werden Bauvorbereitungsmaßnahmen erforderlich :

Neubeginner 2013

MG	Titel	Bezeichnung	geschätzte Gesamtkosten der Baumaßnahme in €
03	71431	Deutsche Oper, Dachinstandsetzung inklusive Ertüchtigung der Wärmedämmung sowie Gefahrstoffsanierung	3.850.000
03	71447	Zentral- und Landesbibliothek (ZLB), Haus 3, Baugrundertüchtigung der wasserseitigen Fassade sowie notwendige bauliche Maßnahmen im Gebäude	2.800.000
05	70165	Berliner Feuerwehr, Neubau eines Rettungswagenstützpunktes Blankenfelde	1.750.000
10	70147	Umbau und Sanierung des Hauses des Deutschen Sports im Olympiasportpark für die Poelchau-Schule (Eliteschule des Sports) *	12.000.000
10	70700	Technische Fachhochschule, Asbestsanierung des Hauses Bauwesen	10.000.000

10	71445	Schulfarm Insel Scharfenberg, Instandsetzung Internat Haus 5, Schmutzwasser auf der Insel, Steganlage und Ersatzbau Gewächshaus	2.500.000
----	-------	---	-----------

* Im neuen Entwurf des Doppelhaushaltsplans 2012/13 wurde die Baumaßnahme ins Haushaltsjahr 2013 vorgezogen

Neubeginner 2014

MG	Titel	Bezeichnung	geschätzte Gesamtkosten der Baumaßnahme in €
03	70105	Sanierung und Grundinstandsetzung Komische Oper	73.000.000
10	70139	Neubau des OSZ Chemie, Physik, Biologie, Rudower Str. (Neukölln) (ehemals 70137)	46.700.000
10	70415	HU, Grundinstandsetzung des Hauptgebäudes am Standort Unter den Linden 6	43.000.000
10	71433	Beuth-Hochschule, Innensanierung Haus Bauwesen	10.100.000
10	71444	TU, Asbestsanierung Physikgebäude	5.000.000

Neubeginner 2015

MG	Titel	Bezeichnung	geschätzte Gesamtkosten der Baumaßnahme in €
03	71443	Friedrichstadtpalast, Sanierung der Lüftungsanlagen	15.000.000
10	70134	Neubau von zwei Sporthallen in der Kniprodestraße (Pankow) für zwei Oberstufenzentren	9.000.000

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt

Der Ausschuss für Bauen, Wohnen und Verkehr hat in seiner 4. Sitzung am 29.02.2012 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2012/2013 zum Einzelplan 12) zu Kapitel 1250 – Hochbau –

Titel 70117 – Neubau für die Stiftung Zentral- und Landesbibliothek Berlin (ZLB), Umsetzung des Masterplans –

Titel 71447 – Zentral- und Landesbibliothek Berlin (ZLB), Haus 3 Baugrundertüchtigung der wasserseitigen Fassade sowie notwendige bauliche Maßnahmen im Gebäude –

Folgendes beschlossen:

SenStadtUm wird gebeten, dem Ausschuss für Bauen, Wohnen und Verkehr zur 2. Lesung des Einzelplans 12 am 28.03.2012 zu folgendem Sachverhalt zu berichten:

„Erläuterung des Ansatzes; Kurzdarstellung des Vorhabens.“
Koalitionsfraktionen zu Titel 70117 und 71447

1. Aufschlüsselung der geplanten Verwendung der veranschlagten Gelder für 2012 und 2013,
 2. Erläuterungen zum genannten dringenden Handlungsbedarf.
- Piraten zu Titel 70117*

Bitte schriftliche Gegenüberstellung der zu erwartenden Baukosten (bitte Zahlen in Euro und über die Darstellung in der roten Nummer 2102 A und 2102 B hinausgehend) für den Neubau auf dem Tempelhofer Feld im Vergleich zu den alternativen Standorten:

- a) Erweiterung Amerika Gedenkbibliothek am Blücherplatz,
- b) Bestandsgebäude Flughafen Tempelhof und
- c) Standort Breitestrasse.

Bündnis 90/Die Grünen zu Titel 70117

Die Gesamtkosten der Maßnahme werden auf 270.000.000 € geschätzt:
Bitte um ausführliche Darstellung, wie die Schätzung auf den Betrag von 270 Mio. € kommt.“

Die Linke zu Titel 70117

Hierzu wird berichtet:

zu 70117

Die derzeitige räumliche Situation der ZLB - drei weit auseinander liegende Standorte mit hohem Sanierungsbedarf und unzureichenden räumlichen Bedingungen plus Außenmagazin - wird den Anforderungen an eine moderne Metropolenbibliothek seit

längerem nicht mehr gerecht. Eine Prüfung verschiedener Standortvarianten hat ergeben, dass die Errichtung des Neubaus auf dem Gelände des ehemaligen Flughafens Tempelhof am ehesten den nutzerspezifischen Vorstellungen entspricht.

Für die Standortüberprüfung (rote Nr. 2102 A und 2102 B) waren Aspekte der Stadtentwicklung, des Stadtmarketings, der Umsetzbarkeit auf den jeweiligen Grundstücken sowie der baulich-technischen Machbarkeit von ausschlaggebender Bedeutung. Die Beurteilung der Standorte erfolgte anhand zuvor festgelegter Kriterien, wie beispielsweise Städtebauliches Umfeld, Erreichbarkeit, Flächenangebot, Zugangssituation und bauliche Rahmenbedingungen.

Als Zielgrößen sind eine Verdoppelung der täglichen Besucherzahlen auf ca. 10.000 (rd. 3,5 Mio. pro Jahr), die Steigerung der Ausleihen pro Jahr auf 6 Mio. und ein jährlicher Netto-Bestandszuwachs von rd. 60.000 Medieneinheiten angestrebt. Das Medienangebot soll in Zukunft an sieben Tagen in der Woche öffentlich zugänglich sein. Die Flächenanalyse ergibt einen idealtypischen Gesamtflächenbedarf für die ZLB von ca. 67.000 m², der mit 4.000 m² im Humboldt-Forum sowie der restlichen Fläche in einem Bibliotheksneubau realisiert werden soll.

Der idealtypische Funktionskörper für die neue ZLB soll alle Funktionsbereiche auf einer kompakten Grundfläche an einem Standort bedarfs- und sachgerecht zusammenführen. Er soll die betriebswirtschaftlich effiziente Organisation und Steuerung der komplexen Arbeitsabläufe ermöglichen und insbesondere die Medienlogistik und den bibliotheksinternen Ressourceneinsatz optimal gestalten. Der Neubau soll in seiner Umgebung Signalcharakter entwickeln und den Kern eines attraktiven Bildungs- und Freizeitquartiers bilden. Mit Hilfe moderner Bibliotheks- und Ausstattungsarchitektur soll er den Berlinerinnen und Berlinern als herausragendes Kommunikationsforum und Bildungshaus mit hoher Aufenthaltsqualität dienen.

Die Frage der Nachnutzung und Verwertung der jetzigen Bestandsgebäude ist noch nicht geklärt.

Die geschätzten Gesamtkosten von 270 Mio. € basieren auf Vergleichszahlen bereits realisierter Bibliotheksbauten. Aufgrund der sehr unterschiedlichen Aufgabenstellungen und stark voneinander abweichender Nutzflächen sind diese Bauvorhaben jedoch nur bedingt mit dem geplanten Neubau der Zentral- und Landesbibliothek vergleichbar.

Eine erste vorhabenbezogene Kostenermittlung wird im Rahmen der Aufstellung des Bedarfsprogramms erfolgen. Dazu ist zunächst durch den Bedarfsträger, die Senatskanzlei –Kulturelle Angelegenheiten, ein Raum-, Funktions- und Ausstattungsprogramm zu erstellen sowie im Ergebnis der städtebaulichen Qualifizierung ein konkretes Grundstück auf dem ehemaligen Flughafen Tempelhof festzulegen. Auf dieser Grundlage erfolgt dann die Kostenermittlung durch die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt. Ein geprüfter Kostenrahmen wird danach voraussichtlich im II. Quartal 2013 vorliegen.

Die Ansätze in 2012 und 2013 in Höhe von 1.000.000 Euro und 2.000.000 Euro werden für bauvorbereitende Maßnahmen und zwar für die Erstellung des Bedarfsprogramms sowie die Durchführung des geplanten Architekturwettbewerbs benötigt.

Dazu ist die Beauftragung verschiedener Dienstleistungen und Freischaffender erforderlich wie:

- Unterstützung des Bedarfsprogramms (Kostenermittlung)
- Ausgaben für einen Architekturwettbewerb
- Honorare für Architekten und Ingenieure.

Hinsichtlich Ihrer weiteren Fragestellungen will die Senatskanzlei – Kultur dem Kultur- und dem Hauptausschuss im April/Mai 2012 berichten.

zu 71447

Am wasserseitigen Gebäudeteil des Hauses 3 der Zentral- und Landesbibliothek am Standort Breite Straße sind Risse an Wänden und Decken entstanden, sodass von einer eingeschränkten Tragfähigkeit der Gründungselemente ausgegangen werden muss. Ziel der Maßnahme ist es, die Bauwerksgründung zu sichern, langfristig zu verbessern und die entstandenen Risse fachgerecht zu beseitigen.

Weitere Untersuchungen ergaben, dass die Uferbefestigung im stromabwärts gelegenen Bereich der Mühlendamm Schleuse starke Beschädigungen aufweist. Hierzu wird zurzeit geprüft, ob die Sanierung der Uferbefestigung aus diesem Titel finanziert werden muss oder ggf. im Zuständigkeitsbereich des Wasser- und Schifffahrtsamtes Berlin liegt.

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt

Der Ausschuss für Bauen, Wohnen und Verkehr hat in seiner 4. Sitzung am 29.02.2012 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2012/2013 zum Einzelplan 12) zu Kapitel 1250 – Hochbau –

Titel 70147 – Umbau und Sanierung des Hauses des Deutschen Sports im Olympiapark Berlin für die Poelchau-Oberschule (Eliteschule des Sports) –

Titel 70100 – Sanierung und Modernisierung des Olympiaparks –

Folgendes beschlossen:

SenStadtUm wird gebeten, dem Ausschuss für Bauen, Wohnen und Verkehr zur 2. Lesung des Einzelplans 12 am 28.03.2012 zu folgendem Sachverhalt zu berichten:

„Erläuterung des Ansatzes; Kurzdarstellung des Vorhabens.
Koalitionsfraktionen zu Titel 70147

Bitte um Vorlage der Konzeption für dieses Projekt.
Bündnis 90/Die Grünen zu Titel 70100

Welche Nutzung wird der aktuelle Standort der Poelchau-Oberschule perspektivisch aufnehmen und welche Baumaßnahmen sind dafür notwendig?“
Bündnis 90/Die Grünen zu Titel 70147

Hierzu wird berichtet:

Titel 701 00 - Sanierung und Modernisierung des Olympiaparks

Die Sanierung und Modernisierung des Olympiaparks (ohne Olympiastadion) soll weitergeführt werden.

Die Gesamtkosten für alle Teil-Baumaßnahmen werden auf insgesamt 80.000.000 € geschätzt.

Finanzierung insgesamt:

bis 2010.....	422.000 €
2011**)	358.000 €
2012	2.750.000 €
2013	3.100.000 €
ab 2014	73.370.000 €
	<hr/>
	80.000.000 €

***) In Anpassung an den Baufortschritt wurden in 2011 außerplanmäßige Ausgaben von 358.000 € gegen Ausgleich zugelassen.

Vorgesehen im Doppelhaushalt 2012/13 sind zwei Maßnahmen:

UK 102 – Deutsches Sportforum,- Große Turnhalle –

Die während der Stationierung der britischen Streitkräfte als Kfz-Reparaturhalle zweckentfremdet genutzte Große Turnhalle im Deutschen Sportforum soll zur Sporthalle zurückgebaut werden, weil ein dringender Bedarf an gedeckten Sportflächen besteht. Die Baumaßnahme umfasst die Wiederherstellung der Sporthalle (Block 4) sowie im Block 4.1 den Umbau und die Sanierung der Nebenräume im EG und im 1. OG.

Geprüfte Bauplanungsunterlagen vom 25. September 2009 über 4.978.000 € liegen vor.

Finanzierung:

bis 2010.....	163.000 €
2011*).....	97.000€
2012	2.000.000 €
2013	2.500.000 €
ab 2014	218.000 €
	<hr/>
	4.978.000 €

*) In Anpassung an den Baufortschritt wurden in 2011 außerplanmäßige Ausgaben von 97.000 € gegen Ausgleich zugelassen.

Die Sporthalle soll zukünftig der Poelchau-Oberschule zur Verfügung stehen.

UK 104 – Waldbühne, Sanierung der Treppenanlagen –

Die Maßnahme setzt sich aus folgenden Einzelmaßnahmen zusammen:

- Erneuerung der Treppenanlagen und Umgänge unter Berücksichtigung des Denkmalschutzes
- Erneuerung der Bauwerksabdichtung im Bereich der äußeren Treppenanlagen oberhalb der WC Anlagen sowie im Bereich der Technik im Mittelbereich der Waldbühne

Geprüfte Bauplanungsunterlagen vom 26. Mai 2011 über 1.600.000 € liegen vor.

Finanzierung:

bis 2010	0 €
2011	0 €
2012	750.000 €
2013	600.000 €
ab 2014	250.000 €
	<hr/>
	1.600.000 €

Die Maßnahme dient der dauerhaften Gewährleistung der Verkehrssicherheit bedingt durch die starke Nutzung der Waldbühne für Großveranstaltungen mit bis zu 22.000 Besucherinnen und Besuchern.

Titel 70147 - Umbau und Sanierung des Hauses des Deutschen Sports im Olympiapark Berlin für die Poelchau-Oberschule (Eliteschule des Sports)

Die Gebäude der Poelchau-Oberschule (Eliteschule des Sports) am Standort Halemweg befinden sich in einem desolaten baulichen und stark asbestbelasteten Zustand, der einen Umzug der Schule erforderlich macht. Als nachhaltigste Lösung ergab sich die Konzentration der Aktivitäten der Poelchau-Oberschule am Standort Olympiapark Berlin, wo bereits der Sportunterricht eines großen Teiles der Schülerinnen und Schüler stattfindet. Zur Zeit sind deshalb umfangreiche Schülertransporte zwischen dem Halemweg und dem Olympiapark Berlin erforderlich, welche nach einem Umzug entfallen.

Die Maßnahme beinhaltet die Herrichtungskosten der für den Unterricht und Verwaltung erforderlichen Räumlichkeiten im „Haus des Deutschen Sports“ im Olympiapark (Block 2, 1. und 2. OG, sowie Teilbereiche von Block 1).

Die Gesamtkosten der Maßnahme werden auf 12.600.000 € geschätzt.

Der Ansatz 2013 wird für Planungsleistungen zur Erstellung der Bauplanungsunterlagen benötigt.

Zur Deckung des Bedarfs der Poelchau-Oberschule an gedeckten Sportflächen ist unter Kapitel 1250, MG 10, Titel 70100 - Sanierung und Modernisierung des Olympiaparks - die Maßnahme Deutsches Sportforum, Große Turnhalle (Uko 102) etatisiert.

Die Maßnahme umfasst die Wiederherstellung der Sporthalle (Block 4) sowie im Block 4.1 den Umbau und die Sanierung der Nebenräume im EG und 1. OG.

Die Gesamtkosten dieser Maßnahme betragen 4.978.000 €.

Überlegungen zur Nachnutzung des bisherigen Schulstandortes werden derzeit übergreifend im Zusammenhang mit der Erarbeitung des Schulentwicklungsplans 2012 bis 2017 angestellt. Die Arbeiten sind noch nicht abgeschlossen; der fortgeschriebene Schulentwicklungsplan 2012 bis 2017 wird voraussichtlich zum Ende des Jahres vorliegen.

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt

Der Ausschuss für Bauen, Wohnen und Verkehr hat in seiner 4. Sitzung am 29.02.2012 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2012/2013 zum Einzelplan 12) zu Kapitel 1250 – Hochbau –

- Titel 70131 – Ersatzbau eines Unterkunftsgebäudes für den offenen Vollzug in der JVA Düppel –**
- Titel 71401 – Sanierung und Grundinstandsetzung des Justizgebäudes Littenstraße; 3. Bauabschnitt –**
- Titel 71431 – Deutsche Oper Berlin, Dachinstandsetzung inklusive Ertüchtigung der Wärmedämmung sowie Gefahrstoffsanierung –**
- Titel 71435 – Grundsanieerung und Umbau des OSZ Standorts Driesener Straße –**
- Titel 70140 – Sanierung und Grundinstandsetzung des Theaters an der Parkaue, 1. Bauabschnitt –**

Folgendes beschlossen:

SenStadtUm wird gebeten, dem Ausschuss für Bauen, Wohnen und Verkehr zur 2. Lesung des Einzelplans 12 am 28.03.2012 zu folgendem Sachverhalt zu berichten:

„Darstellung des derzeitigen Primär- und Endenergieverbrauchs der genannten Gebäude und des nach der Sanierung zu erwartenden Primär- und Endenergieverbrauchs (Bitte Energieausweise beilegen)“
Bündnis 90/Die Grünen

Hierzu wird berichtet:

zu 70131 - JVA Düppel

Neubau

Verbrauchsprognose gemäß Energiebedarfsausweis (Verbrauchswerte für 2011 liegen noch nicht vor)

Primärenergieverbrauch 0,72 GWh/a

Endenergieverbrauch 0,64 GWh/a

Bei dieser Baumaßnahme handelt es sich um die Errichtung eines Neubaus.

Das Gebäude wurde 2010 fertig gestellt in Betrieb genommen.

Der Energieausweis wird zur Zeit aktualisiert und dann nachgereicht.

zu Titel 71401 - Justizgebäude Littenstraße

Die Maßnahme wurde 2010 abgeschlossen.

Über diese Liegenschaft liegen bei SenStadtUm keine energetischen Vergleichsdaten vor.

Die Liegenschaft befindet sich im SILB.

ENERGIEAUSWEIS für Nichtwohngebäude

gemäß den §§ 16 ff. Energieeinsparverordnung (EnEV)

Gültig bis: 16.10.2021

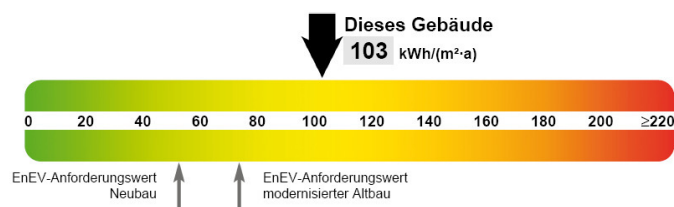
Aushang

Gebäude

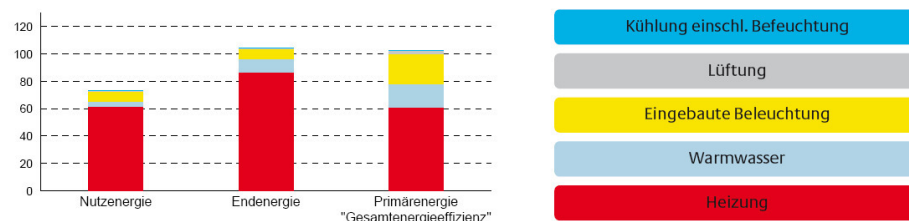
Hauptnutzung/ Gebäudekategorie	Gerichtsgebäude
Sonderzone(n)	
Adresse	Littenstraße 12-17, 10179 Berlin
Gebäudeteil	Haus 01
Baujahr Gebäude	1904
Baujahr Wärmeerzeuger	1991
Baujahr Klimaanlage	
Nettogrundfläche	39.119 m ²



Primärenergiebedarf „Gesamtenergieeffizienz“



Aufteilung Energiebedarf



Aussteller
Dipl. Ing. M. Kamionka
odelko GmbH Immobilienmanagement
Marienburger Straße 1
10405 Berlin

17.10.2011

Datum

Unterschrift des Ausstellers

zu 71431 - Deutsche Oper

Ein Energiebedarfsausweis für die Gebäude der Liegenschaft Deutsche Oper liegt nicht vor.

Verbrauch vor Fertigstellung der KII-Maßnahme im Jahr 2011

Primärenergieverbrauch	9,89 GWh/a
Endenergieverbrauch	7,36 GWh/a

Verbrauchsprognose nach Abschluss der KII-Maßnahme 2011 (mit Gesamtkosten in Höhe von 3.380.000 €).

Primärenergieverbrauch	9,65 GWh/a
Endenergieverbrauch	7,08 GWh/a

Verbrauchsprognose nach Fertigstellung der geplanten Maßnahme :

Kann erst mit Vorlage der BPU (voraussichtlich 3. Quartal 2012) dargestellt werden.

zu 71435 - OSZ Grundsanierung und Umbau des OSZ Standorts Driesener Straße

Ein Energiebedarfsausweis für die Schule (Altbau) liegt nicht vor.

Verbrauch vor Beginn der Maßnahme (Abrechnungsjahr 2010)

Primärenergieverbrauch	8,24 GWh/a
Endenergieverbrauch	3,79 GWh/a

Verbrauchsprognose nach Fertigstellung der Maßnahme

Primärenergieverbrauch	7,2 GWh/a
Endenergieverbrauch	2,84 GWh/a

Die Erstellung eines Energiebedarfsausweises ist nicht erforderlich, da in dem denkmalgeschützten Gebäude energetisch nur die oberste Geschoßdecke ertüchtigt wird.

zu 70140 - Theater an der Parkaue

Ein Energiebedarfsausweis für die Gebäude der Liegenschaft Theater an der Parkaue liegt nicht vor.

Verbrauch vor Fertigstellung der KII-Maßnahme im Jahr 2011:

Primärenergieverbrauch 1,68 GWh/a

Endenergieverbrauch 1,85 GWh/a

Verbrauchsprognose nach Abschluss der KII-Maßnahme 2011 (mit Gesamtkosten in Höhe von 842.000 €).

in Höhe von 842.650,76 €

Primärenergieverbrauch 1,61 GWh/a

Endenergieverbrauch 1,74 GWh/a

Verbrauchsprognose nach Fertigstellung der anstehenden Maßnahme :

Kann erst mit Vorlage der BPU (voraussichtlich Juni 2012) dargestellt werden.

Hinweis:

In diesem Fall ist der Endenergiebedarf höher als der Primärenergiebedarf, da mit regenerativer Energie gearbeitet wird und der Fernwärmefaktor kleiner 1 ist (0,567 für Vattenfall Fernwärme Berlin; weiter enthalten ist ein Stromfaktor mit anderer Größenordnung).

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt

Der Ausschuss für Bauen, Wohnen und Verkehr hat in seiner 4. Sitzung am 29.02.2012 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2012/2013 zum Einzelplan 12) zu Kapitel 1250 – Hochbau –

Titel 70114 – Bauliche Maßnahmen zur Schaffung von Unterbringungsmöglichkeiten für die Sicherungsverwahrung –

Folgendes beschlossen:

SenStadtUm wird gebeten, dem Ausschuss für Bauen, Wohnen und Verkehr zur 2. Lesung des Einzelplans 12 am 28.03.2012 zu folgendem Sachverhalt zu berichten:

- „1. Auflistung der geplanten baulichen Maßnahmen
 2. Darlegung der Kostenkalkulation“
- Piraten*

Hierzu wird berichtet:

1. Die einzelnen Maßnahmen ergeben sich aus der baulichen Umsetzung des Raum- und Funktionsprogramms. Neben dem Bedarf zur Unterbringung der Sicherungsverwahrten (6 Wohngruppen mit jeweils 10 Wohnräumen) müssen zusätzlich unterstützende Funktionsbereiche, z.B. für den Arbeits- und Sozialpädagogischen Dienst, die Medizinische Versorgung (Arztgeschäftsstelle), baulich realisiert werden.
2. Nach Untersuchung von Standortvarianten verschiedener Liegenschaften wurde die JVA Tegel als der geeignete Standort befunden.

Die Ermittlung der Kosten erfolgt in dieser frühen Phase der Planung durch Multiplikation der Funktionsflächen mit Vergleichskosten aktuell abgerechneter Baumaßnahmen in €/qm. Dazu werden Zuschläge für Unvorhergesehenes prozentual sowie ggf. nach Kosten bewertete Risiken addiert. Zu dieser Summe wird nochmals ein prozentualer Zuschlag für die sog. Baunebenkosten (Honorare für Planer und Gutachter) vorgesehen.

Auf den Bericht der Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz vom 27.02.2012, rote Nr 0193 – Bericht zu den Fragen 137 – 139 (Seiten 136 – 138) wird zusätzlich verwiesen.

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt

Der Ausschuss für Bauen, Wohnen und Verkehr hat in seiner 4. Sitzung am 29.02.2012 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2012/2013 zum Einzelplan 12) zu Kapitel 1250 – Hochbau –

Titel 70170 – Jugendstrafanstalt Berlin, Pilotprojekt für ein Mobilfunk- unterdrückersystem –

Folgendes beschlossen:

SenStadtUm wird gebeten, dem Ausschuss für Bauen, Wohnen und Verkehr zur 2. Lesung des Einzelplans 12 am 28.03.2012 zu folgendem Sachverhalt zu berichten:

- „1. Präzise Angaben zu den erkannten funktionalen und technischen Erfordernissen.
2. Erläuterung, warum diese Erfordernisse erst so spät erkannt worden sein sollen.
3. Welche Konsequenzen haben die zuständigen Senatsverwaltungen aus der verspäteten Erkenntnis gezogen?
4. Durch welche Maßnahmen ist gesichert, dass Beschäftigte der Jugendstrafanstalt im Notfall Verstärkung herbeirufen können?“

Piraten

Hierzu wird berichtet:

Zu 1.

Neben einer effektiven Verhinderung des Mobilfunkverkehrs dürfen nach dem Telekommunikationsgesetz (TKG) keine erheblichen Störungen anderer Frequenznutzer (Mobilfunknetzbetreiber) erfolgen, d. h. die Wirkung der Störsignale muss auf das Anstaltsgelände beschränkt sein.

Bei den Störgeräten muss eine minimale, gesetzlich zulässige Strahlungsbelastung für alle Personen im Bereich der Anstalt gewährleistet sein.

Die Technik muss nachrüstbar sein für künftige Entwicklungen im Bereich der Mobilfunkkommunikation.

Die Anforderungen an ein Mobilfunkunterdrückersystem sind in den „Vorläufigen Rahmenbedingungen gem. § 55 Abs.1 Satz 5 Telekommunikationsgesetz (TKG) für die Nutzung von Mobilblockern in Justizvollzugsanstalten“ der Bundesnetzagentur vom 16.12.2008 definiert

Zu 2. und 3.

Die vorgenannten Erfordernisse bzw. Anforderungen waren zu Beginn der Planung bekannt und wurden bei der Ausschreibung der Leistungen berücksichtigt.

Um ein gemäß dieser Anforderungen technisch und wirtschaftlich optimales Ergebnis zu erreichen, wurde die Form einer funktionalen Ausschreibung gewählt, d.h., es war den Bietern freigestellt, welches technische System sie zur Erreichung des definierten Zieles und der Anforderungen wählen bzw. anbieten würden.

Aufgrund der wenigen Erfahrungswerte, die zu derartigen technischen Anlagen vorliegen, war zudem für jeden Bieter eine einwöchige Testphase mit Musteraufbau als Bestandteil des Angebots vorgesehen, in der das jeweilige System seine Tauglichkeit unter Beweis stellen musste.

Im Ergebnis dieses aufwändigen Verfahrens konnte ein System ausgewählt und beauftragt werden, das sowohl alle technischen Anforderungen zur effektiven Mobilfunkunterdrückung innerhalb der Anstalt als auch die von der Bundesnetzagentur gestellten Bedingungen zur Vermeidung erheblicher Störungen des Mobilfunks außerhalb des Anstaltsgrundstücks erfüllt.

Ergänzend wird auf die Ausführungen im Schreiben SenStadtUm/SenJustV vom 10.02.2012, rote Nr. 0164 sowie im Bericht der Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz vom 27.02.2012, rote Nr 0193 – Bericht zu den Fragen 140 – 142 (Seiten 139 – 141) verwiesen.

Zu 4.

Die Jugendstrafanstalt Berlin verfügt wie jede Justizvollzugsanstalt über ein Alarmierungssystem, das über die Grundstücksfunktanlage, ein leitungsgestütztes Alarmmeldersystem und das Standard-Telefonnetz Notrufe gewährleistet, die nach dem sogenannten Alarmplan jeweils an die rund um die Uhr besetzte Alarmzentrale abgesetzt werden. Für Notrufe in einer JVA bedarf es keiner Mobiltelefone.

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt

Der Ausschuss für Bauen, Wohnen und Verkehr hat in seiner 4. Sitzung am 29.02.2012 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2012/2013 zum Einzelplan 12) zu Kapitel 1250 – Hochbau –

Titel 70102 – Zentralstandort für die Hochschule für Schauspielkunst (HfS) –

Folgendes beschlossen:

SenStadtUm wird gebeten, dem Ausschuss für Bauen, Wohnen und Verkehr zur 2. Lesung des Einzelplans 12 am 28.03.2012 zu folgendem Sachverhalt zu berichten:

„BE: Maßnahmenplanung im finanziellen Rahmen? Was geschieht mit dem Standort Schnellerstr.?
Koalitionsfraktionen

Hierzu wird berichtet:

Hinsichtlich der Frage „*Maßnahmenplanung im finanziellen Rahmen?*“ kann erst im Zusammenhang mit einer derzeit in Abstimmung zwischen den Senatsverwaltungen befindlichen Hauptausschussvorlage berichtet werden.

Zum Standort Schnellerstraße wurde dem Hauptausschuss mit Schreiben SenBild-Wiss - V D - und SenStadt - V O 4 - vom 20. April 2010, rote Nr. 1278 M Neu, in seiner 84. Sitzung des Hauptausschusses am 5. Mai 2010 wie folgt berichtet:

Nach einer Realisierung der Baumaßnahme, kann die Hochschule folgende dezentrale Standorte aufgeben (HNF=Hauptnutzfläche):

	m ²	Eigentum
Schnellerstr. 104 (HNF)	3.325	Land
An der Parkaue (HNF)	2.492	Land
Immanuelkirchstraße (Mietfläche)	573	privat

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt

Der Ausschuss für Bauen, Wohnen und Verkehr hat in seiner 4. Sitzung am 29.02.2012 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2012/2013 zum Einzelplan 12) zu Kapitel 1250 – Hochbau –

Titel 70110 – Sanierung des Internationalen Congress Centrums Berlin (ICC) –

Folgendes beschlossen:

SenStadtUm wird gebeten, dem Ausschuss für Bauen, Wohnen und Verkehr zur 2. Lesung des Einzelplans 12 am 28.03.2012 zu folgendem Sachverhalt zu berichten:

- „1. Aufschlüsselung der Kostenansätze 2012 und 2013
2. Offenlegung der Grundlagen zur Schätzung der genannten Gesamtkosten i. H. v. 182 Mio. Euro
3. Wie verhalten sich die geschätzten Gesamtkosten zu den angeblich im Auftrag von SenFin gutachterlich festgestellten Sanierungskosten von rund 330 Mio. Euro?

Piraten

Wie ist das weitere Vorgehen und der konkrete Zeitplan hinsichtlich der Sanierung des ICC? Welche Gutachten bilden die Basis, wie ist der Planungsstand? Welche Unterlagen liegen vor bzw. sind in Erarbeitung? Welches Bedarfsprogramm ist die Grundlage der Summe von 182 Mio. Euro Baukosten und ist dieses Bedarfsprogramm infrage gestellt?

Bündnis 90/Die Grünen

Warum werden die Gesamtkosten der Baumaßnahme im Haushaltsplan noch auf 182.000.000 € geschätzt? Welche Aussage machen die erstellten Studien zum neuen Gesamtkostenrahmen?

Die Linke

BE: Maßnahmen und Zeitplanung; Anpassung an Gutachten in Bereich Baukostenentwicklung

Koalitionsfraktionen

Wie qualifiziert ist die Schätzung von 182 Mio. €.“

Koalitionsfraktionen

Hierzu wird berichtet:

Gesamtkostenentwicklung

2008: 182 Mio. € gemäß Senatsbeschluss Nr. S-1267/2008 vom 27.05.2008

Die Gesamtkosten von 182 Mio. € wurden auf Basis von Ideenstudien aus 2007 ermittelt und mit dem Senatsbeschluss-Nr. S-1267/2008 vom 27.05.2008 in den Haushalt aufgenommen.

Grundlagen für die Kostenannahmen sind:

- Ein idealtypisches Raum- und Funktionsprogramm nach Roland Berger mit erheblich reduzierter Nutzfläche.
- Drei Ideenstudien aus 2007 mit Einschätzung der Sanierungskosten zwischen 209 Mio.€ und 368 Mio.€.
Eine der drei Ideenstudien schlägt vor: Eine Erweiterung des ICC durch Ausbau der Brücke für 58 Mio.€ und die ICC-Sanierung mit technischer Erneuerung und begleitenden Hochbaumaßnahmen (ohne Parkhaus und Brücke) für 176 Mio.€. Gemäß Senatsbeschluss Mai 2008 soll die in dieser Studie vorgeschlagene ICC-Sanierung im 1. Abschnitt erfolgen und über eine Erweiterung nach der Sanierung entschieden werden.
- Die Annahme von Erhalt eines Teils der technischen Installationen. (Nach heutigen Kenntnissen und Sicherheitsvorschriften ist dies baulich und baurechtlich nicht möglich.)
- Die Annahme von Schadstoffvorkommen ausschließlich im Dachgeschoss. Hierfür wurden Sanierungskosten von 6 Mio.€ angenommen. (Nach heutigen Kenntnissen ist der Umfang wesentlich größer.)

Vertiefende Fachgutachten und Untersuchungen des Bestandes waren zu diesem Zeitpunkt nicht vorgenommen worden.

Mit dem v.g. Senatsbeschluss wurde der Auftrag zur Aufstellung eines Bedarfsprogramms für die Sanierung des ICC bei laufendem Veranstaltungsbetrieb an SenStadt, SenWTF und SenFin erteilt:

Auszug aus dem Senatsbeschluss – Nr. S-1267/2008 vom 27.05.2008:

„Da eine vollständige Kostensicherheit auf der Grundlage der bisher vorliegenden und dem Abgeordnetenhaus von der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung bereits zur Einsichtnahme im Datenraum übermittelten Ideen- und Massenstudie nicht gegeben ist, wurden die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und die Senatsverwaltung für Wirtschaft, Technologie und Frauen zur Umsetzung dieses Beschlusses beauftragt, vor Eintritt in die konkrete Planungsphase auf der Grundlage der Erkenntnisse aus dem baulichen Konzeptbestimmungsverfahren und auf der Grundlage einer Einpassplanung ein verbindliches und umfassendes Bedarfsprogramm (Raumprogramm und Kostenfestlegung) gemäß LHO zu entwickeln und aufzustellen.“

2010: 241 Mio. € ermittelt zum Entwurf Bedarfsprogramm I im März 2010 (ungeprüft)

Gemäß Senatsbeschluss 2008 beinhaltet das Bedarfsprogramm folgende Maßnahmen :

- Die technische Sanierung des ICC, wobei das Parkhaus unberücksichtigt blieb;
- Die Erneuerung der technischen Anlagen und Wiederherstellung der Oberflächen;
- Eine teilweise Umsetzung des idealtypischen Raum- und Funktionsprogramms nach Roland Berger unter den Auflagen aus dem Senatsbeschluss, die Sanierung nur mit geringer Eingriffstiefe und daher nur teilweiser Flächenumnutzungen durchzuführen und den Saal 1 zu erhalten;

- Die Erweiterung der kongressbegleitenden Ausstellungsflächen (Nach heutigen Kenntnissen in der Form nicht umsetzbar. Damals fehlten die entsprechenden fachlichen Untersuchungen);
- Eine umfängliche Schadstoffsanierung in den von der Sanierung betroffenen Bereichen. Hierfür wurden in einem Fachgutachten Kosten von 65 Mio. € ermittelt, bestehend aus 6 Mio.€ für die Schadstoffsanierung im Dachgeschoss und 59 Mio.€ für die übrigen erforderlichen Bereiche.

Grundlagen für die Kostenannahmen sind:

- Ein idealtypisches Raum- und Funktionsprogramm nach Roland Berger mit erheblich reduzierter Nutzfläche;
- Die ausgewählte Ideenstudie aus 2007, die im Nachgang zu einigen Punkten vertieft wurde (Nach heutigen Kenntnissen bereits überholt);
- Die Annahme von Erhalt eines Teils der technischen Installationen. (Nach heutigen Kenntnissen und Sicherheitsvorschriften ist dies baulich und baurechtlich nicht möglich.)
- Ein Brandschutzgutachten im Auftrag der Messe aus 2005 für die Erweiterung der kongressbegleitenden Ausstellungsflächen. (Nach heutigen Kenntnissen und Sicherheitsvorschriften baulich und baurechtlich nicht umsetzbar)

Vertiefende Fachgutachten und Untersuchungen des Bestandes waren zu diesem Zeitpunkt nicht vorgenommen worden. Das Brückenbauwerk war in den Kosten nur teilweise berücksichtigt.

Ein Fachgutachten zur Ermittlung des Umfangs der Schadstoffe und der erforderlichen Sanierungskosten wurde im Zuge der Bedarfsprogrammaufstellung in 2009/10 erstellt.

2011: 329 Mio. € gemäß Sanierungskonzept und Kostenermittlung (Bedarfsprogramm)

Mit der Erstellung des baufachlichen Teils des Bedarfsprogramms, bestehend aus Sanierungskonzept und Kostenrahmen, basierend auf dem aktuellen Bedarf am Kongress- und Veranstaltungsbetrieb, wurden freischaffende Ingenieurbüros beauftragt und u.a. das bereits vorliegende Schadstoffgutachten zu Grunde gelegt.

Das Bedarfsprogramm beinhaltet:

- Die vollständige Sanierung des Bestandsgebäudes (incl. Parkhaus und Brücke), d.h. Erneuerung der technischen Anlagen und Wiederherstellung des Innenausbaus unter Erhalt der architektonischen Qualitäten und Berücksichtigung des Urheberrechts
- Die Berücksichtigung aktueller Schäden am Gebäude, z.B. an Abdichtungen der Gebäudehülle nach aktueller Bestandsanalyse und Korrosion der Sprinklerleitungen gemäß TÜV-Bericht.
- Berücksichtigung aktueller Sicherheitsvorschriften (z.B. bei Brandschutz, Regenwasser)
- Geringfügige Flächenumnutzungen
- Die Erweiterung der kongressbegleitenden Ausstellungsflächen.
- Eine umfängliche Schadstoffsanierung in den von der Sanierung betroffenen Bereichen.

Grundlagen für die Kostenannahmen sind:

- Das vorhandene Raum- und Funktionsprogramm des ICC mit geringfügigen Anpassungen.
- Eine aktuelle Erfassung des Bedarfs für das ICC als zukunftsfähiges Kongress- und Veranstaltungszentrum durch Nutzer und Bedarfsträger.
- Eine aktuelle Stellungnahme zum Brandschutz unter Berücksichtigung neuer Sicherheitsvorschriften
- Die Überprüfung und Bestätigung des Fachgutachten für Schadstoffe aus 2009/10. Unter Berücksichtigung der veränderten Vorgaben (Sanierung bei Schließung) werden die Kosten abweichend mit ca. 44 Mio.€ angegeben.

Gegenüber dem Bedarfsprogramm 2010 erhöhen sich die Kosten aufgrund folgender zusätzlicher erforderlicher Maßnahmen und geänderter Baupreise:

- Erneuerung der Abdichtungen bei Fassade, Dach, Dachgarten und an Außenflächen über Gebäudeteilen (z.B. Vorplatz, Wirtschaftshof)
- Wiederherstellung der Raumflächen (Boden, Wand, Decke) unter Beibehaltung der Qualitäten und Gestaltungselemente im Zuge der Erneuerung der technischen Gebäudeausrüstung
- Erhöhte Aufwendungen für die Brandschutztechnik im Zusammenhang mit aktuellen Sicherheitsvorschriften
- Erforderlich Sanierung des durch Korrosion beschädigten Sprinklernetzes
- Erneuerung der Gebäudeautomation zur Senkung der Energie- und Betriebskosten
- Sanierung der Fernwärmetrasse aus der Energiezentrale der Messe zum ICC
- Erneuerung der Regenentwässerung aufgrund aktueller Anforderungen (neue Berechnungsansätze)
- Erforderliche Sanierung des Parkhauses einschließlich der Schadstoffentsorgung
- Baupreissteigerung 2009 - 2011 von rd. 7 % und Honorarentwicklung 2010-2011 (neue HOAI) von rd. 3 %

Der baufachliche Teil des Bedarfsprogramms mit einem Kostenrahmen von 329 Mio.€ wurde im Januar 2012 dem Bedarfsträger (Senatsverwaltung für Wirtschaft, Technologie und Forschung) übergeben. Dieser Kostenrahmen überschreitet die in der Finanz- und Investitionsplanung 2011 bis 2015 und im Entwurf des Haushaltsplans 2012/2013 genannten Gesamtkosten von 182.000.000 € erheblich. Eine Prüfung kann unter diesen Bedingungen nicht durchgeführt und eine Genehmigung, die auch die Freigabe zur Aufstellung von Vorplanungsunterlagen enthält, nicht erteilt werden.

Aufschlüsselung der Kostenansätze 2012 und 2013

2012	Ansatz 1 Mio. €	Beginn der Vorplanung (Kosten für Honorare)
2013	Ansatz 4 Mio. €	Fortsetzung der Vorplanung (Kosten für Honorare)

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt

Der Ausschuss für Bauen, Wohnen und Verkehr hat in seiner 4. Sitzung am 29.02.2012 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2012/2013 zum Einzelplan 12) zu Kapitel 1255 – Tiefbau –

Titel 23102 – Ersatz von Verwaltungsaufgaben durch den Bund –

Folgendes beschlossen:

SenStadtUm wird gebeten, dem Ausschuss für Bauen, Wohnen und Verkehr zur 2. Lesung des Einzelplans 12 am 28.03.2012 zu folgendem Sachverhalt zu berichten:

„Für welche Baumaßnahmen werden die Bauverwaltungskosten erwartet?
Bündnis 90/Die Grünen

Hierzu wird berichtet:

1. Bundesfernstraße (Position 1 der Erläuterung)

Grundsätzlich beteiligt sich der Bund an den Verwaltungsausgaben im Zusammenhang mit Baumaßnahmen des Bundes (Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung) pauschal mit 3% der tatsächlich getätigten Bauausgaben (incl. Grunderwerb) im jeweiligen Haushaltsjahr.

Die Veranschlagung der Einnahmen erfolgt auf der Grundlage des voraussichtlichen Bauprogramms des Bundes.

Der Einnahmeerwartung für die Haushaltsjahre 2012 und 2013 in Höhe von jeweils 2.100.000 € liegt im Wesentlichen der Ersatz von Verwaltungsausgaben für folgende Baumaßnahmen zu Grunde:

- **Neubau der BAB A 100, 16. BA**
von AD Neukölln bis AS Am Treptower Park
- **Neubau der BAB A 100, 17.BA (Vorsorge Ostkreuz)**
von AS Am Treptower Park bis AS Frankfurter Allee
- **Ausbau der BAB A 10**
5,3 km langer Abschnitt (Bereich Berlin-Buch) innerhalb des Gesamtvorhabens zwischen AS Weißensee und AD Pankow als 6-streifigen Ausbau
- **Erneuerung der BAB A 115**
zwischen AS Spanische Allee und AD Funkturm
- **Erneuerung der BAB A 100**

von AD Charlottenburg bis AS Seestraße

- **Tunnelnachrüstung und -sanierung**
z. B. BAB A 100 Tunnel Rathenauplatz (TRP)

Des Weiteren werden Einnahmen aus diversen kleineren Erhaltungsmaßnahmen erwartet.

2. Brückenbaumaßnahmen

(Position 2 der Erläuterung)

Der Bund (Wasser und Schifffahrtsverwaltung) beteiligt sich an Brückenbaumaßnahmen des Landes gemäß Wasserstraßengesetz durch Erstattung der Verwaltungskosten.

Die Einnahmen für die Haushaltsjahre 2012 und 2013 in Höhe von jeweils 226.000 € werden für die Brückenbaumaßnahme Freybrücke erwartet.

Für die in der Baulast des Bundes befindliche Freybrücke, deren Ersatzneubau von der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung durchgeführt wird, wurde eine Kreuzungsvereinbarung abgeschlossen, wonach die Verwaltungskosten pauschal in Höhe von 2,5% der (Brutto-) Baukosten dem Durchführenden der Maßnahme erstattet werden. Baunebenkosten (Planung/ Bauüberwachung) werden vom Bund (Wasser- und Schifffahrtsverwaltung) vollständig getragen.

Somit werden beim Titel 23102 in den Haushaltsjahren 2012 und 2013 Einnahmen in Höhe von insgesamt jeweils 2.326.000 € erwartet.

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt

Der Ausschuss für Bauen, Wohnen und Verkehr hat in seiner 4. Sitzung am 29.02.2012 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2012/2013 zum Einzelplan 12) zu Kapitel 1255 – Tiefbau –

Titel 51701 – Bewirtschaftungsausgaben –

Titel 72015 – Ersatz und Umbau von Gasstraßenbeleuchtungsanlagen –

Titel 89201 – Zuschüsse an private Unternehmen für Investitionen –

Titel 54049 – Leistungen für die öffentliche Beleuchtung –

Titel 72014 – Neubau von elektrischen Straßenbeleuchtungsanlagen –

Folgendes beschlossen:

SenStadtUm wird gebeten, dem Ausschuss für Bauen, Wohnen und Verkehr zur 2. Lesung des Einzelplans 12 am 28.03.2012 zu folgendem Sachverhalt zu berichten:

„Konzeption zur Umstellung der Gas-Leuchten auf energiesparenden wartungsarmen Betrieb (wer, wann, wie, Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger)
Die Linke zu Titel 51701, 72015 und 89201

- Welchen Zusammenhang bzw. welche Abgrenzung gibt es zwischen diesem und den Titeln 72014, 72015 und 89201?
- Weshalb ist der Ansatz höher als das Ist 2010/2011?
Weshalb betragen die VEs nur 3.000.000 pro Jahr und damit deutlich weniger als die jährlichen Ansätze?
- Welche Kosten entstehen jährlich aus dem Vertrag?
- Welche Leistungen umfasst der aktuelle Betreibervertrag für die Straßenbeleuchtung?
- Welche bzw. wie viele elektrische und gasbetriebene Leuchten sollen in welchem Zeitraum ausgetauscht werden?
- Welche Energieeinsparungen sind in welchem Zeitraum geplant?
- Wie groß ist der durch die jahrelangen Rechtsstreite um den Betreibervertrag entstandenen Zeitverzug der Umrüstung?
- Wie groß sind die Energie- und Geldverluste durch den Zeitverzug gegenüber der ursprünglich ab 2005 geplanten Umstellung der Beleuchtung auf energiesparende Technik?
- In welchen Bezirken oder Ortsteilen werden in welcher Größenordnung Gaslaterne aus musealen Gründen dauerhaft erhalten?

Bündnis 90/Die Grünen zu Titel 54049

Warum ist das IST 2011 (9,8 Mio. EUR) so niedrig gegenüber dem Ansatz 2011 (12,9 Mio. EUR)?

Koalitionsfraktionen zu Titel 54049

Warum ist das IST 2011 (1,1 Mio. EUR) so niedrig gegenüber dem Ansatz 2011 (3 Mio. EUR)?

Koalitionsfraktionen zu Titel 72014

Warum ist das IST 2011 (1,6 Mio. EUR) so niedrig gegenüber dem Ansatz 2011 (6,4 Mio. EUR)? Welche ursprünglich geplanten Investitionen sind nicht erfolgt?

Koalitionsfraktionen zu Titel 89201

Hierzu wird berichtet:

1. zu Titel 517 01, 720 15, 892 01

„Konzeption zur Umstellung der Gas-Leuchten auf energiesparenden wartungsarmen Betrieb (wer, wann, wie, Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger)“

Im Titel 892 01 sind die Ausgaben für die Umrüstung der Gasstraßenbeleuchtung auf einen energiesparenden Betrieb veranschlagt. Vorrangig sollen die Gasreihenleuchten umgerüstet werden. Der Auftrag zur Umrüstung von zunächst 6.500 Gasreihenleuchten wurde im Dezember 2011 erteilt. Der Umrüster betreibt für die Dauer von 5 Jahren die Leuchten und rüstet in der Vertragslaufzeit die Leuchten auf energiesparenden elektrischen Betrieb um. Alle derzeit noch vorhandenen Gasreihenleuchten sollen bis 2016 durch elektrisch betriebene Leuchten ersetzt sein.

Eine Information der Bürger über Umfang und Ablauf dieser Maßnahmen erfolgt einerseits durch SenStadtUm mittels Flyer und im Internet, andererseits zeitnah vor dem Beginn einzelner Baumaßnahmen durch das mit der Umrüstung beauftragte Unternehmen mittels Postwurfsendung.

Die Reduzierung des Gasverbrauches sowie die Erhöhung des Stromverbrauchs werden bei den Kosten für den Energieverbrauch im Titel 517 01 berücksichtigt.

Im Titel 720 15 sind Ausgaben für den zur Sicherstellung der Funktionsfähigkeit der Gasbeleuchtung notwendigen punktuellen Ersatz von Leuchten veranschlagt.

2. zu Titel 540 49

„- Welchen Zusammenhang bzw. welche Abgrenzung gibt es zwischen diesem und den Titeln 72014, 72015 und 89201?“

Die Kosten für Betrieb, Wartung und Instandhaltung, das Schalten und das Management der öffentlichen Beleuchtung werden in Titel 540 49 veranschlagt.

Investive Vorhaben zum Neubau von elektrischen Straßenbeleuchtungsanlagen sowie die Modernisierungen von Anlagen werden aus Titel 720 14 finanziert.

Der punktuelle Ersatz von Gasstraßenbeleuchtungsanlagen (Leuchtenkopf / Leuchtenmast) ist in Titel 720 15 veranschlagt.

Die Umrüstung der Gasstraßenbeleuchtung auf elektrischen Betrieb wird aus Titel 892 01 finanziert (vgl. Antwort zu 1.).

„- Weshalb ist der Ansatz höher als das Ist 2010/2011?

Weshalb betragen die VEs nur 3.000.000 pro Jahr und damit deutlich weniger als die jährlichen Ansätze?“

Aufgrund des Vergabenachprüfungsverfahrens zur Vergabe des Managementvertrages durften zwischen Juli 2009 und September 2011 nur halbjährliche Interimsverträge geschlossen werden, deren Leistungsumfang auf das notwendige Mindestmaß zu reduzieren war. Lediglich der Betrieb konnte sichergestellt werden. Beauftragungen von Substanzerhaltungs- und Instandhaltungsmaßnahmen waren in diesem Zeitraum nicht gestattet. Die veranschlagten Mittel konnten deshalb nicht vollständig verausgabt werden.

Die Mittel für den Vertrag Management der öffentlichen Beleuchtung in Höhe von 6,7 Mio. EUR jährlich wurden bereits über die Vertragslaufzeit von sieben Jahren gebunden. Die veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen in den Haushaltsjahren 2012 ff. sind für überjährige Modernisierungsmaßnahmen bestimmt

„- Welche Kosten entstehen jährlich aus dem Vertrag?“

siehe Antwort zu vorstehender Frage

„- Welche Leistungen umfasst der aktuelle Betreibervertrag für die Straßenbeleuchtung?“

Der Vertrag umfasst insbesondere folgende Leistungen:

- Betriebsmanagement der öffentlichen Beleuchtung, d.h. Planung, Steuerung und Kontrolle der Wartung, Schadens- und Störungsbeseitigungsleistungen
- Erstellung eines Modernisierungskonzeptes
- Sicherstellung der Steuerung der öffentlichen Beleuchtung
- Projektbaumanagement (d.h. Unterstützung des Landes bei Baumaßnahmen)

„- Welche bzw. wie viele elektrische und gasbetriebene Leuchten sollen in welchem Zeitraum ausgetauscht werden?“

Es sollen elektrische und gasbetriebene Leuchten wie folgt ersetzt werden:

- die derzeit noch 8.000 Gasreihenleuchten bis 2016,
- Ersatz der mit Quecksilberdampflampen bestückten Leuchten (HQL-Lampen) bis 2015,
- elektrische Leuchten in Abhängigkeit vom derzeit erarbeiteten Modernisierungskonzept und den in Titel 720 14 zur Verfügung stehenden Mitteln.

„- Welche Energieeinsparungen sind in welchem Zeitraum geplant?“

Ziel ist es, in der Vertragslaufzeit des Managementvertrages 30-50 % der eingesetzten Energie einzusparen (Hauptausschussvorlage vom 26.11.2008, rote Nummer 1214).

„- Wie groß ist der durch die jahrelangen Rechtsstreite um den Betreibervertrag entstandenen Zeitverzug der Umrüstung?“

Der Zeitverzug beträgt ca. 2,5 Jahre.

„- Wie groß sind die Energie- und Geldverluste durch den Zeitverzug gegenüber der ursprünglich ab 2005 geplanten Umstellung der Beleuchtung auf energiesparende Technik?“

Allein durch die verzögerte Umrüstung der Gasreihenleuchten konnte Energiekosteneinsparungen von ca. 6,0 Mio. € nicht realisiert werden.

Die nicht realisierten Energiekosteneinsparungen bei der elektrischen Straßenbeleuchtung können erst nach Vorliegen des vom Manager noch vorzulegenden Modernisierungskonzeptes abgeschätzt werden.

„- In welchen Bezirken oder Ortsteilen werden in welcher Größenordnung Gaslaternen aus musealen Gründen dauerhaft erhalten?“

Die Abstimmung mit dem Landesdenkmalamt läuft derzeit.

„Warum ist das IST 2011 (9,8 Mio. EUR) so niedrig gegenüber dem Ansatz 2011 (12,9 Mio. EUR)?“

siehe Antwort zu „- Weshalb ist der Ansatz höher als das Ist 2010/2011?“

3. zu Titel 720 14

„Warum ist das IST 2011 (1,1 Mio. EUR) so niedrig gegenüber dem Ansatz 2011 (3 Mio. EUR)?“

Aufgrund eines Vergabenachprüfverfahrens konnte der im Dezember 2008 ausgeschriebene Managementvertrag für die öffentliche Beleuchtung erst am 01.10.2011 geschlossen werden. (vgl. rote Nr. 1217 P)

Die zwischenzeitlich seit dem 01.07.2009 (Ablauf des alten Managementvertrages) geschlossenen Interimsverträge zum Management der öffentlichen Beleuchtung konnten aus vergaberechtlichen Gründen bezüglich des Leistungsinhalts nur das absolut notwendige Mindestmaß bei einer jeweiligen Laufzeit von 6 Monaten umfassen.

Die somit nicht beauftragten Modernisierungsplanungen (wesentlicher Bestandteil des neuen Managementvertrages) begründen die fehlenden Investitionsausgaben 2011 bei Titel 72014.

4. zu Titel 892 01

„Warum ist das IST 2011 (1,6 Mio. EUR) so niedrig gegenüber dem Ansatz 2011 (6,4 Mio. EUR)? Welche ursprünglich geplanten Investitionen sind nicht erfolgt?“

Für das Haushaltsjahr 2011 waren Umrüstungen von Gasreihenleuchten sowie die Abrechnung der Kreuzungsvereinbarung Kynaststraßenbrücke geplant.

Minderausgaben in 2011 ergeben sich daraus, dass

- a) das Vergabeverfahren für die Gasreihenleuchtenumrüstung erst nach Abschluss des Managementvertrages (Vergabenachprüfverfahren - siehe Antwort zu 3.) durchgeführt und Ende Dezember 2011 abgeschlossen werden konnte

und

- b) sich aufgrund der nicht abschließend abrechenbaren Kreuzungsvereinbarung zur Kynastbrücke, der zu leistende Vorteilsausgleich für ersparte Unterhaltungsaufwendungen gem. Kreuzungsvereinbarung § 12 Eisenbahnkreuzungsgesetz an die DB AG nicht ausgezahlt werden konnte.

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt

Der Ausschuss für Bauen, Wohnen und Verkehr hat in seiner 4. Sitzung am 29.02.2012 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2012/2013 zum Einzelplan 12) zu Kapitel 1255 – Tiefbau –

Titel 52103 – Unterhaltung baulicher Anlagen des Wasserstraßenbaus und der Wasserwirtschaft –

Folgendes beschlossen:

SenStadtUm wird gebeten, dem Ausschuss für Bauen, Wohnen und Verkehr zur 2. Lesung des Einzelplans 12 am 28.03.2012 zu folgendem Sachverhalt zu berichten:

„a) Bitte Detaillierung und Erläuterung.
Koalitionstraktionen

b) Bericht zu den geplanten Maßnahmen. Was gibt es für landeseigene Uferbefestigungen an Bundeswasserstraßen?“
Bündnis 90/Die Grünen

Hierzu wird berichtet:

- a) Die Gewässerunterhaltung umfasst außer der generellen Verkehrssicherungspflicht drei Hauptaufgaben;
- die Sicherstellung des Wasserabflusses
 - die Sicherstellung der Wasserqualität
 - die Sicherstellung der Schiffbarkeit auf den Landeswasserstraßen.

Detailliert werden diese Aufgaben im § 40 des Berliner Wassergesetzes erläutert. Zur Gewässerunterhaltung gehören danach insbesondere:

1. die Räumung und Festlegung des Gewässerbetts,
2. die Freihaltung, der Schutz und die Unterhaltung der Ufer,
3. die Erhaltung und Entwicklung von Gewässerrandstreifen,
4. die Erhaltung eines ordnungsgemäßen Zustandes für den Wasserabfluss, die Feststoff- und Eisabfuhr sowie für die Wasser-, Feststoff- und Eisrückhaltung entsprechend den wasserwirtschaftlichen Bedürfnissen,
5. Maßnahmen zur Verhütung von Uferabbrüchen, die den Wasserabfluss erheblich behindern,
6. an schiffbaren Gewässern mit Ausnahme der Bundeswasserstraßen die Erhaltung der Schiffbarkeit sowie Maßnahmen, die erforderlich sind, um Schäden zu beseitigen oder zu verhüten, die durch die Schifffahrt an den Ufergrundstücken entstehen können oder entstanden sind, soweit die Schäden den Bestand der Ufergrundstücke gefährden.

Im Einzelnen werden die Gewässer regelmäßig wöchentlich, vierzehntägig oder monatlich von Treibsel (Treibgut) und Müll gereinigt, die zu Aufstauungen im Gewässer und somit zu Überflutungen führen können. Hierzu zählen beispielsweise Gartenabfälle der Anlieger, Einkaufswagen, Müllsäcke, Möbel, Elektrogeräte und Bauabfälle. Diese Reinigungen

werden auch an allen Rechen vor Verrohrungen, Durchlässen und Dükern (Unterführungen) ausgeführt, da hier eine besonders hohe Gefahr von Verstopfungen und somit Überflutungen besteht.

In den Gewässern sowie in den Verrohrungen, Durchlässen und Dükern werden weiterhin je nach Erfordernis das Geschiebe und der Schlamm aus dem Gewässerprofil beseitigt, um den Abflussquerschnitt in voller Größe zu erhalten.

Vom Frühjahr bis zum Herbst wächst witterungsabhängig in den Gewässerprofilen Kraut und auf den Böschungen Gras und andere Pflanzen, was zur drastischen Einengung der Gewässerprofile und somit zum Aufstau führt. Zur Verhinderung des schädlichen Aufstaus im Gewässer wird der Unterwasserbereich je nach Witterung bis zu viermal im Jahr gekrautet und der Überwasserbereich entsprechend oft gemäht.

Die in und an den Gewässern stehenden Bäume werfen altersbedingt häufig Totholz ab oder fallen sogar vollständig um. In diesen Fällen müssen die Bäume kurzfristig aus dem Abflußprofil beseitigt werden, um Überschwemmungen durch die Barrieren auszuschließen. Um alle diese Maßnahmen wirtschaftlich und zeitnah durchführen zu können, werden alle Gewässer regelmäßig begangen und Mängel sowie Schäden kurzfristig beseitigt.

Zum Erhalt bzw. zur Verbesserung der Wasserqualität werden zahlreiche besondere Technische Anlagen betrieben. Hierzu zählen die Belüftungsanlagen im Tegeler See und im Rummelsburger See, die Pumpwerke Dianasee und Hubertussee sowie eine mobile Belüftungsanlage.

Zusätzlich wird an den schiffbaren Landesgewässern jährlich eine Peilung der Wassertiefen sowie eine Räumung der Gewässersohle durchgeführt, um Untiefen und Havarien für die Schiffe auszuschließen.

Die Unterhaltungsmaßnahmen können aufgrund des Umfangs nicht für alle 432 fließenden Gewässer zweiter Ordnung und 72 Gewässer erster Ordnung in Berlin maßnahmenscharf dargestellt werden.

Die zur Erfüllung der vorgenannten Aufgaben in den Jahren 2010 und 2011 zur Verfügung stehenden Ausgabenansätze von jeweils 7.000 T€ wurden in beiden Jahren vollständig ausgeschöpft.

- b) Historisch bedingt ist das Land Berlin auch Eigentümerin und Unterhaltungspflichtige für zahlreiche Uferbefestigungen an den heutigen Bundeswasserstraßen (ehemalige Reichswasserstraßen).

Da sich durch den Bau von Uferwänden ein Nutzen sowohl für die Schifffahrt (Bundeszuständigkeit) als auch für die Nutzung des öffentlichen Straßenlandes bzw. der Grünflächen (Landeszuständigkeit) ergab, wurden beim Bau der Uferwände vor dem zweiten Weltkrieg viele unterschiedliche Einzelvereinbarungen getroffen. Deshalb wechseln die Zuständigkeiten für die Uferwände an den Bundeswasserstraßen teilweise von Grundstück zu Grundstück. Durch den Verkauf von Ufergrundstücken sind teilweise auch noch Zuständigkeiten Dritter zu beachten.

An Bundeswasserstraßen sind zurzeit zahlreiche Maßnahmen zur Sicherstellung der Standsicherheit an Uferwänden in Landeszuständigkeit geplant, so z.B. am Gröbenufer, Tegeler Weg, Wikingerufer und Bonhoeffer Ufer.

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt

Der Ausschuss für Bauen, Wohnen und Verkehr hat in seiner 4. Sitzung am 29.02.2012 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2012/2013 zum Einzelplan 12) zu Kapitel 1255 – Tiefbau –

Titel 54027 – Entwurfs- und Bauleitungskosten –

Folgendes beschlossen:

SenStadtUm wird gebeten, dem Ausschuss für Bauen, Wohnen und Verkehr zur 2. Lesung des Einzelplans 12 am 28.03.2012 zu folgendem Sachverhalt zu berichten:

„Bericht zu den geplanten Einzelmaßnahmen mit Aufschlüsselung der Kosten auf die verschiedenen Einzelmaßnahmen.

Bündnis 90/Die Grünen

(1) Bitte um Ausweisung der Ausgaben für die BAB 100.

(2) Ist der Bau der TVO als Bundesstraße vorgesehen? Wenn ja, in welcher Höhe sind Ausgaben im Titel vorgesehen? Wenn nein, in welchem Titel sind in welcher Höhe Entwurfs- und Bauleitungskosten für die TVO eingestellt?“

Die Linke

Hierzu wird berichtet:

1. Vorgesehene Einzelmaßnahmen bei Titel 54027

Maßnahmen	Ausgaben in € 2012	Ausgaben in € 2013
Neubau der BAB A 100, 16.BA von AD Neukölln bis AS Am Treptower Park	600.000	760.000
Neubau der BAB A 100, 17.BA von AS Am Treptower Park bis AS Frankfurter Allee	250.000	250.000
Ausbau der BAB A 10 5,3 km langer Abschnitt (Bereich Berlin-Buch) innerhalb des Gesamtvorhabens AS Weißensee und AD Pankow als 6-streifigen Ausbau; Umsetzung des Gesamtvorhabens entsprechend Terminvorgaben des Bundes zusammen mit dem Bundesland Brandenburg	900.000	800.000
Erneuerung der BAB A 115 zwischen AS Spanische Allee und AD Funkturm	600.000	550.000

BAB A 100 Neubau AS Spandauer DammNeubau Spandauer Damm Brücke einschl. 3 Rampen
(Abwicklung)**300.000****0****Erneuerung der BAB A 100**

von AD Charlottenburg bis AS Seestraße

200.000**0****Erneuerung der BAB A 114**von AS Pasewalker Straße bis AD Pankow
(ggf. mit Standstreifen)**750.000****900.000****B 96 a Süd 2. BA****450.000****500.000****BAB und Bundesstraßen**

Planungsleistungen und Bauüberwachung für
Erhaltungs- und Unterhaltungsmaßnahmen sowie
Grunderneuerungsmaßnahmen auf Bundesautobahnen
und übrigen Fernstraßen in der Baulast des Bundes
(Straßen und Brücken) einschl. Gutachten, Vermessung
und Beobachtungen und Besichtigungen
nach DIN 1076 (Brückenprüfungen)
z. B. Grunderneuerung Rampen und Betriebsstrecken
sowie technische Ausstattung der Betriebsstrecken
(VBA, Kommunikation, Entwässerung)

1.720.000**2.000.000****Tunnelnachrüstung und -sanierung****630.000****640.000****Erneuerung, Erweiterung verkehrstechnischer Anlagen****500.000****500.000****Gesamtsumme****6.900.000****6.900.000****2. Sachstand Tangentiale Verbindung Ost (TVO)**

Die Tangentiale Verbindung Ost (TVO) zwischen Straße An der Wuhlheide und B 1/B 5 (in Höhe Märkische Allee – B 158) ist als Stadtstraße geplant. Für diese neue Straßenplanung ist ein Planfeststellungsverfahren nach Berliner Straßengesetz erforderlich.

Zu dieser Planung laufen seit geraumer Zeit verschiedene Untersuchungen. Die Ergebnisse der "Variantenuntersuchung und Machbarkeitsstudie" und der "Verkehrliche Untersuchung auf der Basis der Prognose 2025" werden gegenwärtig mit den drei betroffenen Bezirken und den Fachabteilungen der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt diskutiert.

Auf der Basis der vorliegenden Untersuchungsergebnisse und nach Abschluss der laufenden Abstimmungen der Verwaltungen ist eine Entscheidung zu Querschnitt und Linienführung der neuen Straßenverbindung zu treffen. Das Abgeordnetenhaus wäre anschließend über die Grundzüge der Planung in Kenntnis zu setzen, bevor ein Planungsauftrag an den Vorhabens-träger erteilt wird.

Da hinsichtlich des notwendigen Planungsvorlaufs (inkl. mindestens zweijährigen Planfeststel-lungsverfahren) ein Baubeginn frühestens in den Jahren 2016/2017 möglich ist, sind bisher keine Ausgaben für den Bau der TVO im Entwurf des Doppelhaushaltsplans 2012/2013 bzw. in der Investitionsplanung 2011 bis 2015 enthalten.

Ausgaben für die Grundlagenermittlungen und Vorplanungen für die TVO (Variantenuntersu-chung, Kostenschätzung, Wirtschaftlichkeit, verkehrliche Begründung) wurden bzw. werden aus Kapitel 1270, Titel 54223 – Vorbereitungskosten für den Straßenbau – geleistet.

Bericht 42

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt

Der Ausschuss für Bauen, Wohnen und Verkehr hat in seiner 4. Sitzung am 29.02.2012 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2012/2013 zum Einzelplan 12) zu Kapitel 1255 – Tiefbau –

Titel 72004 – Umgestaltung von Stadtplätzen –

Folgendes beschlossen:

SenStadtUm wird gebeten, dem Ausschuss für Bauen, Wohnen und Verkehr zur 2. Lesung des Einzelplans 12 am 28.03.2012 zu folgendem Sachverhalt zu berichten:

„Bericht zur zeitlichen Planung und Beschreibung der geplanten Maßnahmen.“
Bündnis 90/Die Grünen

Hierzu wird berichtet:

Zur Verbesserung der verkehrlichen und städtebaulichen Situation sowie der Anhebung der Aufenthaltsqualität sollen aufwertende Maßnahmen an Plätzen von zentraler und touristischer Bedeutung durchgeführt werden. Die Mittel werden zur baulichen Umsetzung der mit den Bezirken abgestimmten Maßnahmen sowie für die in diesem Zusammenhang erforderliche Vorbereitung der Planung, für die Durchführung von konkurrierenden Verfahren sowie in Einzelfällen zur Bereitstellung des Eigenanteils von GRW finanzierten Maßnahmen verwendet. Die Bewirtschaftung der Ausgaben wird im Regelfall den Bezirken übertragen.

Im Entwurf des Doppelhaushaltsplans 2012/2013 sind für die Jahre 2012 und 2013 jeweils 2 Mio. € Veranschlagt.

Weiterführung laufender Maßnahmen	zeitliche Planung	2012 T€	2013 T€	Beschreibung der Maßnahmen
Lehniner Platz	2010-2012	220		Umgestaltung eines vorhandenen Parkplatzes zu einem Stadtplatz mit hoher Aufenthaltsqualität im Verlauf des Kurfürstendamms gegenüber der Schaubühne
Umfeld Fernsehturm	2009-2012	229		Bereitstellung des GRW Eigenanteils für die Instandsetzung der Grünanlagen, Wege und Bänke
Gendarmenmarkt	2009-2014	16	200	Bereitstellung des GRW-Eigenanteils für die Sanierung des Platzes auf der Grundlage eines durchgeführten umfassenden öffentlichen Dialoges

Weiterführung laufender Maßnahmen	zeitliche Planung	2012 T€	2013 T€	Beschreibung der Maßnahmen
Spittelmarkt	2011-2012	148		Zur Verbesserung des Erscheinungsbildes und der Aufenthaltsqualität erfolgt eine Aufwertung der Grünanlagen, die Instandsetzung der Wege und die Aufstellung von Sitzgelegenheiten
Platz am Erweiterungsbau für das Jüdische Museum	2011-2012	64		Durchführung kleinerer Anpassungen am Gehweg vor dem Platz und Errichtung einer sicheren Verbindung (Fahrbahnüberweg) zum Jüdischen Museum
Platz auf der Kleinen Neugierde im Viktoria Park	2010-2012	148		Es erfolgt eine denkmalgerechte Instandsetzung der zerstörten Mauern, Treppen und Geländer, der Platzanlagen sowie der Bänke um den Platz nach jahrelanger sicherheitsbedingter Sperrung wieder benutzbar zu machen
Rosenplatz im Treptower Park	2010-2013	17	10	Nach Herstellung des Platzes und insbesondere der Rosenanlage, sind Pflegemaßnahmen erforderlich, um das Anwachsen der Rosenanpflanzungen sicherzustellen
Vorplatz Krematorium Baumschulenweg	2010-2013	10	10	Nach Herstellung des Platzes sind Pflegemaßnahmen für die neu angepflanzten Bäume erforderlich, um das Anwachsen der Bäume sicherzustellen
Otto Rosenberg Platz	2011-2012	36		Schaffung eines Informations- und Erinnerungsortes zu dem ehemaligen NS Zwangslager für Sinti und Roma am Otto-Rosenberg Platz in Hellersdorf
neue Maßnahmen (Bau noch nicht begonnen)				
Marion-Gräfin-Dönhoff-Platz	2011-2013	5	10	Für die geplante, in Eigeninitiative von Bürgern durchzuführende, Aufwertung der Platzanlage hinter den Spittelkolonaden an der Leipziger Straße erfolgt eine Unterstützung zur Vorbereitung der Planung unter entsprechender Bürgerbeteiligung
Vorplatz Urania	2011-2013	100	100	Aufwertung des sich in einem schlechten Zustand befindenden Vorplatzes des Veranstaltungsortes Urania mit vorheriger Durchführung eines konkurrierenden Verfahrens zur Umsetzung der bereits ausgewählten Planung

neue Maßnahmen (Bau noch nicht begonnen)	zeitliche Planung	2012 T€	2013 T€	Beschreibung der Maßnahmen
Platz der Luftbrücke	2010-2014	307	590	Instandsetzung der denkmalgeschützten Grünanlage am Luftbrückendenkmal sowie Durchführung eines Wettbewerbs zur Gestaltung der Doppelplatzanlage auf der Westseite am Platz der Luftbrücke,
John F. Kennedy Platz	2011-2014	100	140	Aufwertung des John F. Kennedy Platzes zum 100 jährigen Jubiläum des Rathauses Schöneberg im Jahr 2014. Die Planung wird in Abstimmung mit dem Bezirksamt bei entsprechender Bürgerbeteiligung durchgeführt
Elckener Platz	2011-2013	400	540	Umgestaltung der Gehwege sowie der Fahrbahn am Bahnhof Köpenick und am neuen Einkaufszentrum um für den Platz eine gute Aufenthaltsqualität zu erreichen
Umfeld Baustelle U5	2012	100		temporäre Aufwertung des Umfeldes der Baustelle U 5 im Bereich des Berliner Rathauses zur Verbesserung des Erscheinungsbildes und der Aufenthaltsqualität des Baustellenumfeldes in Abstimmung mit den von der BVG geplanten Maßnahmen am Bauzaun
Stralauer Platz	2013	100	400	Bereitstellung von Mitteln für einen Wettbewerb zur Neugestaltung des Stralauer Platzes am Ostbahnhof. Aufstellung einer BPU zur Einwerbung von Fördermitteln für die Umsetzung der Planung
Gesamt		2.000	2.000	

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt

Der Ausschuss für Bauen, Wohnen und Verkehr hat in seiner 4. Sitzung am 29.02.2012 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2012/2013 zum Einzelplan 12) zu Kapitel 1270 – Verkehr –

Titel 52108 – Unterhaltung von Radwegen –

Folgendes beschlossen:

SenStadtUm wird gebeten, dem Ausschuss für Bauen, Wohnen und Verkehr zur 2. Lesung des Einzelplans 12 am 28.03.2012 zu folgendem Sachverhalt zu berichten:

„SenStadtUm wird gebeten, dem Ausschuss eine Liste der 2012/2013 beabsichtigten Maßnahmen zu übersenden.“

Piraten

Hierzu wird berichtet:

Die für 2012 und 2013 geplanten Maßnahmen mit ihren geschätzten Kosten sind in der Anlage aufgelistet.

Radwegsanierung 2012-2013

Bezirk	Straße	Bereich	Abschnitte	Kosten
Mitte	Seestraße	Amrumer Str. - Müllerstr.	3	240.000,00
Mitte	Föhler Str.		1	80.000,00
Mitte	Stromstraße		1	80.000,00
Friedrichshain-Kreuzberg	Prinzenstr.		3	240.000,00
Friedrichshain-Kreuzberg	Blücherstr.	westlich Urbanstraße	2	160.000,00
Pankow	Rothenbachstr.	vor Prenzlauer Promenade	1	80.000,00
Pankow	Pasewalker Str.	Eweststr.-Bahnhofstr.	1	80.000,00
Pankow	Berliner Str.	nördlich Bahnhofstr.	2	160.000,00
Pankow/Lichtenberg	Hansastraße	südlich Buschallee	1	80.000,00
Charlottenburg-Wilmersdorf	Siemensdamm		2	160.000,00
Charlottenburg-Wilmersdorf	Spandauer Damm	Spreetalallee-Bezirksgrenze	2	160.000,00
Spandau	Kladower Damm	Neukladower Allee - Ende Wald	3	240.000,00
Spandau	Schönwalder Allee	Cautiusstraße-Johannisstift	1	80.000,00
Steglitz-Zehlendorf	Clayallee		3	240.000,00
Steglitz-Zehlendorf	Teltowkanaluferweg	Wismarer Str. - Stadtgrenze	1	80.000,00
Steglitz-Zehlendorf	Weg durch den Stadtpark	Bismarckstr. - Brückenstr.	1	80.000,00
Tempelhof-Schöneberg	Rixdorfer Straße		1	80.000,00
Tempelhof-Schöneberg	Tempelhofer Damm		2	160.000,00
Tempelhof-Schöneberg	Barnetstraße		2	160.000,00
Neukölln	Oderstraße	Bereich Eisstadion	1	80.000,00
Neukölln	Kölner Damm		2	160.000,00
Treptow-Köpenick	Schöneicher Landstraße		3	240.000,00
Treptow-Köpenick	Adlgestell	S-Bhf. Grünau - Kablower Weg	1	80.000,00
Marzahn-Hellersdorf	Radweg an der Straßenbahntrasse Lea-Grundig-Str.	südlich Mehrower Allee	2	160.000,00
Marzahn-Hellersdorf	Landsberger Allee	Bahnbrücken-Rhinstraße	2	160.000,00
Lichtenberg	Möllendorffstraße		1	80.000,00
Lichtenberg	Landsberger Allee	vor Weißenseer Weg	1	80.000,00
Lichtenberg	Dorfstraße (Falkenberg)	vor Hohenschönhauser Str.	1	80.000,00
Lichtenberg	Weißenseer Weg	vor Landsberger Allee	1	80.000,00
Reinickendorf	Waidmannsluster Damm		2	160.000,00
Summe			50	4.000.000,00

Nicht berücksichtigt ist der Bedarf für Projekte, die 2011 oder früher bewilligt worden sind, aber erst 2012 oder später abgerechnet werden können.

Radverkehrsanlagen in den genannten Straßen können mit den verfügbaren Mitteln fast nie ganz, sondern immer nur in Teilbereichen bzw. Abschnitten saniert werden, deren genaue Abgrenzung erst kurz vor der Finanzierungszusage festgelegt werden kann. Bestimmte Bereiche sind in der Tabelle daher nur angegeben worden, wenn diese schon absehbar sind. Die Kostenschätzungen können zu einem frühen Zeitpunkt nur grob aufgrund der bisherigen Erfahrungen abgegeben werden. In der Praxis hat es sich als günstig erwiesen, Bereiche in einem Umfang von maximal ca. 80.000 € abzugrenzen und jeweils als Einzelmaßnahmen durchzuführen. Dementsprechend ist die Abschätzung vorgenommen worden. Da für die Durchführung jedes Vorhabens ein Konsens mit dem jeweiligen bezirklichen Tiefbauamt sowie vielfältigen anderen Beteiligten hergestellt werden muss, ist die Abarbeitung in einer festen Reihenfolge nicht möglich.

Aus pragmatischen Gründen (Vorbereitungs- und Umsetzungskapazitäten der verschiedenen Tiefbau- und Grünflächenämter, Vorliegen oder Fehlen von Anordnungen der Straßenverkehrsbehörden, Baufreiheit, Koordinierung mit benachbarten Baumaßnahmen usw.) muss kurzfristig entschieden werden, Maßnahmen vorzuziehen oder zurückzustellen.

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt

Der Ausschuss für Bauen, Wohnen und Verkehr hat in seiner 4. Sitzung am 29.02.2012 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2012/2013 zum Einzelplan 12) zu Kapitel 1270 – Verkehr –

Titel 52135 – Straßenregenentwässerung –

Folgendes beschlossen:

SenStadtUm wird gebeten, dem Ausschuss für Bauen, Wohnen und Verkehr zur 2. Lesung des Einzelplans 12 am 28.03.2012 zu folgendem Sachverhalt zu berichten:

„Bericht, falls nicht im von StadtUm angeforderten Bericht Berliner Wasserbetriebe enthalten. Finden gegenwärtig Verhandlungen mit den privaten Anteilseignern statt?
Bündnis 90/Die Grünen

- (1) Welche Kosten der BWB sind der Höhe des Ausgabentitels zu Grunde gelegt?
- (2) Wie gestaltet sich die Rechnungsstellung der BWB? Bitte Auflistung und Erläuterung der einzelnen Kostenpositionen“
Die Linke

Hierzu wird berichtet:

Das Kapitel 1270 ist vom erwähnten Berichtsauftrag (1280, Titel 891 01 - Zuschüsse an die Berliner Wasserbetriebe für Gewässergütemaßnahmen) inhaltlich nicht betroffen.

Von der Abteilung VII – Verkehr – werden nur Zahlungen an die Berliner Wasserbetriebe (BWB) für die aus deren Kostenberechnung ermittelten und anerkannten Aufwendungen für die Entwässerung der öffentlichen Straßen und Plätze (vgl. Titel 521 35) und Zuschüsse zur Finanzierung bzw. anteiligen Finanzierung des Neu- und Umbaus von Straßenregenentwässerungsanlagen in Trenn- und Mischsystemen (vgl. Titel 89101) geleistet.

Seitens der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt finden derzeit keine Verhandlungen mit den privaten Anteilseignern statt.

Welche Kosten der BWB sind der Höhe des Ausgabentitels zu Grunde gelegt? Wie gestaltet sich die Rechnungsgestaltung der BWB? Bitte Auflistung und Erläuterung der einzelnen Kostenpositionen

Der Höhe der angemeldeten Haushaltsansätze basiert auf der Projekt- und Wirtschaftsplanung der BWB für die Jahre 2010-2015.

Die BWB erhalten gemäß Rahmenvereinbarung über die Straßenentwässerung vom 1. Juli 1999 entsprechend den zu erwartenden Aufwendungen monatliche Abschlagszahlungen. Die Schlussrechnung wird Mitte des jeweiligen Folgejahres bei der Senatsverwal-

tung für Stadtentwicklung und Umwelt eingereicht. Sie wird regelmäßig durch eine vom Aufsichtsrat der BWB beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft – zuletzt durch die KPMG – geprüft und anerkannt.

Auf der Grundlage dieses Prüfberichtes erfolgt die Schlusszahlung vom Land Berlin unter Anrechnung der erfolgten Abschlagszahlungen.

Zu einem späteren Zeitpunkt wird nach Vorlage aller abrechnungsrelevanten Daten von Seiten der BWB eine Nachkalkulation vorgenommen. Diese wird ebenfalls von der beauftragten Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft und anerkannt. Anschließend erfolgt die Abrechnung mit dem Land Berlin.

Die Kosten für die Entwässerung der öffentlichen Straßen und Plätze Berlins werden sich in 2012 entsprechend der Vorkalkulation der BWB voraussichtlich auf ca. 98 Mio. € belaufen und setzen sich im Wesentlichen aus folgenden Kostenpositionen zusammen :

- kalkulatorische Abschreibungen auf Anschaffungswerte (Abschreibung des Anlagevermögens)	ca. 37 Mio. €
- kalkulatorische Zinsen (Verzinsung des betriebsnotwendigen Kapitals; der Zinssatz wird jährlich vom Senat durch Rechtsverordnung festgelegt)	ca. 31 Mio. €
- Betriebskosten Kanalbetrieb (Inspektion, Wartung, Reinigung etc.)	ca. 12 Mio. €
- Betriebskosten Pump- und Klärwerke (Energie, Betrieb, Wartung etc.)	ca. 11 Mio. €
- Geschäftskosten (Ausgaben für die Führung des Betriebes, die nicht einzelnen Kostenträgern zugeordnet werden können, z. B. Gebäude, Ausstattung, kaufmännischen Bereich).	ca. 4 Mio. €
- Sonstiges (z.B. Maßnahmen des Umweltschutzes, Oberflächenwasseraufbereitung Tegel)	ca. 3 Mio. €

Aus dem Haushaltsansatz 2012 sind noch Nachzahlungen aus der Schlussrechnung 2011 sowie Zahlungen im Zusammenhang mit dem Grundbuchbereinigungsgesetz zu finanzieren.

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt

Der Ausschuss für Bauen, Wohnen und Verkehr hat in seiner 4. Sitzung am 29.02.2012 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2012/2013 zum Einzelplan 12) zu Kapitel 1270 – Verkehr–

Titel 54003 – Leistungen des Regional- und S-Bahnverkehrs –

Folgendes beschlossen:

SenStadtUm wird gebeten, dem Ausschuss für Bauen, Wohnen und Verkehr zur 2. Lesung des Einzelplans 12 am 28.03.2012 zu folgendem Sachverhalt zu berichten:

„Wie erklärt sich die Steigerung des Ansatzes im Vergleich zu 2010/2011? Wofür werden diese zusätzlichen Mittel benötigt? Welcher Anteil der VEs im Jahr 2012 ist für S-Bahn und welcher für Regionalbahn eingestellt? Sind die VEs für den Betrieb oder den Fuhrpark eingestellt (oder wie ist die Verbindung zu den Titeln 35903 und 91903 zu erklären)? Wer ist der Aufgabenträger mit dem ein Vertrag abgeschlossen werden soll und was ist Ziel des geplanten Vertrages? Wie erklärt sich, dass die VEs im Jahr 2012 für die Ausschreibung und Vergabe eines S-Bahn-Teilnetzes vorgesehen sind und die VEs im Jahr 2013 für die Vergabe des S-Bahn-Gesamtnetzes? Weshalb sind die Verpflichtungsermächtigungen des 1. Planjahres in Höhe von 600 Mio. € deckungspflichtig gegenüber den Verpflichtungsermächtigungen des Titels 89102?

Bündnis 90/Die Grünen

Entsprechend der Erläuterung: „Zahlungen an Verkehrsunternehmen für die Erbringung von Verkehrsleistungen des schienengebundenen Personennahverkehrs (SPNV), sowie Finanzierung der Aufgaben die zur Ermittlung des Bestellvolumens einschließlich des Controllings der SPNV- und ÖPNV-Verträge notwendig sind.“

(1) Bitte um Differenzierung in 1. Zahlungen an Verkehrsunternehmen, 2. Ermittlung des Bestellvolumens, 3. Vertrags-Controlling – jeweils einzeln ausgewiesen für SPNV und ÖPNV.

(2) Entsprechend der Erläuterung:

„Deckungsvermerk

Die Verpflichtungsermächtigungen des 1. Planjahres sind in Höhe von 600 Mio. € deckungspflichtig gegenüber den Verpflichtungsermächtigungen des Titels 89102.“:

Warum ist die VE in Höhe von 600 Mio. € nicht in Titel 89102 ausgewiesen?

Die Linke

Bitte Erläuterungen zur Erhöhung der Ansätze in 2012 und 2013 im Ggs. zum Ist 2010 (236.205 Mio €) und 2011 (vermutl. 260.720 Mio €); in welchem Verhältnis stehen hierzu die neuen Titel 919 03 (Einnahmen) und 359 03 (Ausgaben) ? Wo und in welcher Höhe sind Verpflichtungsermächtigungen für eine mögliche Beschaffung von Schienenfahrzeugen im HH-Entwurf vorgesehen?“

Koalitionsfraktionen

Hierzu wird berichtet:

Zahlungen an Verkehrsunternehmen:

Im Entwurf des Doppelhaushaltsplan 2012/2013 sind folgende Ansätze zur Deckung der erforderlichen bzw. vertraglich vereinbarten Leistungen vorgesehen:

2012 : 304,600.000 € 2013 : 318.189.000 €

Davon sind für die Erbringung von Verkehrsleistungen des SPNV in den Jahren 2012 und 2013 folgende Zahlungen an die Verkehrsunternehmen erforderlich

	2012	2013
S-Bahn Berlin GmbH	rd. 244,2 Mio. €	rd. 248,3 Mio. €
übrige VU SPNV	rd. 56,4 Mio. €	rd. 65,9 Mio. €
	rd. 300,6 Mio. €	rd. 314,2 Mio. €

Ermittlung des Bestellvolumens / Vertrags-Controlling

Zur Finanzierung der Aufgaben zur *Ermittlung des Bestellvolumens* des ÖPNV sind jährlich rd. 1,1 Mio. € und des SPNV jährlich rd. 0,9 Mio. € vorgesehen.

Zur Erfüllung der Aufgaben des *Vertragscontrollings* im ÖPNV werden jährlich rd. 1,0 Mio. € und im SPNV ebenso jährlich rd. 1,0 Mio. € benötigt.

Das Land Berlin (Aufgabenträger) wird bei der Erfüllung seiner Aufgaben durch die Center Nahverkehr Berlin GbR und das Center für Nahverkehrs- und Qualitätsmanagement der Verkehrsverbund Berlin-Brandenburg GmbH unterstützt.

Erhöhung der Ansätze 2012/2013 im Vergleich zum Ist 2010/2011

In Folge von Nicht- und Schlechtleistungen der S-Bahn Berlin GmbH wurde im Jahr 2010 ein Betrag von rd. 52,4 Mio. € und im Jahr 2011 von bisher rd. 33,4 Mio. € einbehalten (Schlussabrechnung 2011 steht noch aus). Diese Einbehalte haben jeweils zu einer Absenkung der Ist-Ausgaben geführt und lassen deshalb keinen Vergleich mit den Ansätzen 2012/2013 zu.

Die gegenüber 2011 erhöhten Ansätze 2012 und 2013 begründen sich aus den Vertragsverpflichtungen des Landes Berlin für die S- und Regionalbahn-Leistungen, die aus Mitteln des Bundes nach dem Regionalisierungsgesetz finanziert werden (Einnahme 1270/23110).

Ein Vergleich der Ansätze zeigt folgende Entwicklung:

2010: 288,800 Mio. €
2011: 294,994 Mio. €
2012: 304,600 Mio. €
2013: 318,189 Mio. €

Die Ansatzserhöhungen resultieren aus folgenden vertraglichen Regelungen:

- jährliche Erhöhung der Zahlungen an die S-Bahn Berlin GmbH laut Verkehrsvertrag in Höhe von ca. 4,0 Mio. €

- Berücksichtigung der neuen und zusätzlichen Regionalbahnleistungen zur Anbindung des BER ab Juni 2012 über die Anhalter Bahn (2012 ca. 3,6 Mio. €; 2013 ca. 7,0 Mio. €)
- Abschluss von Bruttoverträgen im Jahr 2009 für den Verkehr auf der Stadtbahn ab Dezember 2011 bzw. 2012. Das hat zur Folge, dass das Land Berlin in den Jahren 2012 – 2014 wegen der zeitlichen Verzögerung der Zuteilung der Einnahmen, die dem Eisenbahnverkehrsunternehmen (EVU) aus der Einnahmenaufteilung im VBB tatsächlich zustehen, zusätzliche Vorauszahlungen zu leisten hat (vgl. Bericht an den HA vom 5. März 2009, rote Nr. 1315 O).

S-Bahn

Verpflichtungsermächtigungen (VE) für Teilnetzausschreibung bzw. Gesamtnetz Deckungsvermerk für eine mögliche Beschaffung von Schienenfahrzeugen

Da noch keine Entscheidung über die zukünftige Vergabe des Verkehrs auf dem S-Bahnnetz nach 2017 getroffen wurde, musste zur haushaltsmäßigen Absicherung für alle in Frage kommenden Varianten Vorsorge getroffen werden. Zur haushaltsmäßigen Absicherung einer Vergabe des S-Bahngesamtnetzes wurde ab 2013 eine VE in Höhe von 3.000 Mio. € in den Entwurf des Doppelhaushaltsplans 2012/2013 eingestellt.

Die in 2012 ausgewiesene VE in Höhe von 1.304 Mio. € beinhaltet einen Betrag von 1.200 Mio. € für die Teilnetzvergabe, mit dem neben dem Betrieb auch die Fahrzeugbeschaffung abgesichert ist.

Für den Fall einer Fahrzeugbeschaffung durch das Land Berlin (BVG oder zu gründender Gesellschaft des Landes) ist vorsorglich beim Titel 54003 ein Deckungsvermerk angebracht worden, da es sich um eine investive Ausgabe handeln würde, die aus dem Titel 89102 zu leisten ist.

Aus diesem Grunde ist die VE des Planjahres 2012 mit einem Teilbetrag von 600 Mio. € als deckungspflichtig gegenüber den VE des Titels 89102 (Investitionen ÖPNV) ausgewiesen worden. D.h. sofern eine investive Fahrzeugbeschaffung durch das Land Berlin vorzunehmen wäre, würde mit Hilfe des Deckungsvermerks die VE des Titels 89102 zur haushaltsmäßigen Absicherung der Fahrzeugbeschaffung um 600 Mio. € erhöht werden können. Eine Finanzierung der Beschaffung würde dann aus diesem Titel erfolgen. Eine zusätzliche VE beim Titel 89102 ist deshalb nicht erforderlich.

Verpflichtungsermächtigung für Regionalbahnleistungen

Die in 2012 ausgewiesene VE in Höhe von 1.304 Mio. € beinhaltet neben dem Betrag von 1.200 Mio. € für die Teilnetzvergabe S-Bahn inkl. Fahrzeugbeschaffung einen Betrag von 96 Mio. € zur Absicherung des Vertragsabschlusses für das Regionalbahnnetz Nord-Ost-Brandenburg. Die Laufzeit des Vertrages ist ab Dezember 2014 für 12 Jahre mit einem geschätzte Finanzbedarf von durchschnittlich 8 Mio.€ pro Jahr vorgesehen. Dabei handelt es sich um den Anteil, der nach dem Territorialprinzip Berlin/Brandenburg auf das Land Berlin entfällt.

Das Vergabeverfahren mit den langwierigen Verhandlungen mit den Bietern läuft. Der Vertrag soll noch im IV. Quartal 2012 abgeschlossen werden, damit der neue Auftragnehmer die notwendigen personellen und organisatorischen Vorbereitungen bis zum Vertragsbeginn treffen kann. In 2013 ist deshalb auf die Veranschlagung dieses Teilbetrages im Rahmen der VE verzichtet worden.

Neue Titel 35903 (Einnahme) und 91903 (Ausgabe)

Entsprechend Beschluss des Abgeordnetenhauses vom 24.09.2009 (Drs. 16/2655) ist der Senat aufgefordert, alle Gelder, die wegen Nichterbringung von Leistungen und Qualitätsmängeln der S-Bahn Berlin GmbH einbehalten werden, für spürbar bessere Leistungen im Berliner Nahverkehr zu verwenden.

Über die Verwendung der bisherigen Einbehalte aus den Jahren 2008 bis 2010 wurde der Hauptausschuss mit den roten Nrn. 2057 vom 21.04.2010, 2273 vom 12.11.2010 und 2273 B vom 09.06.2011 unterrichtet.

Einbehalte ab 2011 sollen auch für die Beschaffung von Kleinprofilfahrzeugen der U-Bahn mit einem Gesamtvolumen von bis zu 158 Mio. € eingesetzt werden.

Dafür wurde gemäß § 62 LHO eine Rücklage gebildet, die dazu dient, Geldbestände für einen künftigen Verwendungszweck anzusammeln. Sie werden u.a. verwendet für Mehrausgaben bei bestimmten Ausgabetiteln und buchungstechnisch im Sachbuch für Geldbestände nachgewiesen. Die Geldbestände ändern sich durch Zuführungen an die Rücklage oder Entnahme. Hierfür sind der Einnahmetitel 1270 / 35903 und der Ausgabetitel 1270 / 91903 eingerichtet worden.

Buchungstechnisches Verfahren

S-Bahn-Einbehalte entstehen beim Titel 54003. Diese werden dem Ausgabetitel – 1270 / 91903 - zur Auszahlung an die Rücklage zugeführt.

Besteht ein tatsächlicher Ausgabenbedarf für die Kleinprofil-Fahrzeuge werden die Mittel der Rücklage entnommen und wieder in den Haushalt zurück geführt. Hierzu wird eine Auszahlung aus der Rücklage zum Einnahmetitel – 1270 / 35903 – vorgenommen.

Sofern die Mittel aus der Rücklage als Einnahme im Haushalt verbucht sind, kann der Ausgabetitel 1270 / 89102 erhöht werden, aus dem die Auszahlung an die BVG für die Kleinprofilfahrzeuge (aus „Rücklagemitteln“) dann zu leisten ist.

Ziel und Inhalt des Vertrages zur Unterstützung des Aufgabenträgers

Aufgabenträger ist das Land Berlin, mit der Wahrnehmung der Aufgaben ist die für Verkehr zuständige Senatsverwaltung beauftragt.

Seit dem 1. Juni 2008 wird die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt bei der Erfüllung seiner Aufgaben durch den externen Dienstleister Center Nahverkehr Berlin (CNB – www.cnb-online.de) unterstützt. Das CNB ist eine Arbeitsgemeinschaft aus KCW GmbH, der trafficKontor GmbH und der Verkehrsverbund Berlin Brandenburg GmbH (VBB) und arbeitet ausschließlich für die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt

Das CNB beschäftigt Ingenieure mit dem Fachgebiet Verkehrsplanung und ÖPNV-Infrastruktur, EDV-Experten für ÖPNV-Netzmodelle und Controlling-Datenbanken sowie Juristen, die auf das Eisenbahn-, ÖPNV- und EU-Recht spezialisiert sind.

Das CNB wird nach den fachlichen und verkehrspolitischen Vorgaben und Weisungen der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt tätig, die im Voraus festlegt, welche Arbeiten zu erbringen sind, die inhaltliche Konzeption gemeinsam mit dem CNB erarbeitet und dessen Zuarbeiten nutzt.

Die Fachkräfte des CNB sind entsprechend dem aktuellen Arbeitsbedarf flexibel einsetzbar. Dies hat sich in den ersten drei Jahren seit Geltung des Verkehrsvertrages mit der BVG als großer Vorteil erwiesen, da auf aktuelle Entwicklungen durch einen veränderten Personaleinsatz und Änderungen im Projektteam schnell und fachlich fundiert reagiert werden konnte.

Die bisherige und zukünftige Tätigkeit des CNB bzw. des neu zu beauftragenden Dritten umfasst folgende wesentliche Tätigkeitsschwerpunkte:

- Controlling und Leistungsabrechnung des BVG-Verkehrsvertrags
- Fahrplanabstimmung, -bestellung und -kontrolle gemäß BVG-Verkehrsvertrag
- Fortlaufende verkehrsträgerübergreifende Netzoptimierung
- Monitoring des Nahverkehrsplans 2006-2009, Fortschreibung der Nahverkehrspläne
- Erfüllungskontrolle im Bereich Vorhaltung und Instandsetzung der BVG-Infrastruktur
- Weiterentwicklung des Qualitäts- und Infrastrukturmonitorings
- Unternehmensübergreifende Marktpotentialanalysen, Durchführung von Verkehrserhebungen sowie Abstimmung mit den Erhebungen der Verkehrsunternehmen und des VBB
- Unterstützung bei der Entwicklung und Prüfung von Konzepten zur Neuvergabe des S-Bahn-Vertrages,
- Unterstützung bei rechtlichen Fragestellungen (z.B. laufendes BVG Beihilfeverfahren, PBefG -Novelle, Bundesratsinitiative zur Fortentwicklung der Bahnreform)

Darüber hinaus unterstützt das CNB die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt bei aktuellen Anfragen und Prüfaufträgen die an den Aufgabenträger u.a. aus dem politischen Raum, von der Presse, den Bezirken, Bürgerinitiativen und Verbänden herangetragen werden. Erläuterungen zu bestimmten Handlungsfeldern sind der *Anlage* zu entnehmen. Der Vertrag mit dem CNB endet am 31.05.2013.

Zur Wahrnehmung der o.a Aufgaben ist eine erneute Beauftragung eines Dienstleisters noch in 2012 notwendig, um ihm den zeitlichen Vorlauf für notwendige personelle und organisatorische Maßnahmen zu gewährleisten. Zur Absicherung dieses neuen Vertrages zur Unterstützung des Aufgabenträgers Land Berlin mit einer maximal. zulässigen Höchstdauer von 5 Jahren (1.06.2013 bis 31.05. 2018) ist ein Teilbetrag von 8 Mio. € im Rahmen der veranschlagten VE von 1.304 Mio. € eingestellt (Finanzbedarf pro Jahr 1,6 Mio. €).

Der Mitteleinsatz für die Unterstützung des Aufgabenträgers durch einen externen Dienstleister dient der Kompensation des beim Aufgabenträger nicht ausreichend vorhandenen Fachpersonals und wird auch durch die mittels Vertragscontrolling und Leistungsoptimierung erzielten Einsparungen bzw. Qualitätsverbesserungen gerechtfertigt. Durch diese Unterstützung kann das Land Berlin seine Rechte und Pflichten als Besteller der BVG-Verkehrsleistungen wahrnehmen und die verkehrsvertraglich vorgesehenen Instrumente effektiv nutzen, um für die Fahrgäste ein attraktives und effizientes ÖPNV-Netz zu sichern.

Handlungsfelder des Centers Nahverkehr Berlin

Vertragscontrolling

Das Vertragscontrolling umfasst die die Handlungsfelder Finanzcontrolling, Leistungscontrolling sowie Steuerung von Leistung und Qualität. Die CNB-Controller prüfen, ob das vertragliche Soll erfüllt wird und ob die von der BVG – z.B. im Rahmen der monatlichen Liefernachweise – gelieferten Daten korrekt sind. Zusätzlich werden die Meldungen analysiert und mit vorliegenden Störungsmeldungen, Presseinformationen, Kundenbeschwerden sowie eigenen Erkenntnissen aus systematischen und anlassbezogenen Stichproben abgeglichen. Das Ergebnis dieses Abgleichs wird an den Aufgabenträger sowie an die BVG übermittelt. Werden dabei Schwachpunkte des Angebots erkennbar, wird – nach Rücksprache mit dem Aufgabenträger – punktuell oder systematisch nachgesteuert. Es ist Aufgabe von CNB, im Auftrag des Aufgabenträger darauf hinzuwirken, dass die BVG die festgestellten Mängel beseitigt. Darüber hinaus werden nicht- oder schlecht erbrachte Leistungen durch finanzielle Abzüge sanktioniert. Die dadurch frei werdenden Mittel werden an anderer Stelle wieder eingesetzt, um Angebotsverbesserungen für die Fahrgäste zu erzielen. Die Controllingergebnisse werden im Auftrag von SenStadtUm quartalsweise im Internet veröffentlicht (www.cnb-online.de) und stoßen auf gute Resonanz, wie die Abfragezahlen und die Presseberichterstattung belegen.

Fahrplangestaltung

Ein weiterer Tätigkeitsschwerpunkt des CNB ist die Fahrplanabstimmung, -bestellung und -kontrolle gemäß dem im BVG-Verkehrsvertrag vorgesehenen Verfahren. Ziel ist es, das Verkehrsangebot kontinuierlich zu verbessern und auf Entwicklungen, die Nachfrage oder Angebot beeinflussen, zu reagieren. Der verkehrsvertraglich vorgesehene Abstimmungsprozess, der dem jährlichen Fahrplanwechsel vorgeschaltet ist, wird vom CNB koordiniert. Das CNB prüft den Fahrplanentwurf der BVG und unterbereitet – soweit erforderlich – eigene Vorschläge zu Fahrplanmaßnahmen. Zum Abschluss des Abstimmungsprozesses unterbereitet das CNB dem Aufgabenträger einen Entscheidungsvorschlag für die Bestellung. Beispielsweise hat der Aufgabenträger einen Teil der von der BVG beantragten Fahrzeitverlängerungen bei Straßenbahn und Bus nach eingehender Prüfung durch das CNB als unbegründet abgelehnt. Dadurch wurden Mehrausgaben in Höhe von bis zu 400.000 € und eine Verlangsamung des ÖPNV vermieden.

Auch Fahrplanänderungen, die die BVG unterjährig beantragt, werden durch das CNB auf ihre fachliche und wirtschaftliche Tragfähigkeit geprüft. Das CNB unterbreitet dem Aufgabenträger einen Vorschlag, ob und in welcher Form dem Antrag zugestimmt werden kann.

Zahlreiche Angebotsverbesserungen konnten durch Fahrplanmaßnahmen umgesetzt werden:

- Nachdem durch die Eröffnung des S-Bahnhofs Julius-Leber-Brücke Busfahrten entfallen konnten und dadurch Leistungsvolumen frei wurde, wurden diese Mittel genutzt, um den Takt auf der hochfrequentierten Neubaustrecke der Linie M2 zum Alexanderplatz zu verdichten.
- Taktverdichtung auf der Straßenbahnlinie 12 (Friedrichstraße—Weißensee)
- Verlängerung der abendlichen Betriebszeiten des Express-Busses X33 (Spandau-Märkisches Viertel).
- Taktverdichtung auf der Buslinie 125 im Bereich Auguste-Viktoria-Allee (Reinickendorf)
- Ausdehnung des 5-min-Takts auf der U-Bahn-Linie U5 bis 20 Uhr
- Bei der Buslinie M11 wurden systematische Verspätungen erkannt. Nachdem CNB die Ursache ermittelt hatte, konnte das Problem durch eine Fahrplananpassung gelöst werden. Für die Fahrgäste auf dieser Linie bedeutet dies: mehr Pünktlichkeit, bessere Verlässlichkeit, höhere Attraktivität.
- Auch bei der Buslinie 222 wurde eine systematische Verfrühungen am S-Bhf. Waidmannslust festgestellt. Durch eine Fahrplananpassung konnte der Anschluss an die S-Bahn verbessert werden. Damit werden für die Fahrgäste eine höhere Pünktlichkeit sowie kürzere und verlässliche Reisezeiten erzielt.

Infrastrukturmonitoring

Das CNB prüft und bewertet im Auftrag des Aufgabenträgers die von der BVG regelmäßig gelieferten Berichte und Kennziffern zur Infrastruktur. Die vertragsgemäße Verwendung der Infrastrukturmittel, die Qualität der Infrastruktur sowie die Entwicklung des Anlagevermögens werden so kontinuierlich überwacht. CNB unterstützt den Aufgabenträger zudem bei der Vorbereitung und Durchführung der vierteljährlichen Gespräche mit der BVG zum Zustand der Infrastrukturvorhaltung sowie der jährlichen Vorhabensklausur. Daneben ist das CNB beauftragt, das Infrastrukturmonitoring gemeinsam mit der BVG weiter zu entwickeln.

Weiterentwicklung Qualitätsmonitoring

Der Aufgabenträger entwickelt derzeit entsprechend dem Verkehrsvertrag gemeinsam mit der BVG die durch objektive Messung bewerteten Qualitätsstandards weiter (Pünktlichkeit, Zuverlässigkeit). Auf Basis dieser neuen Qualitätskennziffern soll ein Bonus-/Malussystem entwickelt werden. Das CNB koordiniert den Arbeitsprozess, moderiert die Abstimmungsrunden und begleitet die inhaltliche Erarbeitung des neuen Qualitätsmonitoringsystems.

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt

Der Ausschuss für Bauen, Wohnen und Verkehr hat in seiner 4. Sitzung am 29.02.2012 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2012/2013 zum Einzelplan 12) zu Kapitel 1270 – Verkehr –

Titel 68353 – Maßnahmen zur Förderung eines öffentlichen Leihfahrradsystems –

Folgendes beschlossen:

SenStadtUm wird gebeten, dem Ausschuss für Bauen, Wohnen und Verkehr zur 2. Lesung des Einzelplans 12 am 28.03.2012 zu folgendem Sachverhalt zu berichten:

- „1. Aufschlüsselung der veranschlagten Kosten ab 2013
2. Genauere Angaben zum Konzept des privaten Betreibers
3. Prognose für zukünftig entstehende Kosten/Zuschüsse“

Piraten

Bericht zum aktuellen Planungsstand. Wird eine Ausschreibung für den Weiterbetrieb vorbereitet? Inwieweit ist es möglich, dass der Weiterbetrieb und Ausbau einem anderen Betreiber als der Deutschen Bahn übergeben wird? Sind die bisher aufgestellten Stationen und Fahrräder im Besitz des Landes Berlin oder wurde versucht, EFRE-Mittel für den Aufbau oder Betrieb zu verwenden? Weshalb sind keine VEs für den Abschluss des Vertrages mit dem externen Betreiber notwendig? Oder sind das Investitionskosten zum Aufbau weiterer Stationen? Wurde das Geld zulasten der Instandhaltung von Radverkehrsanlagen eingestellt?

Bündnis 90/Die Grünen

„Wer ist mit dem Aufbau des Leihfahrradsystems für das Jahr 2012 beauftragt? Wer soll es ausbauen und weiterführen ab 2013? Ist dafür die BVG vorgesehen? Wenn nein, warum nicht?“

Linke

Hierzu wird berichtet:

Wesentlicher Bestandteil der Radverkehrsstrategie des Senats ist eine bessere Verknüpfung von Radverkehr und ÖPNV zur Verbindung der Stärken dieser beiden Verkehrsträger, um so auch für längere Distanzen verstärkt gegenüber dem Auto konkurrenzfähige umweltfreundliche Mobilitätsangebote von Haus zu Haus zu schaffen.

Das vom Bund geförderte Modellvorhaben für ein stationsgebundenes öffentliches Fahrradverleihsystem mit Integration in den ÖPNV läuft bis Ende 2012. Antragsteller und Zuwendungsempfänger ist die DB Rent GmbH, das Land Berlin hat sich bislang an der Finanzierung nicht beteiligt und agiert auch nicht als Auftraggeber. Stationen und Räder befinden sich im Besitz der DB Rent GmbH, die Sondernutzungsgenehmigungen sind zunächst an die Laufzeit des Modellvorhabens gebunden.

Zurzeit umfasst das System in Berlin-Mitte ca. 75 Stationen mit ca. 1.000 Rädern, im Laufe des Jahres 2012 ist eine Ausweitung auf über 100 Stationen unter Einbeziehung weiterer Bezirke (Charlottenburg-Wilmersdorf, Friedrichshain-Kreuzberg) geplant. Diese Ausweitung will der Betreiber auf eigene Kosten vornehmen und selbst finanzieren.

Der Senat wird voraussichtlich in der zweiten Jahreshälfte auf der Basis einer dann vorliegenden Evaluierung des Projekts eine Grundsatzentscheidung über einen Weiterbetrieb und weiteren Ausbau mit Beteiligung des Landes ab 2013 treffen. Dabei soll auch die Frage der Einbeziehung anderer Finanzierungsquellen neben Landesmitteln erörtert werden.

Ein Weiterbetrieb des vorhandenen Systems bis zu einer schnellstmöglich angestrebten zuwendungsrechts- bzw. vergaberechtskonformen Neuvergabe seitens des Landes ist gesichert, da der derzeitige Betreiber nach Abschluss der Fördermaßnahme für einen Zeitraum von bis zu 2 Jahren im Rahmen des Förderbescheides des Bundes dazu verpflichtet ist.

Es gibt bislang keine Festlegung hinsichtlich des zukünftigen Betreibers. Grundsätzlich kämen sowohl der jetzige Betreiber als auch andere Betreiber, wie z.B. die BVG in Frage. Ob sich diese einem Wettbewerb stellt, ist von ihr zu gegebener Zeit zu entscheiden. Darüber hat der Senat z.Zt. keine Erkenntnisse. Zu welchen Teilen die im Ansatz vorgesehenen Mittel für neue Investitionen bzw. die Abdeckung von Betriebskosten verwendet werden sollen, muss zum jetzigen Zeitpunkt noch offen bleiben.

Derzeit liegen noch keine ausreichend konkreten Prognosen zum Zuschussbedarf vor, da dafür die Erkenntnisse aus dem bisherigen Verlauf des Modellvorhabens – auch hinsichtlich der erzielbaren Erlöse – noch nicht ausreichen.

Ein finanzielles Engagement des Landes wird aber – wie bei vergleichbaren Systemen in anderen Städten – in jedem Fall erforderlich sein, da ein derartiges System nicht kostendeckend betrieben werden kann.

Ein inhaltlicher Zusammenhang zwischen der Reduzierung des Ansatzes für die Instandhaltung von Radverkehrsanlagen und dem Ansatz für Maßnahmen zur Förderung eines öffentlichen Leihfahrradsystems besteht nicht.

Das Berliner Projekt soll im Laufe des Haushaltsjahres 2013 mit Vorbereitungsmaßnahmen anlaufen. Für den Doppelhaushaltsplan 2014/15 sollen dann die haushaltsmäßigen Voraussetzungen (Verpflichtungsermächtigung) für eine auch mehrjährige Mittelbindung geschaffen werden.

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt

Der Ausschuss für Bauen, Wohnen und Verkehr hat in seiner 4. Sitzung am 29.02.2012 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2012/2013 zum Einzelplan 12) zu Kapitel 1270 – Verkehr –

Titel 89102 – Zuschüsse für Investitionen des öffentlichen Personennahverkehrs –

Folgendes beschlossen:

SenStadtUm wird gebeten, dem Ausschuss für Bauen, Wohnen und Verkehr zur 2. Lesung des Einzelplans 12 am 28.03.2012 zu folgendem Sachverhalt zu berichten:

„(1) Bitte um Auflistung der geplanten Maßnahmen für „2. U-Bahn“ (S. 312) hier:

„Infrastrukturverbesserung zur Leistungserhöhung“
„Grundinstandsetzung in verschiedenen Streckenabschnitten“
(jeweils für Ost- bzw. Westnetz)“

Die Linke

Hierzu wird berichtet:

Infrastrukturverbesserung zur Leistungserhöhung

Im Rahmen der Infrastrukturverbesserung zur Leistungserhöhung wird bei der BVG ein Rechnergesteuertes Betriebsleitsystem aufgebaut.

Rechnergesteuerte Betriebsleitsysteme sollen den Betriebsablauf des ÖPNV in all seinen Teilnetzen erheblich verbessern und beschleunigen, um dadurch die Attraktivität des ÖPNV bemerkenswert zu steigern.

Wesentliche Funktionen des Systems sind die ständige Standorterfassung der Fahrzeuge, das Melden verkehrlicher und betrieblicher Daten an eine Zentrale, das Verarbeiten dieser Daten und das Umsetzen in verkehrswirksame Dispositions- und Steuerungsmaßnahmen.

Das Rechnergesteuerte Betriebsleitsystem (RBL) beinhaltet die Maßnahmen *Integriertes Leit-, Informations- und Sicherungssystem (LISI)* und *Dynamisches Auskunft- und Informationssystem (DAISY)*.

Die Komponente *LISI* steuert die innerbetrieblichen Abläufe und ist Grundlage für kurze Reaktionszeiten bei Störungen und Abweichungen im Betriebsablauf usw.

In das RBL-System ist *DAISY* als wesentliche Komponente integriert, die dem *ÖPNV-Nutzer* zu gute kommt (Wagen-/Zugfolge, Anschluss- und Umsteigemöglichkeiten, Verspätungshinweis u. a.).

Darüber hinaus können damit die Fahrgäste - insbesondere bei Störungen - aktuell über die tatsächliche Abfahrzeit ihres Verkehrsmittels an Haltestellen und Bahnhöfen informiert werden.

Dazu hat die BVG bereits 1993 einen entsprechenden Rahmenantrag vorgelegt. Dieser schließt mit Gesamtkosten in Höhe von rd. 224 Mio. € ab.

Bisher sind Maßnahmen zur Überwachung der Zugidentifizierung, der Zuglaufüberwachung, Leitstellen und Fernwirkeinrichtungen sowie Überwachung der technischen Ausrüstungen auf den U-Bahnhöfen finanziert worden. Darüber hinaus erfolgte die technische Ausrüstung der Fahrzeuge .

Schwerpunkt ist derzeit die Videoüberwachung in den Fahrzeugen sowie auf U-Bahnhöfen

Insgesamt wurden bisher rd. 164,2 Mio. € in das RBL/LISI/DAISY-System investiert.

U-Bahn-Grundinstandsetzung Ostnetz (einschl. zweiter Zugänge) - U2, U5, U6, U 8

Mit der Novellierung des Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes (GVFG) 1993 wurde aufgrund des hohen Nachholbedarfes die Möglichkeit geschaffen, *auch die Grunderneuerung* der Netze und Anlagen in den „neuen“ Ländern zu fördern. Diesem Status unterlag das U-Bahn-Westnetz nicht.

Grundlage für die Grundinstandsetzung (GI) im U-Bahn-Ostnetz sind die Anfang der 1990-iger Jahre von der BVG erstellten Rahmenanträge. Die Gesamtkosten wurden insgesamt auf 390 Mio. € gedeckelt.

Rückblickend wurden für die Grundinstandsetzung der Bauwerke und Anlagen jährliche Raten in Höhe von 10 – 15 Mio. € eingeplant.

Für die weitere Sanierung der Tunnel und Viadukte sowie die Grunderneuerung der Bahnhöfe sind für das Haushaltsjahr 2012 Beträge von 10,8 Mio. € bzw. für das Haushaltsjahr 2013 von 10,0 Mio. € vorgesehen.

Schwerpunkte der Sanierungsmaßnahmen im Betrachtungszeitraum sind beispielhaft:

Tunnelsanierung U 2	zwischen Potsdamer Platz und Vinetastraße
Tunnelsanierung U 5	zwischen Alexanderplatz und Tierpark
Tunnelsanierung U 6	Erneuerung Tunneldichtung
U-Bf. Lichtenberg	Grundinstandsetzung / barrierefreier Ausbau
U-Bf. Magdalendenstraße	Grundinstandsetzung / barrierefreier Ausbau

Darüber hinaus erfolgt im Rahmen der Grundinstandsetzung des Ostnetzes der Neubau von Fahrradabstellanlagen in den Netzen der BVG.

U-Bahn-Grundinstandsetzung Westnetz

Um die BVG bei der Grundinstandsetzung des U-Bahn-Westnetzes finanziell unterstützen zu können, wurde die Förderung seitens des Landes Berlin aus Mitteln des Regionalisierungsgesetzes (RegG) – jedoch begrenzt auf die Bauwerke und Zugsicherung – vorgesehen.

Der von der BVG Anfang 2003 für die Grunderneuerung des Westnetzes vorgelegte Rahmenantrag wurde zunächst unter Berücksichtigung der finanziellen Möglichkeiten auf ein *Volumen von 96,0 Mio. €* begrenzt.

Während des weiteren Bewilligungsverfahrens hat die BVG im Mai 2008 einen neuen Rahmenantrag zur Sanierung des Westnetzes über insgesamt *475,2 Mio. €* vorgelegt.

Auf dieser Grundlage wurde das Volumen der anerkannten Maßnahmen erhöht und die Sanierung ausgewählter U-Bahnhöfe bestätigt. Bisher ist in den Erläuterungen zum Titel 89102 nur die Grundinstandsetzung in Streckenabschnitten der Linien U 1, U 7, U 9, U 15 mit Gesamtausgaben von 256 Mio. € ausgewiesen, die durch BPU unterlegt sind.

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt

Der Ausschuss für Bauen, Wohnen und Verkehr hat in seiner 4. Sitzung am 29.02.2012 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2012/2013 zum Einzelplan 12) zu Kapitel 1271 – Verkehrslenkung Berlin –

Titel 54056 – Leistungen für die Verkehrsinformationszentrale Berlin –

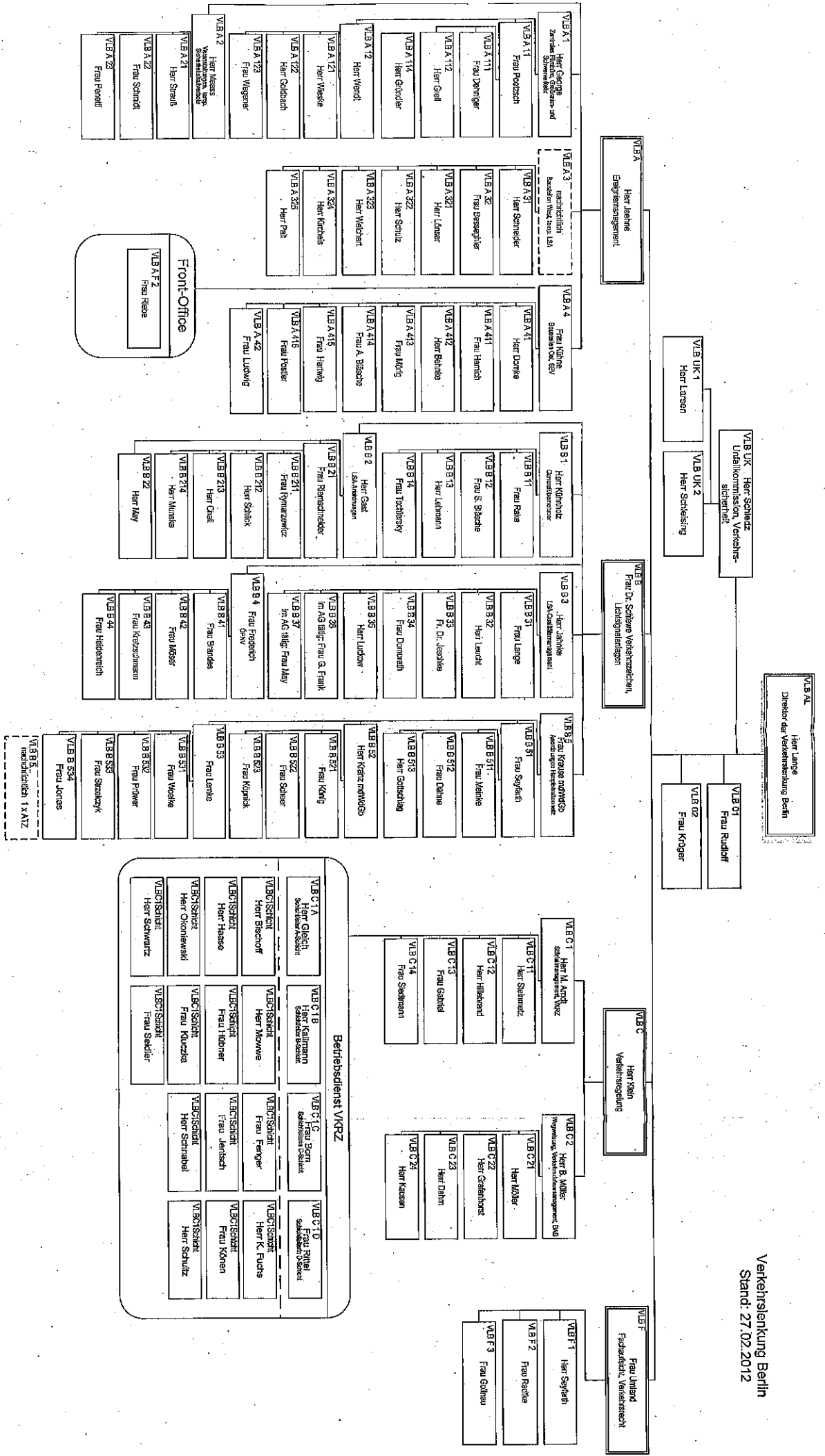
Folgendes beschlossen:

SenStadtUm wird gebeten, dem Ausschuss für Bauen, Wohnen und Verkehr zur 2. Lesung des Einzelplans 12 am 28.03.2012 zu folgendem Sachverhalt zu berichten:

„Bitte um Organigramm der Verkehrslenkung Berlin“
Bündnis 90/Die Grünen

Hierzu wird berichtet:

Das erbetene Organigramm ist als Anlage beigefügt.



Betriebsdienst VKRZ

VB C 1 A Herr Gleich Sachbearbeiter	VB C 1 B Herr Kallmann Sachbearbeiter	VB C 1 C Frau Born Sachbearbeiter	VB C 1 D Frau Rühl Sachbearbeiter
VB C 2 A Herr Bischoff	VB C 2 B Herr Mrowe	VB C 2 C Frau Finger	VB C 2 D Herr K. Fuchs
VB C 3 A Herr Haase	VB C 3 B Frau Höpner	VB C 3 C Frau Lemsch	VB C 3 D Frau Koen
VB C 4 A Herr Kronmehl	VB C 4 B Frau Kuczka	VB C 4 C Herr Schmal	VB C 4 D Herr Schulz
VB C 5 A Herr Schwartz	VB C 5 B Frau Seidler		